

55. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. März 1980, 9.00 Uhr,

In München

Geschäftliches	3249, 3267, 3298	8. Ausbau von Dachgeschossen	
54. Geburtstag des Abg. Humbs	3249	Dr. Mayer (CSU)	3253, 3254
Mündliche Anfragen gem. § 78 GeschO		Staatssekretär Neubauer	3253, 3254
1. Polizeistärke im Direktionsbereich Augsburg		Kolo (SPD)	3254
Vogele (CSU)	3249	9. Autobahn Würzburg-Nürnberg	
Staatssekretär Neubauer	3249	Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen	
Heinrich (SPD)	3249	(SPD)	3254, 3255
Braun (SPD)	3249	Staatssekretär Neubauer	3254, 3255
2. Stadtanierung und Stadterneuerung		10. Folgen der Kriminalstatistik 1979	
Loew (SPD)	3249, 3250	Frau Schnell (CSU)	3255
Staatssekretär Neubauer	3250	Staatssekretär Neubauer	3255
Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen		11. Fehlbelegung von kommunal geförderten	
(SPD)	3250	Wohnungen	
3. Ausweisung eines Jugoslawen trotz Landtagseingabe		Frau Burkei (SPD)	3255, 3258
Dr. Zech (FDP)	3250, 3251	Staatssekretär Neubauer	3255, 3258
Staatssekretär Neubauer	3250, 3251	12. Kranzniederlegung durch den Ministerpräsidenten in Rumänien	
Frau Burkei (SPD)	3251	Koch (SPD)	3256, 3257
4. Finanzierungslücken der Gewässerzweckverbände		Stellv. Ministerpräsident Dr. Hillermeier	3256, 3257, 3258
Dr. Merkl (CSU)	3251	Loew (SPD)	3257
Staatssekretär Neubauer	3251	Jacobi (FDP)	3257
5. Bundesstraßenkreuzung bei Siegenburg		Warnecke (SPD)	3258
Dr. Schlittmeier (SPD)	3252	Klasen (SPD)	3258
Staatssekretär Neubauer	3252, 3253	13. Strafverfolgung von Störern der Ausstellung über Judenverfolgung	
Dr. Merkl (CSU)	3252, 3253	Kaiser Willi (SPD)	3258
6. Vertretung weiblicher Feuerwehrmitglieder		Staatsminister Dr. Hillermeier	3258
Freifrau von Pölnitz (CSU)	3253	14. Artikel im „schulreport“	
Staatssekretär Neubauer	3253	Frau Redepenning (FDP)	3258, 3259
7. Ortsumgehungen der Bundesstraße 15		Staatsminister Dr. Maier	3259, 3260
Schlosser (SPD)	3253	Warnecke (SPD)	3259
Staatssekretär Neubauer	3253	Meyer Otto (CSU)	3259
		Jacobi (FDP)	3260
		15. Wahl der Elternbeiräte durch Pflegeeltern	
		Fendt (CSU)	3260
		Staatsminister Dr. Maier	3260

16. Körperliche Strafen an Schulen		Berichte des Kultur-, Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 3436, 3656, 4324)	
Engelhardt Karl Theodor (SDP)	3260, 3261	Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter	3269
Staatsminister Dr. Maier	3260	Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter	3270
Schmolcke (SPD)	3261	Leeb (CSU), Berichterstatter	3270
Meyer Otto (CSU)	3261	Schmolcke (SPD)	3271, 3274, 3277
17. Kostenerstattung für private Sonderberufsschulen		Dr. Schosser (CSU)	3274, 3281
Glück Alois (CSU)	3261	Dr. Zech (FDP)	3277
Staatsminister Dr. Maier	3261	Frau Redepenning (FDP)	3277
18. Berufliches Schulwesen im Raum Aschaffenburg		Leeb (CSU)	3278
Schmitt (SPD)	3262	Hochleitner (SPD)	3279
Staatsminister Dr. Maier	3263	Warnecke (SPD)	3280
19. Realschulen in Nürnberg		Abstimmungen	3282
Dr. Rost (CSU)	3262, 3263	Schlußabstimmung	3282
Staatsminister Dr. Maier	3262, 3263	Antrag der Abg. Gastinger, Geiss-Wittmann u. a. betr. Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten-gesetzes (BayBG) – Drs. 2239	
Dr. Merkl (CSU)	3263	– Zweite Lesung –	
Langenberger (SPD)	3263	Berichte des Dienstrechts-, Sozial-, Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 2749, 3717, 4081, 4325)	
Kamm (SPD)	3263	Zeller (CSU), Berichterstatter	3282
20. Halbjahreszeugnisse an der Volksschule Buchbach		Humbs (CSU), Berichterstatter	3282
Schmolcke (SPD)	3263, 3264, 3265	Michl (CSU), Berichterstatter	3282
Staatsminister Dr. Maier	3264, 3265	Regensburger (CSU), Berichterstatter	3283
Klasen (SPD)	3265	Abstimmungen	3283
21. Abbruch von Mietwohnungen beim Klinikum r. d. Isar		Schlußabstimmung	3283
Kolo (SPD)	3265, 3266	Antrag des Bayerischen Senats betr. Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten-gesetzes (BayBG) – Drs. 2398	
Staatsminister Dr. Maier	3265, 3266	– Zweite Lesung –	
Dr. Matschl (CSU)	3266	Berichte des Dienstrechts-, Sozial-, Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 2750, 3718, 4082, 4327)	
22. Kassenärztliche Versorgung in Niederbayern		Heinrich (SPD), Berichterstatter	3283
Dr. Kempfer (CSU)	3266	Humbs (CSU), Berichterstatter	3284
Staatssekretär Dr. Rosenbauer	3266	Böhm (CSU), Berichterstatter	3284
23. Vorsorgeuntersuchungen auf Kehlkopfkrebs		Regensburger (CSU), Berichterstatter	3284
Lechner Ewald (CSU)	3267	Abstimmungen	3284
Staatssekretär Dr. Rosenbauer	3267	Schlußabstimmung	3284
Geschäftliche Behandlung der Gesetzentwürfe zur Sexualerziehung (Drs. 154, 324)		Antrag der Abg. Dr. Rothemund, Hochleitner, Dr. Böddrich u. Frakt. betr. Gesetz zur schrittweisen Einführung des Berufsgrundschuljahres in Bayern (BGJ) – Drs. 2352	
Frau Meier (SPD)	3267	– Zweite Lesung –	
Meyer Otto (CSU)	3669	Berichte des Kultur-, Wirtschafts-, Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 3438, 3963, 4338, 4584)	
Beschluß	3269	Götz (SPD), Berichterstatter	3284
Antrag der Abgeordneten Lang, Dr. Glück, Otto Meyer, Dr. Schosser, Dr. Wilhelm, Dr. Hundhammer, Stein u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und des Kostengesetzes (KG) – Drs. 1875		Neuburger (SPD), Berichterstatter	3285
– Zweite Lesung –		Koch (SPD), Berichterstatter	3285
		Moser (SPD), Berichterstatter	3286
		Götz (SPD)	3286

Dr. Seebauer (SPD)	3285, 3288
Harrer (CSU)	3290, 3296
Klasen (SPD)	3291, 3293, 3294, 3295
Staatsminister Jaumann	3293
Frau Redepenning (FDP)	3295
Gürteler (CSU)	3297
Ablehnung	3298

(Unterbrechung der Sitzung)

Antrag der Abg. Dr. Rothmund, Hochleitner, Dr. Böddrich u. Frakt. betr. **Gesetz** über die Einrichtung von **Hausaufgaben- und Förderkursen** (Drs. 2353)

Berichte des Kultur-, Dienstrechts-, Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 3439, 3646, 4083, 4326)

Engelhardt Karl Theodor (SPD), Bericht- erstatte	3298
Koch (SPD), Berichterstatter	3299
Moser (SPD), Berichterstatter	3299
Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter	3300
Frau Redepenning (FDP)	3300
Engelhardt Karl Theodor (SPD)	3301, 3307, 3309
Frau Meier (SPD)	3302
Oswald (CSU)	3302
Hiersemann (SPD)	3303
Kamm (SPD)	3304
Schmolcke (SPD)	3304, 3306
Goppel (CSU)	3305, 3308, 3310
Hochleitner (SPD)	3308, 3311, 3313, 3315
Dr. Rost (CSU)	3312
Staatssekretärin Frau Dr. Berghofer-Weichner	3312
Moser (SPD)	3313
Meyer Otto (CSU)	3314
Geisperger (SPD)	3315
Ablehnung	3315

Vereinbarungen über die **Pauschalvergütung** für die Erteilung des **Religionsunterrichts** nach Art. 45 Volksschulgesetz (VoSchG) – Drs. 3306

Berichte des Dienstrechts-, Kultur-, Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 3761, 3923, 4353, 4585)

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter	3315, 3316
Dr. Matschl (CSU), Berichterstatter	3316
Maurer (CSU), Berichterstatter	3316
Beschluß	3316

Besetzung des Bayer. **Verfassungsgerichtshofs**; hier: Wahl des **Präsidenten** des **Oberlandesgerichts München** zum **Präsidenten** des Bayer. Verfassungsgerichtshofs

Hiersemann (SPD), z. Abst.	3316
Wahl	3316

Antrag der Abg. Dr. Hornig-Sutter, Christa Meier betr. Ausweitung der **Kunsterziehung** in der Grundschule (Drs. 3729)

Bericht des Kulturausschusses (Drs. 4356)

Schmolcke (SPD), Berichterstatter	3317
Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD)	3317
Donhauser (CSU)	3319
Schmolcke (SPD)	3320
Beschluß	3320

Antrag des Abg. Benner u. a. betr. **Naturschutz** (Drs. 2854)

Bericht des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 4384)

Schmitt (SPD), Berichterstatter	3320
Beschluß	3320

Antrag der Abg. Zeißner, Dürbeck, Gruber u. a. betr. Zuteilung von Land der **Teilnehmergemeinschaften Flurbereinigung** (Drs. 3989)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 4463)

Dürbeck (CSU), Berichterstatter	3321
Beschluß	3321

Antrag der Abg. Humbs, Gruber, Lukas u. a. betr. Kennzeichnung der **Eierverpackungen** (Drs. 3990)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 4581)

Lukas (CSU), Berichterstatter	3321
Beschluß	3321

Antrag des Abg. Kamm u. a. betr. Benutzung der **U-Bahn** durch **Behinderte** (Drs. 988)

Bericht des Sozialausschusses (Drs. 4314)

Dorsch (SPD), Berichterstatter	3321
Beschluß	3321

Antrag des Abg. Dr. Flath betr. **Orthopädische Klinik** Dr. Erler, Ellingen (Drs. 2023)

Bericht des Sozialausschusses (Drs. 4315)

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter	3321
Beschluß	3322

Antrag der Abg. Franzke, Karl Heinz Müller u. a. betr. **statistische Aufzeichnungen** bei den bayer. **Sozialgerichten** (Drs. 2162)

Bericht des Sozialausschusses (Drs. 4317)

Franzke (SPD), Berichterstatter	3322
Beschluß	3322

Antrag des Abg. Dr. Flath betr. **Krankenhausverbundlösungen** (Drs. 2271)

Bericht des Sozialausschusses (Drs. 4316)

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter	3323
Beschluß	3323

Antrag des Abg. Dr. Flath betr. Haltbarkeit von Arzneimitteln (Drs. 2281)		Antrag der Abg. Börner, Walter Engelhardt u. a. betr. Förderungsmaßnahmen für die Fluglinie Hof – Bayreuth – Frankfurt (Drs. 893)	
Bericht des Sozialausschusses (Drs. 4319)		Berichte des Wirtschafts-, Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 2138, 2898, 4328)	
Dr. Flath (FDP), Berichterstatter	3323	Neuburger (SPD), Berichterstatter	3327
Beschluß	3324	Koch (SPD), Berichterstatter	3327
Dringlichkeitsantrag der Abg. Jaeger, Grünbeck u. Frakt. betr. Bericht über die Hintergründe des Todes des Lehrlings Erwin S. (Drs. 4171)		Moser (SPD), Berichterstatter	3327
Bericht des Sozialausschusses (Drs. 4322)		Jaeger (FDP)	3327
Dr. Flath (FDP), Berichterstatter	3324	Beschluß	3328
Beschluß	3324	Antrag der Abg. Diethel, Wengenmeier, Fendt, Regensburger, Asenbeck u. a. betr. Vereinfachung der sog. Lebensbescheinigung (Drs. 930)	
Antrag der Abg. Beck, Gürteler, Ewald Lechner betr. bayer. Rohstoffplan (Drs. 3178)		Berichte des Sozial- und des Verfassungsausschusses (Drs. 2819, 4329)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4488)		Freitrau von Pölnitz (CSU), Berichterstatterin	3328
Tauber (CSU), Berichterstatter	3324	Häußler (CSU), Berichterstatter	3328
Beschluß	3324	Beschluß	3328
Antrag des Abg. Karl Schön betr. Ausnahmen von der Mindestaltersgrenze bei der Führerscheinerteilung (Drs. 3424)		Antrag des Abg. Hiersemann betr. Einrichtung von Kursen zur Behandlung von alkoholauffälligen Kraftfahrern beim medizinisch-psychologischen Institut des TÜV (Drs. 1077)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4490)		Berichte des Wirtschafts-, Sozial- und des Verfassungsausschusses (Drs. 1815, 2993, 4330)	
Tauber (CSU), Berichterstatter	3325	Neuburger (SPD), Berichterstatter	3328
Jacobi (FDP)	3325	Dorsch (SPD), Berichterstatter	3329
Schön Karl (CSU)	3328	Warnecke (SPD), Berichterstatter	3329
Beschluß	3326	Beschluß	3329
Antrag des Abg. Dr. Falthäuser betr. Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Führungskräfte der Wirtschaft im Ausland (Drs. 3425)		Antrag der Abg. Ewald Lechner, Dr. Falthäuser, Krimmer, Spitzner u. a. betr. Abbau von Staatsaufgaben und Verwaltungsvereinfachung; hier: Baustatistik (Drs. 1104)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4367)		Berichte des Dienstrechts-, des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 2010, 2494, 4271)	
Dr. Richter (CSU), Berichterstatter	3326	Seehuber (CSU), Berichterstatter	3329
Beschluß	3326	Dr. Richter (CSU), Berichterstatter	3329
Antrag des Abg. Friedrich Harrer u. a. betr. Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Drs. 681)		Dr. Falthäuser (CSU), Berichterstatter	3330
Berichte des Kultur-, Sozial- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 944, 2123, 4270)		Beschluß	3330
Harrer Friedrich (CSU), Berichterstatter	3326	Antrag der Abg. Dr. Falthäuser, Spitzner, Hofmann, Diethel, Wengenmeier u. a. betr. Abbau von Staatsaufgaben und Verwaltungsvereinfachung; hier: Zuständigkeitsvorschriften (Drs. 1192)	
Kalb (CSU), Berichterstatter	3326	Berichte des Dienstrechts-, Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 2012, 2517, 4331)	
Wünsche (CSU), Berichterstatter	3326	Zeller (CSU), Berichterstatter	3330
Beschluß	3326	Dr. Wiesheu (CSU), Berichterstatter	3330
		Regensburger (CSU), Berichterstatter	3330
		Beschluß	3330

**Antrag des Abg. Dr. Flath betr. ehrenamtliche
Bewährungshilfe (Drs. 1220)**Berichte des Dienstrechts-, Sozial- und des
Verfassungsausschusses (Drs. 2014, 3448, 4332)

Hürner (FDP), Berichterstatter	3330
Dr. Flath (FDP), Berichterstatter	3331
Diethel (CSU), Berichterstatter	3331

Beschluß 3331

**Antrag der Abg. Kamm, Langenberger, Seibel,
Sommer betr. Förderung des Klinikums der
Stadt Nürnberg (Drs. 1340)**Berichte des Sozial- und des Haushaltsaus-
schusses (Drs. 3724, 4296)

Dorsch (SPD), Berichterstatter	3331
Koch (SPD), Berichterstatter	3331

Beschluß 3331

**Antrag des Abg. Schmolcke betr. Honorarkür-
zung für nichtakademische Lehrbeauftragte an
den Fachhochschulen (Drs. 1412)**Berichte des Dienstrechts-, Kultur- und des
Haushaltsausschusses (Drs. 2633, 3014, 4092)

Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter	3331
Koch (SPD), Berichterstatter	3332
Schmolcke (SPD), z. Abst.	3332

Beschluß 3332

**Antrag der Abg. Christa Meier, Walter Engel-
hardt u. a. betr. Praktikumslehrer (Drs. 1714)
und****Antrag der Abg. Oswald, Kohlmann, Erwin Hu-
ber, Knipter betr. Zulage für Praktikumslehrer
(Drs. 2022)**Berichte des Dienstrechts-, Kultur- und des
Haushaltsausschusses (Drs. 2634, 3011, 4344;
2635, 3010, 4345)

List (SPD), Berichterstatter	3333
Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter	3333
Koch (SPD), Berichterstatter	3333
Dumann (CSU), Berichterstatter	3333
Kopka (CSU), Berichterstatter	3333
Maurer (CSU), Berichterstatter	3333
Frau Meier (SPD)	3333
Maurer (CSU)	3335

Beschlüsse 3336

**Antrag des Abg. Kolo betr. Änderung der
Kantinenrichtlinien (Drs. 1729)**

und

**Antrag der Abg. Gastinger, Erwin Huber, Du-
mann, Baumann, Humbs, Großmann, Ewald
Lechner u. a. betr. Essenzuschuß für die im
Schichtdienst tätigen Bediensteten (Drs. 2024)**Berichte des Dienstrechts-, Sozial- und des
Haushaltsausschusses (Drs. 2636, 3958, 4350)

Dorsch (SPD), Berichterstatter	3336
Kaiser Willi (SPD), Berichterstatter	3336
Fröhlich (SPD), Berichterstatter	3336

Beschluß 3336

**Antrag der Abg. Heinrich Schnell, Messerer,
List betr. verstärkte Förderung von Wander-,
Rad- und Reitwegen in Westmittelfranken (Drs.
1823)**Berichte des Landesentwicklungs-, Wirtschafts-
und des Haushaltsausschusses (Drs. 2757,
3301, 4479)

Frau Pausch-Gruber (SPD), Berichterstatterin	3336
Schlosser (SPD), Berichterstatter	3337
Fröhlich (SPD), Berichterstatter	3337

Beschluß 3337

**Antrag der Abg. Herbert Huber, Ludwig Meyer
betr. Förderung des Baues von Berufsschul-
anlagen (Drs. 902)**Berichte des Sozial-, Kultur-, Wirtschafts-,
Haushalts- und des Verfassungsausschusses
(Drs. 2124, 2530, 3283, 3914, 4586)

Kalb (CSU), Berichterstatter	3337
Harrer Friedrich (CSU), Berichterstatter	3337
Gürteler (CSU), Berichterstatter	3337
Wengenmeier (CSU), Berichterstatter	3337
Loibl (CSU), Berichterstatter	3338

Beschluß 3338

**Antrag der Abg. Burkei, Karl Heinz Müller,
Dorsch betr. Arbeitsvertretung bei Mutter-
schaftsurlaub (Drs. 1842)**Berichte des Dienstrechts-, Sozial- und Haus-
haltsausschusses (Drs. 2637, 3953, 4482)

Frau Burkei (SPD), Berichterstatterin	3338
Fröhlich (SPD), Berichterstatter	3338

Beschluß 3338

**Antrag der Abg. Gastinger, Wengenmeier, Diet-
hei u. a. betr. personeller Ausgleich in Fällen
der Beurlaubung von weiblichen Bediensteten
(Drs. 1983)**Berichte des Dienstrechts-, Kultur-, Sozial- und
des Haushaltsausschusses (Drs. 2640, 3009,
3954, 4483)

Seehuber (CSU), Berichterstatter	3338
Eykmann (CSU), Berichterstatter	3339
Frau Geiss-Wittmann (CSU), Berichterstatterin	3339
Böhm (CSU), Berichterstatter	3339

Beschluß 3339

Antrag des Abg. Geys betr. Zuschüsse für Schulbus nach Art. 10 a FAG (Drs. 2032)			
Berichte des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 3657, 4334)			
Hölzl (SPD), Berichterstatter	3339		
Geys (SPD), Berichterstatter	3339		
Beschluß	3340		
Antrag des Abg. Heinrich u. a. betr. Förderung von gemeinschaftlichen Kompostieranlagen bei Kleingärten (Drs. 2033)			
Berichte des Landesentwicklungs-, Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 3688, 3910, 4486)			
Frau Pausch-Gruber (SPD), Berichterstatterin	3340		
Schuhmann (SPD), Berichterstatter	3340		
Hölzl (SPD), Berichterstatter	3340		
Beschluß	3340		
Antrag des Abg. Zeitler u. a. betr. Behandlung der Energieversorgungsprobleme im Unter-richt (Drs. 2042)			
Berichte des Kultur-, Dienstrechts-, Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 2532, 2754, 4110, 4506)			
Goppel (CSU), Berichterstatter	3341		
Dumann (CSU), Berichterstatter	3341		
Gürteler (CSU), Berichterstatter	3341		
Dr. Kempfner (CSU), Berichterstatter	3341		
Beschluß	3341		
Antrag des Abg. Geisberger betr. Errichtung des zentralen Mahngerichts in Bayern in der Stadt Bogen, Landkreis Straubing-Bogen (Drs. 2117)			
Berichte des Grenzland-, Dienstrechts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 3357, 3651, 4387)			
Sieber (FDP), Berichterstatter	3341		
Niedermeier (SPD), Berichterstatter	3341		
Beschluß	3342		
Antrag der Abg. Zeitler, Lukas, Spitzner, Niedermayer, Loibl, Donhauser, Gruber, Falk, Kopka u. a. betr. Behörden und öffentliche Einrichtungen im Grenzland und strukturschwachen Gebieten (Drs. 2119)			
Berichte des Grenzland-, Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 2615, 2755, 4349)			
Fickler (CSU), Berichterstatter	3342		
Großmann (CSU), Berichterstatter	3342		
Wengenmeier (CSU), Berichterstatter	3342		
Beschluß	3342		
Antrag der Abg. Dr. Glück, Diethel, Erwin Huber, Loibl, Herbert Huber, Görlitz, Ludwig Meyer, Kalb, Kaps, Dr. Kempfner, Zeitler, Humbs u. a. betr. Verlagerung von Verwaltungsaufgaben auf die Kreisverwaltungen			
Berichte des Dienstrechts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 2642, 4335)			
Seehuber (CSU), Berichterstatter	3342		
Fendt (CSU), Berichterstatter	3342		
Beschluß	3343		
Antrag der Abg. Koch, Börner u. a. betr. Bericht der Staatsregierung über die Preissituation bei Holzöl und Strom in Bayern (Drs. 2274)			
Berichte des Wirtschafts- und des Grenzland-ausschusses (Drs. 4107, 4268)			
Wolf (SPD), Berichterstatter	3343		
Niedermeier (SPD), Berichterstatter	3343		
Beschluß	3343		
Antrag der Abg. Wolf, Hölzl, Zierer betr. Arbeitsplätze in der mittleren Oberpfalz (Drs. 2278)			
Berichte des Wirtschafts-, Grenzland-, Landesentwicklungs- und des Sozialausschusses (Drs. 2659, 3352, 3693, 4318)			
Wolf (SPD), Berichterstatter	3343		
Schuhmann (SPD), Berichterstatter	3343		
Kaiser Willi (SPD), Berichterstatter	3344		
Niedermeier (SPD), Berichterstatter	3344		
Beschluß	3344		
Antrag der Abg. Dr. Biebl, Karl Schön, Michl, von Prümmer, Leschanowsky u. a. betr. Steuererleichterungen für Aufwendungen zur Modernisierung von Altbauwohnungen (Drs. 2447)			
Berichte des Sozial-, Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 3453, 3699, 4480)			
Maurer (CSU), Berichterstatter	3344		
Nätscher (CSU), Berichterstatter	3344		
Vollkommer (CSU), Berichterstatter	3344		
Beschluß	3344		
Antrag des Abg. Heinrich Schnell u. a. betr. Beteiligung der Gemeinden an den Baugenehmigungsgebühren (Drs. 2551)			
Berichte des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 3659, 4468)			
Fröhlich (SPD), Berichterstatter	3345		
Langenberger (SPD), Berichterstatter	3345		
Beschluß	3345		

Antrag der Abg. Fendt, Diethel u. a. betr. Schadenersatzpflicht bei den öffentlichen Sparkassen (Drs. 2556)		Frau Burkei (SPD), Berichterstatterin	3347
		Fröhlich (SPD), Berichterstatter	3347
		Langenberger (SPD), Berichterstatter	3347
Berichte des Verfassungs- und des Dienstrechtsausschusses (Drs. 4105, 4559)		Beschluß	3347
Diethel (CSU), Berichterstatter	3345	Antrag der Abg. Wirth, Langenberger, Braun u. a. betr. Unterbringung der Polizeidienststellen in Lindau (Drs. 2722)	
Seehuber (CSU), Berichterstatter	3345	Berichte des Dienstrechts-, Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 3274, 4352, 4588)	
Beschluß	3345	Stenglein (SPD), Berichterstatter	3348
Antrag der Abg. Gastinger, Diethel, Dr. Weiß betr. strukturelle Verbesserungen im Versorgungsbereich (Drs. 2560)		Fröhlich (SPD), Berichterstatter	3348
Berichte des Dienstrechts-, Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 2862, 3664, 4273)		Langenberger (SPD), Berichterstatter	3348
Michl (CSU), Berichterstatter	3345	Beschluß	3348
Böhm (CSU), Berichterstatter	3345	Antrag der Abg. Beck, Gürteler, Ewald Lechner betr. Bericht über die Möglichkeiten der Verwendung von anderen als aus Mineralöl gewonnenen Kraftstoffen für Kraftfahrzeuge (Drs. 2726)	
Wünsche (CSU), Berichterstatter	3346	Berichte des Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 4108, 4507)	
Beschluß	3346	Nätscher (CSU), Berichterstatter	3348
Antrag der Abg. Moser u. a. betr. Einrichtung von Notrufsäulen an Bundes- und Staatsstraßen (Drs. 2578)		Dr. Kempfler (CSU), Berichterstatter	3348
Berichte des Haushalts- und Sozialausschusses (Drs. 3398, 4320)		Beschluß	3348
Fröhlich (SPD), Berichterstatter	3346	Antrag des Abg. Moser u. a. betr. Schaffung einheitlicher Fernsprechnetze (Drs. 2844)	
Kaiser Willi (SPD), Berichterstatter	3346	Berichte des Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 3972, 4503)	
Beschluß	3346	Schlosser (SPD), Berichterstatter	3349
Antrag der Abg. Dr. Faltlhauser, Dr. Huber, Willi Müller u. a. betr. Fördergebietsskulpture der Gemeinschaftsaufgabe (Drs. 2580)		Schmitt (SPD), Berichterstatter	3349
Berichte des Wirtschafts-, Grenzland- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 3379, 3804, 4390)		Beschluß	3349
Nätscher (CSU), Berichterstatter	3346	Antrag der Abg. Geiss-Wittmann betr. Steuerrecht für Vereine (Drs. 2960)	
Gruber (CSU), Berichterstatter	3346	Berichte des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 3773, 4274)	
Dr. Kempfler (CSU), Berichterstatter	3346	Kaps (CSU), Berichterstatter	3349
Beschluß	3346	Wünsche (CSU), Berichterstatter	3349
Antrag der Abg. Dr. Faltlhauser, Dr. Hundhammer, Gütlein, Dr. Biebl betr. Parksonderrechte in städtischen Wohngebieten (Drs. 2725)		Beschluß	3349
Berichte des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 3373, 4471)		Antrag der Abg. Bachmann, Bauereisen, Tauber u. a. betr. Förderung der Dorferneuerung nach 1980 (Drs. 3029)	
Dumann (CSU), Berichterstatter	3347	Berichte des Landwirtschafts-, Landesentwicklungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 3304, 3949, 4487)	
Dr. Beckstein (CSU), Berichterstatter	3347	Bauereisen (CSU), Berichterstatter	3349
Beschluß	3347	Dr. Kempfler (CSU), Berichterstatter	3350
Antrag des Abg. Schlosser u. a. betr. Festsetzung der Polizeistärken in den bayerischen Fremdenverkehrsgebieten (Drs. 2719)		Werkstetter (CSU), Berichterstatter	3350
Berichte des Dienstrechts-, Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 3273, 4351, 4587)		Beschluß	3350

Antrag der Abg. Lang, Beck, Gastinger, Niedermayer u. a. betr. Konzept für Ostbayerngas (Drs. 3038)

Berichte des Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 4117, 4508)

Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter . . . 3350
Dr. Kempfler (CSU), Berichterstatter . . . 3350

Beschluß 3350

Antrag der Abg. Gastinger, Wengenmeier, Michl, Knipfer betr. Besoldungsstrukturgesetz; Verbesserungen für Beamte des einfachen Dienstes (Drs. 3044)

Berichte des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 3349, 4339)

Dumann (CSU), Berichterstatter 3350
Böhm (CSU), Berichterstatter 3351

Beschluß 3351

Antrag der Abg. Dobmeier u. a. betr. Erdgaserschließung von Mittelfranken (Drs. 3046)

Berichte des Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 4116, 4509)

Nätscher (CSU), Berichterstatter 3351
Dr. Richter (CSU), Berichterstatter 3351

Beschluß 3351

Antrag der Abg. Gastinger, Wengenmeier, Diethel betr. Beamtenbesoldung (Drs. 3050)

Berichte des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 3764, 4340)

Seehuber (CSU), Berichterstatter 3351
Böhm (CSU), Berichterstatter 3351

Beschluß 3351

Antrag der Abg. Gastinger, Wengenmeier, Dr. Weiß betr. Verlust der Dienstbezüge bei schuldhaftem Fernbleiben vom Dienst (Drs. 3052)

Berichte des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 3902, 4484)

Seehuber (CSU), Berichterstatter 3351
Böhm (CSU), Berichterstatter 3351

Beschluß 3351

Antrag des Abg. Gastinger u. a. betr. Wegstreckenentschädigung (Drs. 3053)

Berichte des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 3763, 4342)

Seehuber (CSU), Berichterstatter 3351
Böhm (CSU), Berichterstatter 3352

Beschluß 3352

Antrag der Abg. Gastinger, Wengenmeier, Diethel betr. Bewertungsverfahren (Drs. 3051)

Berichte des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 3765, 4341)

Baumann (CSU), Berichterstatter 3352
Böhm (CSU), Berichterstatter 3352

Beschluß 3352

Antrag des Abg. Otto Meyer betr. Erdgasversorgung des Landkreises Dillingen (Drs. 3054)

Berichte des Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 4115, 4510)

Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter . . . 3353
von Freyberg (CSU), Berichterstatter . . . 3353

Beschluß 3353

Antrag der Abg. Michl, Dr. Faltlhauser, Goppel betr. Theaterbesuche für Schüler der Oberstufe (Drs. 3042)

Berichte des Kultur- und des Haushaltsausschusses (Drs. 3390, 4348)

Harrer Friedrich (CSU), Berichterstatter . . 3353
Maurer (CSU), Berichterstatter 3353

Beschluß 3353

Antrag des Abg. Goppel betr. staatliche Schulberatung (Drs. 3048)

Berichte des Dienstrechts- und des Kulturausschusses (Drs. 3903, 4360)

Baumann (CSU), Berichterstatter 3353
Donhauser (CSU), Berichterstatter 3353

Beschluß 3353

Nächste Sitzung 3354

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 03 Minuten

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen meine Herren! Ich eröffne die 55. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das Zweite Deutsche Fernsehen haben wieder um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde, wie üblich Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Meine Damen, meine Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich im Namen des Hohen Hauses, aber auch persönlich, eine Gratulation aussprechen. Herr Kollege Manfred Humbe kann heute seinen **54. Geburtstag** feiern. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr!

(Beifall)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

Mündliche Anfragen gemäß § 76 der Geschäftsordnung

Ich bitte zunächst den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium des Innern um Beantwortung der Frage Nummer 3. Die Fragen der Abgeordneten Sommer und Braun wurden bereits schriftlich beantwortet.

Als erster Fragesteller hat der Herr Kollege Vogele das Wort.

Vogele (CSU): Herr Staatssekretär! Ist die Staatsregierung bereit, bei der künftigen **Soll-Stärkenfestlegung** beim Stationsdienst im **Polizeidirektionsbereich Augsburg** vor allem die Besonderheiten wie Bundeswehr und US-Streitkräfte noch stärker als bisher zu berücksichtigen?

Staatssekretär Neubauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat bei der Festsetzung der Soll-Stärken für die Polizeidienststellen unter anderem auch die Kriterien „Standort von Bundeswehr und US-Streitkräften“ berücksichtigt. Das wird auch weiterhin, und zwar nicht nur für den Bereich der Polizeidirektion Augsburg, bei der laufenden Überprüfung der Soll-Stärkenfestsetzung gelten.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Vogele!

Vogele (CSU): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mit mir überein, daß vor allem bei Kleinstationen mit solchen Besonderheiten eine außerordentliche Belastung zum Tragen kommt, vor allem dann, wenn noch krankheitsbedingte Ausfälle dazukommen?

Staatssekretär Neubauer: Wir haben in anderen Bereichen das Problem in vergleichbarer Weise und bemühen uns daher, durch den Polizeientwicklungsplan dem Bedarf Rechnung zu tragen. Ich darf erwähnen, daß im Jahre 1980 für die Polizeidirektion Augsburg vier zusätzliche Beamte vorgesehen sind,

ferner für den Bereich des Polizeipräsidiums Schwaben 32 plus 21, also 53 Angestelltenstellen zur Verfügung gestellt werden. Wir werden in den Jahren 1981 und 1982 beim weiteren Vollzug des Polizeientwicklungsplanes dem Bedarf in Augsburg selbstverständlich in angemessener Weise Rechnung tragen.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Heinrich!

Heinrich (SPD): Herr Staatssekretär, glauben Sie, daß es sinnvoll ist, sich über die Soll-Stärken des Polizeibedarfs in Augsburg und Umgebung den Kopf zu zerbrechen, wenn die jetzigen Ist-Stärken den bisherigen Soll-Bereich noch gar nicht erfüllen?

Staatssekretär Neubauer: Herr Kollege Heinrich, ich meine, daß man die Soll-Stärke trotzdem angemessen fortschreiben muß, wie das in den letzten Jahren geschehen ist. Natürlich ist es unser Ziel, durch personelle Verstärkungen das Ist entsprechend aufzustoßen.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Braun!

Braun (SPD): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Meinung, daß der Personalentwicklungsplan natürlich erst in drei, vier Jahren greift, und was beabsichtigen Sie, in der Zwischenzeit zur Behebung der prekären Situation zu tun?

Staatssekretär Neubauer: Herr Kollege Braun, Sie wissen als Polizeibeamter selbstverständlich, daß der Polizeientwicklungsplan im Hinblick auf die notwendige Ausbildungszeit erst nach und nach greifen kann. Wir haben deswegen großen Wert darauf gelegt, sehr rasch eine möglichst große Zahl von Angestellten zu erhalten; Sie sehen das auch aus der Antwort, die ich vorhin für den Bereich der Polizeidirektion in Augsburg gegeben habe. Wir können dort sehr schnell helfen, weil wir bei den Angestellten nicht das Problem der Ausbildung haben. Hierdurch sollen Polizeibeamte von Verwaltungsarbeit entlastet werden und dann ihren eigentlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Was wir mittel- und langfristig anstreben, ist ein weiterer Personalentwicklungsplan.

Präsident Dr. Heubl: Nächster Fragesteller, der Herr Abgeordnete Loew!

Loew (SPD): Herr Staatssekretär! Ist seitens der Staatsregierung geplant, der Anregung des Bayerischen Städteverbandes zu folgen und als Ausdruck eines landespolitischen Schwerpunktes „Politik für unsere Städte“ in ähnlicher Weise wie im Nachbarland Baden-Württemberg ein landeseigenes umfassendes mehrjähriges **Finanzprogramm** zur Förderung der **Stadtsanierung** und **Stadterneuerung** aufzulegen, das dann entsprechend ein Volumen über eine Milliarde DM haben müßte?

Staatssekretär Neubauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bayerische Städteverband hat auch mit Blick auf Baden-Württemberg bereits vor einigen Monaten angeregt, die Förderungsbeträge des seit 1974 bestehenden Bayerischen Städtebauförderungsprogramms deutlich anzuheben. Dieser Wunsch ist vor allem von der Tatsache her verständlich, daß der Bund seine Leistungen für die Städtebauförderung um mehr als die Hälfte gekürzt hat, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem die meisten der eingeleiteten Maßnahmen von der Vorbereitungs- in die kostspieligere Durchführungsphase treten. Die Staatsregierung verschließt sich einer Mittelerrhöhung keineswegs, obwohl es finanzpolitisch äußerst bedenklich ist, fehlende Bundesmittel durch Landesmittel zu ersetzen, zumal der Bund sich verpflichtet hat, Finanzhilfen — wie es so schön heißt — „gemäß der Bedeutung der Investitionen“ zu gewähren.

Die Staatsregierung hat wiederholt erklärt, ihre Mittleistungsverpflichtung im gleichen Maße anzuheben, wie der Bund seine Leistung für die Städtebauförderung erhöht. Darüber hinaus hat Staatsminister Tandler bei der Beantwortung der Interpellation der Fraktionen der CSU und FDP am 27. Januar 1980 eine Erhöhung der Mittel im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für notwendig erklärt. Der Umfang dieser Verstärkung muß allerdings verständlicherweise den noch vor uns liegenden Verhandlungen und Beratungen des Haushalts 1981/82 vorbehalten bleiben.

Ich darf nur noch sagen: Der wiederholt angeführte Vergleich mit Baden-Württemberg ist nicht stichhaltig. Das Sechs-Jahres-Programm von Baden-Württemberg enthält nämlich — und das erscheint mir sehr wichtig — unter anderem auch Mittel zur Förderung gewerblicher Investitionen in Sanierungsgebieten, für die Dorfentwicklung, für Maßnahmen des integrierten Denkmalschutzes, den Landesanteil im Bundesprogramm sowie Mittel für die Wohnungsmodernisierung. Darüber hinaus wird in Baden-Württemberg nahezu die Hälfte aller Mittel aus dem Finanzausgleich bestritten. Deswegen ist dieser Vergleich schwer zu führen.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Loew!

Loew (SPD): Kann ich Ihrer Antwort entnehmen, daß dann bei der Staatsregierung insoweit eine Sinnesänderung erfolgte, weil in der mittelfristigen Finanzplanung bislang noch sinkende Mittel für die Städtebauförderung ausgewiesen waren?

Staatssekretär Neubauer: Herr Kollege Loew, diese Absicht hat der Herr Staatsminister bei der Behandlung der damaligen Interpellationen zum Ausdruck gebracht.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, daß der Rückgang der Bundesmittel im wesentlichen darauf

zurückzuführen ist, daß zahlreiche Städte, die Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm angefordert hatten, diese nicht abgerufen haben, so daß erhebliche Haushaltsreste übrig blieben und deswegen die Haushaltsmittel gekürzt wurden?

Staatssekretär Neubauer: Diese Meinung kann ich nicht bestätigen. Tatsache ist, daß in dem Vergleich, den ich angestellt habe — nämlich: Reduzierung der Bundesmittel um etwa die Hälfte —, allerdings das in den früheren Jahren vorhandene Zukunftsinvestitionsprogramm enthalten war.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Loew!

Loew (SPD): Kann ich Ihrer Antwort entnehmen, Herr Staatssekretär, daß demnach die Bayerische Staatsregierung plant, die bislang landeseigenen Mittel in Höhe von nur 4,5 Millionen DM, aus welchen Gründen der Entwicklung auch immer, für die nächsten Jahre bedeutend aufzustocken?

Staatssekretär Neubauer: Das Bayerische Staatsministerium des Innern befürwortet selbstverständlich eine solche Regelung. Wir streben an, die Mittel zu erhöhen. Ich habe vorhin gesagt, daß das eine Frage der künftigen Haushalte sein wird.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Loew!

Loew (SPD): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß die vor allen Dingen in den Ballungszentren zu beobachtende Stadtfucht einen Grund auch in den Versäumnissen der Stadterneuerungspolitik in der Vergangenheit hat und daß es, um diesen Trend umzukehren, großer gemeinsamer Anstrengungen von Staatsregierung und den betroffenen Kommunen bedarf?

Staatssekretär Neubauer: Ich meine, daß von Versäumnissen in der Vergangenheit keine Rede sein kann. Wir müssen nämlich bei einem Vergleich mit Baden-Württemberg auch berücksichtigen, daß wir als Land mit einem hohen Anteil an Grenz- und Zonenrandgebiet besondere Aufgaben im Bereich der Zonenrand- und Grenzförderung hatten. Von Versäumnissen in der Städtebauförderung kann daher meines Erachtens nicht die Rede sein.

Präsident Dr. Heubl: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Zech.

Dr. Zech (FDP): Herr Staatssekretär! Worauf ist es zurückzuführen, daß das Ausländeramt der Stadt München einen Jugoslawen gezwungen hat, die Bundesrepublik zu verlassen, obwohl der Landtag über eine Eingabe zur Aufhebung oder zum Aufschub der Ausweisung noch nicht entschieden hatte?

Staatssekretär Neubauer: In der Ausweisungsangelegenheit eines jugoslawischen Staatsangehörigen wurde das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München am 26. November 1979 vom Staats-

(Staatssekretär Neubauer)

ministerium des Innern gebeten, den Vollzug der Ausweisungsverfügung bis zur Beschlußfassung durch den Bayerischen Landtag auszusetzen. Dieser Bitte ist das Kreisverwaltungsreferat insoweit nicht nachgekommen, als es die Ausreisefrist für den ausgewiesenen Jugoslawen nicht mehr verlängerte. Ein Vollzug der Ausweisungsverfügung durch unmittelbaren Zwang — also durch Abschiebung — ist nicht erfolgt. Die Ignorierung der Bitte des Innenministeriums liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kreisverwaltungsreferats der Landeshauptstadt München. Vor der Entscheidung der Landeshauptstadt München ist das Bayerische Staatsministerium des Innern nicht unterrichtet worden.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Zech.

Dr. Zech (FDP): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir also zu, daß die Stadt München zumindest den betreffenden Ausländer über den Vorgang hätte informieren müssen, so daß demnach der Ausländer unbehelligt zumindest bis zur Entscheidung des Landtags hätte in der Bundesrepublik bleiben können?

Staatssekretär Neubauer: Wir haben die Auffassung vertreten und zum Ausdruck gebracht, Herr Kollege Zech, sowohl in einem Schreiben an die Landeshauptstadt als auch in der Stellungnahme an den Landtag im Zusammenhang mit der Eingabe, daß bis zur Entscheidung des Landtags die Abschiebung nicht erfolgen sollte.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Zech!

Dr. Zech (FDP): Herr Staatssekretär! Ist sichergestellt, daß sich derartige Vorfälle in Zukunft nicht wiederholen? Welche Möglichkeiten gibt es dazu?

Staatssekretär Neubauer: Wir können nur in einem Fall dieser Art erneut die Stadt München, oder wen auch immer, auch andere Behörden, wie wir das hier getan haben, bitten, bis zur Entscheidung über die Eingabe von einem Vollzug der Ausweisungsverfügung abzusehen.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Frau Kollegin Burkeil

Frau Burkeil (SPD): Gehe ich dann richtig in der Annahme, daß die Schwierigkeiten oder das Mißverständnis dadurch entstanden ist, daß das Innenministerium zwar entschieden hat, aber Wochen dazwischen lagen, bis die Angelegenheit im zuständigen Ausschuß als Petition behandelt wurde? Wenn ja, Herr Staatssekretär: Wären Sie bereit, an das Landtagsamt heranzutreten, nachdem Fälle wiederholt auftreten, daß zwischen dem Datum der Stellungnahme des Ministeriums und der Behandlung im Ausschuß nicht gleich zwei Monate vergehen und dadurch des öfteren Schwierigkeiten entstehen?

Staatssekretär Neubauer: Frau Kollegin Burkeil Die Behandlung in einem Ausschuß des Bayerischen Landtags kann von uns nicht beeinflußt werden. Das ist Angelegenheit des Landtags, in die wir nicht hineinreden können und wollen.

Präsident Dr. Heubl: Frau Kollegin, es ist wirklich Aufgabe des Landtags und nicht der Staatsregierung.

(Heiterkeit)

Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Zech.

Dr. Zech (FDP): Herr Staatssekretär, bedeuten Ihre Antworten, daß also eine rechtliche Verpflichtung der Landeshauptstadt München nicht bestanden hat, und wäre es nach Ihrer Ansicht erwägenswert, hier eine rechtliche Klarstellung herbeizuführen?

Staatssekretär Neubauer: Herr Kollege Zech! Wir sind gerne bereit, auf dieses Problem noch einmal hinzuweisen durch ein entsprechendes Rundschreiben an die Kreisverwaltungsbehörden, weil der Eingabe- und Beschwerdeausschuß den Wunsch geäußert hat, in Fällen dieser Art den Vollzug solcher Verfügungen bis zur Entscheidung über die Eingabe zurückzustellen.

Präsident Dr. Heubl: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Zech.

Dr. Zech (FDP): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir also zu, daß eigentlich eine strenge juristische Lösung überflüssig sein müßte?

Staatssekretär Neubauer: Ich bin der Meinung: Ja.

Präsident Dr. Heubl: Die Frage Nummer 6 stellt der Herr Kollege Dr. Merkl anstelle des Herrn Abgeordneten Heiler.

Dr. Merkl (CSU): Herr Staatssekretär! Wer soll den **Gewässerzweckverbänden** die entstehenden **Finanzierungslücken** ausgleichen, wenn die Förderung der Einzelvorhaben durch die Bezirke aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung — sogenannte Bagatellförderung — weitgehend abgebaut wird?

Staatssekretär Neubauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Förderung des Unterhalts der Gewässer 3. Ordnung ist den Bezirken nicht grundsätzlich untersagt. Wie in anderen Bereichen freiwilliger Leistungen ist jedoch ein — wenn ich das einmal so sagen darf: — Unter-Finanzausgleich zu vermeiden. Die insoweit künftig nicht als Bezirksumlage abgeschöpften Mittel verbleiben der Gemeindeebene zur eigenen Disposition, und zwar auch für Zwecke des Gewässerunterhalts. Im Ergebnis dürften deshalb auf längere Sicht Finanzierungslücken nicht entstehen. Der Freistaat Bayern wird bemüht sein, in besonderen Härtefällen zu helfen.

Präsident Dr. Heubl: Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Schlittmeier.

Dr. Schlittmeier (SPD): Herr Staatssekretär! Ist sichergestellt, daß an der Kreuzung der Bundesstraßen B 299/B 301 bei Siegenburg die zweite Verbindungsspanne für den Verkehr aus Richtung Landshut in Richtung Abensberg gebaut wird, um zu verhindern, daß die bisherige unzureichende Verkehrsverbindung in dieser Richtung mit 700 Metern Umweg und zweimal Linksabbiegen zum Tragen kommt?

Staatssekretär Neubauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bau der höhenfreien Kreuzung der Bundesstraßen 299 und 301 im Zuge der Ortsumgehung Siegenburg sieht die Anlage nur einer Verbindungsrampe vor. Eine zweite Verbindungsrampe wäre im Hinblick auf den künftig zu erwartenden Abbiegeverkehr sehr aufwendig.

Auf Anregung von Kollegen Dr. Merkl hat am 20. März 1980 ein Ortstermin in Siegenburg stattgefunden, an dem unter anderem die Regierung von Niederbayern, das Straßenbauamt Landshut, Landrat Kreitmeyr, die Gemeinde Siegenburg, die Landespolizei und die Verkehrswacht teilgenommen haben. Das Ergebnis dieses Ortstermins ist noch nicht ausgewertet.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schlittmeier!

Dr. Schlittmeier (SPD): Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie die Aussage des Herrn Leitenden Baudirektors Wühl der Baubehörde der Regierung von Niederbayern, daß dieser der Umplanung zustimmt und, wie in der „Mittelbayerischen Zeitung“ vom 22. März 1980 vermerkt ist, eine zweite Rampe angelegt wird?

Staatssekretär Neubauer: Herr Kollege Dr. Schlittmeier! Ich bezweifle nicht, daß die Anlage einer zweiten Rampe wünschenswert ist, aber es geht ja darum, daß erstens diese Anlage nicht unbeträchtliche Mittel erfordert und ferner auch ein gewisser Landverbrauch eintritt. Ich meine, daß nach Fertigstellung der Autobahn Regensburg—Elsendorf in diesem Bereich, was den Abbiegeverkehr Landshut—Abensberg anbetrifft, eine gewisse Entlastung eintreten wird. Man sollte die Fertigstellung dieses Abschnitts abwarten und prüfen, ob dann noch die Notwendigkeit dieser Abbiegespur besteht. Wenn sich das als notwendig erweist, wird man dann zu gegebener Zeit diese Rampe bauen.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Merkl.

Dr. Merkl (CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie zur Aufklärung der eben genannten Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schlittmeier darauf hinweisen, daß die Presse — —

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, Sie dürfen eine Frage stellen. Sonst nichts.

Dr. Merkl (CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß der Zeitungsausschnitt, auf den sich offensichtlich Herr Kollege Dr. Schlittmeier bezieht, in gewisser Hinsicht der Zeit vorausgeeilt ist, weil dort als Überschrift vermerkt ist, es werde eine Spange gebaut, während der leitende Baudirektor Wühl bei der Ortsbesichtigung erklärt hat, man werde die Sache ernsthaft prüfen?

Staatssekretär Neubauer: Herr Kollege! Die Zeitung war uns wie in vielen Dingen auch hier voraus.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Schlittmeier!

Dr. Schlittmeier (SPD): Herr Staatssekretär, kann ich also davon ausgehen, daß die vom Herrn Staatsminister Tandler mir am 7. März auf meine schriftliche Anfrage gegebene Antwort, daß keine Rampe gebaut wird, nach wie vor von Ihnen aufrechterhalten wird; oder muß ich davon ausgehen, daß die Regierung von Niederbayern, die laut Zeitung das Gegenteil erklärt hat, recht hat?

Staatssekretär Neubauer: Im Augenblick — ich habe das vorhin sehr deutlich zum Ausdruck gebracht — wird die Rampe nicht gebaut. Aber ich habe gesagt, daß nach Auswertung dieses Ortstermins auch auf der Grundlage dieses Ortstermins und Fertigstellung des Autobahnteilabschnittes Regensburg—Elsendorf, noch einmal geprüft werden muß, ob in Zukunft diese Rampe erforderlich ist. Wenn sie sich dann als erforderlich erweist, wird sie gebaut werden.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Merkl.

Dr. Merkl (CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie, wenn sich als Ergebnis dieser Ortsbesichtigung herausstellt, daß alle am Ortstermin Beteiligten — die Vertreter des Präsidiums der Polizei Regensburg, die Vertreter der Direktion der Polizei Landshut, die Vertreter der Inspektion Kelheim und Mainburg und die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Kelheim — der Meinung waren, diese zusätzliche Rampe müßte aus Verkehrssicherheitsgründen gebaut werden, und lediglich der Vertreter von Niederbayern im Hinblick auf die zusätzlichen Kosten von 300 000 DM Bedenken erhob, würden Sie also, wenn sich dies als Ergebnis herausstellt, die Bemühungen der Vertreter des Landkreises unterstützen, daß eben doch eine solche Spange gebaut wird?

Staatssekretär Neubauer: Herr Kollege Dr. Merkl! Die Äußerungen derjenigen, die über die entsprechende Ortskenntnis verfügen, läßt in der Tat darauf schließen, daß aus der gegebenen Sicht und zum gegebenen Zeitpunkt der Bau dieser Rampe durchaus wünschenswert wäre. Wir werden auf der Grundlage der Ortsbesprechung die Angelegenheit noch einmal prüfen und, wenn die Mittel dann zur Verfügung stehen, an die Realisierung denken.

Präsident Dr. Heubl: Letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Schlittmeier.

Dr. Schlittmeier (SPD): Herr Staatssekretär, wären Sie bereit, bis die auch von mir unterstützte Anbindung und zweite Rampe Wirklichkeit werden, die bis dahin in der Öffentlichkeit gemachte Falschmeldung zu widerrufen?

Staatssekretär Neubauer: Ja, das wird man klarstellen müssen. Selbstverständlich!

Präsident Dr. Heubl: Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete von Pölnitz.

Freifrau von Pölnitz (CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie in Anbetracht der Tatsache, daß es in der bayerischen freiwilligen **Feuerwehr** derzeit rund 2600 feuerwehrendienstleistende **weibliche Mitglieder** gibt, eine **Vertretung** der Feuerwehrfrauen in dem Sprechergremium der freiwilligen Feuerwehren Bayerns bei uns für berechtigt?

Staatssekretär Neubauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das vorgetragene Anliegen halte ich für berechtigt. Die weiblichen Feuerwehrmitglieder sind, soweit das möglich ist, in eigenen Löschruppen zusammengefaßt und haben sich in Brandeinsätzen bereits bewährt. Die Interessen der Frauen innerhalb der Feuerwehren werden gegenwärtig von einer Vertreterin der weiblichen Feuerwehrmitglieder wahrgenommen. Sie wird von Fall zu Fall bei besonderen Problemen der weiblichen Feuerwehrleute als Gesprächspartnerin zu den Tagungen des Sprechergremiums eingeladen.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Frau Kollegin!

Freifrau von Pölnitz (CSU): Herr Staatssekretär, besteht, nachdem die Zahl der Feuerwehrfrauen in diesem Fall steigen wird, die Aussicht, dieses auch in den neuen Gesetzentwurf einzubauen und z. B. einen eigenen Sprecher oder Vertreter ihrer Interessen vorzusehen?

Staatssekretär Neubauer: Frau Kollegin von Pölnitz, so wie es jetzt den Jugendbeauftragten bei den Feuerwehren gibt, ist vorgesehen, im Entwurf des Feuerwehrgesetzes in Zukunft auch eine Frauenbeauftragte zu verankern.

(Frau Abg. von Pölnitz: Ich bedanke mich! — Abg. Lang: Ein Sieg der Frauen! — Abg. von Truchseß: Entscheidet doch die Staatsregierung, nicht der Landtag!)

Präsident Dr. Heubl: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schlosser.

Schlosser (SPD): Herr Staatssekretär! Ist nach den Entscheidungen des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn, die Bahnlinie Rosenheim — Mühldorf aufrechtzuerhalten, die Staatsregierung nun bereit, durch den Bau von **Ortsumgehungen** Schechen, Hochstätt und Rott vom Durchgangsverkehr der **B 15** zu befreien?

Staatssekretär Neubauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie ich bereits auf die in etwa gleichlautende mündliche Anfrage des Kollegen Schlosser vom 19. Dezember 1979 hier mitgeteilt habe, soll der Durchgangsverkehr der B 15 künftig im wesentlichen von der B 15 neu aufgenommen werden. Es ist daher nicht vertretbar, an der bestehenden B 15 noch größere Verlegungen zu planen.

Wenn nun erfreulicherweise die Bahnstrecke Rosenheim — Mühldorf erhalten bleibt und sogar, wie ich gelesen habe, noch ausgebaut werden soll, werden mittelfristig auch die höhengleichen Bahnübergänge zu beseitigen sein. Die Staatsbauverwaltung wird deshalb, wie zugesagt, prüfen, ob im Zusammenhang mit der Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge gleichzeitig auch die angesprochenen Orte umfahren werden können.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Schlosser.

Schlosser (SPD): Herr Staatssekretär, bis zu welchem Zeitpunkt glauben Sie, daß die höhengleichen Bahnübergänge in Schechen und Rott beseitigt werden können und damit auch die Möglichkeit einer Ortsumgehung der Orte Schechen, Hofstätt und Rott gegeben ist? Wie lange wird die Planung dauern?

Staatssekretär Neubauer: Zunächst muß die Prüfung, die ich hier angekündigt habe, durchgeführt werden. Ein konkreter Zeitpunkt, Herr Kollege Schlosser, läßt sich verständlicherweise nicht nennen. Ich bitte dafür um Verständnis. Aber wir werden die Prüfung einleiten.

Präsident Dr. Heubl: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Martin Mayer.

Dr. Mayer (CSU): Herr Staatssekretär! Bis wann ist damit zu rechnen, daß die in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage — Drucksache 9/3323 — von der Staatsregierung angekündigten Erleichterungen beim **Ausbau von Dachgeschossen** verwirklicht werden?

Staatssekretär Neubauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die angekündigten Erleichterungen für den Ausbau von Dachgeschossen werden in der kommenden Novelle zur Bayerischen Bauordnung — übrigens entsprechend einem Vorschlag der Kommission für Verwaltungsvereinfachung — vorgesehen. Der Referentenentwurf ist abgesehen von einigen noch notwendigen kleinen Änderungen fertiggestellt und wird voraussichtlich Anfang April den Ressorts und zugleich zur Beschleunigung auch den Verbänden zur Stellungnahme gegeben werden. Gleichzeitig wird der Entwurf den Fraktionen des Bayerischen Landtags zugeleitet werden. Wegen des Umfangs der Novelle wird für die Stellungnahmen eine Frist von etwa 2 Monaten vorgesehen, so daß sie voraussichtlich ab Anfang Juni ausgewertet werden können. Das Staatsministerium des Innern wird sich bemühen, möglichst noch vor der Sommerpause die Kabinettsvorlage zu erstellen.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Mayer.

Dr. Mayer (CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Meinung, daß der Ausbau von Dachgeschossen die Möglichkeit bietet, gerade für junge Leute Wohnraum zu schaffen, weil es ein preiswerter Wohnraum ist und auch ein gewisses Maß an Romantik zuläßt?

Staatssekretär Neubauer: Die Auffassung teilen wir voll und ganz. Deswegen haben wir uns ja auch in der Kommission mit dieser Frage beschäftigt. Auch im Referentenentwurf des Innenministeriums ist diese Anregung aufgenommen. Ich teile Ihre Meinung, daß wir gerade angesichts der bestehenden Wohnraumnott in manchen Bereichen und der Knappheit an Grund und Boden für Bauzwecke jede Möglichkeit der weiteren baulichen Nutzung in Anspruch nehmen sollten.

Präsident Dr. Heubl: Nächster Fragesteller ist der Herr von Truchseß.

(Abg. Kolo: Zusatzfrage!)

— Gut. Bitte!

Kolo (SPD): Herr Staatssekretär! Wird sich diese Erweiterung des Baurechts durch den Ausbau von Dachgeschossen auch in entsprechenden Auflagen niederschlagen, diesen Wohnraum besonders preisgünstig zur Verfügung zu stellen?

Staatssekretär Neubauer: Solche Auflagen sind nicht vorgesehen.

Präsident Dr. Heubl: Nächster Fragesteller ist der Herr von Truchseß.

Frelherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Präsident! Ich darf mir erlauben, nachdem bei der Übermittlung der mündlichen Frage eine sinnentstellende Verkürzung erfolgt ist, daß ich die Frage im ursprünglichen Text verlese: Was hat die Staatsregierung dazu veranlaßt, im vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Generalverkehrsplans auf die Forderung des Ausbaues der Autobahn 3 Aschaffenburg – Würzburg – Nürnberg zwischen Würzburg und Nürnberg auf 6 Fahrspuren zu verzichten?

Staatssekretär Neubauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gesamtverkehrsplan Bayern 1980 wird die Neufassung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen übernommen. Der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn A 3 von Aschaffenburg über Würzburg bis Erlangen ist nicht Bestandteil dieses neuen Bedarfsplans. Die mitüberprüfte Aufnahme des Vorhabens in die Dringlichkeit II wurde bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes wegen des nach den Bewertungskriterien des Bundes ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses und wegen der mit dem Verfahren verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft — dies vor allen Dingen im Spessart — zu-

rückgestellt, um zunächst die weitere Verkehrsentwicklung auf der A 3, insbesondere im Zusammenhang mit der Fertigstellung der A 7 Würzburg — Ulm abzuwarten.

Sollte eine starke Verkehrszunahme den sechsstreifigen Ausbau des Abschnittes später zwingend erfordern, wird die Aufnahme in den Bedarfsplan bei der nächsten Fortschreibung in fünf Jahren gefordert werden.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr von Truchseß:

Frelherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär! Ist der Bayerischen Staatsregierung nicht bekannt, daß bereits gegenwärtig im Bereich Biebelrieder Dreieck/Nürnberg katastrophale Verkehrsverhältnisse bestehen, die oft zu kilometerlangen Stauungen führen, weil der heutige Verkehrsraum schon bei weitem nicht mehr ausreicht? Mit der Fertigstellung der Autobahn Nürnberg – Regensburg – Passau – Österreich wird auf dieser Strecke sicher auch künftig — nach Fertigstellung der Strecke Würzburg – Ulm — weiterhin ein hohes Verkehrsaufkommen Platz greifen, so daß der Ausbau eigentlich schon heute zwingend erforderlich wäre.

Staatssekretär Neubauer: Herr Kollege von Truchseß! Wir haben ja für die Stufe II den sechsstreifigen Ausbau, wie ich gesagt habe, zur Diskussion gestellt und diese Auffassung zunächst vertreten. Aufgrund der Kosten-Nutzen-Analyse des Bundes haben wir dann — das muß ich fairerweise sagen — in Übereinstimmung mit dem Bund von diesem Vorhaben abgesehen. Wir unterscheiden uns wohl in der Beurteilung der Entlastungsfunktion der Autobahn Würzburg — Ulm. Wir meinen, daß wir diese Entlastungsfunktion, die Sie offenbar geringer einschätzen als wir, zunächst einmal abwarten und Erfahrungen sammeln sollten. Ich habe Ihnen ja erklärt: Im Falle der Notwendigkeit soll nach unserer Auffassung der sechsstreifige Ausbau dieser Strecke in den Bedarfsplan wieder aufgenommen werden.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter von Truchseß.

Frelherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär! Kann man aus den Erkenntnissen über die Benutzung der Strecke Würzburg — Stuttgart, die ja nach Süden über die Alpen noch keine Fortsetzung findet, nicht den zwingenden Schluß ziehen, daß der Ausbau solcher Autobahnstrecken innerhalb des Bundesgebietes, wenn sie keinen Anschluß an das ausländische Autobahnnetz haben, nicht die Entlastungsfunktion hat, die man sich ursprünglich davon versprochen hat?

Staatssekretär Neubauer: Herr Kollege von Truchseß! Wir müssen trotz dieses Einwandes die Entlastungsfunktion der Strecke Würzburg — Ulm abwarten. Die kann man augenblicklich wirklich schwer abschätzen.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter von Truchseß.

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich noch einen letzten Hinweis geben, nämlich, daß — —

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, ich bitte Sie, eine Frage zu stellen.

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Ich werde diesen Hinweis in eine Frage kleiden: Herr Staatssekretär, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß der Autofahrer im Fernverkehr immer die Strecke wählt, mit der er einen unmittelbaren Anschluß an das ausländische Fernstraßennetz findet? Einen solchen Anschluß wird er über die Strecke Würzburg — Ulm nicht finden; er wird einen solchen Anschluß ebensowenig finden, wenn er über die Strecke Würzburg — Stuttgart fährt.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege! Das erste war eine unechte Frage, und das zweite ist eine Erklärung. Es ist eine Fragestunde; ich bitte Sie, sich danach zu richten.

Staatssekretär Neubauer: Herr Kollege von Truchseß, ich habe ja erklärt, daß wir weiter prüfen werden, ob im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Verkehrs und auf die von uns gleichwohl erwartete Entlastungsfunktion der Strecke Würzburg — Ulm zu einem späteren Zeitpunkt die Wiederaufnahme bzw. Aufnahme in den Bedarfsplan erforderlich ist.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter von Truchseß.

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär! In welchem Zeitraum, wenn also erst in der zweiten Dringlichkeitsstufe eine Verwirklichung in Aussicht genommen ist, könnte dann die Strecke Würzburg — Nürnberg tatsächlich auf sechs Fahrspuren ausgebaut werden?

Staatssekretär Neubauer: Das könnte in der zweiten Hälfte der 80er Jahre sein.

Präsident Dr. Heubl: Die nächste Frage stellt die Frau Abgeordnete Elisabeth Schnell.

Frau Schnell (CSU): Herr Staatssekretär! Welche Konsequenzen müssen aus der bayerischen Kriminalstatistik 1979 abgeleitet werden, insbesondere aus der Tatsache, daß in Großstädten die Straftaten erhebliche Zuwachsraten aufweisen?

Staatssekretär Neubauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die auffälligen Zunahmen in einigen Städten sind im wesentlichen auf einen besonders starken Anstieg der Straftatengruppen „leichte Körperverletzung, Beleidigung, Sachbeschädigung, Kaufhausdiebstahl, Kfz-Teil-Diebstahl und Fahrrad-diebstahl“ zurückzuführen.

Es handelt sich dabei um Delikte, bei denen polizeiliche Präventivmaßnahmen sehr schwierig und nur wenig erfolgreich durchzuführen sind, die andererseits nicht der Schwerekriminalität zuzurechnen sind. Trotzdem, Frau Kollegin Schnell, behalten wir die weitere Entwicklung sorgfältig im Auge; durch verstärkten Einsatz der Polizeikräfte insbesondere im vorbeugenden Bereich erwarten wir eine Besserung der gegenwärtigen Situation.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Schnell.

Frau Schnell (CSU): Kann davon ausgegangen werden, Herr Staatssekretär, daß eine Personalverstärkung an diesen Brennpunkten erfolgt?

Staatssekretär Neubauer: Das entspricht unserer Praxis.

(Frau Abg. Schnell: Danke schön!)

Präsident Dr. Heubl: Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Burkei.

Frau Burkei (SPD): Herr Staatssekretär! Bezieht sich die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums gegebene Empfehlung, wonach die **Gemeinden und Gemeindeverbände** bei Hingabe eigener öffentlicher **Wohnungsbauförderungsmittel** genauso verfahren sollen wie bei staatlichen öffentlichen Wohnungsbaumitteln, auch auf die Richtlinien zur Bekämpfung der **Fehlbelegung** von Wohnungen, und ist diese Soll-Vorschrift bindend, so daß daneben von Gemeinden und Gemeindeverbänden für aus kommunalen Mitteln geförderte Wohnungen keine eigenen Vorschriften zum Abbau der Fehlbelegung beschlossen werden können?

Staatssekretär Neubauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von Frau Burkei zitierte Regelung in der Bekanntmachung des Innenministeriums vom 8. Februar 1980 über Wohnungsbauförderungssätze im Jahre 1980 ist eine Soll-Bestimmung. Eine Kommune kann also aus triftigen Gründen von ihr abweichen. Sie sollte aber einen Subventionsabbau stets noch so gestalten, daß sich keine untragbar hohen Mieten und Belastungssteigerungen ergeben. Die Bestimmung legt nicht fest, wie und in welchem Maße die Subvention aufgrund einer Fehlbelegung abgebaut werden darf; die Kommunen sollten aber, wenn sie bei mit eigenen Mitteln gefördertem Wohnraum die Kürzung eines Aufwendungszuschusses aufgrund einer Fehlbelegung vorsehen, nicht wesentlich anders verfahren, als das für die staatliche Förderung geschehen ist. Selbst aufgrund einer Fehlbelegung darf die Kürzung der Subvention keinesfalls dazu führen, daß die Kostenmiete die erzielbare Marktmiete übersteigt und so dem Vermieter das Risiko der Nichtvermietbarkeit aufgebürdet wird.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Burkei.

Frau Burkel (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt: Es soll kein wesentlicher Unterschied bestehen zwischen staatlicher und gemeindlicher Regelung. Meine Frage geht dahin: Wir haben dann praktisch zweierlei Recht; können Sie sich vorstellen, Herr Staatssekretär, daß Ihr Ministerium eine Ausnahme genehmigung erteilt, wonach die staatliche Regelung dann überhaupt nicht angewandt wird, sondern nur die städtische Regelung auch für staatlich geförderte Wohnungen, nachdem in den Bestimmungen steht, daß Ausnahmen von den gesamten Bestimmungen vom Innenministerium genehmigt werden können?

Staatssekretär Neubauer: Nein, Frau Kollegin Burkel, ich meine, wenn beide Mittel nebeneinander gegeben werden und voneinander abweichende Regelungen im Zusammenhang mit der Fehlbelegung zustande kommen würden, daß wir dann bei unserer staatlichen Regelung bleiben.

Diese Regelung sieht so aus, daß die Kürzung des Aufwendungszuschusses um eine Mark und die volle Streichung nach dem fünften Jahr nach der Bezugsfähigkeit vorgesehen ist, wenn das Gesamteinkommen die Einkommensgrenze um mehr als 10 Prozent und höchstens um 30 Prozent überschreitet. Bei stärkerer Überschreitung der Einkommensgrenze ist die sofortige Streichung des Aufwendungszuschusses vorgesehen; Einkommensüberprüfung findet alle drei Jahre statt. Das ist die staatliche Regelung; wir bleiben dann in einem solchen Fall bei diesen staatlichen Regelungen.

Präsident Dr. Heubl: Noch einmal Frau Abgeordnete Burkel.

Frau Burkel (SPD): Bedürfte eine städtische Regelung – also vom Stadtrat beschlossen – der Genehmigung der Obersten Baubehörde?

Staatssekretär Neubauer: Ich meine, nein.

(Frau Abg. Burkel: Danke!)

Präsident Dr. Heubl: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Koch. Die Frage wird beantwortet vom Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten.

Koch (SPD): Herr stellvertretender Ministerpräsident! Muß man, nachdem der Herr **Ministerpräsident**, wie entsprechenden Pressemitteilungen zu entnehmen war, während seines **Rumänienbesuches** am Ehrenmal der Helden des Sozialismus in Bukarest unter Hammer und Sichel einen Kranz mit weiß-blauer Schleife niedergelegt hat,

(Abg. Lang: Herr stellvertretender Ministerpräsident, haben Sie das gehört?)

davon ausgehen, daß sich seine Einstellung als bayerischer Ministerpräsident gegenüber dem Sozialismus östlicher Prägung geändert hat?

(Beifall bei der SPD und Widerspruch bei der CSU – Zuruf: Das ist ja unglaublich! – Abg. Sommer: Das ist ja furchtbar! – Fortgesetzte Unruhe)

Präsident Dr. Heubl: Darf ich um Ruhe bitten!

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier: In Vertretung des Herrn Ministerpräsidenten beantworte ich die mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Koch wie folgt:

Der Herr Ministerpräsident hat bei seinem offiziellen Besuch in Rumänien, der auf Einladung des Vorsitzenden der „Front der Sozialistischen Demokratie und Einheit“, Staatspräsident Ceausescu, stattfand, am 28. Januar in Bukarest einen Kranz am „Denkmal der Helden des Kampfes für die Freiheit des Volkes, der Heimat, für den Sozialismus“ und unmittelbar darauf einen Kranz gleicher Art am Ehrenmal des deutschen Soldatenfriedhofs „Pro Patria“ niedergelegt. Bemerkenswert war, daß die Niederlegung des Kranzes auf dem deutschen Soldatenfriedhof, auf dem 2292 Gefallene des Ersten Weltkrieges und 1561 Gefallene des Zweiten Weltkrieges ruhen, erstmals von rumänischer Seite in feierlicher Form in Gestalt einer militärischen Ehrenwache umrahmt wurde. Es ist ständige protokollarische Übung und ein Gebot internationaler Höflichkeit, daß bei Kranzniederlegungen zuerst einem Ehrenmal des Gastlandes ein Besuch abgestattet und erst im Anschluß daran ein Kranz an einer deutschen Gedächtnisstätte niedergelegt wird. Dies haben alle offiziellen ausländischen Gäste Rumäniens eingehalten. Zuletzt legte Außenminister Genscher bei seinem Besuch in Bukarest im Oktober 1979 auch an diesem rumänischen Grabmal einen Kranz nieder. Aus dieser Tatsache konnte und kann niemand die Vermutung ableiten, daß sich Außenminister Genscher aus diesem Grund zum Sozialismus östlicher Prägung bekannt hat.

(Zuruf von der SPD: Keine Ablenkung!)

Auch bei der Ausarbeitung des Programms für den Besuch des Herrn Ministerpräsidenten durch die Protokollabteilung der Bayerischen Staatskanzlei und die zuständigen rumänischen Behörden wurde dieser Selbstverständlichkeit Rechnung getragen. Es wäre eine Geringschätzung der politischen Reife des gastgebenden Landes, wenn man ihm unterstellen würde, daß seine offiziellen Besucher durch die Reihenfolge der Kranzniederlegungen in einen öffentlich dokumentierten Widerspruch zu ihrer politischen Haltung gesetzt werden sollen. Die Haltung des Herrn Ministerpräsidenten zum Sozialismus östlicher und westlicher Prägung ist eindeutig und unverändert. Sie war und ist allen seinen Gesprächspartnern im Osten und Westen bekannt. Verwirren scheint lediglich die Kenntnis des Herrn Abgeordneten Koch von dieser Einstellung und seine eigene Einstellung zum Sozialismus zu sein.

(Lachen bei der SPD)

(Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier)

Ich benutze, meine Damen und Herren, die heutige Gelegenheit, den Herrn Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung in Schutz zu nehmen.

(Abg. Jacobi: Bravo!)

Ihnen kann nämlich, wenn sie nach den gegebenen Gepflogenheiten der internationalen Diplomatie Ehrenkränze niederlegen, nicht unterstellt werden, daß sie damit im Falle der Niederlegung von Kränzen in Ostblockländern ihre politische Überzeugung geändert und sich die kommunistische Weltanschauung zu eigen gemacht hätten.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Koch!

Koch (SPD): Herr stellvertretender Ministerpräsident, darf ich auf Ihr Verständnis rechnen, wenn ich die Passage von der „verworrenen Einstellung“ des Abgeordneten Koch als eine Ungezogenheit bezeichne?

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Koch, das Wort „Ungezogenheit“ könnte man auch anders ausdrücken.

(Abg. Moser: Er hat genauso zurückgegeben; das ist der Stil, der in Bayern herrscht!)

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier: Sie dürfen, Herr Kollege Koch, normalerweise immer auf mein Verständnis rechnen. In diesem Bereich bleibe ich bei meiner Feststellung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Koch!

Koch (SPD): Herr stellvertretender Ministerpräsident, ist es Ihnen bzw. dem Herrn Ministerpräsidenten entgangen, daß ich nicht nach der Kranzniederlegung auf dem Soldatenfriedhof Pro Patria gefragt habe?

(Widerspruch bei der CSU)

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier: Diese Kranzniederlegung steht in so unmittelbarem Zusammenhang mit der anderen Kranzniederlegung, daß sie erwähnt werden mußte. Ich habe kein Verständnis für Ihre Frage.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage des Abgeordneten Loew!

Loew (SPD): Herr stellvertretender Ministerpräsident, teilen Sie meine Auffassung, daß es sich bei dieser höchst persönlichen Frage nach der politischen Einstellung des Herrn Ministerpräsidenten um einen Komplex handelte, bei dem eigentlich eine Stellver-

tretung nicht angemessen ist und es deswegen gut gewesen wäre, wenn der Herr Ministerpräsident diese Frage selbst hätte beantworten müssen?

(Beifall bei der SPD – Widerspruch der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, die Frage ist in der Form keine richtige Anfrage. Die Staatsregierung bestimmt selbst, durch wen sie sich bei Anfragen vertreten läßt. Dieses ist keine Aufgabe des Parlaments. Ich lasse Ihre Frage nicht zu.

Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Jacobi.

Jacobi (FDP): Herr Staatsminister, nachdem aus Ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Koch dies nicht hervorgeht, frage ich: In welcher Eigenschaft war eigentlich Herr Strauß in Rumänien?

(Sehr gut! bei der FDP)

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier: Herr Kollege, wenn Sie genau zugehört hätten, dann hätten Sie meine Formulierung bemerkt, daß er auf Einladung des dortigen Staatspräsidenten in Rumänien war.

(Zurufe von der SPD: Aber in welcher Eigenschaft? – Als was? – Abg. Möslein: Der Staatspräsident wird doch noch einladen dürfen, wen er mag! – Abg. Kolo: Als Jagdpartner oder als was? – Gegenrufe der CSU: Fragen Sie den Staatspräsidenten!)

– Sie müssen dann freundlicherweise den Staatspräsidenten von Rumänien fragen, in welcher Eigenschaft er seinen Gast eingeladen hat.

(Beifall und Zurufe von der CSU: Natürlich! – Abg. Kolo, zur CSU: Fragen Sie Herrn Huber!)

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Koch.

Koch (SPD): Herr stellvertretender Ministerpräsident, nachdem Sie vorher kein Verständnis gezeigt haben, haben Sie wenigstens Verständnis dafür, daß ich meine Frage überhaupt nur gestellt habe, nachdem der Herr Ministerpräsident Besuche von Politikern der sozial-liberalen Koalition in Ostblockländern und Gespräche mit Vertretern sogenannter sozialistischer Staaten bisher immer recht unfreundlich beurteilt und bewertet hat?

(Abg. Möslein: Was heißt hier „sogenannter“?)

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier: Dieses Ihr Motiv ist mir völlig unverständlich, Herr Kollege. Es steht auch in keinem Zusammenhang mit der speziellen Frage, die Sie gestellt haben.

(Zurufe von der CSU: Genau!)

Präsident Dr. Heubl: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke!

Warnecke (SPD): Herr stellvertretender Ministerpräsident! Ist diese Reise aus Mitteln der Staatskanzlei finanziert worden?

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, diese Frage steht nicht mehr im Zusammenhang mit der Kranzniederlegung in Rumänien.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abg. Kolo)

Das Thema war die Frage der Änderung der Einstellung des Ministerpräsidenten gegenüber dem Sozialismus durch die Niederlegung eines Kranzes. Dies ist der Ausgangspunkt der Frage.

(Erneuter Zuruf des Abg. Kolo)

Sie hätten ja die Frage stellen können, Sie können sie auch jederzeit wieder stellen. Aber sie ist keine zulässige Zusatzfrage.

Herr Kollege Klasen, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Klasen (SPD): Herr stellvertretender Ministerpräsident, nachdem diese Frage als nicht im Zusammenhang stehend nicht zugelassen wurde, können wir vielleicht einen Zusammenhang dadurch herstellen, daß wir fragen, aus welchen Mitteln der Kranz bezahlt wurde, der dort niedergelegt wurde?

(Heiterkeit bei der SPD – Widerspruch bei der CSU und Zurufe: Schäbig ist das! – Geschmacklosigkeit! – Zuruf von der SPD: Das entzieht sich seiner Kenntnis!)

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier: Herr Kollege, die Reaktion des Hauses eben hat Ihnen, glaube ich, gezeigt, wie auf diese Frage zu antworten ist. Sie kommen immer weiter vom Thema weg. Natürlich bin ich aus dem Handgelenk heraus nicht in der Lage, zu beantworten, aus welchen Mitteln und Titeln dieser Kranz gezahlt wurde.

(Zuruf des Abg. Hartmann)

Präsident Dr. Heubl: Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Kaiser an den Herrn Staatsminister der Justiz. Es handelt sich um die vorgezogene Frage 23.

Kaiser Willi (SPD): Wie beurteilt die Staatsregierung die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen vier Personen durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bamberg wegen Hausfriedensbruchs, Volksverhetzung u. a. anlässlich der Ausstellung über die Judenverfolgung in Bamberg in der Zeit von 1933 bis 1945?

Staatsminister Dr. Hillermeier: Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Gegen die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft vom 4. Februar 1980 hat die Anzeigerstatterin die in § 172 Absatz 1 der Strafprozeßordnung vorgesehene Beschwerde zum Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Bamberg eingelegt.

Dieser hat die Staatsanwaltschaft zur Stellungnahme und Vorlage der Akten aufgefordert. Er wird nach deren Eingang die Einstellung des Verfahrens und ihre Begründung überprüfen und über die Beschwerde entscheiden. Mit Rücksicht auf das noch nicht abgeschlossene förmliche Verfahren möchte ich derzeit von einer Bewertung absehen.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Kaiser!

Kaiser (SPD): Herr Minister, Sie sind in Ihrer Eigenschaft als Justizminister die weisungsbefugte Behörde. Sind Sie bereit, Weisung zu erteilen, diese Angelegenheit der Strafverfolgung weiter vorzunehmen?

Staatsminister Dr. Hillermeier: Herr Kollege! Weisung kann man erst erteilen, wenn die förmlichen Mittel ausgeschöpft sind, die die Antragstellerin kennt. Wenn sie mit dem etwaigen Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft nicht zufrieden ist, hat sie die Möglichkeit, sich im Wege der weiteren Beschwerde an das Justizministerium bzw. direkt an mich zu wenden. Dann erfolgt die entsprechende Überprüfung.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Kaiser, eine weitere Zusatzfrage.

Kaiser (SPD): Herr Minister! Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit dieser Entscheidung voraussichtlich zu rechnen, und wird in vergleichbaren Fällen das ähnliche Verfahren angewandt, wie es hier durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bamberg angewendet wurde?

Staatsminister Dr. Hillermeier: Der Verfahrensweg, Herr Kollege, ist in unserer Strafprozeßordnung vorgeschrieben. Es ist ganz selbstverständlich, daß hier der gleiche Weg angewendet wird. Es besteht absolut kein Grund zu einem Ausnahmetatbestand.

(Abg. Kaiser: Ich hatte Sie noch nach dem voraussehbaren Zeitpunkt gefragt, Herr Minister!)

– Die Verhandlungen werden zügig, wie wir das allgemein zu tun pflegen, abgewickelt.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

Sie können in angemessener Zeit mit einem Ergebnis rechnen.

(Abg. Meyer Otto: Sehr gut!)

Präsident Dr. Heubl: Nächste Fragestellerin Frau Abgeordnete Redepenning. Die Frage wird vom Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus beantwortet.

Frau Redepenning (FDP): Herr Kultusminister, sind Sie bereit, zu dem Artikel „Der Herausforderung begegnen“ im „schulreport“ Nr. 1/1980 von Herrn Albert Probst, MdB, in der nächsten Ausgabe des „schulreport“ auch Vertretern von FDP und SPD Gelegenheit zu einer Kolumne zu geben?

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, Hohes Haus! Vertreter von FDP und SPD können gern in der nächsten Nummer von „schulreport“ zu dem Artikel von Albert Probst Stellung nehmen, wie sie ja auch schon früher Gelegenheit hatten, sich im „schulreport“ zu äußern. Es ist nie so gewesen, daß nur Mitglieder der Regierung oder der Regierungsfraktion im „schulreport“ geschrieben hätten.

Da Dr. Probst als Bundespolitiker geschrieben hat, schlage ich vor, daß die drei Landtagsfraktionen Stellungnahmen zu seinem Artikel abgeben, die dann, jeweils zwei Spalten lang, auf einer Doppelseite nebeneinander abgedruckt werden.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Redepenning.

Frau Redepenning (FDP): Herr Kultusminister, würden Sie diese Zusage auch auf den Artikel in der Nr. 6 des Jahrgangs 1979 von „schulreport“ ausdehnen, „Im Visier: deutsche Afrika-Politik“, in dem Herr Todenhöfer, Mitglied des Deutschen Bundestages und der CDU, u. a. schreibt – ich zitiere: „Die Bundesregierung zieht sich zurück auf die völlig realitätsferne Formel, man müsse als Gegengewicht zum sowjetischen Einfluß die Unabhängigkeit der afrikanischen Länder stärken“?

Staatsminister Dr. Maier: Zunächst einmal, glaube ich, muß in einer Zeitschrift, die ausdrücklich den Untertitel hat „Tatsachen und Meinungen zur Bildungspolitik“ auch eine eigene Meinung, eine sperrige Meinung, u. a. auch eine scharf formulierte Meinung erlaubt sein. Das ist wichtig und gilt für alle Seiten dieses Hauses.

Prinzipiell aber sollte natürlich auch eine solche Zeitschrift darauf achten, daß sie Meinungen im Plural, also verschiedene Meinungen, darbietet. Wie das im einzelnen dann gestaltet wird, ist eine Sache der Redaktion und der redaktionellen Entscheidung. Ich habe mich immer dafür eingesetzt, daß in dieser Zeitschrift mehrere politische Richtungen zu Wort kommen.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Warnecke (SPD): Herr Minister, aus welchem Grunde wollen Sie in der nächsten Nummer des „schulreport“ nicht Bundespolitikern von SPD und FDP Gelegenheit geben, zu den u. a. von Herrn Probst aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen?

Staatsminister Dr. Maier: Einfach deshalb, Herr Kollege Warnecke, weil sich diese Zeitschrift an bayerische Lehrer wendet und zur bayerischen Politik Stellungnahmen bringt. Dabei ist natürlich eine Stellungnahme von Bundespolitikern nicht ausgeschlossen. Wir haben sie verschiedentlich gebracht. So zum

Beispiel hat auch schon der Bundeswissenschaftsminister, der der SPD zugehörige Herr von Dohnanyi im „schulreport“ geschrieben. Aber im allgemeinen sollte der Schwerpunkt ein landespolitischer sein.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Otto Meyer!

Meyer Otto (CSU): Herr Minister, könnten Sie auch darlegen, welche Politiker von SPD und FDP schon im „schulreport“ geschrieben haben?

(Zuruf von der SPD)

Staatsminister Dr. Maier: Es haben geschrieben – wenn ich es aus dem Gedächtnis richtig zusammenbringe – Herr Kollege Hochleitner, Frau Kollegin Redepenning,

(Hört, hört! und Oh-Rufe von der CSU)

Frau Schuchardt, Herr von Dohnanyi, Bernhard Vogel und Otto Meyer,

(Heiterkeit – Abg. Lang: Was wollt Ihr dann noch?)

übrigens auch der prominente sozialdemokratische Kommunalpolitiker Kurt Gemählich, den Nürnbergern wohlbekannt.

Präsident Dr. Heubl: Nächste Zusatzfrage, Frau Redepenning.

Frau Redepenning (FDP): Herr Kultusminister, völlig unabhängig von der Frage, ob Herr Todenhöfer ein bayerischer Politiker ist, möchte ich im Blick auf Ihre Antwort zu meiner ersten Zusatzfrage folgendes fragen: Darf aus Ihren Ausführungen geschlossen werden, daß Sie sich neuerlich und vielleicht diesmal mit Erfolg an die Redaktionsleitung von „schulreport“ in dem Sinne wenden, daß immer dann, wenn dort pointierte Meinungen zum Ausdruck gebracht werden, die Pluralität der Meinungen hergestellt wird;

(Abg. Kaps: Darum sollten Sie sich auch anderwärts bemühen!)

daß also auch andere pointierte Meinungen in „schulreport“ zum Ausdruck kommen?

Staatsminister Dr. Maier: Das Wort „neuerlich“ muß ich zurückweisen, denn schon 1973, Frau Kollegin, haben die erwähnten Kulturpolitiker auch Ihrer Fraktion und auch der SPD-Fraktion Gelegenheit gehabt, zu einer auch bundespolitischen Thematik, nämlich zum Bildungsgesamtplan, Stellung zu nehmen. Und bei dieser guten Übung wollen wir bleiben.

(Abg. Lang: Sehr gut!)

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Jacobi, bitte!

Jacobi (FDP): Herr Staatsminister, hielten Sie es nicht angesichts der Tatsache, daß wir uns immer wieder mit „schulreport“ und der anderen Zeitschrift „schule & wir“ hier im Hohen Hause auseinandersetzen müssen, für angebracht, diese beiden Exemplare, die mehr oder weniger der Willenskundgebung Ihres Hauses dienen, endlich einmal aus dem Verkehr zu ziehen?

(Heiterkeit bei der CSU – Abg. Meyer Otto:
Die Auflagen müssen noch erhöht werden!)

Staatsminister Dr. Maier: Lieber Herr Kollege, das könnte Ihnen so passen!

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Das werden wir nicht tun. Wir muten es ja auch sozialdemokratisch geführten Landesregierungen nicht zu, daß sie auf die Möglichkeit verzichten, ihre Regierungspolitik vor den Eltern und Lehrern dieses Landes zu erläutern. Dieses Recht müssen auch wir haben. Im übrigen räumt das bekannte Bundesverfassungsgerichtsurteil den Landesregierungen dieses Recht ein.

(Zuruf von der CSU: Richtig! –
Mehrere Zurufe)

Präsident Dr. Heubl: Bitte keine Privatgespräche!

Nächster Fragesteller, Herr Abgeordneter Fendt.

Fendt (CSU): Sind Pflegeeltern berechtigt, anstelle der leiblichen Eltern ihrer Pflegekinder das passive und aktive Wahlrecht zur Wahl der Klassenelternsprecher und Elternbeiräte wahrzunehmen?

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Fendt! Bei der Wahl des Klassenelternsprechers an Volks- und Sondervolksschulen sind die Erziehungsberechtigten der Schüler der jeweiligen Klasse aktiv und passiv wahlberechtigt. Bei Schulen mit nicht mehr als neun Klassen bilden die Klassenelternsprecher dann in ihrer Gesamtheit den Elternbeirat, bei größeren Schulen wählen sie aus ihrer Mitte den Elternbeirat.

Soweit der Elternbeirat von den Erziehungsberechtigten direkt gewählt wird, wie an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, sind auch nur die Erziehungsberechtigten aktiv und passiv wahlberechtigt, deren Kinder die jeweilige Schule besuchen. Erziehungsberechtigter ist der, dem nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts die Sorge für die Person des minderjährigen Schülers obliegt. Eine Übertragung der Wahlberechtigung durch die Erziehungsberechtigten auf andere Personen ist nach der Rechtslage nicht möglich.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Fendt!

Fendt (CSU): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, daß in diesem Falle eine Benachteiligung der Pflegeeltern besteht?

Staatsminister Dr. Maier: Man müßte den Artikel 57 Absatz 3 des Volksschulgesetzes ändern. Das ist einfach die gegenwärtige Rechtslage, die auch die Regierung von Schwaben in dem von Ihnen wohl gemeinten Falle beachtet hat.

Fendt (CSU): Glauben Sie nicht, daß eine Bereinigung dieses Rechts auch mittels einer Rechtsverordnung möglich ist?

Staatsminister Dr. Maier: Mittels einer Rechtsverordnung nicht.

Präsident Dr. Heubl: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Engelhardt.

Engelhardt Karl Theodor (SPD): Herr Minister! Was unternimmt die Staatsregierung im Falle des 11jährigen Christian Kiesel aus Kötz, Landkreis Günzburg, dem der Religionslehrer, wie ärztlich bestätigt, eine 1½ cm lange Rißwunde am Ohr zufügte, weil er eine Nacharbeit, nämlich das Abschreiben einer Bibelseite, nicht verrichtete, und welche Folgerungen zieht sie aus dem Fall, um künftig solche Vorkommnisse auszuschließen?

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Engelhardt, das Verbot körperlicher Strafen in der Schule, das in der Allgemeinen Schulordnung ausdrücklich niedergelegt ist, gilt uneingeschränkt; Verstöße dagegen werden disziplinarisch untersucht und gewürdigt. Das Verbot körperlicher Bestrafung gilt auch für die im Kirchendienst stehenden Religionslehrer. Verstöße in diesem Bereich geben Veranlassung, sich an die vorgesetzte kirchliche Behörde zu wenden, was die Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 18. Februar 1980 bereits getan hat. Die Untersuchung ist noch im Gange.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Engelhardt!

Engelhardt Karl Theodor (SPD): Herr Minister, sind Sie nicht auch der Auffassung, daß die Rechtslage bei einer klaren gesetzlichen Regelung, die die körperliche Züchtigung verbietet, eindeutiger wäre und dann durch die Abschreckung, die damit gegeben wäre, solchen Vorgängen wie dem angesprochenen wirkungsvoller begegnet werden könnte?

Staatsminister Dr. Maier: Ich bin nicht der Meinung, wie Sie wissen. Wir haben ja in diesem Haus oft über das Für und Wider diskutiert. Wir halten die Rechtslage für eindeutig und ausreichend.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage: Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister, halten Sie den Sachverhalt, daß ein Lehrer einem Schüler eine 1½ cm lange Rißwunde, die genäht werden muß, beibringt, für einen derart eindeutigen Tatbestand, daß langwierige Untersuchungen zu keinem anderen Ergebnis kommen können als dem, daß hier Körperverletzung im Amt vorliegt?

Staatsminister Dr. Maler: Herr Kollege Schmolcke! Nach meinen letzten telefonischen Erkundigungen sind noch einige Sachverhalte offen, die nicht abschließend geklärt sind. Die abschließende ärztliche Stellungnahme ist ebenfalls nicht vorhanden. Auch der Pfarrer stellt die Dinge in einiger Hinsicht anders dar. Das muß geklärt werden. Ich bitte, der Regierung von Schwaben doch noch einige Tage Zeit zu lassen, um hier – darauf hat auch ein Religionslehrer ein Recht – alle Seiten zu hören und den Sachverhalt endgültig darzustellen.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Otto Meyer.

Meyer Otto (CSU): Herr Staatsminister, halten Sie diesen Fall für symptomatisch für das Verhältnis von Lehrern und Schülern an unseren bayerischen Schulen?

(Oh! bei der SPD)

Staatsminister Dr. Maler: Er ist absolut nicht symptomatisch. Im Gegenteil!

(Abg. Heinrich: Dann muß auch der Fall exemplarisch behandelt werden!)

Ich bekomme vielmehr Klagen von Lehrern und manchmal erbitterte Briefe, daß sie sich von Schülern bedrängt und oft bedroht fühlen, z. B. in Hauptschulen. Solche Fälle wie der in Kötz sind also eine absolute Ausnahme, und sie werden auch disziplinarisch geahndet.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Engelhardt.

Engelhardt Karl Theodor (SPD): Sind Sie nicht auch der Meinung, daß solche Fälle rascher geklärt werden sollten? Es ist ja nun schon über vier Wochen her, daß sich der Vater beschwert hat. Eigentlich müßte sehr rasch gehandelt werden, gerade im Hinblick darauf, daß so etwas sich nicht wiederholen sollte.

Staatsminister Dr. Maler: Wir haben dafür Sorge getragen, daß die Untersuchung so rasch wie möglich zu Ende geführt wird. Bedauerlicherweise ist zunächst der Eindruck entstanden, das sei keine so ernste Sache; denn der Bub war ja beim ganzen anschließenden Unterricht noch dabei. Er ist in der Schule geblieben.

Präsident Dr. Heubl: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Glück.

Glück Alois (CSU): Herr Staatsminister! Wer ist für die **Kostenerstattung** bei einer **privaten Berufsschule** für Sonderschüler zuständig, aus welchen Mitteln werden die Kosten erstattet, und werden gegebenenfalls dem Landkreis, in dem eine solche Berufsschule ist, von anderen Trägern die Kosten für Schüler, die nicht aus seinem Gebiet kommen, erstattet?

Staatsminister Dr. Maler: Herr Kollege Glück, ich bitte dafür um Verständnis, daß es jetzt in der Antwort etwas technisch wird. Aber die Fragen erfordern das.

Das Lehrpersonal an privaten Sonderberufsschulen wird vom Staat zugewiesen und zu diesem Zweck aus dem unmittelbaren öffentlichen Schuldienst beurlaubt. Soweit dies nicht möglich oder auch vom privaten Schulträger nicht gewünscht ist, ersetzt der Staat die Kosten für das Lehrpersonal in Pauschbeträgen. Das gilt auch für das Verwaltungspersonal.

Die Kosten für den sonstigen Schulaufwand, also den Sachaufwand, werden dem privaten Schulträger zu 80 bis 100 Prozent ersetzt, soweit sie als notwendig anerkannt werden können. Die Höhe richtet sich nach der Art der Behinderung der in der Sonderberufsschule betreuten Jugendlichen. Das ist geregelt im Sonderschulgesetz und im Volksschulgesetz.

Für die Abwicklung des Kostenersatzes ist die Regierung zuständig; die Mittel sind im Staatshaushalt veranschlagt. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind an der Finanzierung der privaten Sonderberufsschulen nicht beteiligt.

Soweit die einzelnen Schüler ein Schülerheim benutzen müssen, um die Sonderberufsschule besuchen zu können, werden zu den Heimkosten Zuschüsse nach Artikel 9, 10 des Sonderschulgesetzes geleistet, wenn keine Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz oder dem Jugendwohlfahrtsgesetz veranlaßt sind. Die Zuschüsse werden vom Staat geleistet und sind auch im Staatshaushalt ausgebracht. Landkreise und kreisfreie Städte wirken bei diesen Zuschüssen nach dem Sonderschulgesetz allenfalls als Bewilligungsstellen mit; sie haben die Kosten nicht zu tragen, gleichgültig, aus welchem Landkreis der Schüler kommt, aus dem eigenen Landkreis oder aus einem fremden.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Glück.

Glück Alois (CSU): Herr Staatsminister, wären Sie, nachdem dieser Sachverhalt offenbar weder bei den Landkreisen noch bei anderen Stellen bekannt ist, bereit, ihn diesen Stellen umgehend mitzuteilen?

Staatsminister Dr. Maler: Der Sachverhalt ist an sich mitgeteilt, und die meisten Landratsämter kommen damit auch zurecht. Aber Sie spielen wahrscheinlich auf einige Vorkommnisse an, bei denen Landratsämter angesichts der Rechtslage etwas kopfscheu waren.

(Abg. Glück: Auch Regierungen!)

– Auch Regierungen. Ich bin gern bereit, die entsprechenden Briefe und Telefonate zu veranlassen.

(Abg. Glück: Danke schön!)

Präsident Dr. Heubl: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schmitt.

Schmitt (SPD): Herr Staatsminister! Ist die Staatsregierung bereit, auch wenn ein Konzept für den Ausbau des beruflichen Bildungswesens im Raum Aschaffenburg noch nicht festgelegt ist, den notwendigen Bau von vier weiteren Schulräumen in der Berufsschule Aschaffenburg zu finanzieren oder gegebenenfalls für eine Nachfinanzierung zu sorgen?

Staatsminister Dr. Maler: Herr Kollege Schmitt! Das Ministerium ist zuständig für die schulaufsichtliche Genehmigung von Raumprogrammen, die dann Voraussetzung für eine Bezuschussung aus staatlichen Mitteln nach dem Finanzausgleichsgesetz ist.

Die Frage, ob und in welcher Höhe ein Zuschuß für Baumaßnahmen gewährt wird und ob eine Nachfinanzierung möglich ist, fällt allein in die Kompetenz des Staatsministeriums der Finanzen.

Die Sache in Aschaffenburg war folgende: ich darf das kurz darstellen. Die Frage der räumlichen Erweiterung der gewerblichen Berufsschule und des Berufsbildungszentrums war Gegenstand einer gemeinsamen Besprechung zwischen allen Beteiligten. Aufgrund dieser Besprechung hat das Kultusministerium den Raumbedarf für die beiden Schulen bekanntgegeben. Aufgrund dieser Angaben muß nun untersucht werden, ob die beiden Schulen gemeinsam auf dem der Stadt gehörenden Gelände der gewerblichen Berufsschule untergebracht werden können. Daß das möglich ist, zeigt ein inzwischen eingeholtes Architektengutachten.

Jetzt stehen noch die entsprechenden Beschlüsse des Kreistags und des Schul- und Kultursenats der Stadt Aschaffenburg aus. Ich weiß nicht, ob sie in den letzten Tagen ergangen sind; mir ist nichts bekannt.

Sollte die Stadt Aschaffenburg einen Antrag auf Genehmigung eines Raumprogramms für vier Schulräume stellen, so wäre eine Raumprogrammgenehmigung dann möglich, wenn sich diese Teilmaßnahme in die künftige Gesamtlösung, die ja einvernehmlich besprochen ist, einfügen könnte und wenn die vier Schulräume im Rahmen einer Gesamtlösung auf Dauer nutzbar sind. Ein entsprechender Antrag wurde aber bisher beim Kultusministerium nicht gestellt.

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

Schmitt (SPD): Herr Staatsminister, darf ich aus Ihrer Antwort schließen, daß Sie meine Meinung teilen, daß es für die Stadt Aschaffenburg nicht ein Nachteil sein darf, wenn diese vier weiteren Schulräume in Fertigbauweise erstellt werden und nur vorübergehend, also für den Überbrückungszeitraum bis zum endgültigen Bau, nutzbar sind?

Staatsminister Dr. Maler: Ich glaube schon, Herr Kollege Schmitt, daß sie auf Dauer genutzt werden müssen. Wir sind ja — ich glaube, mit Recht — skeptisch gegenüber provisorischen Lösungen gerade im Bereich der beruflichen Bildung.

(Lachen des Abg. Klasen)

Präsident Dr. Heubl: Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

Schmitt (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß die Stadt Aschaffenburg aufgrund des unabwiesbaren Mangels an Schulräumen gezwungen war, diese Räume zu bauen, und sie aufgrund der fehlenden Finanzierung in Fertigteil-Bauweise gebaut hat? Ist es nicht so, daß gerade dann für eine Finanzierung oder gegebenenfalls Nachfinanzierung gesorgt werden muß?

Staatsminister Dr. Maler: Ich habe ja gesagt, daß wir dazu bereit sind. Aber es muß erst das Gesamtprogramm von den zuständigen kommunalpolitischen Instanzen verabschiedet werden.

Präsident Dr. Heubl: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Rost.

Dr. Rost (CSU): Herr Staatsminister! Was hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranlaßt bzw. welche Maßnahme wird es ergreifen, um der hoffnungslosen Überfüllung der Nürnberger städtischen und staatlichen Realschulen zu begegnen und die im Schuljahr 1980/81 drohende Auslagerung von Nürnberger Realschulklassen auf Nachbarstädte zu verhindern?

Staatsminister Dr. Maler: Herr Kollege Rost, das Staatsministerium teilt Ihre Auffassung, daß die Realschulen in Nürnberg überfüllt sind. Es hat deshalb seit mehreren Jahren die Errichtung einer weiteren Realschule in Nürnberg in den Schulentwicklungsplan aufgenommen. Die Stadt Nürnberg, die ja den Sachaufwand tragen müßte — auch den gesamten Aufwand einer städtischen Realschule tragen müßte —, hat bisher keinen Antrag auf Errichtung einer staatlichen Realschule an das Ministerium gerichtet, auch keine Anzeige, daß eine städtische errichtet worden sei.

Nach einem Bericht der Regierung von Mittelfranken vom 7. November 1979 zur weiteren Fortschreibung des Schulentwicklungsplans hält die Stadt Nürnberg die Planung einer weiteren Realschule nicht für erforderlich und hätte keine Einwände gegen die Herausnahme aus dem Plan. Demgegenüber hält der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Mittelfranken die Errichtung einer solchen Realschule in Nürnberg für dringend notwendig. Diese Auffassung wird von der Regierung von Mittelfranken und vom Kultusministerium geteilt. Der Ministerialbeauftragte verhandelt daher im Auftrag des Staatsministeriums seit einiger Zeit mit der Stadt Nürnberg über die Lösung der anstehenden Probleme.

Um die ganz akute Raumnot an den Nürnberger Realschulen zu lindern, ist im Schuljahr 1979/80 die Auslagerung von drei Klassen mit Nürnberger Schülern an die Realschulen in Fürth und Erlangen unumgänglich gewesen. Auch im Schuljahr 1980/81 werden Auslagerungen in andere Städte bei gegebener Situation, wenn sie sich nicht ändert, nicht zu vermeiden sein.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Rost.

Dr. Rost (CSU): Herr Staatsminister! Darf ich ergänzend die Auslagerungssituation mit dem Hinweis kennzeichnen, daß sogar die Stadt Schwabach bereits Realschüler aus Nürnberg hat aufnehmen müssen, und geht daraus nicht eindeutig hervor, daß in Nürnberg dringend wenigstens eine weitere Realschule gegründet werden muß, um einem solchen Provisorium, wie es derzeit gegeben ist, abzuhelfen, wo eine Großstadt von nahezu 500 000 Einwohnern nicht in der Lage ist, alle Realschulklassen an eigenen Schulen in eigenen Räumen unterzubringen, sondern sie in Nachbarschulen auslagert; ist das nicht ein symptomatisches Beispiel dafür, daß hier eine Fehlplanung von seiten der Stadt Nürnberg vorliegt?

Staatsminister Dr. Maier: Ich kann nur wiederholen: Wenn die Stadt Nürnberg einen Antrag stellt, wird er vom Kultusministerium befürwortet werden; denn wir sind seit Jahren der Meinung, daß Nürnberg eine zusätzliche Realschule braucht.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Dr. Merkl.

Dr. Merkl (CSU): Herr Staatsminister, nachdem es sich bei der Überfüllung von Realschulen nicht nur um ein spezielles Nürnberger Problem, sondern um ein landesweites Problem handelt, stelle ich an Sie die Frage: Hält es die Staatsregierung für wünschenswert, und wenn ja, welche Möglichkeiten sehen Sie, die unwahrscheinlich hohe Zuwachsraten an den Realschulen einzudämmen, insbesondere im Hinblick darauf, daß es kaum mehr möglich ist, die Realschulabgänger, insbesondere die weiblichen, einer ihrer Ausbildung adäquaten Berufsausbildung zuzuführen?

Staatsminister Dr. Maier: Der Raumbedarf, Herr Kollege Merkl, in den einzelnen Landesteilen ist sehr unterschiedlich. Es gibt Realschulen, die in den nächsten Jahren weniger Schüler haben, als sie eigentlich aufnehmen könnten. Es gibt auch einige, die an der Kapazitätsgrenze angelangt sind, aber ich stimme zu: Dort, wo ein starker Bedarf, und zwar auf Jahre hinaus, sichtbar ist, der auch durch den Geburtenrückgang nicht wesentlich vermindert wird, sind auch in den nächsten Jahren im bescheidenen Umfang zusätzliche Bauten notwendig.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Langenberger.

Langenberger (SPD): Herr Staatsminister! Gibt es eine schlüssige Prognose über die Entwicklung der Schülerzahlen an den Realschulen in Nürnberg für die Zukunft, und teilen Sie auch die Auffassung des Kollegen Merkl, daß die Situation an den Realschulen nicht nur ein Nürnberger, sondern ein landesweites Problem ist?

Staatsminister Dr. Maier: Das sieht die Staatsregierung so seit dem Jahre 1964, als der Schulentwicklungsplan verabschiedet worden ist. Seither versuchen wir ja von Jahr zu Jahr, den Bedarf und die noch notwendigen Maßnahmen fortzuschreiben. Das geschieht auch im Falle Nürnberg, und es geschieht landesweit.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Kamm.

Kamm (SPD): Herr Staatsminister, teilen Sie die Auffassung, die soeben Herr Kollege Dr. Merkl geäußert hat, daß ein Interesse an einer Eindämmung der Bewerber für die Realschulen vorhanden sei, und sind Sie mit mir der Auffassung, daß damit gegen den Verfassungsauftrag verstoßen würde, daß jedem Kind und jedem Jugendlichen in Bayern ein seinen Begabungen und Fähigkeiten entsprechendes Bildungsangebot gemacht werden muß?

Staatsminister Dr. Maier: Erstens, Herr Kollege Kamm, müßten Sie diese Frage zunächst einmal an die Stadt Nürnberg stellen, warum sie, wenn sie es mit dem Bildungsauftrag ernst nimmt, gegen die Errichtung einer weiteren Realschule ist.

Zweitens habe ich Herrn Kollegen Merkl so verstanden, daß er sagte, nur dort, wo eine unzumutbare Überfüllung eintritt, muß daran gedacht werden, daß man evtl. Klassen auslagert und neuen Raum schafft. Er wollte aber nicht einer restriktiven Politik beim Übertritt das Wort reden.

(Zurufe von der SPD: Doch! — Abg. Dr. Merkl: Doch, das wollte ich schon!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Langenberger.

Langenberger (SPD): Herr Staatsminister, haben Sie nicht auch gespürt, daß Sie meiner Frage ausgewichen sind, ob es Prognosen über die Entwicklung der Realschülerzahlen in Nürnberg gibt und ob diese nach oben oder nach unten gehen?

Staatsminister Dr. Maier: Das habe ich in der Tat so deutlich nicht beantwortet; ich will es aber gern nachholen. Sie wissen, daß der Schulentwicklungsplan auf sehr genauen örtlichen Prognosen beruht, die nicht ohne Grund jedes Jahr fortgeschrieben werden müssen. Insofern liegen planerisch alle notwendigen Voraussetzungen für eine Entscheidung in Nürnberg vor.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß die Halbjahreszeugnisse der Klasse 9 a an der Volksschule in Buchbach, Landkreis Mühldorf, durch die Eintragung der vom zuständigen Lehrer für die Fächer Soziallehre und Arbeitslehre vorgesehenen Noten vervollständigt wer-

(Schmolcke [SPD])

den, nachdem die Schulleitung die Eintragung dieser Noten als angeblich zu gut verweigert hat und deswegen schulordnungswidrig zwei zusätzliche Probearbeiten an einem Tag kurz vor der Zeugnisausgabe forderte, die die Eltern wegen der Verletzung der Schulordnung für ihre Kinder verweigerten?

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Schmolcke! Ich bin der Sache nachgegangen. Nach mündlichem Bericht der Regierung von Oberbayern hat der zuständige Schulrat bei einem Kurzbesuch bei dem in Frage stehenden Lehrer folgende Mängel festgestellt:

1. Der Lehrer hatte für die Fächer Sozialkunde und Arbeitslehre nicht die notwendigen Konkretisierungen und Ergänzungen der Lehrpläne vorgenommen.
2. Der Lehrer hatte keine schriftlichen auf den Lehrplan bezogene Leistungserhebungen durchgeführt.
3. Der Lehrer hat die Schüler trotzdem in der Weise benotet, daß der Notendurchschnitt sehr wesentlich über dem normalen Durchschnitt vergleichbarer Klassen lag.

Daraufhin forderten Regierung und Schulumt völlig korrekt, daß Leistungserhebungen durchgeführt werden sollten. Eine Weisung, daß zwei Probearbeiten am gleichen Tag durchzuführen seien, wurde von keiner Stelle erteilt.

Die nicht ordnungsgemäß zustande gekommene Benotung wurde von den Schulaufsichtsbehörden, ich wiederhole das, zu Recht beanstandet. Da vor Ausstellung des Zwischenzeugnisses ordnungsgemäße Leistungserhebungen nicht mehr zustande kamen, ist eine nachträgliche Eintragung von Noten in den beiden Fächern in das bereits ausgehändigte Zwischenzeugnis nicht mehr möglich.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zu einer Zusatzfrage der Fragesteller.

Schmolcke (SPD): Nachdem ich mich, Herr Staatsminister, selbst auch an Ort und Stelle erkundigt habe und sehr wohl sowohl schriftliche wie mündliche Leistungsmessungen des Lehrers seiner Notengebung zugrunde lagen, die Noten auch nicht deswegen abgelehnt wurden, sondern weil sie einen zu guten Durchschnitt hatten, frage ich Sie: Billigen Sie die in diesem Zusammenhang im Lehrerzimmer dieser Schule öffentlich angeschlagene Anordnung: Die bekannten Durchschnittswerte für die Benotung sind einzuhalten. Billigen Sie einen solchen Aushang, an dessen Einhaltung die Korrektheit oder Inkorrektheit der Noten eines Lehrers gemessen werden?

Staatsminister Dr. Maier: Ich kenne diesen Anschlag nicht.

(Abg. Schmolcke: Darf ich ihn Ihnen überreichen?)

Ich gehe der Sache gerne nach.

(Zurufe von der SPD)

Ich bitte um Verständnis: Wenn mir ein Faktum neu auf den Tisch gelegt wird,

(Abg. Schmolcke: Sie haben doch geprüft!)

das ich gar nicht überprüfen kann, dann kann ich dazu keine Stellungnahme pro oder kontra abgeben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister, nehmen Sie es also billigend in Kauf, daß wegen einer grundsätzlichen Auseinandersetzung über die Notengebung zwischen einem betroffenen Lehrer und der Schulleitung Schülern die Noten verweigert werden, obwohl sie Leistungen erbracht haben, und sie deswegen nachweislich keine Lehrstelle bekommen?

Staatsminister Dr. Maier: Ich habe ausdrücklich dargelegt, worin die Inkorrektheit des betreffenden Lehrers bestanden hat – das kann auch von Ihnen nicht widerlegt werden –, und darauf beruhen die Anordnungen der zuständigen Schulaufsicht.

Wenn sich neue Gesichtspunkte ergeben, dann können wir unseren Dialog schriftlich fortsetzen. Ich bin aber im Augenblick nicht in der Lage, zu den von Ihnen behaupteten Tatsachen Stellung zu nehmen. Dazu muß auch die andere Seite gehört werden. Das ist ein alter Rechtsgrundsatz.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister! Weil sich die Anfechtung oder Zurückweisung dieser Noten nicht auf die Leistungsmessung, sondern auf den zu guten Durchschnitt gründet, frage ich Sie: Wo ist in der Allgemeinen Schulordnung für Volksschulen eine Zahl schriftlicher Leistungsmessungen und eine Zahl mündlicher Leistungsmessungen zahlenmäßig festgelegt, nachdem sicher ist, daß dieser Lehrer in den betreffenden Fächern sowohl schriftliche als auch mündliche Leistungsmessungen durchgeführt hat; wo sind sie zahlenmäßig vorgegeben?

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Schmolcke, Sie haben doch meiner Antwort entnehmen können, daß die Frage der Nichtübereinstimmung mit dem Landesdurchschnitt nur ein zusätzlicher Kritikpunkt war, aber doch ein Kritikpunkt, der angesichts der für das Vorgehen der Regierung entscheidenden Tatsache, daß der Lehrer nicht die ordnungsgemäßen Arbeiten hat schreiben lassen, ins Gewicht fällt.

Ich darf es noch einmal wiederholen: Ausschlaggebend bei der Kritik ist, daß der Lehrer nicht die ordnungsgemäß vorgeschriebenen Leistungserhebungen durchgeführt hat, daß er aber dann trotzdem Noten gegeben hat, die weit über dem Landesdurchschnitt sind. Das muß doch Kritik erregen, und da muß nach meiner Meinung die Schulaufsicht eingreifen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Kollege Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Herr Minister, nachdem zu keinem Zeitpunkt der Auseinandersetzung ein Landesnotendurchschnitt eine Rolle gespielt hat und nachdem auch in keiner Schulordnung vorgeschrieben ist, welcher Notendurchschnitt verbindlich erzielt werden muß – wie dieser Aushang sagt –, frage ich Sie: Wie beurteilen Sie die in diesem Zusammenhang belegte Äußerung des Schulrats gegenüber den besorgten Eltern, die für die Arbeitsplätze ihrer Kinder fürchten, daß den Eltern doch hätte auffallen müssen, daß ihre Kinder plötzlich gern zur Schule gehen, gute Leistungen erbringen, und daß sie verpflichtet gewesen seien, dieses der Schulleitung mitzuteilen?

Staatsminister Dr. Maler: Herr Kollege Schmolcke! Ich kann nur wiederholen: Solange ich den Schulrat nicht befragt habe, ob er das wirklich gesagt hat, kann ich dazu auch nicht Stellung nehmen. Sie haben das ja auch nicht selber gehört, sondern vom Hörensagen übernommen.

(Abg. Schmolcke: Ich habe es selber gehört! Wären Sie bereit, auch den Lehrer und die Eltern zu hören?)

– Die Schulaufsicht besteht darin, daß alle Betroffenen gehört werden und daß dann die notwendigen Entscheidungen nach Recht und Gesetz fallen. Das ist geschehen. Und wenn neue Tatsachen auftauchen, dann werden diese ebenso geprüft. Aber man kann nicht eine Fragestunde dazu benutzen, hier die Arbeit der Schulaufsicht zu tun.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Letzte Zusatzfrage zu diesem Komplex, Herr Kollege Klasen.

Klasen (SPD): Herr Staatsminister, nachdem Sie nach Rückfrage diesen Vorgang als in Ordnung befindlich bezeichnet haben, sind Sie bereit, umgehend weitere Prüfungen vorzunehmen, nachdem Ihnen bekannt wurde, daß die Eltern bezüglich der Ausbildungsplätze wegen dieser fehlenden Noten besondere Schwierigkeiten haben?

Staatsminister Dr. Maler: Selbstverständlich gehe ich jederzeit neu auftretenden Tatsachen im Rahmen der Schulaufsicht nach.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Minister! Zu welchem Zeitpunkt müssen die Mieter der Wohnungen, die im Hinblick auf die Erweiterung des Klinikums rechts der Isar vom Freistaat Bayern erworben wurden, mit der Räumung dieser Wohnungen bzw. mit dem Beginn der Bauarbeiten östlich der Trogerstraße rechnen?

Staatsminister Dr. Maler: Zunächst zur ersten Frage, Herr Kollege Kolo: Östlich der Trogerstraße stehen im Augenblick zwei Baumaßnahmen an.

Erstens: Für den Abbruch der staatseigenen Gebäude Trogerstraße 18 und Trogerstraße 26, Rückgebäude, hat das Kultusministerium am 14. Februar 1980 Bauauftrag erteilt. Wegen der besonderen Dringlichkeit der Maßnahme – geplant ist die Errichtung einer zentralen Ver- und Entsorgungsanlage mit Personalwohnungen und Tiefgaragen – wurde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen eine Ausnahme vom Verbot des Beginns neuer Baumaßnahmen gemäß Ministerratsbeschluß vom 12. Juni 1979 zugelassen. Die Gebäude stehen bereits leer. An zwei ehemalige Mieter wurden Abfindungen gezahlt.

Zweiter Punkt: Ebenfalls am 14. Februar 1980 wurde Bauauftrag für den Umbau des vom Staat erworbenen Anwesens Trogerstraße 32 zur Nutzung für verschiedene klinische Einrichtungen erteilt. Wie sich aus den Erläuterungen zu dem entsprechenden Kapitel ergibt, ist das Gebäude nicht mehr bewohnt. Auch insoweit wurde eine Ausnahme vom Baustopp verfügt.

Ob weitere vom Staat erworbene Häuser östlich der Trogerstraße, die teilweise unter Denkmalschutz stehen, durch Neubauten ersetzt werden, hängt vom Ergebnis des gegenwärtig laufenden Bauwettbewerbs „Erweiterung des Klinikums rechts der Isar“ ab. Soweit der gegenwärtige Wohnungsbestand danach nicht mehr erhalten werden kann, ist ein bilanzmäßiger Ausgleich durch Neubauten planerisch vorgesehen. Mit einem Baubeginn ist aber aus heutiger Sicht frühestens 1984/85 zu rechnen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Minister, mit welcher Sicherheit ist diese Ihre jetzige Auskunft ausgestattet, nachdem ich im Jahre 1974 die Auskunft bekommen habe, daß eigentlich die Häuser längst abgebrochen seien und die Neubauten bereits stehen müßten?

Staatsminister Dr. Maler: Verzögerungen im Baubereich sind gerade in München leider unser tägliches Brot. Ich glaube aber, daß man sich jetzt, nachdem die Ausnahme vom Baustopp genehmigt und der Bauauftrag erteilt ist, doch an diese Zahlen wird halten können. Eine gewisse Schwankungsbreite – das wissen Sie aus unseren parlamentarischen Verhandlungen – ist bei solchen Baumaßnahmen immer drin.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Minister, nachdem Sie hinsichtlich der Bauverzögerung auf die Stadt München verwiesen haben, die Frage: Worauf sind denn die bisherigen Verzögerungen zurückzuführen: auf die fehlenden Haushaltsmittel, auf innerklinische strittige Meinungen, auf Hinderungsgründe bei der Stadt München, oder sind es nicht in erster Linie – wie ein Vertreter Ihres Hauses bei der Beratung eines Antrags 1977 äußerte – Abstimmungsprobleme zwischen den beteiligten Staatsministerien?

Staatsminister Dr. Maier: Ich würde alle vier von Ihnen genannten Gründe unterstreichen, ohne daß ich jetzt im einzelnen sagen möchte, was da stärker ins Gewicht gefallen ist.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Matschl!

Dr. Matschl (CSU): Herr Minister! Sind möglicherweise Verzögerungen bei staatlichen Baumaßnahmen innerhalb Münchens auch darauf zurückzuführen, daß bereits rechtskräftige Planungen von Bürgerinitiativen und anderen Vereinigungen immer wieder in Frage gestellt werden?

Staatsminister Dr. Maier: Selbstverständlich kommt auch das hinzu.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Minister, nachdem Verzögerungen bei Baumaßnahmen auch die unangenehme Folge haben, daß die Kosten steigen und sich diese Kosten vom Beginn der Maßnahme bis zum Jahre 1977 bereits verzehnfacht haben, ist mit weiteren Fertigstellungskostensteigerungen zu rechnen?

Staatsminister Dr. Maier: Ich kann das ebensowenig ausschließen wie Sie, wir haben ja den Gang der Entwicklung bezüglich unserer Währung wohl beide nicht in der Hand.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Minister, wären Sie bereit, die Koordinationsschwierigkeiten zwischen den Staatsministerien und vielleicht auch die damit verbundene Frage der Baukostensteigerung von sich aus in der nächsten Kabinettsitzung zur Sprache zu bringen?

Staatsminister Dr. Maier: Ich sehe eigentlich, nachdem heute über die Planung zwischen den Ministerien Einvernehmen besteht, keinen besonderen Grund dafür; aber selbstverständlich wird in Kabinettsitzungen stetig über diese Themen geredet.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Ich darf den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung zur Beantwortung bitten.

Erster Fragesteller, Herr Kollege Dr. Kempfler!

Dr. Kempfler (CSU): Nachdem in Pressemeldungen immer wieder darauf hingewiesen wird, daß die **kassenärztliche Versorgung** in Gebieten des Regierungsbezirks **Niederbayern** schlechter sei als in anderen Regierungsbezirken, frage ich, welche Maßnahmen beabsichtigt sind, um Versorgungslücken zu schließen, und wie die tatsächliche Situation ist?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem Ende des vorigen Jahres veröffentlichten Bedarfsplan der Kassenärztlichen Selbstverwaltung waren zum 31. Dezember 1978 in Bayern insgesamt 480 Arztstühle unbesetzt. Bis zum 10. Oktober 1979 konnten davon 102 besetzt werden, dies neben dem vollen Ersatz, der infolge der natürlichen Fluktuation zu gewährleisten war. Demnach haben wir derzeit für ganz Bayern einen Bedarf von 378 Kassenärzten, davon 148 Allgemeinärzte und 230 Fachärzte. Dieser Bedarf macht im Verhältnis zur Gesamtzahl der praktizierenden Kassenärzte von rund 11 400 sicherlich einen äußerst niedrigen Prozentsatz aus. Ich verkenne aber nicht, daß dies für die unmittelbar betroffenen Gebiete trotzdem ernsthafte Probleme beinhaltet.

So ist neben der Oberpfalz Niederbayern mit am stärksten betroffen. Dort fehlen noch insgesamt 74 Ärzte, davon 24 Allgemeinärzte und 50 Fachärzte, wobei hauptsächlich wohl ein Bedarf an Augen-, Haut- und Kinderärzten besteht. Nach dem Gesetz sind die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, alle geeigneten Mittel einzusetzen, um eine Unterversorgung zu beheben. Ich bin persönlich zuversichtlich, daß es mit einer gezielten finanziellen Förderung durch die Ärzteschaft auf der einen Seite und den Staat auf der anderen Seite, durch die Beratungs- und Leitfunktion des Bedarfsplans im Zusammenhang mit dem starken Ärztenachwuchs gelingen wird, die bestehende Lücke alsbald zu schließen. Die bisher schon beachtlichen Erfolge lassen diesen Optimismus durchaus als berechtigt erscheinen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Kempfler!

Dr. Kempfler (CSU): Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in letzter Zeit ergriffen, um die Versorgungssituation zu verbessern?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Maßnahmen, die wir ergreifen konnten, beruhen zunächst einmal darauf, daß die ärztliche Selbstverwaltung einen Bedarfsplan erstellen konnte. Wir haben gehofft, daß dieser Bedarfsplan und seine Veröffentlichung – ich erinnere an eine Frage des Kollegen Dr. Flath – allein schon erzieherische Auswirkungen haben wird, was offensichtlich auch schon in geringem Umfang der Fall ist. Darüber hinaus gibt es die bekannten Förderungsprogramme.

In Niederbayern wurden bisher 78 Förderungsmaßnahmen mit einem Gesamtaufwand von 20,3 Millionen DM durchgeführt. Das bedeutet, daß auf Niederbayern 14,24 % der gesamten Mittel für diesen Bereich entfallen sind, bei einem Bevölkerungsanteil von 9,15 %.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Ewald Lechner!

Lechner Ewald (CSU): Herr Staatssekretär! Ist Ihr Ministerium bereit, aufgrund der Feststellungen beim Krebskongreß in München, wonach der Kehlkopfkrebs bei Männern verstärkt auftritt, Untersuchungen im Sinne eines Vorsorgeprogramms einzuführen und darauf hinzuwirken, daß diese in die von den Krankenkassen übernommenen **Vorsorgeuntersuchungen** aufgenommen werden?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kollege Lechner! Gesundheitsvorsorge und Krankheitsfrüherkennung gehören zu den Schwerpunkten der Sozial- und Gesundheitspolitik der Bayerischen Staatsregierung. Wir begrüßen daher jede Anregung. Was Maßnahmen zur Früherkennung des Kehlkopfkrebsses bei Männern anbelangt, wird es darauf ankommen, eine Vertiefung der Feststellungen des Krebskongresses abzuwarten. Dann werden wir gemeinsam mit Ärzten und Krankenkassen prüfen müssen, ob aus medizinischer Sicht ein praktikables Vorsorgeprogramm entwickelt werden kann. Gegebenenfalls müssen wir uns dann für die Aufnahme einer solchen Vorsorgemaßnahme in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung einsetzen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Lechner!

Lechner Ewald (CSU): Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit diese Vorsorgeuntersuchung in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden kann?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Das wird geregelt durch §§ 181 und 181 a der Reichsversicherungsordnung. Danach beschließt ein Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen die Aufnahme in diesen Katalog. Der Kehlkopfkrebs ist bisher noch nicht aufgenommen. Um ihn aufnehmen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die im Gesetz niedergelegt sind.

Dazu gehört, daß es sich um eine Krankheit handelt, die wirksam behandelt werden kann, daß es genügend Möglichkeiten gibt, in der Diagnose diese Krankheit frühzeitig zu erkennen, und daß genügend Ärzte und Einrichtungen vorhanden sind, welche die aufgefundenen Verdachtsfälle tatsächlich wirksam behandeln können. Wenn wir aufgrund der Erkenntnisse des Kongresses und aufgrund der Erkenntnisse, die wir in Gesprächen mit Ärzten und Krankenkassen noch gewinnen können, dazu kommen, daß der Kehlkopfkrebs bei Männern mit dazu gehört, werden wir sicherlich die Voraussetzungen schaffen können, damit diese Untersuchung in den Vorsorgekatalog aufgenommen werden kann.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Lechner!

Lechner Ewald (CSU): Herr Staatssekretär! Sind dem Ministerium Zahlen bekannt, wie stark der Kehlkopfkrebs vertreten ist und welche Zunahme in der letzten Zeit zu verzeichnen war?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Lechner! Die Zahlen können nicht als dramatisch bezeichnet werden. Ich habe Zahlen aus den Jahren 1970 bis 1977 vor mir. Die Aufstellung beinhaltet die Sterbefälle aufgrund bösartiger Neubildungen des Rachenraums, wahrscheinlich in den meisten Fällen Kehlkopfkrebs. Diese Aufstellung ist nicht nach Männern und Frauen unterteilt, so daß sie nur relativiert zu sehen ist. 1970 waren es in Bayern 72 Sterbefälle. Die Höchstzahl war im Jahre 1976 mit 114 Sterbefällen; 1977 waren es 106. Das war zwar ein Anstieg, ist von der Gesamtzahl her jedoch keine dramatische Entwicklung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde beendet. Mit den restlichen Fragen wird entsprechend unserer Geschäftsordnung verfahren.

Die Fraktion der SPD hat gemäß § 39 der Geschäftsordnung den Antrag gestellt, die **Gesetzentwürfe** zur **Sexualerziehung**, Drucksachen 154 und 324, auf die Tagesordnung der nächsten Vollversammlung vom 6. bis 8. Mai zu setzen.

(Abg. Lang: Einverstanden!)

Wird dazu das Wort gewünscht? — Frau Kollegin Meier!

Frau Meier (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 11. Mai 1978 hat die CSU-Fraktion einen Gesetzentwurf auf der Drucksache 8/8152 vorgelegt, unterschrieben vom damaligen Ministerpräsidenten Goppel. Der jetzige Kollege Goppel steht anscheinend auf der anderen Seite; denn er gehört zu den Abgeordneten, welche die Vorlage des Gesetzes verhindern wollen.

(Abg. Jacobi: Er hat vom Vater nichts gelernt)

1978 wurde der Gesetzentwurf in der 8. Legislaturperiode nicht mehr behandelt, sondern er wurde verschoben und von Ihnen noch einmal neu eingebracht. Der Gesetzentwurf wurde notwendig aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils, durch das die Richtlinien hinfällig wurden, die aufgrund des Abkommens der Ständigen Kultusministerkonferenz am 3. Oktober 1968 erlassen waren. Dieses Urteil stellt fest, daß ein Gesetz Grundlage für die Sexualerziehung sein müsse, wenn sie über bloße Wissensvermittlung hinausgeht.

In der 9. Legislaturperiode sind drei Gesetzentwürfe eingebracht worden: Der Gesetzentwurf der FDP auf Drucksache 154, der Gesetzentwurf der SPD auf Drucksache 324 vom 24. Januar 1979 und Ihr eigener, der im wesentlichen dem Gesetzentwurf der 8. Legislaturperiode entspricht.

Am 24. Januar 1979 hatten wir eine Anhörung. Sie können uns also nicht vorwerfen, wir müßten erst eine Anhörung veranstalten, ein wissenschaftliches Gutachten einholen. Bei dieser Anhörung haben sich 21 Vertreter des öffentlichen Lebens zur Sexualerziehung und zur Regelung in den Schulen geäußert — 2 Vertreter der Kirchen, 6 Vertreter von Elternverbänden

(Frau Meier [SPD])

den, 6 Vertreter der Lehrerverbände, 2 Jugendvertreter, 1 Schülervertreter und 4 Sachverständige. 19 davon kamen zur Ansicht, daß die Sexualerziehung in der Schule ihren Platz habe, daß sie fächerübergreifend vermittelt werden solle und die Eltern ein Informations- und Mitspracherecht haben sollten. Das ist eine Grundlage, die in allen drei Gesetzentwürfen vorhanden ist. Nur 2 Sachverständige, die von der CSU benannt worden waren, hatten sich gegen die Sexualerziehung in der Schule ausgesprochen. Erlauben Sie mir zu sagen: es waren 2 Fundamentaltheologen und beide über 70 Jahre alt, was keine Wertung darstellen soll.

(Widerspruch bei der CSU)

Der Herr Subregens Berndt aus Augsburg als offizieller Beauftragter der Katholischen Kirche war der Auffassung, daß es Sexualerziehung im Unterricht geben sollte, ganzheitlich und wertvermittelnd. Seiner Meinung nach, und damit auch nach Meinung der Katholischen Kirche, ist nämlich die Sexualerziehung nicht ein Akzidens des Menschen, sondern ein Konstitutivum und hätte deshalb auch ihren Platz in der Schule im Rahmen der staatlichen Erziehung.

Auch der Diözesanrat von Würzburg hat in einem Schreiben vom 23. April 1979 ausgesprochen, daß er eine gesetzliche Verankerung der Sexualerziehung in der Schule erwarte, und zwar ebenfalls im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung. Auch das Kultusministerium war anscheinend der Meinung, daß die CSU-Fraktion nun ihren Gesetzentwurf endlich verwirklichen würde; denn das Kultusministerium hat am 14. Mai 1979 einen neuen Entwurf der „Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung“ vorgelegt, offenbar in der Annahme, daß endlich etwas geschehen würde. Aber es scheint, daß der Bazillus des Zauderns, ausgehend vom Herrn Ministerpräsidenten, inzwischen die gesamte Fraktion der CSU ergriffen hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Anscheinend ist das ein sehr ansteckender Bazillus; denn im Januar 1980 hat zwar der Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses den Gesetzentwurf zur Sexualerziehung wieder auf die Tagesordnung gesetzt, aber, siehe da, die CSU-Fraktion hat eine Absetzung mit der Begründung verlangt, sie müsse das Senatsgutachten, das inzwischen erstellt war, noch einmal durcharbeiten. Dieses Senatsgutachten ist genau eine Seite lang!

(Abg. Lang: Es steht sehr viel drin! – Abg. Dr. Glück: Man muß auch zwischen den Zeilen lesen!)

Die CSU hat nun über acht Wochen Zeit gehabt, dieses Gutachten durcharbeiten, und ich meine, die CSU-Fraktion ist doch eine des Lesens kundige Fraktion; man könnte erwarten, daß sie das innerhalb acht Wochen geschafft hätte. Es sind doch so große Sachverständige in dieser Fraktion.

(Zurufe von CSU und SPD)

Ich weiß nicht: Soll ich das nun als Komödie oder als Tragödie betrachten?

(Abg. Jacobi: Als Tragikomödie!)

Ich meine, es ist eher ein Trauerspiel, wenn eine so große Fraktion wie die CSU-Fraktion ähnlich wie in der Feiertagsfrage zu keiner Entscheidung kommen kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Entscheidungsunfähig, so scheint mir, ist diese Fraktion vor allem deswegen, weil ein kleiner extremer Kreis – und der Herr Kultusminister und die Frau Staatssekretärin haben ja damit ihre Erfahrung –, unter anderem geführt und gestützt durch die Depeschen, die wir so alle 14 Tage erhalten; von Maria Goretti und ihrem Freundeskreis –, anscheinend dazu beiträgt, daß das ganze Gesetz immer weiter ins Abseits gerät. Dies, obwohl das Kultusministerium auch gegenüber den Gebetsstürmen sehr standhaft ist, wie sich bisher gezeigt hat. Innerhalb der eigenen Fraktion gibt es also seit neuestem auch 30 Streiter für ein „sauberes Bayern“ und für „saubere Schulen“ in Bayern. Dieser Kreis fordert – soweit man das aus Presseberichten entnehmen kann, wir haben ja noch keinen Vorschlag –, daß die Sexualerziehung freiwillig sein solle und auf ein Fach beschränkt werde. Seltsamerweise befinden sich diese 30 Leute damit genau im Gegensatz zu den Kirchen, auf die sie sich sonst immer berufen. Die Kirchen sagen nämlich, wir wollen dies nicht auf ein Fach beschränken und wir wollen das nicht auf Wissensvermittlung begrenzen, sondern wir wollen es fächerübergreifend und ganzheitlich haben.

(Abg. Lang: Zum Geschäftsordnungsantrag! Die ist nicht mehr zu bremsen, aber wir sind ja großzügig!)

– Sofort, noch drei Sätze!

Zweiter Vizepräsident Lechner: Frau Kollegin, darf ich Sie darauf hinweisen, daß Sie zum Geschäftsordnungsantrag zu sprechen haben und daß Ihre Redezeit eigentlich auf fünf Minuten begrenzt ist?

Frau Meier (SPD): Ich meine, Sie sollten bedenken, daß Sie damit vor allem auch die Lehrkräfte in einem rechtsunsicheren Zustand lassen; denn auf Grund des Bundesverfassungsgerichtsurteils darf Sexualerziehung fächerübergreifend nur noch auf der Grundlage eines Gesetzes erteilt werden. Deshalb würde ich Sie bitten – nachdem Sie schon den kirchlichen Segen zu diesem Gesetz haben –, daß Sie endlich zur Tat schreiten. Wir wollen Ihnen mit diesem Antrag aus dem Zwiespalt, aus der Zauderei heraushelfen und hoffen, daß Sie zustimmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zu diesem Geschäftsordnungsantrag hat nun das Wort Herr Kollege Otto Meyer.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Hiersemann: Aber nur, wenn er dagegen spricht!)

– Natürlich, nur wenn er dagegen spricht.

(Beifall und Heiterkeit)

Meyer Otto (CSU): Ich spreche nicht gegen den Antrag,

(Widerspruch bei der SPD)

aber ich spreche gegen die Art und Weise, wie hier argumentiert wurde.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Nur einen Satz:

(Zurufe von SPD und FDP: Geschäftsordnung!)

Ich lehne es namens meiner Fraktion entschieden ab, uns in dieser Form

(Fortdauernde Zurufe –
Abg. Jacobi: Das ist ja unfair!)

in Zugzwang setzen zu lassen. Für uns ist die Sexualerziehung ein sehr ernstes Problem, das wir nicht einfach salopp mit der linken Hand lösen wollen.

(Fortgesetzte Zurufe bei SPD und FDP –
Glocke des Präsidenten)

Aus diesem Grunde ist es, meine ich, richtig, daß wir in eine gründliche Diskussion eingestiegen sind. Diese Diskussion ist in unserer Fraktion weitgehend abgeschlossen. Ich bitte auch von Ihrer Seite um Zustimmung für unsere Bemühungen, daß wir um einen möglichst breiten Konsens in dieser Frage bestrebt sind. Die Eltern draußen im Lande haben ein Recht darauf, daß das gewissenhaft geprüft wird, und das haben wir getan.

(Weitere Zurufe von SPD und FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Ich lasse über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. –

(Darunter einige Abgeordnete der CSU, daraufhin Beifall der SPD und Zurufe: Schau mal an!)

Nachdem das von § 39 der Geschäftsordnung geforderte Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl, das sind 68 Mitglieder, dem Antrag zugestimmt hat, werden die Anträge zur Sexualerziehung auf die Tagesordnung der nächsten Vollsitzung gesetzt.

(Beifall bei SPD und FDP – Zuruf des Abg. Hiersemann: Gegenprobe!)

Es ist in diesem Fall keine Gegenprobe verlangt;

(Zurufe von der SPD: Doch!)

68 haben zugestimmt.

(Abg. Jacobi: Da seid ihr wieder fein raus! –
Weitere Zurufe)

– Darf ich jetzt um Ruhe bitten, meine Damen und Herren!

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5: Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Lang, Dr. Glück, Otto Meyer, Dr. Schosser, Dr. Wilhelm, Dr. Hundhammer, Stein und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und des Kostengesetzes (KG) – Drucksache 1875

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen, Drucksache 3436, berichtet Herr Kollege Dr. Schosser. Herr Kollege Dr. Schosser, Sie haben das Wort.

Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin in der angenehmen Lage, nicht über Sexualkunde reden zu müssen, sondern über Hochschulpolitik, was zwar auch nicht ganz leicht ist, aber gegenüber dem anderen Thema doch gewisse Vorzüge hat.

Ich berichte kurz über die 34. bzw. 35. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 12. bzw. 13. Dezember 1979. Zur Debatte stand die Drucksache 1875: Änderung des Hochschulgesetzes und des Kostengesetzes. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Kollege Schmolcke.

Ich habe das Wesen dieser Novellierung hervorgehoben und betont, daß das Problem der überlangen **Studienzeiten** geregelt werden sollte, indem einmal versucht werden sollte, wenn auch nicht die Regelstudienzeit, so doch zumindest ein normales, ein vernünftiges, tolerables Maß an Studiendauer zu erreichen. Ich habe dabei auf das Senatsgutachten abheben können, das diesem Vorschlag weitgehend positiv gegenübersteht, wenngleich einige Änderungswünsche angemeldet worden sind.

Ich habe auch auf eine entsprechende Verordnung im Lande Hessen hingewiesen, das ja für seine fortschrittliche Kulturpolitik immer bekannt war, und erwähnt, daß selbst der Hessische Staatsgerichtshof die hessische Praxis uneingeschränkt bejaht.

Hingegen war Mitberichterstatter **Schmolcke** der Meinung, daß es zwar in der Tat ein Problem sei, überlange Studienzeiten möglichst zu verhindern, daß er aber in dem vorliegenden Gesetzentwurf keine adäquate Lösung sehen könne, daß er vielmehr fürchte, daß damit nur die sozial Schwächeren besonders betroffen seien. Er meinte etwa, das Problem der Scheinmatrikulaten, das er zugestanden hat, könne man besser durch eine Kontrolle der Teilhabe an Lehrveranstaltungen in den Griff bekommen.

Die Kollegin **Redepennig**, die sich ebenfalls an der Diskussion beteiligt hat, hat das Problem als solches auch anerkannt und für eine Lösung plädiert, sich mit der CSU-Lösung jedoch nicht einverstanden erklärt, es allerdings vermieden, konkrete Lösungsvorschläge zu machen.

Eine Reihe von Kollegen haben sich an der Debatte beteiligt. Am Ende war das Abstimmungsergebnis: Die CSU hat dem Gesetzentwurf zugestimmt, FDP und SPD waren dagegen. Ich bitte um eine Bestäti-

(Dr. Schosser [CSU])

gung und habe die Berichterstattung zu diesem nicht unwichtigen Gesetz deshalb so kurz gehalten, weil ich annehme, daß sich eine ausführliche Debatte daran anschließen wird.

(Abg. Lang: Oh! Das ist doch einstimmig!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3656) berichtet Herr Kollege Dr. Wilhelm.

Dr. Wilhelm (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 56. Sitzung am 16. Januar mit dieser Materie befaßt. Der Kollege Loew war Mitberichtersteller für den Kollegen Dr. Helmut Meyer.

Ich habe als Berichtersteller unter anderem ausgeführt, daß jene Studenten, die ihr Studium besonders lang hinziehen, in einer Reihe von Fächern anderen den Platz wegnehmen, was gerade in der jetzigen Zeit besonders schwerwiegend sei. Mit der Erhebung von Gebühren allein, habe ich weiter ausgeführt, könne natürlich das Problem der Überfüllung der Universitäten nicht gelöst werden; eine andere Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen, sei das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über den Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen.

Der Mitberichtersteller, Herr Kollege Loew, hat ausgeführt, die Mitglieder der SPD-Fraktion hätten diesem Antrag im Kulturpolitischen Ausschuß nicht zugestimmt, weil dieser Vorschlag nicht die Zustimmung irgendeiner Studentengruppe, auch nicht des RCDS oder anderer den Unionsparteien nahestehender Gruppierungen, gefunden habe. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz entziehe jedem Studenten, der die Regelstudienzeit unangemessen überschreite, ohnehin die Unterstützung, wodurch eine wirksame Kontrolle bestünde. Die neu vorgeschlagene Gebührenregelung hielt der Kollege Loew demnach für überflüssig. Er hat weiter ausgeführt, finanzielle Sanktionen träfen letztlich nur bedürftige Studenten, die auf BAföG-Förderung angewiesen seien, oder generell jene, die einen solchen Betrag nicht aufbringen könnten. Die im Antrag vorgesehene Regelung werde mit Sicherheit eine umfangreiche und komplizierte Bürokratie entstehen lassen, die sich durchwegs mit schwierigen Einzelfallentscheidungen befassen müßte, wie es jetzt schon bei der Streichung von BAföG-Förderung der Fall sei.

Der Kollege Dr. Helmut Meyer hat das Problem der überlangen Studienzeit für dringend regelungsbedürftig gehalten. Die Unsitte, nach abgeschlossenem Studium noch immatrikuliert zu bleiben, nehme immer mehr zu, nicht nur wegen Vergünstigungen, wie billige Theaterkarten, Studentenmonatsfahrkarten und Wohnplätze im Studentenheim, sondern auch wegen der Möglichkeit, von Sozialversicherungsbeiträgen befreit zu sein.

Später müßten, so hat der Kollege Dr. Helmut Meyer von der SPD ausgeführt, diese Leute eventuell wegen

nicht ausreichender Altersversorgung als Sozialfälle unterstützt werden. Die so erzeugte Mentalität sei ein schleichendes Gift. Einer der Gründe für den momentanen hohen Lebensstandard sei sicherlich die Einstellung der Bevölkerung zu Arbeit, Pflichterfüllung und zu Verantwortung für das Ganze. Das von den sog. Bummelstudenten gegebene Beispiel reize zur Nachahmung und erzeuge böses Blut. Ein solcher Schaden könne gar nicht beziffert werden. Die Großzügigkeit, mit der über solche Fälle hinweggesehen werde, sei unverständlich.

Der Kollege Dr. Helmut Meyer hat weiter ausgeführt, daß alle Kapazitätsplanungen und alle Stellenpläne von den Studentenzahlen ausgingen. Wenn die Ist- und die Soll-Zahlen voneinander auch nur um zehn Prozent abweichen und zu viele Stellen geschaffen würden, fehle das Geld an anderer Stelle. Deshalb müsse das Problem auch gerade vom Haushaltsausschuß gelöst werden. Im Gegensatz zu seiner Fraktion war also der Kollege Dr. Helmut Meyer dafür, gegen diesen Mißstand etwas zu tun. Er sagte, dem Sozialstaat sei durch die Finanzierung der Gymnasialausbildung und eines Studiums voll Genüge getan. Empfänger einer Förderung nach BAföG seien wohl kaum von der geplanten Regelung betroffen, da gerade dieser Personenkreis die Regelstudienzeit selten überschreite; betroffen seien vielmehr Kinder etwas besser gestellter Familien, bei denen der Wunsch nach Selbstverwirklichung auf der Universität zur Wohlstandsverwahrlosung führe. Dies waren alles Ausführungen des Kollegen Dr. Helmut Meyer.

Meine Damen und Herren! Es hat sich eine umfangreiche Debatte auch im Haushaltsausschuß ergeben. Ich habe Ihnen die wichtigsten Feststellungen unterbreitet. Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Es hat sich bei 2 Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU gegen FDP und SPD im übrigen Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Drucksache ergeben. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke schön! Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4324) berichtet Herr Kollege Leeb.

Leeb (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 72. Sitzung hat sich der Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß am 5. März 1980 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt. Mitberichtersteller war der Kollege Moser, Berichtersteller war ich.

In der Berichterstattung stellte ich eingangs der Beratung das Anliegen des Entwurfes dar, welches dahin geht, der Überfüllung der wissenschaftlichen Hochschulen in Bayern durch eine Gebührenerhebung entgegenzuwirken. Dabei solle diese Gebühr nicht generell von allen Studierenden erhoben werden, sondern nur von solchen, die man als Bummelstudenten bezeichnen könne, oder von Studenten, die mehrfach ohne Abschluß den Studiengang wechselten, sowie solchen Studenten, die ein zur Ergänzung des abgeschlossenen Erststudiums nicht als sinnvoll erachtetes Zweitstudium durchführten oder

(Leeb [CSU])

gar nur zum Schein immatrikuliert seien. Dabel ver-wies auch ich auf die einschlägigen Hochschulstatistiken und auch auf eine in Hessen vorhandene vergleichbare Regelung.

Mitberichterstatte r M o s e r vertrat ebenso wie Kollege J a e g e r für die FDP den Standpunkt, daß durch den vorliegenden Entwurf das Ziel der Strafung des Studiums nicht erreicht werde. Zur Begründung der unterschiedlichen Positionen wurden von den Sprechern der Fraktionen im wesentlichen die aus den anderen Ausschüssen bekannten Argumente wiederholt.

Das Schwergewicht der Beratungen lag auf drei Punkten, die uns vom Senat, bzw. von den vorher mit der Materie befaßten Ausschüssen, mit auf den Weg gegeben worden waren.

1. Die Diskussion um die Ausfüllung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „unangemessenen Hinauszögerung“ des Studiums führte dazu, daß als weiterer Beispielfall für eine solche Verzögerung die Überschreitung der Förderungshöchstdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz um mehr als zwei Semester festgelegt wurde. Die ebenfalls diskutierte Anknüpfung an den Begriff der „Regelstudienzeit“ schien im Hinblick auf die kürzlich erfolgte Novellierung des Hochschulrahmengesetzes nicht zweckmäßig.

2. Auch mit dem Vorschlag des Senates, grundsätzlich jedes Zweitstudium gebührenpflichtig zu machen, setzte sich der Ausschuß auseinander. Hierzu wurde die Auffassung vertreten, daß eine generelle Gebührenpflicht für ein Zweitstudium mit der Möglichkeit einer Stundung oder aber einer Erstattung nach erfolgreichem Abschluß des Zweitstudiums zu verwaltungsaufwendig sei.

3. Schließlich beriet der Ausschuß auch die Bedenken des Senates zu der Frage, in welcher Weise die Studiengebühr festzusetzen sei. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Höhe der Gebühr durch Rechtsverordnung der Exekutive festgelegt werden solle. Dagegen hielt der Senat eine Regelung dieser Frage durch den Gesetzgeber selbst für erforderlich. Begründet wurde dieser Standpunkt damit, daß es sich bei der Gebühr nicht nur um eine Benutzungsgebühr handle, sondern um eine Gebühr mit Strafcharakter, welche den durch das Grundgesetz garantierten Zugang zur Ausbildungsstätte einschränken könne. Dieser Ansicht des Senates ist der Ausschuß mehrheitlich nicht gefolgt. Er vertrat die Auffassung, Artikel 12 des Grundgesetzes garantiere zwar den freien Zugang zu einer Ausbildungsstätte, nicht jedoch den kostenfreien Zugang. Vor Einführung der Kostenfreiheit des Studiums habe der Zugang zu einer Hochschule ohnedies gebührenauslösend gewirkt. Auch habe der Hessische Staatsgerichtshof die Festsetzung der Gebühr in vergleichbaren Fällen durch den Verordnungsgeber ausdrücklich gebilligt.

Schließlich sei noch berichtet, daß der Ausschuß die Aufzählung der Beispielfälle für eine unangemessene Verzögerung zugunsten von Härtefällen dahin ent-

schärft hat, daß die Gebühr nicht automatisch beim Eintreten der aufgeführten Beispiele anfallen solle, sondern nur „in der Regel“.

In der Schlußabstimmung billigte der Ausschuß den Entwurf mit dem aus der Drucksache 4324 ersichtlichen Inhalt mit den Stimmen der CSU gegen SPD und FDP. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens wurde der 1. Mai 1980 festgelegt. Gebühren nach dem neugefaßten Artikel 72 des Bayerischen Hochschulgesetzes sollen jedoch erstmals zum Wintersemester 1980/81 erhoben werden. Ich bitte Sie, diesem Ausschuß-Beschluß beizutreten.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke schön für die Berichterstattung! Wortmeldungen? — Herr Kollege Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man muß in diesem Landtag speziell nachdenklich bis mißtrauisch werden, wenn sich die Regierungspartei auf Hessen beruft. Mir kommt dann automatisch der Gedanke: Wenn Sie das mit dieser Nachdrücklichkeit tun, wie Sie das getan haben, dann muß da wohl etwas falsch gelaufen sein.

(Abg. Dr. Wilhelm: Sie sind aber mißtrauisch!)

— Das bin ich in der Tat, Herr Kollege Wilhelm. Ich halte aber auch Sie nicht für ein Muster an Blauäugigkeit, wenn Ihnen damit gedient ist.

Wir haben uns überlegt — das sollten auch Sie tun —, daß man nicht unbedingt in dieser Weise grobmaschig letztlich nicht Vergleichbares vergleicht, wie Sie das tun. Ich weiß, daß es Ihnen gelegentlich schwerfällt, Dinge auch in historischem Zusammenhang zu sehen; und deshalb werde ich es auch sehr knapp halten und nur darauf hinweisen, daß Hessen das erste Land war, das in der Bundesrepublik die Studiengebühren überhaupt abgeschafft hat, und zwar zu einem sehr frühen Zeitpunkt, zu einem Zeitpunkt, als es weder Numerus clausus gab noch Regelstudienzeiten noch Zwangsexmatrikulation noch überfüllte Hörsäle und dergleichen. Zu einer solchen Zeit hat Hessen die Studiengebühren als erstes Land abgeschafft und hat natürlich angesichts der damaligen Zeit und der im Vergleich zu heute relativ günstigeren Studienbedingungen eine Grenze für die Gebührenfreiheit gesetzt, eine Grenze, die Sie heute als ein Argument zur Wiedereinführung einer inzwischen überall abgeschafften Gebührenpflicht benutzen. Es bleibt für Hessen abzuwarten, ob es zweckmäßig und sinnvoll ist, diese damals übriggebliebene Gebühren-grenze angesichts des enorm hohen Verwaltungsaufwands beizubehalten, auch angesichts dessen, was tatsächlich dabei herauskommt, und angesichts der Vielzahl problematischer Einzelfälle, die dann jeweils einzeln vom Ministerium entschieden werden müssen. Noch einmal: Es muß auch dort abgewartet werden; und es wird auch dort geprüft werden müssen, wie sinnvoll das ganze Unternehmen noch ist.

Am Rande sei vermerkt, daß auf dem Hintergrund des Fortschritts oder Nichtfortschritts der Studienreform, der Entrümpelung von Inhalten und der Prüfungsordnungen Bayern tatsächlich den Vergleich mit Hessen nicht aushält.

(Schmolcke [SPD])

Daß die Wiedereinführung der Gebührenpflicht bei einem unangemessen hinausgezögerten Studienabschluß die finanziell Bemittelteren eindeutig begünstigt, wird wohl niemand leugnen wollen. Wenn es keine anderen Mittel gäbe, dann führte die Gebührenpflicht mitnichten zu der von Ihnen gewollten Verkürzung der Studienzeiten; und sie schaffte vor allem eines ganz bestimmt nicht, nämlich zusätzliche Studienplätze. Das leuchtet jedem ein, der die Materie etwas kennt, weil es nämlich genügend Studenten gibt, die, aus welchen Gründen auch immer — sei es, daß es die Eltern finanzieren können; sei es, daß sie selbst Vermögen haben —, trotz dieser Gebühren so lange studieren könnten, wie sie meinen, daß sie es bräuchten. Und andere, die das nicht können, sind heute schon durch die Regelstudienzeit — ihre Androhung zumindest; jetzt gibt es eine andere Entwicklung — und vor allem durch die sehr strenge zeitliche und, wie ich persönlich meine, zu restriktive Begrenzung der BAföG-Förderung — also die Mehrzahl der Studenten — ohnehin gezwungen, in einer angesichts der Studienverhältnisse nahezu unmöglichen Zeit ihr Studium abzuschließen.

Dagegen — den Gedanken haben Sie bei Ihrem Gesetzentwurf offensichtlich gar nicht berücksichtigt — könnte es sehr viel leichter festgestellt werden, wer denn nun an der Universität immatrikuliert ist — ich kann nur wiederholen, was der Herr Kollege Schosser in der Berichterstattung korrekt gesagt hat; ich kenne solche Einzelfälle auch —, ohne überhaupt anwesend zu sein und ohne überhaupt anwesend sein zu wollen. Warum ist das relativ einfach, jedenfalls einfacher als die Durchführung Ihres Gesetzes? Das ist deshalb einfacher, weil es heute kaum einen Studiengang gibt, bei dem man nicht Anwesenheitslisten bei Übungen und Seminaren hat oder wo nicht bei der Rückmeldung klar wird, wofür man sich einschreibt. Es bedeutet doch einen im Vergleich mit Ihrem Gesetz winzigen Verwaltungseinsatz, solchen Studenten, die die sozialen Vergünstigungen meinen in Anspruch nehmen zu können, ohne überhaupt zu studieren, klarzumachen, daß für sie Studienplätze von der Allgemeinheit nicht vorgehalten werden.

Auch die vom Kultusministerium im Haushaltsausschuß angegebenen Zahlen — daß 1976/77 14,6 Prozent im 15. und höheren Semester studiert hätten, 1977/78 sogar 15,5 und 1978/79 16,2 — mußten schon im Ausschuß vom Vertreter des Kultusministeriums sehr relativiert werden. Es wurde nämlich ausgeführt, daß dieser Personenkreis durchaus nicht identisch mit dem vom vorliegenden Gesetzentwurf angesprochenen sei, weil diese Zahlen unter Umständen auch Leute erfassen, die sich im 5. Semester bereits im 4. Studiengang befinden; und auch solche, die berechtigterweise im 1. Studiengang im 15. Semester studieren, wie z. B. die Mediziner. Und bestimmt auch solche — das ergänze ich jetzt —, auf die es gar nicht treffen kann, weil rückwirkend kein Gesetz auf Leute angewendet werden darf, die ihr Studium unter anderen Voraussetzungen angelegt haben.

Was mich besonders trifft, ist, daß dort gesagt wurde, in diesen Zahlen seien auch die Doktoranden enthal-

ten, die lange Zeit an einer Dissertation arbeiten. Die sind ja nicht einfacher geworden.

(Abg. Leeb: Müssen die immatrikuliert sein?)

— Zweckmäßigerweise sind sie — nicht in allen, aber in vielen Fällen — de facto immatrikuliert. Woraus sehen Sie das? Sie wären dann nicht immatrikuliert, wenn sie den Fragebogen falsch ausfüllten, Herr Kollege Leeb. Und es leuchtet nicht ein, wieso nicht mitgeteilt werden kann, wie viele dieser Studenten im 15. Semester Doktoranden sind. Das muß doch möglich sein — oder die Verwaltung ist insuffizient oder das Kultusministerium bedient sich nicht der Verwaltung; denn in diesen Fragebögen heißt es bei der Rückmeldung ganz eindeutig, welche Bestimmungen für das Zweitstudium oder für ein Promotionsstudium gelten. Da könnte das Ministerium dem Landtag wirklich mit differenzierteren Zahlen dienen.

Außerdem stellte der Vertreter des Ministeriums zusätzlich fest, daß diese Zahlen reine Statistikzahlen sind, unbereinigt und auch nicht bereinigt um die Doktorandenzahlen, daß sie ferner keine Motivverfassung mittellen und auch nicht erfassen, welche dieser Studenten noch tatsächlich ernsthaft studieren und welche nur noch angemeldet sind, ohne überhaupt zu erscheinen. Ohne die Kenntnis dieser wahren Zusammenhänge ist es einfach unmöglich, mit solchen Zahlen ein solches Gesetz stützen zu wollen.

Das Problem stellt sich doch ganz anders. Man hat manchmal den Eindruck, daß das ein Gesetz für München sein soll; denn es gibt keine Studentenverbände und -organisationen, die diesem Gesetz zustimmen; es wird von solchen aller politischen Richtungen abgelehnt. Lediglich der Präsident der Münchner Universität begrüßt dieses Gesetz; aber von vielen anderen Präsidenten habe ich gehört, daß sie dieses Gesetz nicht nur für überflüssig, sondern für schädlich halten wegen des notwendigen Verwaltungsaufwandes und der Einschüchterung, die es bewirkt.

Das Problem stellt sich also ganz anders dar: Wir haben Studienzeitregelungen ohne vorherige Studienreform! Wir haben aus der Arbeit der Studienreformkommissionen erfahren müssen, daß die von ihnen erstellten Studienordnungen keine Stoffreduzierung, sondern Stoffvermehrungen gebracht haben, und zwar geradezu einen Wust an Stoffzuwachs. Ich habe das auch aus berufenem Munde von Herrn Professor Gallwas für die Juristen gehört; der hat in einem anschaulichen Referat anhand von Beispielen dargestellt, was von Juristen heute im Unterschied zu früher im Studium gefordert wird, was dort angewachsen ist und wie wenig Studium und Prüfungsordnung darauf Rücksicht nehmen.

Wenn Sie sich vorstellen, Herr Kollege Leeb, daß in einem anderen Fach, was mir näher liegt — etwa Sozialkunde —, innerhalb von nur zwei Semestern die Zahl der geforderten Scheine von 5 auf 15 — Sie hören richtig: auf 15 — erhöht wird; da kommen Sie jetzt mit der Drohung einer Gebührenpflicht, mit Regelstudienzeit und bis jetzt noch mit Zwangsexmatrikulation. Ich frage Sie: Wäre es nicht richtig und notwendig, erst die Studieninhalte durch eine Studienreform

(Schmolcke [SPD])

zu entrümpeln, vernünftige Prüfungsordnungen zu erstellen unter Beteiligung der Betroffenen, und dann darüber zu reden, in welchen Zeiten ein Student sein Studium vernünftig abschließen kann?

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie tun genau das Gegenteil. Sie lassen zu, daß hineingepackt, aufgepfropft und mehr gefordert wird, und erhöhen obendrein ständig die Androhungen, ein Studium nicht ordnungsgemäß ableisten zu können.

Wenn Sie sehen, daß es eine Pflichtübung für Wirtschaftswissenschaftler gibt — ich habe mir das persönlich angeschaut, weil mich der Professor und die Studenten gemeinsam gebeten haben, mir das doch anzuschauen; das ist eine Pflichtübung mit Verständnisfragen über betriebswirtschaftliches Rechnungswesen; ich hoffe, ich zitiere das richtig, aber sinngemäß heißt diese Übung jedenfalls so —, da sind 700 drin; 900 müßten an sich rein, aber 700 gehen nur rein, weil der Raum nicht größer ist. Dort wird eine obligatorische Übung durchgeführt, die für die Zwischenprüfung Voraussetzung ist. Und den Studenten wollen Sie jetzt noch zusätzlich drohen, obwohl sie diese Pflichtübung doch gar nicht wahrnehmen können, weil sie schon rein physisch nicht hineinkommen. Denen wollen Sie also mit der Wiedereinführung der Gebührenpflicht drohen, wenn sie aufgrund der unmöglichen tatsächlichen Zustände länger studieren müssen.

Ich will gar nicht davon reden, wie sich das mit dem Gedanken verträgt, daß ein längeres Studium sehr wohl der Vertiefung und Ausweitung sowie einer umfassenderen Forschung und Lehre dienen kann, daß diese Möglichkeit aber eben nur denen zugestanden wird, die sie auch bezahlen können, nicht aber denen, die hinlänglich begabt sind und das auch könnten. Das ist das Gefährliche. Sie müssen das auch kombiniert mit Ihrem angekündigten Antrag zur Abschaffung der Zwangsexmatrikulation sehen, der ja wohl auch demnächst kommt. Für Nichteingeweihte hört sich das hervorragend an. Wenn Sie aber gleichzeitig rigide Festsetzungen von Prüfungsterminen, kombiniert mit Wiedereinführung der Gebühren, mit Regelstudienzeiten und was es alles gibt, Anforderungen in Seminarscheinen und verschärfte Prüfungsanforderungen schaffen, machen Sie das Ganze im Grunde genommen zu einer Aktion ohne vernünftigen Sinn.

Denken Sie doch bitte auch an den Bericht des Kultusministeriums aus Baden-Württemberg; Ihnen doch gewiß nicht verdächtig! Dort wird berichtet über den Erfolg, den die Sanktionen im Zusammenhang mit der Regelstudienzeit haben und vermutlich auch im Zusammenhang mit der Gebühreneinführung hätten.

Dort wird festgestellt, daß sie zu keinem Erfolg in bezug auf Studienzeitverkürzungen geführt haben; sie haben aber dagegen eine Unmenge negativer Auswirkungen in allen nur denkbaren Hochschulbereichen ergeben. Das ist das Ergebnis dieser Studie. Nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis! Wenn das schon zur Regelstudienzeit ohne vorangegangene Studienreform festgestellt wird, was passiert dann

erst bei Einführung einer Gebührenpflicht ab einer gewissen Semesterzahl vor dem Hintergrund der hier nur knapp angedeuteten Zustände und Verhältnisse? Das Ergebnis ist eine soziale Selektion angesichts der überlasteten Studien- und Prüfungsordnungen. Überlastete Studien- und Prüfungsordnungen können dann von denen erfüllt werden, die das Geld haben, sich lange und intensiv genug darauf vorzubereiten. Natürlich erreichen Sie letztlich damit gesellschaftspolitisch eine schichtenstabilisierende Hochschulpolitik, und das heißt — das werden Sie mir letztlich nicht abnehmen — Selbstrekutierung der Eliten, und das ist ja in Ihrem Bildungskonzept vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Protokolle, der aus Buchbach heute in der Fragestunde bekannt gewordenen Fakten gar nichts Außergewöhnliches.

Bedenken Sie doch weiterhin, daß dieses Gesetz auch zu einer weiteren Benachteiligung bayerischer Studenten führen müßte, denn es ist und wird mit Sicherheit, das verspreche ich Ihnen, keine bundesweite Regelung. Es wäre jedenfalls eine weitere Benachteiligung der in Bayern Studierenden.

Es trifft ja nicht nur die so populär, ich meine eben aber auch unverantwortlich: demagogisch ausgenutzten —

(Abg. Kaps: Ausgerechnet Sie!)

— Jetzt kommen Sie daher! Sie führen doch das Wort „Bummelstudenten“ im Munde. Lassen Sie sich doch einmal persönlich an der Universität sehen, und schauen sich an, wie dort gearbeitet werden muß, bevor Sie das Wort „Bummelstudenten“ demagogisch im Landtag verwenden! Gehen Sie doch hin!

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Kaps —
Unruhe und Zurufe bei der CSU: Leiser! Leiser!)

Sie sehen doch, daß in Regensburg das Problem so nicht besteht.

(Abg. Kaps: Ist der Kollege Dr. Meyer
auch ein Demagoge?)

— Sie haben in der Öffentlichkeit mit dem Begriff der Bummelstudenten dieses Gesetz initiiert; Sie müssen das vertreten und ich sage Ihnen, das verurteilt auch jene unbestreitbar notwendigen Kombinationsstudien, jene fächerübergreifenden Studien, ohne die eine apparative Gesellschaft in Zukunft menschlich nicht leben kann. Diese machen Sie nur denen möglich, die das Geld haben, um es zu bezahlen.

Vom Bundesausbildungsförderungsgesetz nicht mehr Geförderte können studieren, weiterstudieren, wenn es die Eltern bezahlen können oder wenn sie sonst woher Geld bekommen. Was kostet denn ein Studienplatz? Ich glaube, 400 000 DM ist nicht zu hoch gegriffen. Was können Sie denn nun für diesen mit öffentlichen Mitteln aufgebrauchten Studienplatz von 400 000 DM gewinnen, wenn Sie Gebühren einführen? Doch nur einen lächerlichen Bruchteil; selbst wenn Sie die Gebühren sehr hoch ansetzen. Mit anderen Worten: Wer die Gebühren nicht bezahlen kann, zum Beispiel die sozial Schwächeren, der fliegt raus; derjenige, der sie bezahlen kann, bekommt dann aber über Steuergelder einen sehr viel teureren

(Schmolcke [SPD])

Studienplatz weiter zur Verfügung gestellt; aber eben nur der, der bezahlen kann.

Ihr Hauptargument, was auf den ersten Augenblick einzuleuchten scheint, war, daß dadurch zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Denken Sie doch einmal darüber nach, wie die Kapazitätsberechnungen tatsächlich vorgenommen werden! Diese zielen nämlich auf die Eingangsemester und nicht auf die Fortgeschrittenensemester. Darum schaffen Sie durch Ihr Gesetz keinen einzigen zusätzlichen Studienplatz.

Vor dem Hintergrund überfüllter Studienordnungen, überhöhter Studienanforderungen und Prüfungen, überfüllter Hörsäle, nicht wahrnehmbarer Lehrveranstaltungen, die jedoch oftmals obligatorisch sind, führen Sie mit aller Schärfe und Brutalität einen sozialen Numerus clausus ein, der von allen Studentengruppen, von den meisten Hochschulpräsidenten abgelehnt wird und auch von uns, weil er eine weitere Verschärfung der ohnehin kaum erträglichen Lage an den Hochschulen bedeutet.

(Starker Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schosser.

Dr. Schosser (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Schmolcke, ich weiß, daß es für Sie natürlich sehr schwer ist, wenn wir immer wieder auf das hessische Vorbild hinweisen. Ihre Aussage, daß das dort noch geprüft werde, mag Ihre gute Meinung sein, aber sie ist sehr unglaubhaft. Die dortige Verordnung besteht nämlich seit dem Jahre 1969. In zehn Jahren hat man also sehr wohl Erfahrungen sammeln können, und Sie hätten ja dann, wenn die Erfahrungen so negativ sind, wie Sie unterstellen, die entsprechenden Konsequenzen ziehen müssen. Das haben Ihre Kollegen – wenn ich so sagen darf – nicht getan. Aber lassen wir das Hessische! Ich gebe zu, daß es für uns ein willkommenes Anlaß war, uns zu dieser Problematik Gedanken zu machen.

Ich darf jetzt einige Zahlen bekanntgeben, weil ich unterstellen muß, daß sie nicht jedem Kollegen bekannt sind. Sie stammen zwar von der LMU (Ludwig-Maximilians-Universität in München), und ich gebe sehr gerne zu, daß die LMU aus vielen bekannten Gründen ein besonderer Fall ist. Ich behaupte deshalb nicht, daß sie für sämtliche bayerischen Hochschulen repräsentativ ist, aber das Phänomen, das wir hier sehen, trifft alle alten Universitäten – wenn auch abgemildert –, nicht die neuen.

Es müßte stutzig machen, meine Damen und Herren, daß wir an dieser LMU bereits rund 700 Studenten haben – von 41 000 eingeschriebenen –, die 25 Semester und länger studieren.

(Empörung bei der CSU – Abg. Lang: Unglaublich! – Abg. Hochleitner: Sind da auch Doktoranden dabei?)

– Ich nehme an, daß welche drin sind; sie sind nicht genannt.

(Abg. Hochleitner: Na also!)

– „Na also“, was heißt „also“, Herr Kollege Hochleitner? Ein Doktorand, der 25 Semester braucht, ist eben kein vernünftiger Doktorand mehr. Das muß man auch einmal sehen.

(Starker Beifall bei der CSU – Abg. Lang: Das ist ja dann ein alter Mann!)

Ich mache eine kleine Aufstellung, die alles andere als erheiternd, sondern nachdenklich stimmen sollte: Ich greife nur einige heraus, weil ich nicht die ganzen Tabellen, die ich auf einem schönen Papier ganz offiziell habe, verlesen kann. Ich lese nur einige Zahlen vor:

Im 17. Hochschulsemester befinden sich noch 1199 Studenten; im 20. Hochschulsemester 254; im 21. 519; im 27. noch 106; im 35. immer noch 12

(Unruhe und Heiterkeit bei der CSU – Abg. Lang: Ei ei ei, Ruheständler!)

Im 42. dann noch 3 und den Rekord hat ein betagter Student im 57. Hochschulsemester.

(Große Heiterkeit bei der CSU – Abg. Lang: Ei ei ei – 30 Jahre Student! – Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich mache Ihnen nichts Falsches vor. Ich bitte, die Differenzierung jetzt zu akzeptieren und zu hören. Hochschulsemester sind ja nicht Fachsemester. Ich lese auch die entsprechenden Zahlen zu den Fachsemestern vor.

Fachsemester – in diesem Fall darf ich es erklären – bedeutet natürlich das Studium in einem einzigen Studiengang, ohne Studienwechsel. Auch hier haben wir zum Beispiel 500 Studenten im 17. Fachsemester, 153 noch im 21.

(Ei, ei, ei! bei der CSU)

und immer noch 21 Studenten im 27. Fachsemester

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Schmolcke? –

Dr. Schosser (CSU): Gleich, wenn ich mit der Aufstellung zu Ende bin, Herr Präsident –, und ein Student befindet sich, leider muß man fast sagen, im 33. Fachsemester.

(Heiterkeit bei der CSU)

Bitte, Herr Kollege Schmolcke!

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Schmolcke, Sie haben die Zwischenfrage.

Schmolcke (SPD): Herr Kollege Dr. Schosser, ist Ihnen bekannt, daß unter den langsemestrig oder überlangsemestrig Studierenden manche sind, gerade in München, die sich durch eine zusätzliche Gebühr, weil sie aus begütertem Hause sind, mitnichten davon abhalten lassen, auch noch im 150. Semester in Kunstgeschichte z. B. eingeschrieben zu bleiben?

Dr. Schosser (CSU): Mir ist es nicht bekannt, da wir die Praxis noch nicht haben, aber ich halte es nicht für völlig ausgeschlossen. Das ändert aber trotzdem nichts daran, daß doch ein großer Teil der Studenten in Zukunft animiert werden wird, vernünftig zu studieren. Und damit Sie nicht meinen, Herr Kollege Schmolcke, und das muß ich jetzt wirklich einmal entschieden zurückweisen, nur Sie allein und Ihre Fraktion würden eine soziale Position vertreten, während wir die Reaktionäre wären, erlauben Sie mir, jetzt mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus einigen Gerichtsurteilen, natürlich nur in aller Kürze, vorzulesen. Ich darf z. B. aus dem berühmten gewordenen sog. Numerus-clausus-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 1972 zitieren; ich muß ein bißchen vorzitiieren, damit es verständlich wird, es dauert nicht lange:

Andererseits verpflichtet ein etwaiger Verfassungsauftrag aber nicht dazu, für jeden Bewerber zu jeder Zeit den von ihm gewünschten Studienplatz bereitzustellen und auf diese Weise die aufwendigen Investitionen im Hochschulbereich ausschließlich von der häufig fluktuierenden und durch mannigfache Faktoren beeinflussbaren individuellen Nachfrage abhängig zu machen. Das liefe auf ein Mißverständnis von Freiheit hinaus, bei dem verkannt würde, daß die persönliche Freiheit auf die Dauer nicht losgelöst von Funktionsfähigkeit und Gleichgewicht des Ganzen sich verwirklichen läßt und

— jetzt kommt es —

daß ein unbegrenztes subjektives Anspruchsdenken auf Kosten der Allgemeinheit unvereinbar mit dem Sozialstaatsgedanken ist.

(Beifall bei der CSU)

Wir schließen uns dieser Meinung uneingeschränkt an.

(Abg. Hochleitner: Wir auch, Herr Kollege!)

Damit kann man uns nicht vorwerfen, daß wir gegen dieses Prinzip verstoßen, daß wir unsozial wären.

(Abg. Hochleitner: Falsche Instrumente benutzen Sie!)

Ich zitiere weiter mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Der einzelne muß sich daher diejenigen Schranken seiner Handlungsfreiheit gefallen lassen, die der Gesetzgeber zur Pflege und Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Grenzen des allgemein Zumutbaren vorsieht, vorausgesetzt, daß dabei die Eigenständigkeit der Person gewahrt bleibt. Diese Erwägungen beanspruchen erst recht im Bereich staatlicher Teilhabegewährung Geltung. Hier würde es dem Gebot sozialer Gerechtigkeit, das sich im Gleichheitssatz konkretisiert, geradezu zuwiderlaufen, die nur begrenzt verfügbaren öffentlichen Mittel unter Vernachlässigung anderer wichtiger Gemeinschaftsbelange bevorzugt einem

— ein interessanter Begriff —

privilegierten Teil der Bevölkerung zugute kommen zu lassen.

— Ende des Zitats aus dem Urteil des Verfassungsgerichts in Karlsruhe.

Ich erlaube mir, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten auch aus dem Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs vom 1. Dezember 1976 zu einer Klage, die sich gegen das hessische Gebührengesetz für die Universitäten gerichtet hat, zu zitieren:

Der Staat würde im Bereich der Bildung unverantwortlich handeln, wenn er auf der einen Seite zeitlich unbegrenzt Unterrichtsgeldfreiheit gewährte, auf der anderen Seite aber dringend benötigte Mittel für den Ausbau des Schulwesens nicht zur Verfügung stellen könnte.

— Ich glaube, das ist ein sehr markanter Satz. Hier heißt es ausdrücklich, daß es keine unbegrenzte Unterrichtsgeldfreiheit geben soll. So der Hessische Staatsgerichtshof. Ich zitiere weiter:

Hat aber jemand bereits ein abgeschlossenes Studium zurückgelegt, so hält sich das Verlangen nach Unterrichtsgeldfreiheit für einen weiteren Studiengang nicht mehr im Rahmen der dem Grundrecht der Unterrichtsgeldfreiheit immanenten Schranke des Möglichen im Sinne dessen, was der einzelne vernünftigerweise von der Gesellschaft beanspruchen kann. Die Begrenzung der Unterrichtsgeldfreiheit auf ein abgeschlossenes Studium ist ebenfalls zweckmäßig, notwendig und zumutbar, weil der Studienabgänger in aller Regel in die Lage versetzt wird, durch die Aufnahme eines entsprechenden Berufes seinen Unterhalt angemessen zu bestreiten.

— Ende des Zitats des Hessischen Staatsgerichtshofs.

Meine Damen und Herren! Wer nicht akzeptiert, daß diese beiden Aussagen völlig decken, was die CSU mit ihrem Novellierungsvorschlag vorhat, sondern nach wie vor behauptet, das wäre unsozial, muß sich eben gegen diese höchstrichterlichen Aussagen stellen. Sicher sein gutes Recht. Ich bin auch nicht der Meinung, daß immer alles akzeptiert werden muß, was von Gerichten kommt, aber diese grundsätzliche Übereinstimmung der beiden hohen Gerichtshöfe scheint mir von außerordentlicher Wichtigkeit, weil hierin zugleich auch die Schranken des Sozialstaates erkennbar werden.

Ich darf zum Senatgutachten kommen. Ich gebe dem Herrn Kollegen Schmolcke, oder wer es gesagt hat, recht, daß wir nicht immer viel Sympathie für Gutachten haben, die von der zweiten Kammer kommen. Aber ich persönlich, der ich dieses Gremium so sehr schätze, auch wenn ich nicht immer mit allem einverstanden bin, halte jedenfalls den Aufwand an Denkvermögen, der dort geleistet wird, für außerordentlich. Das Gutachten kommt uns natürlich durchaus zustatten, es bestätigt die Tendenz unseres Gesetzentwurfs, wenn auch einige Punkte, etwa daß der Gesetzgeber die Höhe der Gebühren festlegen soll, in unserem Entwurf sich nicht finden. Ich kann auch gleich den Grund sagen. Es wurde im Ausschuß, ich glaube in allen Ausschüssen, darüber debattiert. Es ist ganz klar, daß der Gesetzgeber das hineinschreiben könnte, es ist sein gutes Recht. Für

(Dr. Schosser [CSU])

uns war aber entscheidend, daß wir eine größere Beweglichkeit bei der Festsetzung der Summe für praktikabler halten. Es ist eine reine Frage der Praktikabilität, Verordnungen lassen sich leichter und schneller ändern als Gesetze. Das ist der einzige entscheidende Grund überhaupt. Wir sind also mit dem Senatsgutachten im großen und ganzen sehr wohl einverstanden. Es freut uns aber, daß wir nicht nur vom Senat eine Bestätigung erhalten haben, sondern ich bin auch sehr dankbar, daß der Kollege Dr. Helmut Meyer, den ich heute leider vermisse, in seinen Ausführungen im Haushaltsausschuß sehr deutliche Worte gefunden hat. Ich habe nie gehört, daß von unserer Seite, noch natürlich auch von Ihrer Seite Herr Dr. Helmut Meyer als ein Demagoge bezeichnet worden wäre. Herr Kollege Dr. Meyer hat gesagt, und ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Protokoll der 56. Sitzung des Haushaltsausschusses zitieren:

Abg. Dr. Meyer hält das Problem der überlangen Studien für dringend regelungsbedürftig. Die Unsitte, nach abgeschlossenem Studium noch immatrikuliert zu bleiben, nehme immer mehr zu, nicht nur wegen Vergünstigungen wie billiger Theaterkarten, Studenten-Monatsfahrkarten und Wohnplätzen im Studentenheim, sondern auch wegen der Möglichkeit, von Sozialversicherungsbeiträgen befreit zu sein. Später müßten diese Leute eventuell wegen nicht ausreichender Altersversorgung als Sozialfälle unterstützt werden.

Die so erzeugte Mentalität sei ein schleichendes Gift. Einer der Gründe für den momentanen hohen Lebensstandard seien sicherlich die Einstellung der Bevölkerung zur Arbeit, Pflichterfüllung und Verantwortung für das Ganze. Das von den sog. Bummelstudenten gegebene Beispiel reize zur Nachahmung und erzeuge böses Blut. Ein solcher Schaden könnte gar nicht beziffert werden. Die Großzügigkeit, mit der über solche Fälle hinweggesehen werde, sei unverständlich.

Und jetzt noch etwas, was bisher nicht erwähnt worden ist, was ich aber für richtig halte. Ich zitiere weiter:

Alle Kapazitätsplanungen und alle Stellenpläne gingen von den Studentenzahlen aus. Wenn die Ist- und die Soll-Zahlen voneinander auch nur um 10 Prozent abweichen und zu viel Stellen geschaffen würden, so fehle das Geld an anderer Stelle. Deshalb müsse das Problem auch gerade vom Haushaltsausschuß gelöst werden.

Ende des Zitats aus dem Protokoll.

Wir können uns dem nur uneingeschränkt anschließen. Ich freue mich, daß Herr Kollege Dr. Helmut Meyer, was ihm sicherlich nicht leicht gefallen ist – denn wem fällt es schon leicht, einen grundsätzlich anderen Standpunkt zu haben als seine übrige Fraktion –, dies so offen ausgesprochen hat.

(Abg. Hochleitner: Das ist kein grundsätzlich anderer Standpunkt!)

– Selbstverständlich ist das ein grundsätzlich anderer Standpunkt, Herr Kollege Hochleitner!

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich Herrn Kollegen Schmolcke mit dem vergleiche, was Herr Kollege Dr. Helmut Meyer gesagt hat, so ist das ein diametraler Unterschied!

(Beifall bei der CSU)

Aber Lösungsvorschläge sind mir vom Herrn Kollegen Schmolcke nicht, jedenfalls nicht in konkreter Art, unterbreitet worden.

Die FDP hat offensichtlich auch Bedenken gegen den jetzigen Zustand, wenn ich es richtig verstanden habe. Allerdings: selbst in einer kleinen Fraktion ist es nicht immer leicht, sich abzustimmen. So stelle ich fest, daß es auch bei Ihnen unterschiedliche Ausdrucksweisen gibt. Herr Kollege Zech von der FDP geht so weit – ich darf zitieren –, folgendes vorzuschlagen:

Alle genannten Mißbrauchstatbestände sollten eher durch das Instrument der Exmatrikulation gelöst werden.

(Abg. Hochleitner: So ist es!)

Ich halte das für sehr interessant.

(Abg. Hochleitner: Genau so ist es!)

– Ja, was heißt hier: „so ist es“, lieber Herr Kollege Hochleitner!

(Erneuter Zuruf des Abg. Hochleitner)

Wenn der Begriff der Zwangsexmatrikulation kommt, dann gehen Sie ja immer in die Luft, weil Sie meinen, wir seien dagegen und Sie seien die großen Matadore der Aufhebung der Zwangsexmatrikulation.

(Abg. Hochleitner: Das ist ein ganz anderer Sachverhalt!)

– Genau! Bei uns übrigens auch. Ich kann ankündigen, daß die Fraktion der CSU demnächst einen weiteren Gesetzentwurf, eine Novellierung, vorschlagen wird, der die Zwangsexmatrikulation aus Gründen der Überschreitung der Regelstudienzeit vorsieht.

(Abg. Hochleitner: So ist es! Das ist der Punkt! Das ist ein ganz anderer Fall!)

– Was heißt, „das ist ein ganz anderer Fall“? Beides ergänzt sich. Wir sind der Meinung, daß wir das eine tun, das andere aber nicht lassen sollten.

(Weiterer Zuruf des Abg. Hochleitner)

Abschließend: Herr Kollege Schmolcke meinte, wir würden zu einer sozialen Selektion übergehen.

(Abg. Schmolcke: Das werfe ich Ihnen vor, daß Sie das tun!)

– Ja, Sie werfen uns das vor. Das haben wir schon verstanden. So lange brauchen wir nicht immer, um Sie zu verstehen, obwohl das nicht immer ganz leicht ist. Aber inzwischen haben wir uns an Ihre Diktion

(Dr. Schosser [CSU])

gewöhnt. Wir wissen genau, was Sie in diesem Fall mit Ihrer Aussage gemeint haben, Herr Kollege Schmolcke. Wir sind nicht für eine soziale Selektion, keineswegs. Die CSU war noch nie als Partei und Fraktion für eine soziale Selektion.

(Zuruf von Frau Abg. Pausch-Gruber)

Wir sind allerdings für eine natürliche Selektion nach Leistung. Dazu bekennen wir uns in der Tat.

(Beifall bei der CSU)

Es mag sein, daß Sie eine andere Meinung haben, Herr Kollege Schmolcke. Aber die CSU keineswegs.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmolcke?

Dr. Schosser: (CSU) Bitte!

Schmolcke (SPD): Herr Kollege Schosser, ist es denn nach Ihrem Leistungsverständnis auch eine leistungsgerechte Unterscheidung, wenn der eine, der Gebühren zahlen kann, länger studieren darf, während der andere, der sie nicht bezahlen kann, nicht länger studieren kann?

Dr. Schosser (CSU): Da muß ich gegenfragen, Herr Kollege: Wollen Sie die Unterschiedlichkeit der Vermögen und der Einkommen nicht mehr akzeptieren und sehen?

(Lebhafte Zurufe von der SPD – Abg. Schmolcke: Also auch beim Studium!)

– Wir wollen keine große kulturpolitische Debatte. Das ist wirklich ein alter Hut. Unser System ist doch wahrhaftig heute in der Lage, unabhängig vom Geld jedem die Ausbildung zu geben, die er geistig verkraften kann.

(Beifall bei der CSU)

Es ist doch ein totaler Unsinn, und niemand kann mir beweisen – – Es mag krasse Ausnahmen geben, aber ich kenne keine, im Leben ist vieles möglich.

(Abg. Kolo: Das glauben Sie doch selber nicht! – Zuruf von Frau Abg. Pausch-Gruber)

– Ich konzidiere auch das. Es mag einmal krasse Ausnahmen geben, aber im großen und ganzen werden Sie mir nicht sagen können, daß man 25 oder 20 Semester studieren muß; das ist doch ein totaler Unsinn. Da liegt es halt dann woanders und nicht nur am mangelnden Geld der Eltern.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Zech? –

Dr. Zech (FDP): Herr Kollege Schosser, wollen Sie in den in Frage kommenden Fällen kostendeckende Studiengebühren und wie hoch wären diese in etwa nach Ihrer Schätzung?

(Beifall bei der FDP – Frau

Abg. Redepenning: Das möchten wir gern hören!)

Dr. Schosser (CSU): Diese Frage kann ich natürlich nicht beantworten, weil die Höhe der Studiengebühren vom Ministerium festgelegt wird.

(Abg. Hochleitner: 40 000 DM!)

Aber eines kann ich Ihnen versichern – ich werde akkurat darauf antworten, soweit ich es kann –: Wir werden natürlich keine kostendeckenden Gebühren verlangen, denn wenn wir kostendeckende Gebühren verlangen würden, würden wir im Schnitt pro Jahr 20 000 DM von einem Studenten verlangen müssen.

(Abg. Hochleitner: Viel mehr!)

Das ist zur Zeit nicht möglich und je nach Disziplin unterschiedlich. Kein Mensch denkt daran, 20 000 DM zu verlangen. Diese Gebühr wird mit Sicherheit keine sehr hohe sein. Sie wird allerdings höher sein als die hessische Gebühr, die beim augenblicklichen Zustand der Inflation, die nicht wir zu verantworten haben, lächerlich gering ist. Wir werden also sicherlich eine höhere Summe festlegen, aber sie wird mit Sicherheit keinen Strafcharakter haben.

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

Diese Gebühr soll eine Art Animation sein, wiederum das Studium als ein echtes Studium mit einem Abschluß in vernünftiger Zeit zu betrachten, und dazu wird dieses Gesetz – so zumindest nach unserer Meinung und Hoffnung – auch helfen.

(Abg. Klasen meldet sich zu Wort)

Präsident Dr. Heubl: Nach der Geschäftsordnung sind nicht mehr als zwei Zwischenfragen zuzulassen.

(Abg. Klasen: Aber nur zum selben Komplex!)

Dr. Schosser (CSU): Ich darf abschließen, wenn nicht noch weitere Zwischenfragen kommen. Ich bin der Meinung, daß wir mit diesem Gesetz vor dem Steuerzahler viel besser bestehen können als Sie mit Ihrer radikalen Ablehnung; denn alle diese Gelder, die heute für Studenten bezahlt werden, die in Wirklichkeit gar nicht mehr studieren wollen und auch gar nicht mehr studieren, trägt der Arbeiter, der sein Geld sehr sauer verdient, genauso wie der Mittelständler. Wir nehmen Rücksicht auf die Gesamtheit der Bevölkerung. Sie sind offensichtlich nur in der Lage, ich möchte fast sagen: demagogisch, aber jedenfalls nur einen einzelnen, privilegierten Teil der Bevölkerung – und das ist der Begriff des Urteils von Karlsruhe – im Auge zu behalten. Wir denken ein bißchen weiter.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Redepenning.

Frau Redepenning (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die gentils animateurs bisher eigentlich immer nur als Freizeitveranstalter eines bestimmten Ferienclubs gekannt. Wenn die CSU-Abgeordneten, speziell die des Kulturpolitischen Ausschusses, jetzt durch Animation an die Adresse

(Frau Redepenning (FDP))

bestimmter Studierender diesem Club beitreten wollen, dann zeigt das vielleicht schon den Stellenwert dessen, worüber hier so viele Worte verloren worden sind.

Meine Damen und Herren Kollegen von der CSU-Fraktion, Herr Kollege Dr. Schosser! Wir sind der Auffassung, daß der uns hier vorliegende Gesetzentwurf überhaupt nichts bringt — nicht einmal im Bereich der Animation, wie das eben so vornehm ausgedrückt wurde. Er bringt allerdings eines, nämlich ein ganz erhebliches zusätzliches Potential an Verunsicherung für Studierende weit unterhalb der Semesterzahlen, die Herr Dr. Schosser in, wie ich finde, nicht ganz zulässiger Weise vor dem Plenum ausgebreitet hat. Er bringt diese Verunsicherung bei den normalen Studierenden, die sich noch innerhalb von BAföG und Regelstudienzeiten befinden, einfach durch die Massierung all dessen, was in den letzten Jahren durch Änderungen des Hochschulgesetzes ohnehin schon passiert ist: Einführung der Regelstudienzeit, nicht geleistete Reform der Studienordnungen, dafür aber sehr wohl über Nacht verhängte Prüfungsordnungen, ohne daß jeweils im Einzelfall die Abstimmung zwischen Studienordnung und Prüfungsordnung möglich gewesen wäre. Hinzu kommt die Zwangsexmatrikulation bei einer Reihe von zumindest so zweifelhaften Tatbeständen, daß selbst Sie, Herr Kollege Dr. Schosser, von diesem Instrument in Zukunft wieder absehen wollen. Warum dann also noch dieses hier?

Sie können doch nicht so tun, als gebe es das von Ihnen beschriebene Problem so wie in München auch an den anderen Landesuniversitäten. Im übrigen greife ich die Zahlen gern noch einmal auf: 41 000 Immatrikulierte an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, davon 700 mit den von Ihnen skizzierten extrem hohen Semesterzahlen. Aber Sie können redlicher Weise nicht behaupten, dieses Problem gebe es auch an den anderen Landesuniversitäten. Im Ausschuß ist klipp und klar zugegeben worden, daß es sich hier vorrangig um eine lex LMU, um eine lex München handelt.

Ein Umfeld, wie wir es in der Landeshauptstadt mit dem sehr breit gefächerten Angebot an Spezialstudienmöglichkeiten — auch in den vom Herrn Minister manchmal so bezeichneten Orchideenfächern — haben, die die eine oder andere begüterte Hausfrau auch über das 45. Lebensjahr hinaus animieren, von der Kunstgeschichte bis zu irgendwelchen Spezialitäten in arabischen Sprachen oder sonstigem höchst persönlichen Bildungswunsch nachzugehen, dürfte sich kaum auf die anderen Landesuniversitäten übertragen lassen.

Vor diesem Hintergrund und unter Zurückweisung der Art, wie hier mit Zahlen operiert worden ist, die von der Verhältnismäßigkeit her nicht so hätten dargestellt werden dürfen, möchte ich noch einmal mit Ihnen gemeinsam versuchen, in die Überlegung einzutreten, was denn eigentlich bewirkt werden soll, was sich wirklich konkret tut, wie Sie mit dieser Art

der Gebühr solche lange Studierenden davon abhalten zu können glauben, mit allen Fragezeichen — auch dazu werde ich gleich noch etwas sagen müssen — immatrikuliert zu bleiben.

Werden dadurch wirklich Studienplätze dort, wo Engpässe bestehen, freigemacht? Ich behaupte nicht nur: nein, sondern ich kann es auch belegen. Wo geht denn der hin, der im 22. Semester auf die Idee gekommen ist, daß neben den besonderen Aspekten der französischen Romantik in der Lyrik vielleicht noch eine Ergänzung in der Anglistik wohltäte? Was macht denn der frei? Der hört in den Vorlesungen zu, der sitzt vielleicht in der einen oder anderen Übung, in aller Regel aber nicht in solchen, die scheinpflichtig sind, weil von diesen Leuten überhaupt kein Examen mehr angestrebt wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Da geht es um Erwachsenenbildung und um nicht viel anderes. Wo wird da wirklich etwas an Kapazität und Platz für diejenigen freigeräumt, die frisch von der Schule in die Anfangssemester berufsorientierter und konkret auf den Beruf ausgerichteter Studiengänge hineindrängen? Ich sehe das nicht.

Diejenigen aber, die Studierende bleiben oder immatrikuliert bleiben, um — dazu ist mehrfach das Stichwort „Bummelantentum“ genannt worden — sich die anderen Vorteile, die der Besitz des Studiausweises mit sich bringt, zu „erschleichen“, wie gesagt wurde, machen doch überhaupt keine Kapazität frei, weil sie sich in der Regel an der Hochschule gar nicht blicken lassen. Die brauchen den Ausweis und sonst nichts. Mit diesem Ausweis können sie dann ins Wohnheim und können die verbilligten Beförderungen in Anspruch nehmen —

(Zurufe von der CSU — Abg. Schön Gustl:
Davon wollen wir ja wegkommen! — Abg.
Leeb meldet sich zu Wort)

— Herr Kollege Leeb, wenn Sie dazu eine Frage stellen wollen, darf ich gleich sagen: Dann müssen die so zur Kasse gebeten werden, daß es gespürt wird, daß es nicht einem Rechenexempel überlassen bleibt, was im Einzelfall günstiger ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Leeb? —

Leeb (CSU): Frau Kollegin Redepenning, können Sie sich nicht vorstellen, daß die Gebühr im Verordnungswege so bemessen wird, daß es möglich ist, diese sozialen Vorteile abzuschöpfen?

Frau Redepenning (FDP): Herr Kollege Leeb, das wäre in dem Moment im Einzelfall nachzuprüfen, wenn einmal konkret über Gebührensätze gesprochen worden wäre. Aber dennoch bleibt mein Bedenken.

Können Sie sich nicht auch einen anderen Weg vorstellen, der sehr wohl einmal andiskutiert worden ist? Z. B. könnte bei der Ausgabe von Ausweisen oder bei

(Frau Redepenning (FDP))

der Belegung von Wohnheimen ein auch vom Verwaltungsaufwand her sehr viel schneller greifender Weg gefunden werden, ohne daß man immer gleich mit den Gebühren drohen muß. Auch auf diese Weise könnte man dem Problem beikommen und damit zumindest deutlich machen, was man will.

Hier sind die Unterschiede in diesem Haus wirklich gar nicht so groß, wie der Herr Kollege Schosser das darzustellen versucht hat. Auch wir sind der Meinung, daß solchen Leuten gegenüber Maßnahmen ergriffen werden müssen. Aber ich sehe gar nicht ein, warum nicht z. B. in den Satzungen der Wohnheime der studentischen Selbstverwaltung, die ja die Wohnheime betreibt, die Möglichkeit eingeräumt werden soll, daß sie nach soundso vielen Semestern zumindest fragen kann, warum der noch studiert, wie lange er noch zu studieren gedenkt und wann er eine Prüfung macht. Es ist in der Regel in diesen Heimen ohnehin so.

Ich könnte mir auch einen Weg vorstellen, wie bei der Ausgabe studentischer Fahrausweise ab und zu einmal dezent nach Fristen gefragt wird, ohne daß man dafür eine Gebühr bemühen muß, die nun wirklich die Hochschulen mit erheblichem zusätzlichem Verwaltungsaufwand belastet und die von Ihrer Seite immer auch mit dem Argument vertreten wird, es würden Kapazitäten frei. Nur deshalb habe ich diesen Bereich noch einmal so konkret angesprochen. Genau diejenigen, denen es nur um die Fahrkarte, die Mensa und das Wohnheim geht, gehen nämlich in der Regel gar nicht in Veranstaltungen der Hochschulen und nehmen den Anfangssemestern keine Plätze weg.

Aber jetzt noch einmal zu der Frage, ob denn mit solchen Gebühren überhaupt genügend abschreckend gewirkt werden kann, auch unter dem Aspekt, daß sich dieses Hohe Haus nicht in der Lage gesehen hat, Gebühren ins Gesetz hineinzuschreiben. Auch von daher haben wir ein ganz erhebliches Bedenken.

Herr Dr. Schosser, wenn ich es einmal zuspitze, sieht Ihr Appell an die stärkere Flexibilität der Gebührenordnung qua Rechtsverordnung ja wohl so aus, daß Sie, obwohl eine jahrelang geforderte Dynamisierung des BAföG nicht erreicht werden konnte, in die Strafgewühren respektive Studiengewühren von vornherein eine andersläufige automatische Dynamisierung einbauen wollen, ohne daß wirklich konkrete Summen im Parlament je auf den Tisch gepackt worden wären.

Ich scheue mich einfach, ein Gesetz, das ich insgesamt für nicht wirkungsvoll, für nicht sinnvoll und in der Tendenz seiner Auswirkungen auf die Studierenden für eher gefährlich halte, auch noch verabschieden zu sollen, ohne daß in ihm konkret steht, an Gebühren in welcher Größenordnung denn gedacht worden ist. Ich tue dies um so mehr, als Sie uns auch bisher in allen Ausschüssen die Information darüber schuldig geblieben sind, was denn mit den im Vergleich zu den Kosten eines Studienplatzes letztlich minimalen zusammenkommenden Geldern geschehen soll.

Auch das gehört nach meinem Dafürhalten in ein anständiges Gesetz hinein. Wenn man irgendwo Gebühren erhebt und schon meint, man müsse so etwas unbedingt tun, dann sollte man füglich wenigstens gleich dazuschreiben, wo die nach Abzug des Verwaltungsaufwands überhaupt noch übrigbleibenden Gelder denn hinwandern und ob damit wenigstens konkret die Situation des Angebots in Wohnheimen verbessert werden soll, oder was immer.

Zusammenfassend noch einmal, meine Damen und Herren Kollegen von der CSU: Wir halten den von Ihnen eingeschlagenen Weg für von der Sache her unvertretbar, weil am falschen Ende aufgehängt, und für in seiner Wirkung für viele Studierende zumindest problematisch, wenn nicht mehr. Ich möchte noch einmal, Herr Kollege Dr. Schosser, darauf hinweisen, daß ein 17. Fachsemester z. B. für einen Doktoranden der Chemie, dem der Doktorvater im Verfertigen seiner Arbeit noch permanent neue, zusätzliche Aufgaben aufpackt, keineswegs außergewöhnlich ist oder gar mit „Bummelei“ bezeichnet werden kann.

Wir halten dieses von Ihnen vorgelegte Gesetz für zweifelhaft und in der Tendenz seiner zugegeben subjektiven Wirkungen auf die Studierenden für gefährlich. Es wird eine zusätzliche Belastung für die Verwaltung der Hochschulen sein. Der Höhe der uns immer noch nicht bekanntgegebenen, aber angeordneten Sanktionen nach wird es wahrscheinlich nicht in der Lage sein, so zu greifen, daß das Ziel, das Sie hauptsächlich erreichen wollen, auch wirklich erreicht werden kann.

Darüber hinaus gibt es nach meinem Dafürhalten außerhalb der Münchner Universität für eine solche Regelung ohnehin keinen Bedarf. Das hätte man ehrlicherweise auch sagen können.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hochleitner.

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schosser haben mich veranlaßt, noch ein paar Anmerkungen zu machen.

Erstens, Herr Kollege, halte ich es für der wissenschaftlichen Redlichkeit zuwiderlaufend, wenn man hier statistische Zahlen vorlegt, die von den Datenbearbeitungsmaschinen nach einem einzigen Gesichtspunkt ausgeworfen werden, nämlich von der Dauer des Studiums her. Damit werden überhaupt keine Hintergründe erheilt, die zeigen könnten, warum ein bestimmter Student eine so große Zahl von Semestern aufwendet. Das halte ich einfach für unzulässig. Unter all diesen Zahlen, die Sie genannt haben, befinden sich wahrscheinlich die Doktoranden. Nun sagen Sie, einer, der 25 Semester zusammenbekommt, um seinen Doktor zu machen, taugt nichts. Ich kenne aber eine ganze Reihe von Kollegen, auch von der CSU, etwa aus meinem Bereich, die wahrscheinlich so viele Semester zusammenbekommen haben. Warum? Weil sie ihren Doktor neben

(Hochleitner [SPD])

ihrer sonstigen beruflichen Arbeit gemacht haben und deswegen auch erheblich mehr an Semestern brauchten. Diese Leute von vornherein als völlig ungeeignet abzustempeln, würde ich mir jedenfalls nicht erlauben, Herr Kollege.

(Abg. Jacobi: Das wäre unerhört!)

— Ja, das wäre unerhört. Oder es befinden sich darunter wahrscheinlich auch Studierende mit Mehr- oder Zweifachstudien, unter ihnen eine ganze Reihe von Studierenden, deren Zweitstudium eine vernünftige, ja notwendige Ergänzung für manche späteren beruflichen Laufbahnen und für die Bedürfnisse der Gesellschaft und für unseren Staat ist. Oder es befinden sich darunter wahrscheinlich eine ganze Anzahl von Assistenten, die an der Universität bereits als solche tätig sind und die nebenbei, weil sie sich entweder als Doktoranden vorbereiten oder auf die Habilitation, nun ebenfalls noch als Studenten mitgeführt werden. Es befinden sich wahrscheinlich auch die in München gar nicht so wenigen Gasthörer darunter, für die auf der einen Seite eine Art Erwachsenenbildung, auf der anderen Seite auch ein bißchen Lebenshilfe geboten wird. Ich halte das für durchaus berechtigt, weil diese Leute keinem einzigen Studierenden einen Platz wegnehmen und auch keine zusätzlichen Kosten verursachen.

(Beifall bei der SPD)

Dann bleibt von dem, was Sie an statistischen Zahlen vorgelegt haben, Herr Kollege, ein von mir nicht zu überblickender Prozentsatz von tatsächlich unberechtigten „ewig Studierenden“ übrig. Wir von der SPD-Fraktion sind, das möchte ich eindeutig sagen, auch hierin mit unserem Kollegen Dr. Helmut Meyer keineswegs in einem Dissens; denn wir denken gar nicht daran, diese ewigen Studenten etwa grundsätzlich zu rechtfertigen oder zu verteidigen. Wir sind aber der Meinung, daß das Instrument, das Sie uns vorgelegt haben, völlig ungeeignet ist, um das Ziel zu erreichen, das Sie anstreben und von dem wir mit unserer Auffassung gar nicht so weit entfernt sind.

Das Instrument, Herr Kollege Dr. Schosser, das Sie uns vorschlagen, nämlich eine spürbare finanzielle Belastung, wie Sie es genannt haben, ist viel zu grobschlächtig. Noch sehr viel hellhöriger werde ich, wenn Sie vorhin, wenn ich Sie recht verstanden habe, andeuteten, daß Sie die Zwangsexmatrikulation aufgeben wollen und dafür eine „Geldbestrafung“ wirksam werden lassen wollen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das stimmt doch gar nicht! — Gegenruf von Abg. Jacobi: Es klang aber so heraus!)

— Sie haben gesagt, dies stünde in direktem Zusammenhang damit.

(Zuruf von der CSU)

— Dann müssen Sie uns einmal sagen, Herr Kollege, nach wie vielen Semestern Sie die Straffraktion in Bewegung setzen wollen. Auch darüber blieben Sie uns heute wieder die Auskunft schuldig, und zwar mit

dem, wie ich meine, fadenscheinigen Argument, daß dies einer Verordnung überlassen bleiben sollte, weil eine solche Verordnung leichter zu ändern wäre und damit flexibler gestaltet werden könnte.

Herr Kollege Dr. Schosser, die von Ihnen geplante Maßnahme würde in der Tat nur bei solchen Studenten greifen, die aus sozial schwachen Familien stammen oder, weil es sich ja wohl um inzwischen Großjährige handelt, die selbst nicht das notwendige Vermögen haben. Nur bei diesem Personenkreis greift dieses Instrument, das Sie einsetzen wollen, bei allen anderen aber nicht. Das ist es, was wir mit dem Begriff „unsozial“ an diesem Instrument kritisieren.

Ganz abgesehen davon, welcher ungeheurer Verwaltungsaufwand dafür notwendig wäre, glauben wir, daß — Frau Kollegin Redepenning hat es bereits dargestellt, so daß ich es nicht zu wiederholen brauche — durch verhältnismäßig einfache Mittel über die Studentenwerke oder ähnliche Einrichtungen das angestrebte Ziel erreicht werden könnte. Ich glaube allerdings, daß die sehr einschneidende Maßnahme der Exmatrikulation, vor der ich in entsprechend gelagerten Fällen durchaus nicht zurückscheuen würde, nicht als Regelfall bei geringfügigen Überschreitungen der Regelstudienzeiten betrachtet werden kann; in solchen Fällen würden Sie mich nicht dazu bekommen, die Zwangsexmatrikulation wieder einzuführen. Ich meine aber, Herr Kollege, es gibt genügend Mittel, um das sozial zweifelhafte Instrument, welches Sie vorschlagen, unnötig zu machen und den Staat trotzdem vor ungerechtfertigtem Ausnutzen seiner Einrichtungen zu schützen. Auf diesem Wege sollten wir gemeinsam vorgehen, und Sie sollten besser auf Ihren Gesetzentwurf verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Warnecke!

Warnecke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Mehrfach ist der bereits durch dieses Gesetz erforderlich werdende Verwaltungsaufwand angesprochen worden. Ich möchte das ganz kurz näher begründen: In dem Gesetzentwurf befinden sich zu dem Begriff „unangemessene Verzögerung“ vier „Insbesondere-Konkretisierungen“ mit zwei Unterausnahmen. Diese Konkretisierungen sind wiederum mit vier weiteren Ermessensbegriffen und unbestimmten Rechtsbegriffen beschrieben. Bei den Beratungen im Rechts- und Verfassungsausschuß wurde darauf hingewiesen. Das Kultusministerium hat zu erkennen gegeben, daß nun natürlich umfangreiche Richtlinien für die Universitäten erarbeitet werden müßten, damit dieser einzelne Paragraph, diese Bestimmungen, Unterbestimmungen und Ausnahmegestaltungen auch richtig angewandt werden.

Nun wird damit zu rechnen sein, wenn das Gesetz einmal praktiziert wird, daß von einer großen Zahl der Betroffenen Widerspruch eingelegt werden wird gegen diese Bescheide der Universitäten, die ja in jedem Einzelfall mit einer Begründung versehen zu

(Warnecke [SPD])

erlassen sind. Das kann ja nicht per Computer erfolgen, vielmehr muß in jedem einzelnen Fall ein Bescheid, gestützt auf die eine oder andere Bestimmung, erlassen werden. Dagegen wird nun Widerspruch eingelegt werden, der begründet, behandelt, gegebenenfalls zurückgewiesen werden muß oder dem gegebenenfalls stattgegeben werden muß. Sonst geht der Mann eben zum Verwaltungsgericht.

Das, meine Herren Kollegen von der CSU, was Sie damit in Gang gesetzt haben, schafft eine neue Verwaltungsbürokratie mit mindestens einem Dutzend neuer Planstellen und vielen tausend Beschäftigungsstunden im Jahr für Beamte des höheren und des Ministerialdienstes, die das Gesetz zu vollziehen haben. Was haben Sie mit der ganzen Schaumschlägerei erreicht? Keinen einzigen Studienplatz mehr und auch keine einzige Mark mehr in der Staatskasse; keinen Studenten vertrieben, der es, nach Ihrer Vorstellung, nicht verdient, an der Uni eingeschrieben zu sein. Vielmehr haben Sie in einem großen Rundumschlagschlag eine neue Bürokratie geschaffen; und den Ungeist, den Sie gerufen haben, werden Sie auch nicht mehr los. Wir werden Sie daran erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Schosser!

Dr. Schosser (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mach's kurz, aber etwas muß ich noch sagen.

Herr Kollege Warnecke, die Erfahrungen in Hessen: Wir haben uns natürlich erkundigt, und es ist sehr schön, daß zwischen den Ministerialbürokratien der Länder, selbst zwischen schwarzen und roten, offensichtlich gute Kontakte bestehen; aus Hessen wurde uns mitgeteilt, der Verwaltungsaufwand sei nicht gestiegen. Dies ist die Antwort aus Wiesbaden.

(Zurufe von der SPD)

— Ich referiere ja nur etwas; ich habe es nicht einmal weiter kommentiert! Ich gebe Ihnen gerne zu —

(Zurufe der Abg. Warnecke und Dr. Rothmund)

— Herr Rothmund, wenn Sie lauter reden, verstehe ich Sie vielleicht. Nur, Ihnen zuzuhören und zur gleichen Zeit dem Herrn Kollegen Warnecke, ist selbst für einen CSU-Abgeordneten schwierig.

(Abg. Warnecke: Es gab Prozesse!)

— Da mögen Sie recht haben, Herr Kollege Warnecke! Das möchte ich nicht unterschätzen. Das ist die Frage der Anstreitbarkeit im Verwaltungsgerichtsverfahren. Das bleibt abzuwarten. In Hessen gibt es offensichtlich diese Erfahrungen nicht. Es gab Prozesse in Hessen — Sie haben recht — beim Verwaltungsgericht, das ging dann letztlich zum Hes-

sischen Staatsgerichtshof, und der hat zugunsten der Gebührenregelung in Hessen entschieden. Ich habe einen Teil heute gelesen. Damit hat sich natürlich alles aufgehört, und das gleiche könnte sehr wohl in Bayern sein. Ich persönlich bin heute der Meinung, daß wir überhaupt die Frage der Verwaltungstreitbarkeiten einmal überdenken sollten. Denn sonst kommen wir in der Tat in einen Staat, in dem nur noch ein juristisches —

(Abg. Hochleitner: Einschränken!)

— Nein! Ich bin nur dagegen, daß letztlich die Jurisprudenz die ganze Gesellschaft beherrscht. Aber das gehört nicht hierher. Ich wollte das nur erwähnen, weil ich das verstehe, was Herr Warnecke sagt.

(Abg. Warnecke: Die Bürokratie provoziert das Wachsen der Juristerei!)

— Mag sein! Aber etwas muß ich jetzt doch zurückweisen, Herr Kollege Hochleitner! Da ist Ihnen heute Ihr niederbayerisches Temperament durchgegangen. Wie können Sie uns oder mir persönlich vorwerfen, daß ich zu dieser Frage der Zwangsexmatrikulation nicht mehr und nichts Näheres sage! Ich habe es vorhin schon angedeutet. Ich bin nicht in der Lage zu sagen, wie wir die Zwangsexmatrikulation wegen Überschreitung der Regelstudienzeit aufheben. Sie wird aufgehoben. Vielleicht war es aber ein Mißverständnis. Ich habe gesagt: daß wir es aufheben, das ist ein Grundsatzbeschluß. Wie das formal geschieht, dafür bitte ich um einige Wochen Geduld. Probieren Sie es einmal selber; dann werden Sie sehen, wie ungeheuer schwer das ist. Wir werden also ein paar Wochen brauchen. Dann legen wir diese Novellierung dem Hause vor, und Sie selber mögen beurteilen, ob wir damit unsere Zusage, diese Zwangsexmatrikulation aus Gründen der Überschreitung der Regelstudienzeit aufzuheben, einlösen oder nicht.

Im übrigen war eines für mich sehr bemerkenswert. Ich meine, ich könnte — ebenso wie Kollege Schmolcke — jetzt lange über die Zustände an den Universitäten reden. Ich weiß sehr genau, weil ich ja auch — wie der Kollege Schmolcke — oft in den Universitäten bin, daß sehr, sehr vieles einfach schlimm ist. Da sind wir ja wahrscheinlich einer Meinung. Für mich am Interessantesten war: Ihr Plädoyer, zum Teil gegen mich, zum Teil gegen den Gesetzentwurf, war zumindest auch eine Apologie der Privilegien. Und das ist bei Ihnen sehr selten. Denn so, wie Sie argumentieren, läuft es darauf hinaus — ich unterstelle das ja nicht als etwas Böses —, daß Sie einem privilegierten Teil der Bevölkerung — der Ausdruck stammt nicht von mir — hier mehr helfen wollen als der Gesamtheit der Bevölkerung. Das war interessant.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 1875.

(Erster Vizepräsident Kamm)

Ich rufe auf § 1. Die Nummern 1 und 2 werden zur unveränderten Annahme empfohlen. Zu Nr. 3, Artikel 72, schlägt der Ausschuß für kulturpolitische Fragen eine neue Fassung vor. Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat diesem Vorschlag zugestimmt. Dagegen empfiehlt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen bei Absatz 2 des Artikels 72 eine wiederum geänderte Fassung.

Ich lasse somit abstimmen über § 1 Nr. 1 und 2 in unveränderter Fassung, Nr. 3, den Artikel 72 Absatz 1 betreffend nach Drucksache 3436, Absatz 2 des Artikels 72 betreffend nach Drucksache 4324, Absatz 3 wiederum in der Fassung des Kulturpolitischen Ausschusses. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP ist der Artikel so angenommen.

Ich rufe auf § 2. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen schlägt eine Neufassung des Paragraphen vor. Die anderen Ausschüsse haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Wer dem § 2 in der Fassung der Drucksache 3436 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das gleiche Abstimmungsverhalten wie vorhin. So beschlossen.

Ich rufe auf § 3. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt folgende Fassung vor:

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1980 in Kraft. Gebühren nach Artikel 72 Absatz 2 des Hochschulgesetzes in der Fassung dieses Gesetzes werden erstmals zum Wintersemester 1980/81 erhoben.

Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das gleiche Abstimmungsverhalten wie zuvor. Damit ist der § 3 angenommen.

Die Einzelberatung ist damit abgeschlossen. Ein Antrag auf dritte Lesung nach § 56 der Geschäftsordnung wurde nicht gestellt.

Die Schlußabstimmung folgt somit unmittelbar. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Damit ist das Gesetz mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und FDP so beschlossen. Es hat den Titel:

Gesetz

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Kostengesetzes

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6:
Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gastinger, Geiss-Wittmann und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) – Drucksache 2239

Hierzu berichtet der Herr Kollege Zeller über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes. Das ist Drucksache 2749.

Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Zeller (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seiner 24. Sitzung am 6. November 1979 über den Antrag auf Drucksache 2239 der CSU und den Antrag auf Drucksache 1779 der SPD beraten.

Der Antrag der CSU beinhaltet eine Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes. Die Gesetzesänderung hat zum Ziel, daß für alle Beamten bei den Justizvollzugsanstalten die besondere Altersgrenze nach Artikel 135 Bayerisches Beamtengesetz Gültigkeit bekommt. Bisher konnten nur die Beamten des Vollzugs und des Werkdienstes in den vorzeitigen Ruhestand treten. Dies soll nun auch für die Laufbahn des Krankenpflegedienstes gelten.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Heinrich und Gastinger. Dem Antrag für Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes wurde einstimmig zugestimmt. Diese Änderung soll zum 1. Januar 1980 in Kraft treten. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik — das ist Drucksache 3717 — berichtet Herr Kollege Humbs. Bitte, Herr Kollege!

Humbs (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat in seiner 24. Sitzung am 17. Januar 1980 die vorliegende Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes beraten.

Das Anliegen ist bereits vorgetragen. Ich denke, daß ich in Übereinstimmung mit dem Herrn Präsidenten handle, wenn ich die Berichterstattung deshalb sehr kurz mache und darauf verweise, daß diese Gesetzesänderung einstimmig angenommen wurde.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen — das ist die Drucksache 4081 — berichtet Herr Kollege Michl. Bitte!

Michl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 61. Sitzung am 12. Februar 1980 mit dem aufgerufenen Antrag befaßt. Mitberichtersteller war Kollege Fröhlich, die Berichterstattung oblag mir.

(Michl [CSU])

In meiner Berichterstattung wies ich auf den Inhalt des Gesetzesänderungsantrags hin. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Loew und Dr. Zech und als Vertreter der Staatsregierung Herr Stegmüller vom Finanzministerium.

Der Ausschuß stimmte einstimmig dem Gesetzesänderungsantrag zu. Ich bitte Sie, sich diesem Votum anzuschließen.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Regensburger berichtet jetzt über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, Drucksache 4325. Bitte, Herr Kollege!

Regensburger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 72. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit dem aufgerufenen Antrag. Mitberichterstatter war Kollege Warnecke. Nach kurzer Diskussion stimmte der Ausschuß einstimmig der Drucksache 2239 zu mit der Maßgabe, daß in § 2 als Tag des Inkrafttretens der 1. Mai 1980 eingesetzt wird. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 2239.

Ich rufe auf § 1. Die Ausschüsse empfehlen unveränderte Annahme. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat als Tag des Inkrafttretens den 1. Januar 1980 vorgeschlagen. Der Verfassungsausschuß empfiehlt dagegen als Tag des Inkrafttretens den 1. Mai 1980. § 2 lautet somit:

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1980 in Kraft.

Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Die Einzelberatung ist abgeschlossen. Ein Antrag auf dritte Lesung nach § 56 der Geschäftsordnung ist nicht gestellt.

Die **Schlußabstimmung** erfolgt somit unmittelbar. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke! Die Gegenstimmen bitte ich auf gleiche Weise anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Damit einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz
zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:
Zweite Lesung zum

Antrag des Bayerischen Senats betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) — Drucksache 2398

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Drucksache 2750, berichtet Herr Kollege Heinrich. Bitte Herr Kollege!

Heinrich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seiner 24. Sitzung am 6. November 1979 den Antrag des Bayerischen Senats betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und den Antrag der Abgeordneten Heinrich, Stenglein, u. a. betreffend Urlaubsregelung bei Beamten, Drucksache 2296, behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Huber Erwin, Berichterstatter war ich. Bei der Diskussion meldeten sich zu Wort die Kollegen Dorsch, Huber Erwin und Gastinger.

Die Diskussion drehte sich um drei Punkte:

1. Urlaub soll nicht mehr nach Laufbahngruppen gegeben werden, sondern generell nach Lebensalter. Hierüber war sich der Ausschuß einig.
2. Die Formulierung des Senats erschien uns nicht ganz einwandfrei. Bei dieser Formulierung, die nur auf das Lebensalter abstellt, wurde befürchtet, daß Erholungsurlaub in besonderen Fällen ausgeschlossen wäre, z. B. für Schwerbehinderte, für Schichtarbeiter, aber auch Schwangerschaftsurlaub, so daß im Protokoll eindeutig verankert wurde, daß diese Urlaubsarten nicht davon betroffen sind.
3. Der Senat, die CSU und die Vertreter der Staatsregierung waren der Meinung, das Gesetz solle zum 1. Januar 1981 in Kraft treten. Der SPD-Antrag sah vor, das Gesetz zum 1. Januar 1980 in Kraft treten zu lassen.

Der Ausschuß beschloß folgendes: Einstimmige Zustimmung zu § 1 des Gesetzentwurfes in folgender geänderter Fassung des Artikels 99:

(1) Dem Beamten steht alljährlich ein Erholungsurlaub unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn zu. Die Dauer des allgemeinen Erholungsurlaubs richtet sich nach dem Lebensalter. Zusätzlich kann Erholungsurlaub aus besonderen Gründen gewährt werden. Die Erteilung und Dauer des Erholungsurlaubs regelt die Staatsregierung durch Rechtsverordnung.

§ 2 des Gesetzentwurfes: Der Antrag des Berichterstatters auf Einfügung eines Datums des Inkrafttretens am 1. Mai 1980 entsprechend dem Antrag auf Drucksache 2296 wurde mit Mehrheit der CSU abgelehnt.

Dem Antrag des Bayerischen Senats auf Drucksache 2398 wurde nach dieser vorhergehenden Abstimmung über § 2 einstimmig zugestimmt. Ich bitte um das Votum des Hohen Hauses.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Drucksache 3718, berichtet Herr Kollege Humbs.

Humbs (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat in seiner 24. Sitzung am 17. Januar 1980 diese Gesetzesänderung beraten. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dorsch. Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich einstimmig dem Beschluß in der Fassung des Ausschusses für den öffentlichen Dienst angeschlossen.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 4082, berichtet der Herr Kollege Böhm.

Böhm (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dieser Gesetzesnovelle, die der Haushaltsausschuß am 12. Februar 1980 in seiner 61. Sitzung behandelt hat, geht es darum, die Urlaubsdauer für Beamte primär nach dem Lebensalter zu bemessen. Der Ausschuß stimmte dem Votum der Berichterstatter, das waren Kollege Fröhlich und ich, zu. Ich bitte auch Sie um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Regensburger berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, Drucksache 4327. Bitte, Herr Kollege!

Regensburger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 72. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit dem aufgerufenen Gesetzentwurf. Mitberichterstatter war Herr Kollege Warnecke. Nach kurzer Diskussion, in der verfassungsrechtliche und rechtliche Bedenken nicht erhoben wurde, stimmte der Ausschuß einstimmig zu. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke für die Berichterstattung! Allgemeine Aussprache! — Wortmeldungen liegen keine vor. Damit ist die allgemeine Aussprache geschlossen.

Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt der Entwurf des Bayerischen Senats auf Drucksache 2398.

Ich rufe auf § 1. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt für den zu ändernden Artikel 99 Absatz 1 eine neue Fassung. Ich darf hierzu auf Drucksache 2750 erweisen. Die anderen Ausschüsse haben dieser Fassung zugestimmt.

Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Er lautet:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1981 in Kraft.

Die Ausschüsse haben dieser Fassung zugestimmt.

Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Ein Antrag auf dritte Lesung gemäß § 56 der Geschäftsordnung wurde nicht gestellt.

Die Schlußabstimmung erfolgt unmittelbar. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke! Die Gegenprobe! Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9: Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Hochleitner, Dr. Böddrich und Fraktion betreffend Gesetz zur schrittweisen Einführung des Berufsgrundschuljahres in Bayern (BGJ) — Drucksache 2352

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen, Drucksache 3438, berichtet der Herr Kollege Götz.

Götz (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 34. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen vom 12. Dezember 1979 wurde der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur schrittweisen Einführung des Berufsgrundschuljahres in Bayern, Drucksache 2352, beraten. Mitberichterstatter war Kollege Harrer.

Ich verwies als Berichterstatter auf die ausführliche Diskussion zur Einführung der schulischen Form des Berufsgrundschuljahres in der ersten Lesung am 23. Oktober 1979. Ich bezeichnete das Anliegen als einen zentralen Punkt der bildungspolitischen Forderungen der SPD in dieser Legislaturperiode. Ich verwies noch einmal auf die Vielzahl der positiven Stellungnahmen der verschiedensten Verbände, insbesondere auf den Verband der Lehrer an Berufsschulen, der bereits 1978 die Abkehr von der rein schulischen Form als Sündenfall bezeichnet hatte. Ich verwies auch auf den Landkreisverband, der bereits 1978 vor einer Abwanderung ganzer Berufsfelder in die Verdichtungsräume mit der Gefahr für die Existenz der Berufsschulen im ländlichen Raum gewarnt hat.

Zur Einführung des BGJ seien seit 1971 bereits 70 Modellversuche mit einem Bundeszuschuß von rund 60 Millionen Mark durchgeführt worden, um die not-

(Götz (SPD))

wendigen Erkenntnisse für die Gestaltung des BGJ in seinen verschiedensten Formen zu gewinnen.

Es sei bedauerlich, meinte ich, daß dieser Zeitraum der CSU offensichtlich noch immer nicht für eine Entscheidung ausreiche. Die seinerzeitige eindeutige Entscheidung des Kultusministeriums für die schulische Form des Berufsgrundschuljahres sei leider einem internen Kampf der CSU-Fraktion mit dem Wirtschaftsministerium zum Opfer gefallen.

Der Mitberichterstatter, Kollege **Harrer**, wies den Vorwurf des Sündenfalls der Bayerischen Staatsregierung zurück. Mit der durch die Änderung des Gesetzes über das berufliche Schulwesen vom 16. August 1978 eingeführten Zweiteilung der beruflichen Grundbildung sei keine „bayerische Extrawurst“ geschaffen worden. Kollege **Harrer** erinnerte weiter an verschiedene Ergebnisse, insbesondere des Gesprächskreises „Berufliche Bildung“ beim Bundeswirtschaftsministerium und beim Bundesarbeitsministerium. Mit weiteren Beispielen machte der Mitberichterstatter deutlich, daß im ganzen Bundesgebiet von einer Zweiteilung der beruflichen Grundbildung ausgegangen wird, nur Niedersachsen habe sich ausschließlich für die schulische Form entschieden.

Es beteiligten sich dann noch weitere Kolleginnen und Kollegen an der Debatte, insbesondere der Kollege **Schmolcke**, der die Mitberichterstattung als einen wortreichen Versuch bezeichnete, die elementare Tatsache zu vergessen, daß die Regierungspartei das Gesetz über die Einführung des Berufsgrundschuljahres in Bayern zunächst mitgetragen habe.

Die Kollegin **Redepennig** meinte für die FDP-Fraktion, die Entscheidung liege weder in der Hand der CSU-Kulturpolitiker noch in der Hand des Kultusministers, sondern in Händen ganz anderer Kräfte. Aber die FDP sei im Gegensatz zur SPD sehr wohl der Meinung, daß in Ausbildungsbetrieben, welche sich vom Angebot an Fachkräften und Ausbildungsplätzen und von der Qualität der Ausstattung dieser Plätze her für eine berufsfeldweite Grundbildung eignen, auf Antrag von der obligatorischen schulischen Form des Berufsgrundschuljahres abgewichen werden könnte.

Der Gesetzentwurf wurde abschließend mit 10 Stimmen der CSU gegen 7 Stimmen der SPD und 1 Stimme der FDP dem Plenum zur Ablehnung empfohlen. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, Drucksache 3963, berichtet Herr Kollege **Neuburger**. Bitte, Herr Kollege!

Neuburger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 36. Sitzung am 7. Februar 1980 den Antrag der Abgeordneten **Dr. Rothmund** und Fraktion der SPD behandelt. Diese Gesetzesvorlage ist ausgedruckt auf den Drucksachen 2352 und 3438. Mitberichterstatter war der Kollege **Gürteler**, Berichterstatter war ich selbst.

Ich zeige nochmals den zeitlichen Ablauf in dieser Sache auf und wies auf die Stellungnahme der einzelnen Verbände und Organisationen hin, die alle dem Berufsgrundschuljahr positiv gegenüberstehen. Mit der schrittweisen Einführung des BGJ in der Vollzeitform solle vor allem der Planungswirrwarr und das Planungsvakuum bei den Gemeinden beseitigt werden. Außerdem solle mit dieser Gesetzesvorlage das besondere finanzielle Engagement des Staates — denn wir fordern in dieser Gesetzesvorlage 80 Prozent nach dem Finanzausgleichsgesetz — gesichert sein.

Nach einer längeren Diskussion wurde die Gesetzesvorlage gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 4338, berichtet Herr Kollege **Koch**. Bitte!

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß behandelte den aufgerufenen Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 5. März 1980. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege **Maurer**.

Ich erläuterte zunächst das Gesetzesvorhaben anhand des Vorblattes und verwies darauf, daß alle ernstzunehmenden Gruppierungen diesen Antrag befürworten. Es sei unverständlich, daß das Kultusministerium die Einführung des Berufsgrundschuljahres in der Vollzeitform immer noch von den Wünschen der Wirtschaft abhängig mache. Damit entziehe sich der Staat seiner Verantwortung. Ich verwies dann auch auf die Tatsache, daß das Fehlen einer klaren Regelung Verwirrung bei den Gemeinden hinsichtlich ihrer Planungen ausgelöst habe. Selbst das Kultusministerium habe in Schreiben an den Präsidenten des Bayerischen Landtags und an den Ministerpräsidenten festgestellt, daß sich die Berufsschule zur Zeit einer entsprechenden Planung in der Grundstufe entziehe, was eigentlich einer Bankrotterklärung gleichkomme.

Die Ablehnung des Antrags in diesem Ausschuß sei zu erwarten, sagte ich, ebenso sicher sei abzusehen, daß in Kürze ein ähnlicher Antrag von der Mehrheitsfraktion oder ein Regierungsantrag eingereicht werde, da der derzeitige Zustand so nicht aufrechterhalten bleiben könne.

Der Mitberichterstatter, Kollege **Maurer**, räumte ein, daß durch die Einführung der Zweiteilung eine Verzögerung und eine Planungsunsicherheit entstanden sei. In einem Gespräch mit Vertretern aller Wirtschaftsverbände sei zugesagt worden, daß eine endgültige Entscheidung bis zum Februar 1980, in Problemfällen bis Juni, fallen werde. Sobald von den Organisationen diese Entscheidung getroffen sei, sei auch die Planungsunsicherheit beseitigt und könnten Beschlüsse für Baumaßnahmen gefaßt werden. Es bestehe kein Anlaß, dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen.

Kollege **Loew** brachte Finanzfragen in die Diskussion und fragte, wie hoch die momentanen Zuschuß-

(Koch [SPD])

sätze für den Schulhausbau von Berufsschulen und wie hoch die mit Ausschöpfung des fünften Konjunkturprogramms des Bundes zustande kommenden Beträge seien.

Herr Ministerialrat Frey vom Ministerium der Finanzen erklärte, die Fördersatzte schwankten zwischen 70 und 80 Prozent. Bis Ende 1979 seien wegen des fünften Konjunkturprogramms und wegen der geringen Anzahl von Schulhausneubauten eigentlich keine Schwierigkeiten aufgetreten.

Es gab dann noch eine sehr umfangreiche Diskussion, in der sich auch weitere Regierungsvertreter äußerten, so Regierungsdirektor Dr. Schiedermaier. Das Ergebnis war schließlich, daß der § 1 des Gesetzes mit 9 Stimmen der CSU gegen 7 Stimmen der SPD und FDP bei 1 Enthaltung aus den Reihen der CSU abgelehnt wurde. § 2 ist dann mit 8 Stimmen der CSU gegen 7 Stimmen von SPD und FDP bei 1 Enthaltung aus den Reihen der CSU ebenfalls abgelehnt worden. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Moser, Sie berichten über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen; das ist die Drucksache 4584. Bitte, Herr Kollege!

Moser (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 75. Sitzung am 19. März 1980 mit dem aufgerufenen Gesetz befaßt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Mittermeier.

Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß die Berufsgrundbildung ein zentrales Grundanliegen der SPD-Fraktion sei. Die negativen Äußerungen der Betroffenen über die bisherige Form haben unsere Fraktion in dieser Meinung bestätigt. Vor allem bleiben die kleinen Betriebe auf der Strecke. Die duale Form werde hauptsächlich auf Wunsch der Industrie eingeführt. Es sei zu befürchten, daß durch diese kooperative Form die strukturschwachen Gebiete weiter ausbluten, weil die berufliche Bildung in den attraktiven Verdichtungsräumen zentralisiert werde. Das Berufsgrundschuljahr gebe aber dem Staat mindestens so viel Planungshoheit, daß Klein- und Mittelbetriebe nicht benachteiligt werden und daß über Standortentscheidungen auch strukturverbessernde Maßnahmen im industriellen Bereich möglich sind.

Der Mitberichtersteller, Kollege Mittermeier, bezeichnete die schulische und die kooperative Form des Berufsgrundschuljahres als gleichwertig. Er wies darauf hin, daß das Ziel der Berufsgrundbildung eine möglichst gute Ausbildung sei. Meinen Einwurf, daß man ja vorher einig gewesen wäre, aber nur auf Grund von Pressionen der Wirtschaft umgefallen sei, wies er damit zurück, daß Einflüsse von außen für die nachträgliche Änderung der Meinung der CSU keine Rolle gespielt hätten. Im übrigen stimmte der Mitberichtersteller meinen Ausführungen hinsichtlich der

Dezentralisierung zu, nur lasse sich daraus nicht der logische Schluß auf die Berechtigung allein der schulischen Form ziehen.

Bei der Abstimmung wurden die §§ 1 und 2 mit 12 Stimmen der CSU gegen 7 der SPD abgelehnt. Damit war das ganze Gesetz abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Für die allgemeine Aussprache habe ich bis jetzt vier Wortmeldungen vorliegen: Von den Kollegen Götz, Harrer, Redepening und Gürteler. Ich darf den Herrn Kollegen Götz bitten.

Götz (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der zweiten Lesung liegt Ihnen heute nun wiederum der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Einführung des Berufsgrundschuljahres in Bayern vor. Wir haben bereits in der ersten Lesung am 23. Oktober 1979 wie auch bei den Beratungen in den Ausschüssen, insbesondere im Kulturpolitischen Ausschuß, diesen Gesetzentwurf sehr ausführlich und detailliert begründet. Damals konnten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, kaum Brauchbares zur Diskussion beitragen, denn die Vorstellungen Ihrer Fraktion wie der Staatsregierung waren gespalten und konzeptionslos.

Für uns — dies wurde bereits bei den Berichterstattungen immer wieder geäußert —, für die SPD-Fraktion, war und bleibt die Einführung des Berufsgrundschuljahres in Bayern eine zentrale Forderung unserer Politik im Bereich der Bildungspolitik. Und selbst wenn Sie heute diesen Gesetzentwurf ablehnen, bleibt Ihnen — da braucht man wahrlich kein Prophet zu sein — dieses Problem wie ein Mühlstein am Halse hängen.

(Widerspruch des Abg. Wengenmeier)

— Sicher! Das glauben Sie nicht, Herr Kollege? Ich wage, dies vorauszusagen.

Zu eindeutig und zu positiv waren einfach die Stellungnahmen fast aller an der beruflichen Bildung Beteiligten. Alle die zustimmenden Erklärungen der Elternverbände, des betroffenen Lehrerverbandes, des DGB, der DAG, insbesondere des Staatsinstituts für Schulpädagogik und vieler anderer gingen ja bereits in die vorhergegangenen Beratungen sehr ausführlich ein. Aber was Sie dagegensetzen konnten, war wahrlich wenig überzeugend; eigentlich war es zu dürrig.

Einzig das egoistische Interesse der Industrie — insbesondere der Großindustrie — war nun für Sie bereits Grund genug, Ihre wenigen Experten — der Kultusminister, einige wenige Abgeordnete Ihrer Fraktion — regelrecht niederzubügeln und eine Entscheidung zu treffen, die Sie tatsächlich keinen Schritt weiterbringen wird. Sie wird bestenfalls einen weiterbringen: nämlich den Wirtschaftsminister, dessen Position sicherlich dadurch wieder etwas gestärkt wird.

Ihre Entscheidung wird Sie keinen Schritt weiterbringen. Im Gegenteil! Sie werden Ihr blaues Wunder erleben, mit welchen finanziellen Forderungen die Industrie an Sie herantreten wird.

(Götz [SPD])

In der Presse war bereits die Rede von 38 Millionen DM. Dies wurde dann mit einem Klammersatz als wahrscheinlich viel zu geringe Forderung bezeichnet. Sie werden noch froh sein, wenn Sie mit 50 Millionen oder knapp darunter wegkommen werden. Aber dies bleibt Ihr Problem, wir haben rechtzeitig davor gewarnt, wobei wir uns besonders wundern müssen, daß eigentlich der Finanzminister selbst nicht Einspruch gegen diese Zwei- bzw. eigentlich Dreigleisigkeit eingelegt hat. Eigentlich müßten Sie – vor allem die Bildungspolitiker der CSU-Fraktion – durch den Würzburger Besuch genügend gelernt haben. Aber man kann eben nur zulernen, wenn man dazu auch bereit ist.

Mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich zu diesem jetzt schon berühmten Würzburger Besuch der CSU-Fraktion vielleicht noch einmal aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 16. November 1979 auszugsweise zitieren. Denn dieser Kommentar zeigt das traurige Dilemma Ihrer Fraktion. Ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten. In der Überschrift heißt es „Berufsbildung im Kreuzfeuer. Konflikt zwischen Maier und Jaumann“.

Die berufliche Bildung hat in der Bayerischen Staatsregierung einen Konflikt heraufbeschworen. Mit der von der Bundesregierung zu 80 Prozent finanziell geförderten, von den Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammern getragenen überbetrieblichen Aus- und Fortbildung ist den gewachsenen kommunalen Berufsschulen eine nachteilige

– die Betonung liegt auf „nachteilig“ –

Konkurrenz erwachsen. Es stehen nun drei Ausbildungsangebote für den qualifizierenden Praxisunterricht nebeneinander:

– „drei“, man muß sich dies einmal vorstellen –
der Betrieb,

– in der Großindustrie dann natürlich die Lehrwerkstätte –

die Berufsschule und ein Ausbildungszentrum der Kammern.

Und jetzt erklären Sie mir oder uns einmal, wie Sie dann noch berufliche Bildung notwendigerweise miteinander verzahnen wollen!

Jetzt heißt es weiter – ich zitiere weiter –:

Jaumann wird von CSU-Abgeordneten nachgesagt, er habe sich vom Engagement der Handwerkskammerfunktionäre und Innungsmeister für die neuen, überbetrieblichen Ausbildungsstätten mitreißen lassen,

– dies ist noch sehr vornehm und zurückhaltend formuliert –

ohne sich ausreichend mit dem für die Berufsschulen zuständigen Maier

– gemeint ist der Minister Maier –

abgestimmt zu haben. Der Streit brach jetzt offen in der CSU-Fraktion aus. Dort wurde von einem zum Wildwuchs entarteten Wettbewerb gesprochen,

der auf Kosten des bewährten Berufsschulsystems gehe. Um das Kreuzfeuer gegen Jaumann wieder zum Schweigen zu bringen, hat CSU-Fraktionschef Gustl Lang die zuständigen, intern beratenden Arbeitskreise der Fraktion für den 5. Dezember ins Maximilianeum einberufen. Er weiß bereits von Konflikten in Augsburg, Regensburg und anderen Städten.

– Dies ist sehr erfreulich, darf ich dazwischenschieben; nur haben all diese Konflikte, die Ihnen ja anscheinend bekannt sind, zu keiner Meinungsänderung geführt –

Seiner Meinung nach

– jetzt geht es im Zitat weiter –

haben sich mächtige Handwerkskammerfunktionäre zu eifrig für die neuen Ausbildungszentren eingesetzt.

– Ich darf dieses Zitat abschließen –

Für Pressesprecher Karl Gietl war die heftige Aussprache in der CSU-Fraktion ein guter Beitrag,

– ein „guter Beitrag“ –

den Konflikt Maier/Jaumann abzubauen. Dennoch räumt er ein:

– Und jetzt kommt es in Gänsefüßchen als wörtliches Zitat: –

„Klar sehen tut mittlerweile keiner mehr. Wie die Sache ausgeht, weiß jetzt niemand.“

Und damit Sie nicht glauben, daß dies die einzige kritische Bemerkung in der Presse zu Ihrer diffusen Haltung in der Frage der beruflichen Grundbildung, zu Ihrem Bildungs-Slalom, ist, darf ich vielleicht noch ein weiteres Zitat des „Donau-Kuriers“ vom 2./3. Februar 1980 anschließen, in dem noch offenkundiger wird, in welchem Irrgarten Sie sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Und zwar geht es hier um die Frage der Finanzen. Ich darf wieder mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren:

Die Finanzwünsche des Handwerks sind in der CSU derzeit noch stark umstritten. Bis zum Sommer will sich nun die Staatsregierung einen Überblick verschaffen, was deren Erfüllung kosten würde. Wenn der Staat per Gesetz die kooperative Form verankert habe, sei er moralisch auch verpflichtet, die durch sie entstehenden zusätzlichen Kosten abzugelten, lautet die Argumentation des Handwerks. Eine erste, schon ältere Schätzung von Handwerksseite, die auf 38 Millionen Mark jährlich lautete, hält man im Kultusministerium für verdächtig niedrig.

Sie wird auch sicherlich weiter überschritten werden.

Nun, meine Damen und Herren, es wäre jetzt ein leichtes, eine Stunde und länger allein anhand der Pressezitate – damit ist noch nichts über die Meinung der SPD-Fraktion konkret ausgesagt – Ihre unverständliche Haltung hier zu zerpfücken. Ich meine, wir haben es Ihnen doch so leicht wie nur möglich gemacht. Schrittweise und sektoral dieses Berufsgrundschuljahr in Bayern einzuführen, hätte doch dem Kultusministerium genügend Raum und Luft ge-

(Götz [SPD])

lassen, einen kontinuierlichen Übergang von der jetzigen Situation zur beruflichen Grundbildung in der schulischen Form herzustellen und auch wirkungsvoll all die kleinen Detailprobleme zu beseitigen, die sicherlich bei einem solchen Übergang auftreten.

Nun gab es ja im Kulturpolitischen Ausschuß einige interessante Äußerungen von Kollegen der CSU-Fraktion, die wir uns heute in dieser abschließenden Beratung in der zweiten Lesung ruhig noch einmal etwas zu Gemüte führen sollten. Der von mir sehr geschätzte und sicherlich auch von meinen Kollegen sehr geschätzte, in dieser Frage auch sehr sachverständige Kollege Harrer meinte unter anderem, er sei persönlich von der Notwendigkeit überzeugt, die schulische Form in weiten Bereichen einzuführen.

(Demonstrative vereinzelt Zustimmung bei der SPD)

Herr Kollege Harrer, ich nehme an, ich habe Sie jetzt richtig zitiert; ich habe es so dem Protokoll entnommen.

Nun, ich schätze es sehr, muß ich ehrlich sagen, daß insbesondere Ihr eigener Berufsschulexperte den Mut hatte, dies im Ausschuß zu sagen. Die Frage ist doch nur: Wie wollen Sie auf Dauer Ihre Position halten, wenn selbst Ihr eigener Experte für die berufliche Bildung, wenn eigentlich selbst im Herzen Ihr eigener Kultusminister und sicherlich auch die Frau Staatssekretärin weiß, daß es so auf Dauer doch nicht funktionieren kann?

(Zustimmung bei der SPD)

Eines steht fest: Der Kollege Harrer — soweit kenne ich ihn jetzt in der Zwischenzeit —

(Zuruf von der CSU)

— Sicher ist er Ihr Experte! Wollen Sie das bezweifeln? Eben! Jeder ist Experte für alles.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich bin mir absolut sicher, daß der Kollege Harrer seine Anmerkung zur schulischen Form des Berufsgrundschuljahres noch lauter getan hätte, wenn er es gedurft hätte.

Dazu kommt noch eine weitere, ebenfalls interessante Bemerkung. Der Kollege Dr. Glück meinte im Ausschuß, unerwünschte Konkurrenzverhältnisse — gemeint sind damit diese drei Bereiche Schule, Betrieb und überbetriebliche Ausbildungswerkstätte — müßten künftig unterbunden werden. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU-Fraktion, mit dieser Feststellung allein haben Sie überhaupt noch nichts geschafft. Die Geister, die Sie jetzt mit Ihrer Haltung rufen, werden Sie auf Dauer nicht mehr loswerden. Sie können diese bestenfalls nur mit Geld beruhigen —

(Beifall bei der SPD)

mit viel Geld und Zugeständnissen in der zweiten Etappe —, und nicht zuletzt werden Sie — auch hierzu braucht man kein großer Prophet zu sein — sich

am Ende vielleicht nach zwei oder drei Jahren in einer Position zwischen den Fronten befinden, so wie Sie jetzt beim Feiertagsgesetz zwischendrin stehen. Und was haben Sie dann im Interesse der Berufsschüler erreicht? Überhaupt nichts!

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Götz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Seebauer?

Götz (SPD): Ja!

Dr. Seebauer (SPD): Herr Kollege, erlauben Sie, daß ich Sie darauf hinweise, daß genau in Ihrem Sinne der Herr Wirtschaftsminister Jaumann gestern abend auf dem Handwerkstag mehr oder weniger eine Zusage in Höhe von 30 Millionen gemacht hat?

Götz (SPD): Herr Kollege Dr. Seebauer, besten Dank für den Hinweis! Es war auch nicht anders zu erwarten. Dem Wirtschaftsminister wie dem Finanzminister wird jetzt aufgrund der Haltung der CSU in der Frage der beruflichen Grundbildung nichts anderes übrigbleiben, als zu bezahlen. Aber ich habe vorhin schon ausgeführt: Kommen Sie dann nicht in das Parlament und klagen Sie nicht über diese 50 Millionen DM und mehr! Sie müssen das dann auch selbst verantworten können.

Was haben Sie erreicht? Sie haben bestenfalls erreicht, den Status quo zu erhalten.

Wir könnten heute sicher noch über eine Fülle anderer Probleme diskutieren, die im direkten und indirekten Zusammenhang mit der beruflichen Grundbildung in Bayern stehen; z. B. mit der Frage der Austrocknung ländlicher Bereiche. Ich habe bei meiner Berichterstattung bereits auf die Stellungnahme des Landkreisverbands hingewiesen, der schlimmste Befürchtungen hat in der Frage der verbesserten Planungsmöglichkeiten der Kommunen — ich behaupte, daß sie um keinen Deut besser werden — oder in der Frage der beruflichen Mobilität, die geradezu nach einer breiten Grundbildung schreit. Ohne breite Grundbildung können Sie doch hinter der Mobilität herlaufen, solange Sie wollen; Sie werden sie nicht erreichen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine kürzliche Petition des Landkreises Rhön-Grabfeld zu zitieren. Sie paßt sehr schön zu diesem Thema. Wir hatten sie erst letzte Woche im Kulturpolitischen Ausschuß zur Beratung und zum Beschluß. Sie ist auch deshalb interessant, weil darin einmal die Meinung der politisch Verantwortlichen vor Ort zur Frage des BGJ zur Sprache kommt; wobei ich bemerken möchte, daß die Petition selbst nicht von Bedeutung ist; denn die wurde positiv verabschiedet und auch von seiten des Ministeriums schon so erledigt. Entscheidend sind nur die Argumente, die in dieser Petition zur Sprache kommen. In ihr geht es um die Bitte des Landkreises Rhön-Grabfeld — ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren — um die Einführung des BGJ, die schulische Form im Fach Bautechnik. Dazu schreibt der Landrat, der sicher von der Sache einiges versteht:

(Götz [SPD])

Der kooperativ-duale Ausbildungsweg ist lediglich pseudodual,

– Sie wissen das von Ihrem Würzburger Besuch her –

weil er tatsächlich den Auszubildenden nur 12 Wochen im Jahr, wovon noch die Urlaubszeit abgeht, im heimatlichen Betrieb beläßt. Die überbetriebliche Ausbildung in einer Ausbildungszentrale der Handwerkskammer in Schweinfurt ist zudem auch eine Art Schule, nur mit dem Unterschied, daß ihr Träger die Handwerkskammer ist.

Nun wissen wir in der Zwischenzeit aus den Beratungen, daß all die Argumente, die wir vorgetragen haben – die auch die FDP zum Teil mit getragen hat –, Sie nicht sonderlich berührt haben. Bereits in der ersten Lesung meinte der Kollege Otto Meyer, man könne doch keine Entscheidung über die Köpfe derer hinweg treffen, die bisher diese Ausbildung getragen hätten; gemeint waren die Ausbildungsbetriebe. Dieser Satz klingt begeistert nach Bürgernähe. Nur frage ich Sie gleichzeitig: Wo bleibt denn Ihr Wunsch nach Bürgernähe, wenn wir seitens der SPD-Fraktion den Elternwillen zitieren, den Lehrerwillen? Die Lehrer sind doch sehr unmittelbar mit der Ausbildung in der Berufsschule vertraut. Oder wenn wir die Arbeitnehmervertreter in Form der Gewerkschaften zitieren; wenn wir also die zu Wort kommen lassen, die direkt auf diese Ausbildung ebenfalls einwirken – oder auch indirekt; mit „direkt“ meine ich insbesondere die Berufsschullehrer, die von Ihrer Entscheidung betroffen sind – ich meine, dann wären wir denen doch ebenso verpflichtet, insbesondere den Eltern, als daß wir, so wie Sie es darstellen, im wesentlichen nur dem Ausbildungsbetrieb selbst verpflichtet wären.

Wie die Staatsregierung zu diesem Problem der Berücksichtigung des Willens anderer Betroffener und Beteiligter steht, ist vor allem dann interessant, wenn man sich noch einmal an das erinnert, was die Frau Staatssekretärin in der ersten Lesung dazu ausführte. Sie meinte – ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus dem Protokoll zitieren –:

Ich glaube, der Hinweis auf die Begeisterung der Eltern über das BGJ ist angesichts der Altersklasse der betroffenen jungen Leute kein zwingendes Argument.

Also Elternmeinung ist nicht gefragt. Und jetzt gibt es zwei Deutungen: Elternmeinung ist nicht gefragt, weil – es heißt ja, „der jungen Leute“ – entweder die Eltern noch zu jung sind, um dies beurteilen zu können – so könnte man den Satz aus dem Protokoll verstehen; die Frage ist dann nur: Wie stehen Sie zum Elternwillen der Eltern von Grundschulern, die müßten statistisch gesehen noch jünger sein – oder die Schüler selbst noch zu jung und zu unverständlich sind, um ihre eigene Situation beurteilen zu können. Natürlich werden Sie nicht bestreiten können, daß die Meinung der Eltern über Schule und Ausbildung durch die Schüler ganz maßgeblich beeinflußt wird. Dies gilt für die Grundschule genauso wie für die Berufsschule.

Man kann sich da nur fragen: Kann ich die Meinung 15 bis 18jähriger – teilweise haben wir noch ältere Schüler im Berufsschulbereich – für so ernst nehmen, daß sie uns einer Überlegung wert ist oder nicht? Dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist dies anscheinend keiner besonderen Überlegung wert.

Nun, diese Gängelung der betroffenen Beteiligten geht für Sie weitgehend völlig in Ordnung. Aber eine mögliche Gängelung der Industrie, der Großindustrie – wobei es nicht einmal eine Gängelung ist, sondern bestenfalls ein In-die-Schranken-Weisen, wenn die Ansprüche zu groß werden – stufen Sie fast als eine Art Sündenfall ein. Neu ist diese Haltung allerdings sicherlich nicht. Nur, bisher hatten Sie eben Ihre Meinung den Elternverbänden gegenüber – um noch einmal auf dieses Zitat der Frau Staatssekretärin zurückzukommen – noch viel geschickter getarnt. Eigentlich müßten wir uns für diesen Satz bedanken; denn einfacher können Sie uns eigentlich eine Diskussion draußen überhaupt nicht mehr machen.

Ich sprach eingangs von der Konzeptionslosigkeit der Staatsregierung und der CSU-Fraktion in der beruflichen Grundbildung. Nun mag sein, daß eine Oppositionsfraktion sicher schon auf Grund der ihr zugedachten politischen Rolle sich öfter dieses Begriffs der Konzeptionslosigkeit bedient; öfter, als dies vielleicht der Mehrheitsfraktion gegenüber gerechtfertigt wäre.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nochmals an Ihre völlig wirre und verwirnte Position bei der kürzlichen Debatte – das steht jetzt im direkten Zusammenhang – mit dem Fünften Konjunkturprogramm des Bundes erinnern! Einerseits – und jetzt geht es wieder um die Finanzen – wollen Sie keine Gängelei aus Bonn. Sie wollen ohnehin keine Konjunkturprogramme und keine sozialistische Bildungspolitik; andererseits hatten Sie in der letzten Debatte zu Ihrem Dringlichkeitsantrag aber verlangt, dieses Fünfte Konjunkturprogramm fortzuführen, eben um die notwendigsten Lücken im Bereich der Berufsschulbaumaßnahmen zu schließen. Wer soll denn nun einem solchen Konzept, einer solchen Politik noch folgen können? Einerseits wollen Sie hohe Finanzhilfen des Bundes für den Bau von Berufsschuleinrichtungen, andererseits aber lehnen Sie unseren Gesetzentwurf zu diesem einschlägigen Punkt – ich glaube, es ist der Punkt 3 – ab, wo wir eben diese 80prozentige Bezuschussung für den Bau von Berufsschuleinrichtungen fordern. Ja, was wollen Sie denn nun überhaupt? Sind Sie bereit und sehen Sie die Notwendigkeit, Berufsschulbaumaßnahmen zu fördern, oder nicht? Wenn Sie heute unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollen, dann machen Sie uns wenigstens diese kleine Freude und sagen uns doch, wie Sie wirklich Berufsschulbaumaßnahmen finanzieren wollen! Schon damit wären wir fast zufrieden. Fest steht, daß Sie Ihre Position in der beruflichen Grundbildung mit Ihrer heute zu erwartenden Ablehnung keinen Deut weiterbringen wird; die Planungsunsicherheit der Kommunen wird dadurch keineswegs verbessert werden. Die kommunalen Parlamente werden weiterhin entweder den Mut

(Götz [SPD])

haben müssen, spekulativ zu planen und zu bauen oder – was eher zu befürchten ist – sie werden sich äußerst reserviert an Berufsschulbaumaßnahmen heranmachen; denn kein Landrat oder Oberbürgermeister, auch nicht Ihre Leute, haben heute noch besonders große Lust, für derartige Fehlplanungen in der Öffentlichkeit zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Wir müssen natürlich auch zugeben, daß man sich mit fast 60 Prozent im Rücken so einiges leisten kann. Vergessen Sie aber bitte eines nicht: Von der Mehrheit her können Sie es sich zwar leisten, diesen Gesetzentwurf abzulehnen; denken Sie aber auch daran, daß Sie das auch verantworten müssen. Auf die Konsequenzen haben wir Sie deshalb heute noch einmal hinzuweisen versucht. Auf diese Konsequenzen hat unüberhörbar auch eine große Zahl anderer Bildungsexperten außerhalb der Sozialdemokratischen Fraktion ständig hingewiesen. Die Verantwortung müssen Sie nun ganz alleine tragen.

Wir haben unser Möglichstes getan, nämlich einen Gesetzentwurf eingereicht, gute Argumente beigelegt, eine Abstimmung mit fast allen Beteiligten erreicht, chronologisch, regional und sektoral genügend Spielraum gelassen. Nun liegt es eben an Ihnen, zu entscheiden, wie die berufliche Grundbildung in Bayern weitergehen soll, ob Sie, wie bereits erwähnt, weiterhin dreigleisig fahren wollen – wobei ich überzeugt bin, daß sich bei dieser Dreigleisigkeit, so wie sie sich jetzt abzeichnet, für die Berufsgrundbildung überhaupt niemand mehr verantwortlich fühlen wird – dies wäre keine neue Erkenntnis; zu viele Köche verderben eben den Brei – oder ob Sie entsprechend unserer Vorstellung die Kompetenz eindeutig beim Staat lassen wollen, damit auch bei denen, die bisher äußerst erfolgreich unsere Schüler zum Beruf geführt haben, nämlich bei den hochqualifizierten Lehrern an den Berufsschulen. Wir meinen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die CSU wird das Problem bestenfalls aufschieben, nicht aber lösen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Zur Geschäftslage möchte ich folgendes bemerken: Wir schließen diesen Punkt mit der Diskussion ab und machen dann eine Stunde Mittagspause, heute abend aber tagen wir bis zirka 20 Uhr, um die Tagesordnung morgen auch durchzubringen.

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Harrer!

Harrer Friedrich (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Die SPD hat auf Drucksache 2352 einen Gesetzentwurf zur alleinigen Einführung des Berufsgrundschuljahres vorgelegt. Auf dem Vorblatt ist das Problem aufgezeigt. Wenn man den ersten Satz liest, meint man fast, daß die SPD entweder von irrigen Voraussetzungen ausgeht oder selbst irreführen möchte. Deswegen darf ich den ersten Satz – mit Genehmigung des Herrn Präsidenten – noch einmal vorlesen.

Die durch die Änderung des Gesetzes über das berufliche Schulwesen vom 16. August 1978 eingeführte Zweiteilung der Berufsgrundbildung in eine vollschulische und eine duale Form hat die Planung der Berufsgrundbildung vor nahezu unlösbare Probleme gestellt, zumindest aber ihre vollständige Einführung um lange Jahre verzögert.

Die SPD erweckt also den Eindruck, Bayern habe die Berufsbildung zweigeteilt; die anderen Länder hätten natürlich keine Zweiteilung der Berufsbildung; dort gebe es ausschließlich ein Berufsgrundschuljahr und damit keine Probleme, sondern eine optimal gute Ausbildung ohne Schwierigkeiten. Allein Bayern brauche wieder eine Extrawurst – natürlich obendrein eine unverdauliche –, Bayern allein habe sich mit dem kooperativen Berufsgrundbildungsjahr einen Berg von Schwierigkeiten aufgetürmt, den es nun nicht mehr überwinden könne, und sei konzeptionslos, wie Herr Götz gesagt hat, oder habe sich in einem Irrgarten verirrt, aus dem herauszukommen der CSU nur mehr mit Hilfe des SPD-Gesetzentwurfs möglich sei.

Deshalb darf ich noch einmal kurz klarstellen und festhalten: In den 60er Jahren haben die Verantwortlichen der Wirtschaft und auch des Staates ganz klar erkannt und auch formuliert: „Unsere Welt wird immer noch arbeitsteiliger; die Tätigkeiten werden immer noch spezialisierter; die Ausbildung droht dadurch nicht mehr im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden zu können: sie droht also einseitig zu werden“.

Dann hat man – zunächst einmal gedanklich – die Ausbildung getrennt in eine breite Grundausbildung und eine darauf folgende spezialisierte Fachausbildung. Die Frage war seither, wie man das machen könne und wer in der Lage sei, besonders die breite Grundausbildung durchzuführen. Von Anfang an gab es aber die übereinstimmende Auffassung, daß auch die Grundbildung in mehreren Formen – mindestens in zwei – durchgeführt werden soll. Zum Beweis dafür darf ich aus einem Protokoll des Gesprächskreises für berufliche Bildung zitieren, der 1967 gebildet worden ist, dem der Bundesminister für Wirtschaft, der Bundesminister für Arbeit, der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Handwerkskammertag, die Arbeitgebervereinigung, Gewerkschaften und der Bildungsrat angehören. Und dort heißt es, ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

Von weitreichender Bedeutung ist die nach längerer Diskussion gefundene Formel, daß die berufliche Grundbildung an derjenigen Stelle durchgeführt werden soll, die den größten Ausbildungseffekt verspricht. Das kann der Betrieb sein; das kann unter bestimmten Bedingungen die Schule sein, das können aber auch ganz neue Formen der Zusammenarbeit von Betrieb und Schule sein. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß man bei Überlegungen über den Standort der ersten Ausbildungsphase zu Patentlösungen kommt, vereinfacht ausgedrückt etwa dergestalt, daß sich für alle kaufmännischen Berufe eine berufliche Grundbildung in der Schule oder für alle industriellen und handwerklichen Berufe eine berufliche Grundbildung im

(Harrer [CSU])

Betrieb anbietet. Sehr wahrscheinlich kommt man, wenn man rationale und ökonomische Maßstäbe anlegt, zu sehr viel differenzierteren Lösungen.

Ich könnte reihenweise weiterzitiieren, und zwar aus dem Berufsbildungsgesetz von 1969, aus dem Bildungsgesamtplan von 1973, aus dem Stufenplan der Bund-Länder-Kommission von 1975, aus der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über das BGJ vom 19. Mai 1978 oder aus der Anrechnungsverordnung vom 7. Juli 1978. Ich habe es im Kulturpolitischen Ausschuß getan, ich möchte es hier im Plenum nicht wiederholen. Aber auf die rote Linie, auf die Grundübereinstimmung all dieser Marksteine der beruflichen Bildung, wenn ich sie so bezeichnen darf, möchte ich hinweisen; sie lautet: 1. Das Berufsgrundbildungsjahr ist als Vollzeitschuljahr und in kooperativer Form zu entwickeln. 2. Beide Organisationsformen sind in Zusammenarbeit von Betrieb und Schule zu gestalten. Dann geht es weiter, daß der Ausbau nach Schwerpunkten von den Ländern regional, sektoral und nach wirtschaftlichen Gegebenheiten festzulegen ist und daß der Ausbau schrittweise zu erfolgen hat.

Worauf es mir ankommt, ist, daß die Zweiteilung, schulische oder kooperative Form, keineswegs eine bayerische Erfindung ist, sondern daß wir uns da in Übereinstimmung mit allen anderen Ländern befinden. Diese Zweiteilung ist das Ergebnis einer langen Diskussion in den Ländern und zwischen Bund und Ländern und in Gremien des Bundes. Sie ist folgerichtig in das bayerische Gesetz übernommen worden.

Das eigentliche Problem ist aber nicht die Zweiteilung in eine schulische und eine kooperative Form, sondern die Zweiteilung in eine breite Grundbildung und die darauf aufbauende Fachbildung. Dieses eigentliche Problem der Zweiteilung ist bisher von keinem Land in der Bundesrepublik gelöst worden. Ich darf auf Niedersachsen verweisen. Dort gibt es ein Berufsgrundschuljahr nur im Bauwesen, das übrigens auch Bayern mit Ausnahme von vier Orten in Unterfranken landesweit eingeführt hat. Ich darf auch auf Nordrhein-Westfalen hinweisen. Dort gibt es ein Berufsgrundschuljahr nur im Agrarwesen.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Harrer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Klasen? —

Klasen (SPD): Herr Kollege Harrer, nachdem Sie gestern abend auch die Diskussion miterlebt haben, sind Sie der Überzeugung, daß das Berufsgrundbildungsjahr Bauwesen in schulischer Form, wenn die Entscheidung noch nicht gefallen wäre, heute noch durchgeführt würde?

Harrer Friedrich (CSU): Ja, ich bin dieser Überzeugung. Es gibt auch im handwerklichen Bereich noch viele Felder, für die das schulische BGJ vorgesehen wird. Das ist auch in der Aufstellung des Handwerks-

tags, die uns gestern überreicht worden ist, enthalten. Ich nenne nur den Kfz-Bereich oder die Fernsehmechaniker. Ich bin also der Überzeugung, daß das Berufsgrundschuljahr Bau mit den vier Ausnahmen, die es nun einmal in Unterfranken gibt, auch heute noch eingeführt würde.

Aber, um auf die anderen Länder hinzuweisen: In allen acht anderen Ländern sind die gesetzlichen und verordnungsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, das Berufsgrundbildungsjahr sowohl in kooperativer als auch in schulischer Form einzuführen. Es gibt z. B. das Berufsgrundbildungsjahr Bau in Hessen allein in kooperativer Form, in Hamburg allein in kooperativer Form. Es gibt in verschiedenen Ländern teils kooperative, teils schulische Formen. Aber keineswegs ist ein Land da, das bereits mehr Berufsgrundbildung eingeführt hätte als Bayern. Im Gegenteil! Vier Länder haben bisher überhaupt noch keine Grundbildung eingeführt, nämlich Baden-Württemberg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

(Abg. Klasen: Wie steht es in Niedersachsen, was gibt es da?)

— In Niedersachsen gibt es nur das Berufsgrundschuljahr Bau, sonst nichts an Grundbildung. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß auch Bayern das Berufsgrundschuljahr Bau hat, daneben aber auch noch das Berufsgrundschuljahr in den Feldern Agrar, Holz, im gastwirtschaftlichen Bereich und im Postbereich.

Ich kann also sagen, daß Bayern mehr Berufsgrundbildung hat, als selbst in Niedersachsen angeboten wird. Ich muß deshalb jede Verdächtigung zurückweisen, daß wir hinter den anderen Ländern herhinken

(Abg. Dr. Seebauer: Das ist doch Tatsache!)

oder gar durch die Erfindung des kooperativen Jahres gar nicht mehr in der Lage wären, den anderen Ländern zu folgen. Das sind Tatsachen, die ich hier aufgezeigt habe, Herr Dr. Seebauer.

Herr G ö t z hat davon gesprochen, daß die Einführung eines kooperativen Berufsgrundbildungsjahres allen praktischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zuwiderlaufen würde. Ich darf dazu sagen, daß praktische Erkenntnisse gestern vom Handwerkstag aufgezeigt worden sind. Was wissenschaftliche Untersuchungen betrifft, muß man sagen, daß, nachdem es bisher noch kein Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form gibt, eine wissenschaftliche Untersuchung darüber auch nicht durchgeführt werden konnte.

Ich darf noch einen kleinen Blick auf andere Länder außerhalb Deutschlands machen. In Frankreich hat es bisher die kooperativ-duale Form nur im Elsaß gegeben. Aber Frankreich ist jetzt daran, diese Form im ganzen Land einzuführen. Man hat im letzten Jahr bereits 10 Prozent eines Jahrgangs in der kooperativ-dualen Ausbildungsform gehabt und möchte diesen Prozentsatz erhöhen.

(Harrer [CSU])

In England haben wir ein breites plurales Bildungssystem. Für die Erziehung und die Bildung sind die einzelnen örtlichen Autoritäten verantwortlich, die sogenannten LEAs, local education authorities. Zunächst einmal gibt es in England keine Berufsschulpflicht. Es gibt also sehr viel berufliche Ausbildung ohne jede Schule. Daneben gibt es einen Tag Berufsschulbesuch auf freiwilliger Basis. Berufsschulbesuch an mehreren Tagen ist möglich, was man als Sandwich-System bezeichnet. Daneben gibt es eine Art Berufsgrundschuljahr und daneben auch die ganze berufliche Ausbildung in der Schule. Die Engländer haben also alle Systeme nebeneinander. Wir können aber keinerlei Tendenzen feststellen, daß irgendwer daran denkt, zu vereinheitlichen und alles über einen Leisten zu schlagen und zu uniformieren.

In einem gebe ich Ihnen recht: Es ist natürlich viel leichter, die Berufsgrundbildung zu organisieren, wenn man nur eine Form zuläßt, und überdies diese eine Form nur in der Regie des Staates, der dann jeden Widerstand, der kommt, durch ein Gesetz oder eine Verordnung ausräumen kann; wenn ich, wie Kollege Götz gesagt hat, die Kompetenzen ausschließlich beim Staat belasse. Aber genau an diesem Punkt darf ich auf den englischen Nationalökonom Professor Hayek Bezug nehmen, der 1943 in seinem Buch „Der Weg zur Knechtschaft“ gewarnt hat vor Tendenzen in England, die bei uns, in Deutschland, und in Österreich zum Nationalsozialismus geführt hatten. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren, was Hayek befürchtet, nämlich „die zunehmende Verherrlichung des Staates, die Begeisterung für die Organisation, die Begeisterung für die Planung und jene Unfähigkeit, etwas der bloßen Kraft organischen Wachstums zu überlassen“.

Wir sollten es uns also tatsächlich immer dreimal überlegen, bevor wir Kompetenzen dem Staat geben.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Der Satz „So wenig Staat wie möglich“ sollte nicht nur ein Sonntagszitat sein, und das Subsidiaritätsprinzip sollte nicht nur in Vorträgen angewandt werden, sondern auch tatsächlich.

Damit kein Mißverständnis bleibt, weil Herr Götz mich zitiert hat, ich sei der Auffassung, daß in weiten Bereichen das Berufsgrundschuljahr kommen wird und notwendig ist. Wir sind überzeugt von der Güte des Berufsgrundschuljahres. Wir wollen auch nicht das kooperative Berufsgrundbildungsjahr allein und alleinseligmachend einführen, sondern wir wollen beide Formen. Wir wollen das Berufsgrundschuljahr und auch den anderen Weg, das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form. Wenn wir uns im Ziel der Zweitteilung der breiten Berufsgrundbildung und der darauf aufbauenden spezialisierten Fachbildung einig sind, können wir verschiedene Wege zulassen, wenn verschiedene Wege zu dem gleichen Ziel führen.

Daß das kooperative BGJ teurer wird, glaube ich nicht. Das Handwerk hat gestern, Herr Dr. Seebauer,

von 38 Millionen gesprochen, die es anmelden möchte. Wenn aber gesagt worden ist, Herr Minister Jaumann habe dem bereits zugestimmt, dann kann ich nur dagegenhalten: Dem war nicht so. Herr Jaumann hat nur gesagt, er halte eine solche Forderung für berechtigt, wenn er überlege, welche Gelder der Staat dafür ausgeben müßte, nämlich seines Erachtens mindestens das Zehnfache. Er hat aber auch wieder vor einer allgemeinen Forderung gewarnt und gesagt, man könne dann nicht das Handwerk allein berücksichtigen,

(Frau Abg. Redepenning: Das ist richtig!)

sondern müßte auch sehen, daß die Industrie für manche Betriebe das gleiche fordern würde. Man müßte einen Weg finden, der gerechtfertigt sei; gerechtfertigt seien vielleicht Kostenerstattungen für die überbetriebliche Ausbildung. Zusagen hat Herr Jaumann gestern nicht gemacht, ich war bis zum Schluß dort.

(Abg. Dr. Seebauer: Zusagen kann er ja nicht geben, aber Geld!)

– Eben. Aber Sie haben es in der Frage an Kollege Götz so herausgebracht, als ob er das gestern bereits zugesagt hätte.

(Abg. Dr. Seebauer: Persönlich hat er es für berechtigt gehalten! – Frau Abg. Redepenning: Immer vorbehaltlich Ihrer Zustimmung! – Unruhe)

Erster Vizepräsident Kamm: Das Wort hat immer noch Herr Kollege Harrer. Ich darf aber darauf aufmerksam machen, daß sich der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr bereits zu Wort gemeldet hat.

Harrer Friedrich (CSU): Es gibt einen Satz von Tocqueville, der aus dem Französischen nicht leicht zu übersetzen ist, der aber ungefähr so lautet, daß alle menschlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen so unperfekt sind, daß es, um sie zu zerstören, fast immer genügt, die ihr zugrunde liegenden Grundsätze ausschließlich und allein und konsequent und ohne Ausnahme anzuwenden. Wenn ich es ganz kurz sagen darf, glaube ich, liege ich auch nicht verkehrt mit folgender Übersetzung: Die Puristen sind die Zerstörer dessen, was sie nach ihren eigenen Grundsätzen erreichen wollen.

(Frau Abg. Redepenning: Ein bißchen Interpretation ist schon mit dabei!)

– Ich gebe es Ihnen dann in Französisch, Frau Kollegin Redepenning, damit Sie es genau nachprüfen können.

(Zuruf: Was sind denn „Puristen“?)

– Puristen sind Reinheitsfanatiker, die überhaupt keine Ausnahme zulassen wollen, sondern die einen Grundsatz ausschließlich, ohne jede Ausnahme durchführen wollen.

(Abg. Dr. Seebauer: Dann habt Ihr aber eine Menge von Puristen! – Heiterkeit und weitere Zurufe)

(Harrer Friedrich [CSU])

Sie haben natürlich einige Schwierigkeiten, der Wirtschaft eine Ausbildung zuzugestehen, weil Sie immer sagen oder meinen, daß die Wirtschaft egoistisch sei.

(Abg. Dr. Seebauer — ironisch —: Nie!)

Aber bei der Ausbildung der Lehrlinge haben wir es erlebt, daß die Wirtschaft sehr wohl verantwortungsvoll handelt, indem sie weit über ihren eigenen Bedarf hinaus ausgebildet hat, wofür wohl ein Dank auszusprechen berechtigt ist.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Klasesen? —

Klasesen (SPD): Herr Kollege Harrer, sind Sie bereit, sich dahingehend zu korrigieren, daß die Wirtschaft bereit war, über ihren aktuellen Bedarf hinaus auszubilden, und daß der Bedarf, längerfristig gesehen, sehr wohl besteht?

Harrer Friedrich (CSU): Das spricht dann immerhin für eine Weitsicht. Aber Sie halten die Wirtschaft immer für sehr engstirnig.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin überzeugt, daß die Wirtschaft sich nunmehr dem Berufsgrundbildungsjahr widmen und es sehr gut gestalten wird. Es wird einen Klärungsprozeß geben, der meines Erachtens noch in diesem Jahre abgeschlossen werden kann. Wenn die Verordnungen erlassen sind, sind es endgültige Regelungen, und insofern kann es auch keine Planungsunsicherheit geben.

Ich glaube, wir können uns insgesamt im Hause einig sein. Wir wollen so viel Freiheit wie möglich und so viel Staat wie nötig. Dann stimmen wir wohl auch darin überein, daß Freiheit immer Risiko bedeutet und natürlich auch Fehler bringen kann. Wir dürfen aber nicht bei jedem Fehler, beim kleinsten Fehler, der passiert, sofort nach dem Staat schreien, nach einem Gesetz, nach Zwang, nach staatlicher Korrektur. Wir sind jedenfalls davon überzeugt, daß wir jetzt kein neues Gesetz brauchen, das den Zwang der schulischen Ausbildung beinhaltet, und lehnen daher den Gesetzentwurf der SPD ab.

(Abg. Dr. Seebauer: Purist!)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

(Abg. Jacobi: Sicher ein kurzer Debattenbeitrag!)

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich will ich nur kurz etwas dazu sagen, und zwar etwas zur Richtigstellung. Mir wurde mitgeteilt, Herr Kollege Seebauer habe gesagt oder es in die Form einer Frage gekleidet, ich hätte gestern abend praktisch 30 Millionen DM in Aussicht

gestellt. Es ist gut, daß mehrere Personen anwesend waren. Es waren ja noch viele Parlamentarier anwesend — wir haben zwei Stunden lang darüber debattiert — und es waren auch noch Mitglieder des Kabinetts anwesend. Ich lege Wert auf die Feststellung, wie es zu einer anderen Aussage kam, nicht zu dieser:

Das Handwerk hat vorgetragen, daß die kooperative Form eine zusätzliche Belastung für die Wirtschaft bedeute, zusätzlich insoweit, als der Lehrling nicht mehr im bisherigen Umfang dem Lehrbetrieb zur Verfügung steht. Dazu kann man sagen: Weil das ein Faktor ist, weil das eben so ist, sollte man nach einem bestimmten Prinzip verfahren, was den Lehrling im Betrieb betrifft. Diese Kosten müssen von der Wirtschaft getragen werden, und soweit der Lehrling nicht zur Verfügung im Betrieb steht, sollte es eben der Staat machen, wenn er höhere Anforderungen etwa an eine weitere und breitere Ausbildung stellt, und aus diesem Grunde eben müßten außerbetriebliche Einrichtungen in stärkerem Maße zur Verfügung gestellt werden. Auch das ist an und für sich ein logischer Gedanke.

Nun war die zweite Frage die: Das Ganze kostet so viel. Daraufhin hat ein Parlamentarier, der jetzt nicht hier ist, gesagt, die Schwierigkeit liege nicht so sehr beim Handwerk, sondern insbesondere im industriellen Bereich; denn man habe ja gehört, wenn das Handwerk etwas bekomme, wolle die Industrie auch etwas bekommen. Daraufhin habe ich eingehakt und folgendes gesagt:

Die Industrie argumentiere so, aber nicht so sehr deshalb, weil die Großindustrie etwas wolle, sondern weil sie sage: Wir haben auch kleine Industriebetriebe, die zum Teil kleiner sind als Betriebe, die in die Handwerksrolle eingetragen sind. Aus diesem Grunde könne man eine gewisse Ausuferung und eine gewisse Forderung der kleinen Industriebetriebe nicht von vornherein von der Hand weisen.

Meine Antwort darauf war: Ich weiß und kenne diese Argumentation. Man müßte versuchen, eine vernünftige Abgrenzung zu schaffen; denn wenn es wirklich, wie das Handwerk behauptet, sagen wir einmal mit 30 bis 40 Millionen Mark zu bewerkstelligen wäre, wenn also wirklich mit diesem Betrag die Qualität der beruflichen Ausbildung im handwerklichen Bereich — und das sind weitaus mehr als 50 Prozent aller jungen Leute, die ins Berufsleben hineingehen — zu heben wäre, dann müßte man sich in der Tat überlegen, ob man einer solchen Sache näher treten könnte. Das war genau meine Formulierung: man müsse es also prüfen.

Dann habe ich noch hinzugefügt: In Anbetracht des Umstandes, daß wir das alles über den schulischen Bereich abwickeln, hätten wir ein Vielfaches davon auch von der öffentlichen Hand zu bezahlen, und für mich gäbe es nur eine Alternative: Wenn die kooperative Form der schulischen Bildung und der beruflichen Bildung gut ist, dann taucht die zweite Frage auf: Was kostet sie im Verhältnis zur rein schulischen Form, wenn ich nur einen Bruchteil davon bekomme?

(Abg. Klasesen meldet sich zu Wort)

(Staatsminister Jaumann)

– Ich darf jetzt ausreden und werde nachher die Frage beantworten. Wenn ich feststelle, daß die kooperative Form nur einen Bruchteil kostet, weil die Wirtschaft einen wesentlich größeren Teil bezahlt, wird man sich sehr wohl überlegen dürfen, ob man einer solchen Sache nicht näher treten soll. Ich habe dann hinzugefügt: Ich sehe allerdings große Schwierigkeiten, weil aufgrund der neuesten Schätzungen im Verhältnis zum Herbst 1979 die Finanzminister aller Länder und der Finanzminister des Bundes 2,2 Milliarden DM weniger in ihren Kassen haben; auch das müssen wir natürlich sehen, aber bitte: zunächst eine Prüfung dieser Frage. Das ist keine Zusage; das ist lediglich eine Wohlwollenserklärung, die ich nicht leichthin abgebe, weil ich in der Tat der Meinung bin, daß man in dieser Richtung Überlegungen anstellen müßte.

Ich konnte gar keine Zusage geben, weil dies voraussetzen würde, daß die Fragen auch wirklich zwischen den Ressorts abgestimmt sind. Das konnte niemand mißverstehen. Deswegen habe ich mich gemeldet, um dies klarzustellen.

Mich ärgert es schon, meine Damen und Herren – es waren ja so viele Personen anwesend –, daß man ein offen gesagtes Wort, das man in aller Breite darlegt, verschärft und dann zu Behauptungen kommt, die den Tatsachen nicht entsprechen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Klasen?

Staatsminister Jaumann: Bitte!

Klasen (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie nicht bereit, zuzugeben, daß Ihre grundsätzliche Zusage, die Sie gestern gemacht haben, also Ihre Signalisierung des Einverständnisses,

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

etwas vorschnell war, nachdem bei der Diskussion dieser Frage vor Jahren die Wirtschaft immer wieder festgestellt hat, daß die kooperative Form in der eigenen Verantwortung und allein durch die eigene wirtschaftliche Belastung der Wirtschaft erfolgen könnte?

Staatsminister Jaumann: Darf ich dazu gleich folgendes antworten: Jetzt höre ich schon wieder das Wort „Zusage“. Ich habe eine Zusage zur Prüfung gemacht, nicht mehr.

Zweitens haben Sie sicherlich auch gehört, daß ich in dieser Diskussion die Wirtschaft gerügt habe, daß man bei Einführung des kooperativen Modells nicht von vornherein auch das zweite sofort ins Gespräch gebracht hat. Das ist für mich eine Erschwerung der Situation, weil natürlich alle entscheidungsbedürftigen und entscheidungsträchtigen Instanzen und Persönlichkeiten einen solchen Vorwand immer wieder bringen: Ihr seht ja, die Wirtschaft hat nicht offen gespielt. Auch das habe ich gesagt. – Schluß!

Eine zweite Anmerkung möchte ich dazu machen, meine Damen und Herren, nachdem ich schon einmal das Wort habe. Sie betrifft die angeblichen Schwierigkeiten mit dem Kultusministerium, die in Fragestellungen und Behauptungen immer wieder herausgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Man kann ein System wählen, das nicht so einfach ist wie die schulische Form. Natürlich ist die schulische Form am leichtesten organisierbar; das ist überhaupt keine Frage. Dann hat es der Staat in der Hand, und dann organisiert er. Aber damit ist ja nicht die Frage beantwortet, was besser ist.

Unser System ist sehr pragmatisch und kennt sowohl die schulische als auch die kooperative Form, so wie es dieses Hohe Haus beschlossen hat. Wir führen ja das Gesetz dieses Hohen Hauses aus. Aber die beiden Alternativen erschweren natürlich da und dort den verwaltungsmäßigen Vollzug; das ist gar keine Frage. Daß hierzu vom Kultusministerium gelegentlich andere Meinungen kommen als vom Wirtschaftsministerium als dem Sprachrohr der Wirtschaft, ist doch so selbstverständlich wie nur irgend etwas. Wenn es unterschiedliche Auffassungen gibt, sollten wir nicht so tun, meine Damen und Herren, als wenn sie nicht auch deutlich gemacht werden müßten. Ich sehe auch in der Tatsache, daß gelegentlich das Kultusministerium eine etwas andere Akzentuierung als etwa das Wirtschaftsministerium hat, keinen Krach und keinen Streit, sondern eine notwendige, ehrliche Gegenüberstellung von Dingen, für die dann ein Kompromiß gefunden werden muß.

Ich lege Wert auf diese Feststellung, und zwar deswegen, weil ich mich mit der Wirtschaft noch im Dezember des vorigen Jahres darüber abgesprochen habe, daß wir dem Kultusminister mitteilen müssen – die Wirtschaft kann ihn ja nicht einfach hinhalten –, welche Vorstellungen die Wirtschaft hat, und zwar bis zum 30. Januar diejenigen Bereiche, die klar sind: entweder klar schulisch oder klar kooperativ. Das ist ganz genau geschehen.

Dann habe ich der Wirtschaft gesagt: Diejenigen, bei denen ihr noch nicht klar seht, müssen bis zum 30. Juni klar sein, damit bis zum 30. Juni das gesamte Feld dessen, was die Wirtschaft will, dem Kultusminister auch mitgeteilt werden kann. Der Kultusminister hat darauf bestanden, daß diese Mitteilungen, die er von der Wirtschaft bekommt, dann auch für längere Zeit Gültigkeit haben, d. h. Entscheidungen auf Dauer erlauben. Das sehe ich ein.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage –

Staatsminister Jaumann: Ich habe nur noch zwei Sätze, dann bin ich schon fertig.

Das sehe ich ein, meine Damen und Herren. Der Kultusminister könnte nicht die Aufgabe der Organisation erfüllen, wenn er etwa jedes Jahr neue Wünsche der Wirtschaft bekäme. Das geht nicht. Wir haben deshalb versprochen – ich habe das auch dem Kultusminister mitgeteilt –, daß die Wirtschaft ihre klaren Entscheidungen bis zu den von mir gesetzten Terminen erbringen wird. Dann ist genügend da zu organisieren.

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Kollege Seebauer!

Dr. Seebauer (SPD): Herr Minister, darf ich Sie ergänzen und darauf hinweisen, daß Sie tatsächlich gesagt haben, daß die Finanzminister finanzielle Probleme haben — —

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Seebauer, bitte eine Frage stellen!

Dr. Seebauer (SPD): Ja, das habe ich: Darf ich Sie nicht nur dergestalt ergänzen, daß Sie tatsächlich an diesem Parlamentarischen Abend gesagt haben, daß die Finanzminister Schwierigkeiten haben, sondern darf ich Sie sogar auch noch darauf hinweisen, daß Sie gesagt haben, daß es in der Gesamtfinanzierung weitweite Schwierigkeiten gibt, daß Sie aber dann als letztes gesagt haben, daß Sie der Meinung sind, daß dieser Betrag trotz dieser Schwierigkeiten für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden sollte?

Staatsminister Jaumann: Ich will gar nichts bestreiten, meine Damen und Herren.

(Zuruf)

— Was soll das, meine Damen und Herren. Da ist man an einem Parlamentarischen Abend beieinander, und alle Fraktionen sitzen beieinander. Jeder sagt seine Meinung, und ich habe klar zum Ausdruck gebracht, daß ich für diese Forderung natürlich gewisse Sympathien habe. Das habe ich gesagt, und ich habe auch jetzt gesagt, daß ich in dieser Richtung operiere. Meine Damen und Herren! Ich habe meine Meinung geäußert — ich halte es nicht für gering, wenn der Wirtschaftsminister etwas sagt; er muß sich das überlegen —, daß man in dieser Richtung Prüfungen anstellen wollte und auch in dieser Richtung votieren wollte, daß wir aber weltweit zur Zeit eine andere Problematik haben, und daß es deswegen sehr schwierig sein würde. Wenn, dann muß man den gesamten Duktus der Aussage nehmen. Er ist verstanden worden. Keiner der anwesenden Kollegen, auch kein Kabinettskollege, hat deswegen gesagt: Du bist zu weit gegangen, sondern es war einfach eine gute Atmosphäre, ein gutes Gespräch.

Ich finde auch, meine Damen und Herren: Warum soll man nicht an solchen Parlamentarischen Abenden solche Richtungen, in denen man sich auf Dauer entwickeln will, angeben? Wo kommen wir denn hin, wenn wir nichts mehr sagen dürfen, weil wir Angst haben müssen, daß dann, wenn man eine Richtung anzeigt, sofort das politische Gespräch aufhört, weil durch so etwas sofort eine politische Verpflichtung entsteht?

Ich stehe zu dem, was ich gestern abend gesagt habe, klar und eindeutig. Das ist: Prüfung, Sympathie für diesen Vorschlag. Bedingung war: Grenzt ab! Macht vernünftige Abgrenzungsvorschläge! Es kann nicht in die Hunderte von Millionen gehen. Das war eine der Bedingungen, und dann wollen wir die Dinge wirklich prüfen. Das ist zugesagt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Staatsminister? —

Klasen (SPD): Herr Staatsminister, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, daß Sie also keine grundsätzliche Zusage machen wollten, sondern daß das ein falscher Eindruck war, nachdem wir gestern den Eindruck haben mußten,

(Abg. Diethel: Sie haben ihn!)

daß hinsichtlich dieser Forderung grundsätzlich kein Widerspruch mehr besteht

(Widerspruch bei der CSU)

und nur Probleme bezüglich der Abgrenzung gegeben sind?

(Abg. Kaps: Sie überraschen das Parlament immer wieder!)

Staatsminister Jaumann: Meine Damen und Herren, ich kann hier nur sagen: Welchen Eindruck Sie gehabt haben, liegt nicht in meinem Bereich. Das ist Ihr Eindruck gewesen. Ich habe das gesagt und wiederholt, was ich gestern gesagt habe.

(Abg. Kaps: Ihre Eindrücke, Herr Klasen, sind dem Hause wohlbekannt!)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Redepenning!

Frau Redepenning (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Wirtschaftsminister hat eben von der Akzentuierung, der legitimen unterschiedlichen Akzentuierung auch innerhalb des Kabinetts gesprochen. Sie erlauben, Herr Präsident, daß ich eine Aussage des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus in seiner Haushaltsrede, gehalten in diesem Hause am 5. Mai 1977, zitiere:

Im Bereich der Berufsausbildung,

— so Herr Staatsminister Professor Maier —

im dualen System also, wirken Schule und Betrieb seit eh und je zusammen, und zwar gut zusammen. Sollte also der notwendige, inzwischen von allen Seiten und Parteien geforderte Ausbau des beruflichen Schulwesens nicht auf diese Dinge Rücksicht nehmen? Ist das Berufsgrundschuljahr nicht auch für Wirtschaft und Handwerk auch deshalb ein erwägenswertes Angebot, weil es die Chance bietet, die Ausbildungskosten der Ausbildungsbetriebe um ein rundes Drittel zu Lasten des Staates zu vermindern? Treffen hier die Forderungen nach stärkerer fachtheoretischer und fachpraktischer Ausbildung nicht auch mit Überlegungen der Ökonomie und des Arbeitsmarktes zusammen?

Das Neun-Punkte-Programm der Bayerischen Staatsregierung sieht einen Ausbau des Berufsgrundschuljahres um jeweils mindestens 3000 Plätze in den beiden kommenden Schuljahren vor. Die Planstellen dafür sind vorgesehen. Die Kommunen müssen jedoch jetzt investieren, wenn 1978

(Frau Redepenning (FDP))

eine weitere Steigerung möglich sein soll. Es müssen Rücklagen gebildet, es müssen Planungen in Gang gesetzt werden. Ohne eine gesetzliche Grundlage ist das nicht möglich. Der Programmsatz aus dem Gesetz über das berufliche Schulwesen von 1972: Berufsgrundschuljahr ist anzustreben – damals ein wichtiger Fortschritt, eine beachtliche Tat, ein Beginn bundesweiter Initiativen – genügt heute nicht mehr. Daher trete ich dafür ein, so rasch wie möglich eine gesetzliche Grundlage für die obligatorische Einführung des Berufsgrundschuljahres zu schaffen; Anträge beider Fraktionen

– in Klammern: Die FDP war damals eine „Gruppe“ –

in diesem Hause liegen vor, auch die Bayerische Staatsregierung wird sich in Kürze mit einem Gesetzentwurf befassen.

Dann gibt es noch eine längere Ausführung darüber, welchen inhaltlichen, pädagogischen und auch berufspolitischen Stellenwert der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus – offenbar nicht ganz ohne Abstimmung im Kabinett – der obligatorischen Einführung des Berufsgrundschuljahres als dem Regelfall für die berufliche Grundbildung zugemessen hat.

Im Grunde könnte ich es damit bewenden lassen. Ich habe inhaltlich dieser Aussage gar nicht viel hinzuzufügen.

(Abg. Harrer: Sind Sie dafür oder dagegen?)

– Ich habe immerhin eines nachzutragen, Herr Kollege Harrer. Bei dem vorliegenden Entwurf der sozialdemokratischen Fraktion handelt es sich ja nicht um den ersten Versuch, den ursprünglich von allen im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien und von der Staatsregierung, wie sie sich artikuliert hat, vertretenen Wunsch zur Einführung des obligatorischen Berufsgrundschuljahres in der Vollzeit-Schulform in diesem Hause mehrheitsfähig zu machen. Dieser Versuch ist nicht der erste.

Erster Vizepräsident Kamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Harrer? – Bitte, Herr Kollege Harrer!

Harrer Friedrich (CSU): Frau Kollegin Redepenning, war Herr Kollege Grünbeck von der FDP autorisiert, gestern beim Handwerkstag im Namen der FDP zu sprechen, als er eine zu Ihnen völlig diametrale Haltung eingenommen hat,

(Abg. Lang: Der Grünbeck hat immer eigene Ansichten!)

nämlich ganz klar die Haltung des Wirtschaftsministers, der Wirtschaft und des Handwerkstags eingenommen hat, und als er sich im Namen der FDP ganz klar für die kooperative Form ausgesprochen hat?

Frau Redepenning (FDP): Herr Kollege Harrer, ich nehme das gerne auf; ich wußte, daß das jetzt kommen mußte. Wenn ein Parlamentarischer Abend stattgefunden hat, bietet sich immer ein reiches Feld für Zwischenfragen.

Die FDP hat seinerzeit, ich glaube, es war vor zwei Jahren, jedenfalls noch in der letzten Legislaturperiode, selbst einen Gesetzentwurf zur schrittweisen regionalen, sektoralen Einführung der beruflichen Grundbildung in der Form des Vollzeit Schuljahres eingebracht. Wir haben das seinerzeit getan, weil der damalige Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion nach unserem Dafürhalten, sowohl was die Fristen als auch was die Finanzierbarkeit der sofortigen Einführung praktisch überall anging, zu rigoros war und uns nicht realistisch erschien. Wenn Sie sich unseren Entwurf noch einmal hernehmen möchten, dann werden Sie darin finden, was ich auch heute und hier für die Fraktion der FDP zu sagen habe.

(Abg. Harrer: Dann war also Herr Grünbeck gestern nicht autorisiert!)

Wir sind dafür – Herr Kollege Harrer, lassen Sie mich das zu Ende führen –, daß die Regel das berufliche Grundschuljahr in der Vollzeitschulform sein sollte. Wir gehen allerdings davon aus – das haben wir seinerzeit gesagt und sagen es auch heute –, daß dort, wo von der Betriebsgröße und von der Produktionspalette her, die in einem Betrieb nun einmal vorkommt – das ist unterschiedlich und nicht immer eine Frage der Mitarbeiterzahl –, wo diese Grundbildung verantwortlich im Betrieb möglich ist und bereits betrieben wird, dort auch soll betrieben werden können. Letztlich war es dieses, was Kollege Grünbeck wohl gemeint hat. Es liegt ihm am Herzen, daß bestehende Ausbildungskapazitäten in großen Unternehmen, die wahrhaftig einen Qualitätsstandard erreicht haben, nach dem sich manche, um nicht zu sagen alle Schulen die Finger schlecken würden, nicht kaputt gemacht werden durch eine solche Regelung, die auch in den geschilderten Fällen keine Ausnahme zuläßt. So haben wir das seinerzeit gesagt und so sagen wir das auch heute.

(Abg. Harrer: Herr Grünbeck hat aber vor Handwerkern gesprochen, nicht vor Großbetrieben!)

– Da kommen wir natürlich zu einem Spezialproblem, wo es mich vorhin schon gereizt hatte, etwas dazu zu sagen, weil ich einfach nicht verstehen kann, meine Damen und Herren Kollegen von der CSU, wie leichtfertig, oder sagen wir es vorsichtiger, wie frei von jeder Voreingenommenheit Sie bereit zu sein scheinen, den Weg in die überbetrieblichen Ausbildungsstätten mitzugehen, wo es sich, wohlgemerkt, um die Grundstufe, die Grundbildung handelt. Sie müssen sich darüber im klaren sein, daß bei aller berechtigten Sorge um die Existenz auch dieser überbetrieblichen Ausbildungsstätten für die Fachstufe – gegen die spricht ja gar niemand, die wollen wir alle haben, die sind auch nötig –, für die Erreichung einer wirklich berufsfeldbreiten Grundbildung mit einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte in aller Regel es nicht getan sein wird, weil hier vor allen Dingen ein Erschwernis hinzukommt: Wer, bitte schön, das hat mir bis heute keiner beantwortet, ist denn zuständig für das, was dort inhaltlich passiert?

(Abg. Klasen: Der Betrieb!)

Wer hat darüber zu bestimmen? In der Organisation Berufsschule steht es völlig außer jedem Zweifel: Für

(Frau Redepenning [FDP])

sie gelten die vom Ministerium erarbeiteten curricularen Lehrpläne. Für sie gibt es eine Fachaufsicht, und wenn alles nichts hilft, gibt es eine Dienstaufsicht. Das, was dort an Sach- und Raumleistung investiert worden ist, bleibt im Besitz des Freistaates respektive des Schulträgers, sprich letztlich der Gemeinschaft der Steuerzahler. Der Weg über die überbetrieblichen Ausbildungsstätten, gegen die ich — ich muß das nochmals wiederholen, denn offenbar wird man heute sehr gerne mißverstanden — überhaupt nichts habe, die gute Arbeit leisten im Bereich der betriebsergänzenden Ausbildung, auch und gerade in der Fachstufe, weil manche Betriebe halt von ihrer Struktur her nicht alles anbieten können, was zur Erreichung eines Ausbildungszieles dazu gehört, dieser Weg bietet für mein Dafürhalten in der Grundbildung das Problem, daß aus Steuermitteln hoch oder minder hoch subventionierte Einrichtungen im Eigentum der Kammern und letztlich inhaltlich nicht kontrollierbar oder beaufsichtigbar entstehen werden.

(Abg. Klasen: Nicht einmal abgestimmt!)

— Von der Abstimmung und all den Problemen, die im Zusammenhang mit der Abstimmung gerade auch immer von den ausbildenden Betrieben an die Adresse der Schule artikuliert werden, einmal ganz zu schweigen.

Ich versage mir einen nochmaligen längeren Exkurs — wir haben darüber hinlänglich oft gesprochen — über den unterschiedlichen Status der Auszubildenden entweder im reinen Schülerverhältnis im Grundvollzeitschuljahr oder dem Status des Auszubildenden mit Vertrag und versicherungsrechtlichen Konsequenzen dessen, wie er der anderen Form entspricht. Alles dies merke ich zum Nachdenken nur noch einmal an; denn wir haben unsere Meinungen darüber oft genug ausgetauscht.

Wir gehen heute mit der SPD den Weg, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Ich sage allerdings dazu: in der realistischen Erkenntnis, daß Sie ihn ohnedies ablehnen werden; leider ist bei Ihnen keine Bewegung in eine andere Richtung zu erhoffen. Könnten wir davon ausgehen, daß Ihre Nachdenklichkeit zu einer Mehrheitsfähigkeit dieses Antrags führen würde, müßte ich mich jetzt der Mühe unterziehen, einen zusätzlichen Antrag einzubringen, der dafür sorgt, daß Ausnahmetatbestände in dem vorhin geschilderten Sinne für Unternehmen, die entsprechend Gleichwertiges leisten, auch Bestandteil dieses Gesetzes werden. Das kann ich mir ersparen in Kenntnis der Realitäten. Deswegen mußte das aber hier oben so deutlich gesagt werden.

Ihr Verhalten, meine Damen und Herren Kollegen von der CSU-Fraktion, trägt acht Jahre nach der Einführung des Berufsgrundschuljahres als anzustrebendes Ziel im Gesetz 1972 immer noch nicht den Realitäten Rechnung und immer noch nicht dazu bei, daß diejenigen, die vor der Frage stehen, wann sie welche Schulen wie ausgestalten sollen, heute mehr wissen als in all den vergangenen Jahren. Ich finde das Jamerschade.

(Beifall bei FDP und SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Vorläufig letzte Wortmeldung Herr Kollege Gürteler; bitte, Sie haben das Wort.

Gürteler (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich zur Gruppe derer gehöre, die Herr Kollege Götz als Handwerkskammerfunktionäre und Innungsoberrmeister bezeichnete, gerade unter diesem Gesichtspunkt möchte ich einige sachliche und sachbezogene Anmerkungen machen.

Ich meine, mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das berufliche Schulwesen in Bayern vom 16. August 1978 ist die stufenweise Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in Bayern auf der Basis klarer rechtlicher Vorschriften sowohl in rein schulischer als auch in kooperativ-dualer Form geregelt worden. Da es gesicherte Erkenntnisse gibt, die für bestimmte Berufsfelder oder Berufsfeldschwerpunkte sowohl die eine als auch die andere Form als zweckmäßig erscheinen lassen, wurde das Nebeneinander beider Formen des Berufsgrundbildungsjahres auch im selben Berufsfeld oder Berufsfeld-Schwerpunkt gesetzlich verankert. Die Begründung dafür ist, daß es unterschiedliche Gegebenheiten in den Entwicklungen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Berufen gibt, denen in der Berufsausbildung entsprechend Rechnung getragen werden sollte.

Als weitere Begründung möchte ich anmerken, daß die Ausnutzung aller regional und sektoral schon vorhandenen Ausbildungskapazitäten gewährleistet ist und der Lernort Betrieb auch in der beruflichen Grundbildung wenigstens teilweise eingesetzt werden kann.

Würde in einem Berufsfeld nur die schulische Form zugelassen, so würden bestehende Ausbildungskapazitäten vernichtet bzw. nicht genutzt. Die im Gesetz verankerte Regelung gewährleistet die notwendige Flexibilität, die auch auf die einzelnen Wirtschaftszweige in ausreichendem Maße Rücksicht nimmt. So kann sowohl unter dem Gesichtspunkt der Qualität der Ausbildung als auch unter dem Aspekt des größtmöglichen Angebotes an Ausbildungsplätzen die jeweils günstigste Form erreicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Argumente zum Gesetzesantrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der mangelnden Planbarkeit und damit zusammenhängender schwer lösbarer Probleme sind in der Zwischenzeit durch eine Reihe von Vorentscheidungen entkräftet worden. Das Berufsgrundbildungsjahr ist bereits durch Rechtsverordnung verbindlich in fünf Berufsfeldern eingeführt, nämlich im Bereich der Bautechnik, der Holztechnik, der Agrarwirtschaft, des Bereichs Wirtschaft und Verwaltung sowie im Gaststättengewerbe. Auf dem Gebiet des Handwerks ist darüber hinaus eine Vorentscheidung über folgende Berufsfelder gefallen: für Textiltechnik und Bekleidung, Drucktechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Körperpflege sowie Ernährung und Hauswirtschaft. In den letztgenannten Berufsfeldern und Berufsfeldschwerpunkten soll die berufliche Grundbildung in kooperativ-dualer Form durchgeführt werden.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Gürteler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klauen?

Gürteler (CSU): Ich möchte versuchen, in aller Sachlichkeit — ich habe es bereits ausgeführt — diese Probleme darzulegen. Ich meine, man sollte diese Haarspalterei, wie sie jetzt mit diesen Zwischenfragen gemacht wird, doch unterlassen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Bereich des Handwerks — ich habe es bereits ausgeführt — ist für 9500 Jugendliche in den Berufsfeldern Bau-technik und Holztechnik der Vollzug durch die Rechtsverordnung bereits praktisch im Laufen. Die Jugendlichen, die vom Berufsbildungsjahr erfaßt werden, sind 21,1 Prozent aller Jugendlichen im Handwerk. Zählt man die Jugendlichen in den weiter genannten Berufsfeldern, in denen eine klare Entscheidung des Handwerks vorliegt, hinzu, dann besteht für 55 Prozent aller Jugendlichen im Handwerk bereits eine klare Vorstellung. Für die übrigen Bereiche hat das bayerische Handwerk eine Entscheidung bis Mitte des Jahres 1980 zugesagt.

Im Bereich der Industrie hat sich die Metall- und Elektroindustrie ebenfalls bereits für die Berufsfelder Metall- und Elektrotechnik klar entschieden. Auch für den übrigen Bereich der Industrie und den des Handels ist eine verbindliche Entscheidung bis Juni dieses Jahres für alle Bereiche zu erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine deshalb, daß der Gesetzentwurf der SPD aus den vorgenannten Gründen, wie es auch Kollege Harrer bereits dargelegt hat, heute abgelehnt werden sollte.

Ich möchte aber noch einmal auf den gestrigen Abend zurückblenden. Ich halte es, Frau Kollegin Redepenning, schon für sehr eigenartig, wenn der Kollege Grünbeck als Vertreter der FDP und verbindlich für die FDP sprechend erklärt, daß heute die FDP-Fraktion geschlossen diesen Antrag der SPD ablehnt und praktisch mit der CSU stimmt,

(Widerspruch bei der FDP — Frau Abg. Redepenning: Das hat er nicht gesagt!)

genauso, wie es der Kollege Grünbeck bereits im Wirtschaftsausschuß getan hat. Auf ausdrückliche Anfrage hat er es erklärt. Sprechen Sie mit ihm! Es ist bezeichnend, daß er heute offenbar deshalb fehlt. — Vielen Dank!

(Frau Abg. Redepenning: Das hat er nicht gesagt! — Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor: Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir treten gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 2352.

Ich rufe die §§ 1 und 2 gemeinsam auf. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung. Wer entgegen dieser

Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU mit Mehrheit abgelehnt gegen die Stimmen der SPD und FDP.

Damit sind die §§ 1 und 2 abgelehnt. Da in diesen Paragraphen das wesentliche Antragsbegehren enthalten ist, darf ich gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung feststellen, daß jede weitere Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf unterbleibt. Der Gesetzentwurf ist somit insgesamt **a b g e l e h n t**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schlage vor, daß wir um 15 Uhr die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 8 fortsetzen.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, daß Sie, heute Ihren „Pressespiegel“ als Jubiläumsausgabe — die 100. Nummer — erhalten haben. Ich empfehle diese Ausgabe Ihrer besonderen Aufmerksamkeit.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 13 Uhr 45 Minuten)

(Wiederaufnahme der Sitzung 15 Uhr 03 Minuten)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich rufe auf **P u n k t 8** der Tagesordnung: **Z w e i t e L e s u n g** zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Hochleitner, Dr. Böddrich und Fraktion betreffend Gesetz über die Einrichtung von Hausaufgabenbetreuungs- und Förderkursen (Drucksache 2353)

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3439) berichtet Herr Abgeordneter Engelhardt Karl-Theodor.

Engelhardt Karl Theodor (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen befaßte sich in seiner 34. Sitzung am 12. Dezember 1979 mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Hochleitner, Dr. Böddrich und Fraktion betreffend Gesetz über die Einrichtung von Hausaufgaben- und Förderkursen, Drucksache 2353. Mitberichterstatter war Kollege Oswald, Berichterstatter war ich. Ich darf mich bei der Berichterstattung kurz fassen, da ich annehme, daß es zu einer Aussprache kommen wird.

Zunächst betonte der Berichterstatter, daß dieses Gesetz zum zweitenmal vorgelegt werde. Die Begründung sei, daß der Nachhilfeunterricht für Schüler immer stärker zunehme. Dies bedeute einen beträchtlichen finanziellen Aufwand für die Eltern. Der Gesetzesantrag sehe die staatliche Förderung der Hausaufgabenbetreuung vor, um auch finanziell schwache Familien in den Genuß der Chancengleichheit zu versetzen. Dafür spreche auch, daß die Stoff-

(Engelhardt Karl Theodor [SPD])

fülle an den Schulen trotz der Streßdebatte im Kulturpolitischen Ausschuß nicht zurückgegangen sei, daß es nach wie vor zu große Klassen gebe usw.

Vom Mitberichterstatter Oswald und von Vertretern der CSU wurde entgegengehalten, daß die Hausaufgaben ein innerschulisches Problem seien; würden die Hausaufgaben richtig gestellt, wäre eine Hausaufgabenbetreuung überflüssig.

An der Diskussion beteiligten sich seitens der SPD außer mir die Kollegen Hochleitner und Schmolcke, seitens der CSU die Kollegen Meyer, Oswald und die Kollegin Stamm. Der Gesetzentwurf wurde mit Mehrheit der Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, 11 : 6, abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4083) berichtet der Herr Abgeordnete Koch.

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß behandelte den aufgerufenen Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 12. Februar 1980. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Herbert Huber. Ich will nach Möglichkeit Wiederholungen vermeiden und mich im Hinblick auf die zu erwartende Aussprache möglichst kurz fassen.

Ich trat dem Vorwurf der CSU entgegen, daß Kurse der vorgesehenen Art, insbesondere für die schwächeren Schüler, einen zusätzlichen Zeitaufwand von vier bis sechs Unterrichtsstunden zusätzlich zur normalen Unterrichtszeit bedingten. Das sei nicht stichhaltig. Ich stellte die rhetorische Frage, ob schwächere Schüler nicht ohnedies mehr Zeit für Hausaufgaben aufwenden müßten. Ich meinte, vier zusätzliche Wochenstunden seien gerade für solche Schüler besser, als sie, sich selbst überlassen, vor den Hausaufgaben sitzen zu lassen. Soweit die Schüler bisher bei freier Zeiteinteilung selbst ihre Hausaufgaben hätten bewältigen können, sollten sie von der Hausaufgabenbetreuung nach unserem Entwurf gar nicht erfaßt werden.

Die Forderung nach einer für den Schüler problemlosen Hausaufgabenstellung sei begrüßenswert, und alle Lehrer sollten nach dieser Maxime verfahren; die Praxis sei jedoch zum Teil anders. Verschiedentlich schätzten die Lehrer den Zeitaufwand für die von ihnen gestellten Hausaufgaben zu gering ein.

Mit der Verwirklichung des Gesetzentwurfs, so sagte ich, könne auch ein Beitrag zur vielbeschworenen Familienpolitik der CSU geleistet werden, weil den Eltern, deren Vorbildung zur Unterstützung der Kinder bei den Hausaufgaben nicht ausreichte, diese Arbeit abgenommen werden könne. Neue Unterrichtsstoffe, wie z. B. die Mengenlehre, seien den Eltern zudem kaum bekannt.

Der Mitberichterstatter, Kollege Huber, sprach sich gegen den Antrag aus. Er argumentierte insbesondere damit, daß die durchschnittliche Schülerzahl in den letzten Jahren stark abgesunken sei. Er nannte die Zahl 35,7 pro Klasse im Jahre 1973. Diese Durchschnittszahl sei im Schuljahr 1979/80 auf 28,1 pro Klasse reduziert worden. Er meinte damit die Schülerzahlen in den Volksschulen. Eine weitere Verringerung der Klassenstärke werde angestrebt. In anderen Ausschüssen sei berechtigterweise auf die Gefahr hingewiesen worden, daß sich Schüler am eigentlichen Schulunterricht nicht mehr in gewünschtem Maße beteiligen würden und sich zu sehr auf die anschließenden Förderkurse verlassen könnten.

Es gab dann eine längere Diskussion, in der ich vor allen Dingen noch einmal auf die finanzielle Seite zu sprechen kam und darauf hinwies, daß in anderen Bundesländern durchaus Hausaufgabenbetreuungs- und Förderkurse stattfinden. Ich verwies vor allen Dingen auf das Land Nordrhein-Westfalen, wo für diesen Zweck jährlich 3 Millionen Mark aufgewendet würden, aber auch auf das Land Baden-Württemberg, wo dies im Rahmen der Ganztagschule geschehe.

Schließlich wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP im Artikel 1 der Drucksache 2353 abgelehnt. Damit verfiel der gesamte Entwurf der Ablehnung. Ich bitte das Hohe Haus um seine Entscheidung.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4326) berichtet der Herr Abgeordnete Moser.

(Abg. Moser: Käme nicht erst der Ausschuß für den öffentlichen Dienst? — Abg. Maurer: Der ist noch nicht aufgerufen!)

Moser (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 72. Sitzung am 5. März 1980 mit dem aufgerufenen Antrag befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Leeb.

Als Berichterstatter erinnerte ich an einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion vom Januar 1974, der am Ende der 7. Legislaturperiode zur Beratung angestanden hat, das Plenum aber nicht mehr erreichte. Mit Hinweis auf die Situation, die in der Zwischenzeit nicht besser geworden sei, sei der Antrag nach Auffassung der Antragsteller nach wie vor gerechtfertigt. Vor allem seien noch immer Kinder aus sozial schwächeren Schichten benachteiligt, Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit nicht gegeben. Die Einrichtung von Förderkursen sei deshalb unverändert notwendig. Wenn die Mehrheitsfraktion diesen Antrag ablehne, könne man dahinter als wahren Grund die Befürchtung vermuten, daß mit diesem Entwurf die Ganztagschule eingeführt werden solle. Eine solche Vermutung sei aber gänzlich unbegründet. Statt ideologisch zu argumentieren sollte man sich besser an der Wirklichkeit orientieren.

(Moser [SPD])

Der Mitberichtersteller wies darauf hin, daß die CSU-Fraktion in der Zwischenzeit durch die Senkung der Klassenstärken keine Notwendigkeit mehr sehe, diesem Antrag Rechnung zu tragen. Außerdem erfüllten Hausaufgaben ihren Zweck nur dann, wenn sie aus dem Unterricht selbst erwachsen und von den Lehrern so gründlich vorbereitet würden, daß sie auch von weniger begabten Kindern selbständig bewältigt werden könnten. Außerdem gebe es in vielen Volksschulklassen schon heute sogenannte Verfügungsstunden, mit denen die Lehrer bestimmte Schwächen im Wissensstand der Klasse beheben könnten. Zudem gebe es eigene Übergangsklassen. Die Einräumung zusätzlicher Verfügungsstunden zur Nacharbeitung des Stoffes und die weitere Verringerung der Klassenstärken seien schon bisher mit Erfolg angestrebt worden und würden auch künftig Priorität im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten genießen.

An der Diskussion beteiligten sich dann die Kollegen Warnecke, Mittermeier, Wirth und Asenbeck. Bei der Einzelabstimmung wurden die Artikel 1 und 2 des Entwurfs mit 12 Stimmen der CSU gegen 8 Stimmen der SPD abgelehnt. Da diese beiden Artikel den wesentlichen Inhalt des Gesetzes umfassen, wurde damit die weitere Abstimmung entbehrlich. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 3646) berichtet der Herr Kollege Walter Engelhardt.

Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes beriet in seiner 31. Sitzung am 15. Januar 1980 den aufgerufenen Antrag. Mitberichtersteller war der Kollege Humbs, Berichterstatter war ich.

Als Berichterstatter bezeichnete ich den Entwurf als Folge der Schwierigkeiten im Schulsystem. Diese Schwierigkeiten seien einmal schulorganisatorisch bedingt, zum anderen sei der Entwurf Ausdruck erheblicher Mängel im pädagogischen und didaktischen Bereich. Neue Unterrichtsstoffe, überzogene Leistungsanforderungen, verbunden mit Leistungsdruck und einer viel zu frühen Auslese machten zusätzliche Hilfen notwendig. Weiterhin führte ich aus, daß sich zwischenzeitlich durch die verschiedensten Institutionen ein „grauer Markt“ gebildet habe. Da man die Hausaufgabenbetreuung aber nicht inkompetenten Leuten überlassen könne, sei es notwendig, eine Regelung zu treffen und diesen Gesetzentwurf zu verabschieden.

Der Mitberichtersteller, Herr Kollege Humbs, verwies auf die Allgemeine Schulordnung, wonach die Lehrer verpflichtet seien, die Hausaufgaben so einzurichten, daß sie von den Schülern in angemessener Zeit allein bewältigt werden könnten. Im übrigen zeigte er organisatorische Schwierigkeiten auf, wohingegen der Kollege Stenglein über gute Erfahrungen mit der Hausaufgabenhilfe und mit Förderkursen berichtete.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Redepenning.

Frau **Redepenning (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es in diesem Fall wirklich kurz machen. Ich darf für die Freien Demokraten erklären, daß wir uns bei aller Sympathie für eine Vielzahl von Anträgen und Gesetzesanträgen aus den Reihen der Kollegen in der Opposition in diesem Fall nicht in der Lage sehen, dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung zu geben. Ich will dies in aller Sachlichkeit und Kürze begründen.

Zum einen meinen wir, daß die Priorität, wenn sich der Staat für den Bereich der schulischen Bildung mehr Aufwendungen leisten kann, nach wie vor darin liegen muß – das ist auch im Gesetzesvorblatt angesprochen –, die Klassen zu verkleinern. Zum anderen meinen wir, daß, selbst wenn wir zu erträglichen Klassenhöchstgrenzen kommen und sich dennoch erweisen sollte, daß unser Schulwesen nicht allen Förderungsbedürfnissen der Kinder gerecht werden kann, Förderung zwar angezeigt ist, daß sie aber weitgehend auf der Basis der einzelnen Schule und/oder allenfalls der Kommune zu leisten sei. Ein weiteres, in seiner Kostenwirksamkeit von der Dynamik her nicht überschaubares Gesetz für diesen Bereich, das noch dazu landesweit Strukturen vorgeben würde, die im Einzelfall entweder nicht herstellbar oder vielleicht gar nicht vonnöten sind, halten wir in dieser Form für keine gute Grundlage, um das im Ziel sicher Richtige und Vernünftige, nämlich das Verstärken eines Förderangebots, wirklich in dem von uns gewünschten Sinne zu betreiben.

Ich darf um der Vollständigkeit willen noch anmerken, daß wir uns ohnehin – wer unsere Schulverfassungsgesetzentwürfe aus den letzten beiden Legislaturperioden kennt, weiß das – immer dafür eingesetzt haben, daß die einzelne Schule auch im Bereich der materiellen Zuweisung von Mitteln zur Erfüllung besonderer Aufgaben – die Hausaufgabenbetreuung und -überwachung könnte eine solche sein – mehr Autonomie erhalten sollte. Man sollte ihr im Bedarfsfall auch einen eigenen Etat zuweisen, damit sie selbst entscheiden kann, was im Einzelfall für die Schüler das Wichtigere ist: die Beschaffung von Sprachlabors, von Unterrichtsmaterialien oder das Einrichten solcher zusätzlichen Förderangebote. Dies scheint uns der vernünftige Weg, angefangen von einer Stärkung der Autonomie der Schule.

Von daher werden wir diesem Gesetz, so wie es hier vorliegt, nicht zustimmen können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Heubl: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Karl-Theodor Engelhardt.

Engelhardt Karl Theodor (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine Tatsache, daß wir heute bereits Hausaufgabenbetreuung haben, und zwar einmal auf kommerzieller Basis, wobei für die Nachhilfestunde zwischen 30, 40 Mark bis zu 120 Mark verlangt wird, zum zweiten haben wir sie in einzelnen Modellen.

Woher kommt das? Es ist ganz klar, daß Eltern Versuche unternehmen – und das ist legitim –, daß ihre Kinder eine Hilfe erfahren, daß sie in dem Moment, in dem irgendeine Schul- bzw. Leistungsschwäche auftritt – entwicklungsbedingt oder durch andere Gründe hervorgerufen –, ihren Kindern zu helfen versuchen.

Wenn man die Eltern, die ihren Kindern Hilfe zukommen lassen, einmal klassifiziert, dann sind es vor allem diejenigen, die den größeren Geldbeutel haben. Für sie spielt es keine Rolle, was es kostet; sie tun es einfach. Zum zweiten gibt es manche Leute, die sich das Geld mühselig absparen, weil sie sagen: Unsere Kinder sind uns das wert. Und zum dritten gibt es solche, die um jeden Preis ihr Kind vorwärtsbringen möchten und die deshalb ebenso dieses Opfer bringen. Und nun sind wir der Meinung, nachdem das eine entweder sehr viel Geld kostet und Modelle, die das um günstigeren Preis vollziehen – etwa durch Organisation der freien Wohlfahrtspflege wie Arbeiterwohlfahrt –, aber nicht überall zur Verfügung stehen und so letztere Möglichkeit nicht überall gegeben ist, daß es eine Frage der Chancengleichheit ist, daß es einfach um eine Frage der sozialen Gerechtigkeit geht, tatsächlich allen Kindern bzw. ihren Eltern die gleichen Möglichkeiten zu bieten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sagt: Das ist ein innerschulisches Problem, so muß ich sagen: leider ja. Wir wären froh, wir hätten diesen Gesetzentwurf nicht einbringen müssen. Tatsache ist, daß jeder fünfte Schüler nicht mitkommt; Sie kennen die Schlagzeilen der Zeitung. Daß dieses Ergebnis nicht etwa auf eine Umfrage von uns zurückgeht, sondern auf die Junge Union, ist bekannt. „Jeder 5. Schüler kommt nicht mit“, heißt es etwa in der Überschrift der Abendzeitung. Es gibt dazu auch noch seriösere Untersuchungen, etwa die Aalener Untersuchung; da ist der Prozentsatz der Schüler, die tatsächlich Nachhilfeunterricht bzw. Sonderförderung in Anspruch nehmen, differenziert betrachtet. Aus dem Bericht geht hervor, daß gerade in den weiterführenden Schulen – in gewissen Klassen des Gymnasiums und in gewissen Klassen der Realschule – mehr als die Hälfte der Schüler Hilfe bei Hausaufgaben erfährt und daß in diesem Zusammenhang die soziale Frage natürlich besonders kraß zutage tritt.

Wie kommt es dazu? Meines Erachtens ist es bis hierher noch nicht gelungen, die Stoffüberfülle in den Schulen wegzukriegen, trotz unserer Schulstreßdebatte. Es ist nicht gelungen, den Leistungsdruck zu mäßigen. Gerade durch die Stoffüberfülle kommt es dazu, daß das, was eigentlich die Schule leisten müßte, nämlich Übungsmöglichkeiten, besondere För-

dermöglichkeiten für die Fälle, in denen tatsächlich Schwächen auftreten, die Schule nicht bewältigen kann. Der Lehrer ist im Zwang, den Stoffplan zu erfüllen. Schauen Sie sich unsere curricularen Lehrpläne an, und Sie werden feststellen, daß diese noch zu stoffreich sind.

Der Schüler steht im Zwang, Leistungen erbringen zu müssen. Es ist ein Kampf um gute Noten, um den Numerus clausus zu erfüllen, ein Kampf, um Lehrstellen zu erhalten. Gerade weil die Schule Sozialchancen über Noten, über Leistungen verteilt, ist es notwendig, daß tatsächlich dort, wo es notwendig ist, geholfen wird in Form der Hausaufgabenbetreuung und eines Förderunterrichts, der allen Schülern, allen Eltern, die das wünschen, zur Verfügung stehen muß.

Wir haben Beispiele, daß solche Modelle sinnvoll sind. Ich glaube, Kollege Kamm wird noch auf einen solchen Fall eingehen. Wir wissen, daß freie Träger durchaus gute Erfahrungen gemacht haben, daß die Eltern solche Modelle sehr gerne angenommen haben und daß tatsächlich unseren Schülern und unseren Eltern, die ja oftmals in die Situation – auch heute noch – versetzt sind, Hilfslehrer der Nation zu sein, eine solche Betreuung hilft.

Lehrer und geeignete Personen stünden zur Verfügung. Wir haben ja einen vom Kultusministerium immer wieder bestätigten Lehrerüberschuß. Also könnte man die Leute hierfür sinnvoll einsetzen. Das könnte in Verbindung mit der Schule geschehen, es könnte über die Schule hinaus gesehen werden. Es wäre also sinnvoll, arbeitslose Lehrer einzusetzen; denn ich finde es immer noch besser, wenn sie über ABM- oder sonstige Maßnahmen hierfür sinnvoll eingesetzt werden, als ihnen irgendwelche Arbeitslosenunterstützung zahlen zu müssen. Wir haben auch Bundesländer, in denen Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht bereits installiert sind; in der Berichterstattung wurde bereits darauf hingewiesen, daß in den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen – das gibt drei Millionen Mark aus – und selbst in Baden-Württemberg Einrichtungen dieser Art bestehen.

Noch ein letztes Wort: Warum wurden wir in den Ausschüssen bei diesem Gesetzentwurf überstimmt? Es ist ganz klar: Wenn man diesem Gesetzentwurf zustimmen würde, würde man ja indirekt die Unzulänglichkeit unseres Schulwesens zugestehen;

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

denn meines Erachtens ist es nicht in Ordnung, wenn jeder 5. Schüler oder wenn die Hälfte aller Schüler in gewissen Klassen Nachhilfeunterricht brauchen.

(Zurufe von der SPD: So ist es!)

Weil es noch nicht gelungen ist, anderweitig Abhilfe zu schaffen, deshalb unsere Forderung nach diesem Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubi: Als nächste hat das Wort die Frau Abgeordnete Christa Meier.

Frau Meier (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Kollege Engelhardt hat den größten Teil dessen, was ich vorbringen wollte, schon gesagt. Ich möchte nur auf einige Argumente der Frau Abgeordneten Redepennig eingehen und noch einmal darauf hinweisen, daß gestern eine Boulevardzeitung in München als Schlagzeile hatte „Jeder fünfte Schüler braucht Nachhilfe“. Wenn Frau Redepennig darauf hinweist, daß sie, die sie gegen den Gesetzentwurf sei, für eine Senkung der Klassenstärken sei, sind wir völlig d'accord. Auch wir streben seit langem eine Senkung der Klassenstärken an. Aber wie Sie sehen, ist es immer noch nicht erreicht. Diese ominöse Durchschnittszahl von 28,1, die immer auftaucht, ist ja ein „Durchschnitt“; das bedeutet aber, daß es Klassen gibt mit 38 und 39 Schülern und irgendwo welche mit 14 oder 15 oder auch 20. Aber die kleinen Klassen haben dann wieder den Nachteil der weiten Schulwege oder auf sie kommt aufgrund des Schulorganisationsplans die Zusammenlegung von Klassen zu. Also kann damit nicht ohne weiteres ein Argument gegen die Hausaufgabenkurse und Förderkurse vorgebracht werden.

Wenn Sie außerdem bedenken, daß eine Nachhilfestunde heute im Durchschnitt 20 bis 50 — bei manchen auch noch mehr — Mark kostet, müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, wo hier die Chancengleichheit ist. Sie hören das Wort nicht gern; dann sagen wir Ihr Wort: Chancengerechtigkeit. Aber gerecht kann das auch nicht sein, wenn Arbeiter für ihre Kinder, nur, damit sie dem normalen Schulunterricht folgen können oder dem, was in der Schule aufgrund von curricularen Lehrplänen, Umwelttablenkungen, neuen Stoffen immer wieder auf die Schüler zukommt, viel bezahlen müssen, nur um das Mitkommen ihrer Kinder in der Schule zu garantieren.

Wir haben auch nicht gefordert, Hausaufgabenkurse sollten generell verordnet werden, sondern sie sollen freiwillig sein.

(Zuruf der Frau Abg. Stamm)

— In dem Jahr, sonst würden sich die für sechs Wochen anmelden, dann wieder abmelden, dann wieder anmelden, je nachdem, wie das Wetter ist. Das wollen wir auch nicht, weil man die Kürze dann nicht mehr organisieren kann.

Aber wenn sie für ein Schuljahr die Anmeldung getätigt haben, bleiben sie drin; und wenn sie vielleicht im nächsten Schuljahr so weit gekommen sind, daß sie den Kurs nicht mehr brauchen, können sie ja die Anmeldung für das nächste Schuljahr unterlassen. Das ist also kein Argument dagegen.

Freiwillig, und zwar in einem Umfang von mindestens fünf bis höchstens zwölf Schüler — sonst haben wir wieder dieselben Verhältnisse wie bei den Klassenstärken — und außerdem verpflichtend für bestimmte Jahrgangsstufen soll ein Angebot gemacht werden, nämlich im 1., 3., 4. und 5. Schuljahr. Im ersten Schuljahr haben wir die Gewöhnung an die Schule; dann haben wir im 3. und 4. die Vorbereitung auf die verflixten Übertrittstests und im 7. Schuljahr der Realschule die Eingewöhnung in eine neue Schulform.

Außerdem steht auch drin, warum wir das für nötig halten: Wenn nämlich eine Betreuung durch Erzie-

hungsberechtigte nicht in ausreichendem Maß gewährleistet ist. Da kenne ich natürlich die schöne Ideologie der CSU von der heilen Welt. Sie sagen halt: Das darf eben nicht sein; die Erziehungsberechtigten müssen das gewährleisten, daß die Kinder zu Hause das alles erledigen können. Dazu müssen Sie bedenken, daß zum Teil die Eltern Stoffe, die heute in der Schule durchgenommen werden, selber nicht gehabt haben; ich denke an die Mengenlehre oder frühere Volksschüler, die kein Englisch gehabt haben, die ihren Kindern überhaupt nicht helfen können, auch wenn sie wollten.

Zweitens ist es bei uns immer noch ein Problem, daß bei uns Mütter und Väter, beide in die Arbeit gehen müssen, um z. B. Wohnungsmieten in München oder sonstwo zu bezahlen, oder daß auf Grund einer sozialen Notlage, wenn sie einen gewissen Standard halten wollen, beide arbeiten müssen oder auch wollen. Ich finde es durchaus auch für gerechtfertigt, wenn eine Frau sagt, sie habe einen qualifizierten Beruf und wolle den auch ausüben.

Die Förderkurse sollen zum Ausgleich von Lerndefiziten dienen; vorausgehen soll eine Feststellung von Schwierigkeiten bei den einzelnen Schülern — vielleicht durch einen Schulpsychologen —, denn ein Lehrer mit der Fülle des Stoffes, die er im Unterricht zu bewältigen hat, und bei der noch verhältnismäßig großen Schülerzahl kann nicht auf den einzelnen Schüler so eingehen, daß er feststellt, wo dessen individuelle Lernschwierigkeiten liegen.

Dagegen Abhilfe zu schaffen, bestünde eine Möglichkeit in diesen Hausaufgaben- bzw. Förderkursen, außer Sie wären bereit — aber das sind Sie ja aus den bekannten Gründen auch nicht —, ein Angebot an Ganztagschulen zu machen; und zwar freiwillig als Angebotsschule, so daß man nicht alle Kinder dort hinschicken muß. Viele Eltern auch auf dem Dorf hätten diese Ganztagschule gern; denn dann wüßten sie, daß ihre Kinder gut aufgehoben sind. Aber, wie gesagt, diese Kurse passen nicht in Ihr Weltbild: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Die heile Welt, die Sie immer fordern, existiert aber nicht. Deshalb meinen wir, daß man den Kindern, wo immer es möglich ist, diese Hilfen geben sollte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Kollege Oswald.

Oswald (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben im Ausschuß dieses Problem sehr lang und breit diskutiert. Anscheinend geht es noch etwas weiter. Wir stellen uns dieser Diskussion gern, weil wir glauben, daß nicht nur von seiten der SPD die Argumente kommen, sondern wir mit unserer Ablehnung auch unsere berechtigten Argumente haben. Würden wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen, Herr Kollege Engelhardt, dann würden wir eine Schule außerhalb der Schule schaffen; und das kann doch nicht unser Ziel sein.

(Zuruf von der SPD: „Unser Ziel“? — Unruhe)

Wir haben auch ein Gespräch mit sämtlichen bayerischen Elternverbänden geführt; und man war dort

(Oswald [CSU])

übereinstimmend der Meinung, daß eine gesetzliche Hausaufgabenbetreuung und außerunterrichtliche Förderkurse abzulehnen sind. Natürlich gibt es auch Eltern, die gerne eine solche Unterstützung hätten, daß man die Schüler entsprechend betreut. Das schließen wir nicht aus. Wir waren mit den Elternverbänden der Meinung, daß man die Gelder zur Verbesserung der Unterrichtssituation verwenden sollte im Sinne von weniger Stundenausfall, kleineren Klassen und damit Förderung für das einzelne Kind. Es wurde dort gesagt: Wenn wir am Vormittag günstige Unterrichtsverhältnisse haben, brauchen wir am Nachmittag keine Unterrichtshilfe, und unsere Kinder können ihre Hobbies pflegen. — Das ist auch unsere Meinung.

Das Kultusministerium hat doch hervorragende Richtlinien — das wird auch von Ihrer Seite immer wieder anerkannt — für die Hausaufgaben. Dann müssen wir eben alle dafür sorgen — das ist unsere Forderung an das Kultusministerium —, daß diese Richtlinien auch überall richtig angewandt werden, während Sie eine Institution neben der Schule wollen.

Präsident Dr. Heubl: Zu einer vorhin schon angekündigten Zwischenfrage hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Engelhardt.

Engelhardt Karl Theodor (SPD): Herr Kollege Oswald, wie erklären Sie sich das, daß auf der einen Seite kommunale Mandatsträger der CSU — also von Ihnen — auf kommunaler Ebene die Einrichtung solcher öffentlichen Hausaufgabenbetreuungskurse fordern, während Sie das hier ablehnen?

Oswald (CSU): Herr Kollege Engelhardt, die kommunale Seite hat doch nie eine staatliche Hausaufgabenhilfe gefordert, sondern immer nur eine individuelle Möglichkeit am Ort. Natürlich will die kommunale Seite immer sehr gern, daß der Staat diese Aufgabe übernimmt; das ist keine Frage.

Ich möchte noch einiges Grundsätzliche sagen, weil die Kollegin Meier einiges aus pädagogischer Sicht gesagt hat. Wir müssen bei Ihrem Antrag sehr genau unterscheiden zwischen Hausaufgaben und Hilfe durch die Förderkurse. Förderkurse gibt es doch an unseren Schulen bereits; ich denke an Liftkurse und Verfügungsstunden. Der Kollege Engelhardt hat die Lehrpläne angesprochen. — Unsere Lehrpläne bieten doch auch die Chance, daß ein Angebot gemacht wird. Nicht alles, was da drin steht, ist letztlich verbindlich; nicht alles muß der Lehrer entsprechend durchführen. Der Lehrer hat doch eine Auswahlmöglichkeit.

Ober Förderkurse reden wir ja — aber nur innerhalb des Schulablaufs! Jetzt zeigen Sie mir gerade den Ausschnitt von seiten der Schüler-Union. Aber wer sagt denn, daß die Schüler-Union eine staatliche Hausaufgabenhilfe will. Wir wollen — dieser Meinung ist sicher auch die Schüler-Union —, daß der Unterricht so gestaltet wird, daß man ohne Nachhilfe auskommt.

(Abg. Dr. Rothmund: Das sagt er seit Jahren!)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hiersemann?

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Oswald, sind Sie in der Tat der Ansicht, daß ein Unterschied in der Frage der Hausaufgabenbetreuung besteht, wenn sie die Kommunen betreiben oder wenn sie der Freistaat betreibt? Vom Inhalt her?

Oswald (CSU): Vom Inhalt her natürlich nicht.

Jetzt ein pädagogisches Problem, weil ich glaube, daß das eine entscheidende Rolle spielt: Die Schule — das sagen wir mit Nachdruck — muß den Unterrichtsstoff so anbieten und verarbeiten, daß der Schüler den Stoff bewältigt. Das ist eine Frage des Inhalts, der Didaktik und Methodik. Aufgabe der Schule ist es nicht, die Schüler bei der Anfertigung der Hausaufgaben zu betreuen — Frau Kollegin Meier, das müssen wir doch gemeinsam anerkennen —, sondern, durch entsprechende Stoffdarbietung und Einübung im Unterricht dafür zu sorgen, daß bei der häuslichen Arbeit für die Schüler unvorhergesehene Schwierigkeiten nicht auftreten.

Wenn man nun argumentiert, man wolle gerade den schwachen Schülern helfen, dann würden doch gerade die schwachen Schüler durch einen zusätzlichen Zeitaufwand in der Schule erneut leiden. Wenn Sie argumentieren, wie vor 4 Jahren, die Klassenstärken seien viel zu groß, so muß doch — auch wenn nicht alles so ist, wie es wünschenswert wäre — festgestellt werden, daß gegenüber 1973 mit einem Klassendurchschnitt von 35,7 Schülern in diesem Schuljahr der Durchschnitt nur noch 28,1 Schüler war. Seit 1974 ist doch einiges an unseren Schulen geschehen. Das sollten Sie doch auch einmal anerkennen, auch wenn es schwerfällt, Herr Kollege Rothmund.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben gemeinsam die Schulstreßdebatte im Landtag durchgeführt; auch da hat sich einiges ausgewirkt.

Eine fachkundige Anleitung bei der Anfertigung der Hausaufgaben, wie Sie von der SPD das wollen, steht nicht in Einklang mit dem Zweck der Hausaufgaben, nämlich den Schüler zur selbständigen Durchführung von Lern- und Arbeitsprozessen anzuleiten. Wir wollen, daß der Schüler selbständig wird und eine Möglichkeit findet — —

(Abg. Dr. Rothmund: Sichern Sie das?)

Das hat der Lehrer zu sichern; das ist seine Aufgabe. Herr Kollege Rothmund, ich habe auch schon Unterricht gegeben und glaube, das ist durchaus möglich.

Der Kollege Otto Meyer — ich komme zum Schluß — hat in der ersten Lesung hier gesagt — das gilt auch für unsere Fraktion —, es müsse weiter daran gearbeitet werden — wir werden geeignete Vorschläge dafür vorlegen —, daß jedes Kind in die geeignete Schule kommt. Auch wir wollen die Verbesserung der Situation an unseren Schulen. Aber Ihr Antrag ist die Wiederholung bzw. Wiederaufnahme eines Antrags aus dem Jahr 1974, der in der vorletzten Legislaturperiode in diesem Hause abgelehnt worden ist. Wir können Ihnen auch heute eine Ablehnung nicht ersparen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Kamm.

Kamm (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Gesetzentwurf sind die freien Träger als Träger von Hausaufgabenhilfen benannt. Das führen alle freien Träger durch; die Arbeiterwohlfahrt dürfte in den letzten zweieinhalb Jahren die meisten Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt haben.

Ich darf mir vielleicht noch die Vorbemerkung gestatten, daß jetzt zum erstenmal ein Nichtlehrer zu diesem Thema spricht und ich möglicherweise, Herr Kollege Oswald, aus der Erfahrung heraus, auf Grund von Gesprächen mit Schulleitern, mit Lehrern, mit Eltern, aber vor allen Dingen auch mit den Kindern, die von Hausaufgabenbetreuungskursen oder Förderkursen profitieren, sagen kann: Was Sie hier erzählt haben, entspricht nicht der Wirklichkeit draußen im Lande.

(Starker Beifall bei der SPD)

Das entspricht nicht der Wirklichkeit, und wenn Sie noch Kontakt mit den Leuten hätten, die Kinder in der Schule haben, würden Sie hier an dieser Stelle anders reden.

(Beifall bei der SPD)

Die Briefe von Schülern, von Eltern – vor allen Dingen auch von alleinerziehenden Elternteilen –, die uns bei den freien Verbänden, insbesondere bei der Arbeiterwohlfahrt auf die Tische flattern, sind Notschreie und Aufschreie von Kindern, die bei diesem Schulsystem die größten Schwierigkeiten haben und sich außerordentlich schwer tun, an unseren Schulen mitzukommen.

(Abg. Daum: Das werden die immer haben!
Nicht nur bei diesem System!)

– Herr Kollege Daum, ich bestreite nicht, daß jedes System zumindest von sozialpädagogischer Seite her Hilfen braucht für einen bestimmten Kreis von Kindern. Die Arbeiterwohlfahrt hat zum Beispiel in Frankfurt in besonders betroffenen Gebieten, in denen schwierige Verhältnisse herrschen, auch eine solche Hausaufgabenbetreuung eingeführt; auch im Saarland haben wir so etwas.

Die Frage ist aber doch nur, wie so etwas auf Dauer finanzierbar wird. Ich sage Ihnen ganz offen, die freien Verbände sind der Bundeinstalt für Arbeit, die sich vor über zwei Jahren nach langen Gesprächen entschlossen hat, helfend einzugreifen, äußerst dankbar, daß sie uns über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen diese Chance gegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Sie hat aber natürlich größte Schwierigkeiten, so etwas auf Dauer zu finanzieren, weil ein arbeitsloser Lehrer später, wenn er Beamter wird, keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge bezahlt. Von daher gesehen ergeben sich gewisse rechtliche Schwierigkeiten. Deshalb fürchten wir, daß diese Modellmaßnahme möglicherweise nicht mehr fortgeführt wird, und wir wissen heute schon, daß dann draußen auf

dem Land in den über 100 Betreuungsstellen mit über 10 000 Schülern äußerst schwierige Verhältnisse entstehen werden.

Lassen Sie mich eines sagen, Herr Kollege Oswald; auch der Herr Kollege Goppel wird uns ja nachher wieder sagen wollen, daß das alles nicht stimmt, was ich hier gesagt habe: Ich habe Briefe von Oberstudienleitern; ich habe Briefe von Schulräten, die diese Hausaufgabenbetreuung begrüßt haben, weil sie wissen, daß sie beim augenblicklichen Stand ohne Hausaufgabenbetreuung nicht auskommen. Wir haben Briefe von Eltern, die nachweisen, daß ein Kind eben den Übergang geschafft hat, weil es durch die Hausaufgabenbetreuung gefördert wurde.

Präsident Dr. Heubl: Herr Abgeordneter Kamm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmolcke? –

Schmolcke (SPD): Herr Kollege Kamm, ist Ihnen bekannt, daß gerade innerhalb des Kultusministeriums beklagt wird, daß immer noch zu viele Schüler diesen Übergang schaffen und daß schon das ein Grund sein kann, die Nachhilfe zu verweigern?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Kamm (SPD): Herr Kollege Schmolcke, das war ja heute früh auch aus einer Zwischenfrage erkennbar, als ein Kollege gefragt hat, ob man den Übergang in bestimmte Schularten nicht eindämmen müßte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen in den Weihnachtsferien schon zum zweitenmal mit solchen Lehrern aus Hausaufgabenbetreuungsstellen gesprochen. Diese kamen aus allen Fachrichtungen und Schularten und ich habe mit ihnen diskutiert. Ich kann Ihnen nur sagen, daß auch die Lehrer draußen unter den gegenwärtigen Verhältnissen in einem erheblichen Maße überfordert sind und daß es eine große Zahl von Lehrern gibt, die die Hausaufgabenbetreuung begrüßen; die ganz genau wissen, daß sie bei den großen Klassenstärken, wie sie mancherorts noch herrschen, ohne diese Mithilfe ihren Auftrag nicht erfüllen könnten. Das ist schlimm. Seien Sie sich doch darüber im klaren, daß Sie nicht abstrakt sagen können: Na ja, das ganze System wäre schon in Ordnung; was es allerdings im Einzelfall für das Schicksal eines Kindes bedeutet, der oder die Betroffene zu sein, wenn es in eine Klasse gehen muß, in der eine große Klassenstärke vorhanden ist, kann nicht maßgebend sein.

Lassen Sie mich noch eines dazu sagen: Auch zur Frage, wie viele Eltern in welchem Umfang an solchen Maßnahmen interessiert sind, scheinen bei Ihnen keine Vorstellungen zu existieren. Sie müssen dann aber auch einmal, wie es die Kollegen Hiersemann und Engelhardt schon vorhin in einer Zwischenfrage getan haben, mit Kommunalpolitikern Ihrer Seite reden, die zu dem Thema auch ihre eigenen Auffassungen haben und die ganz deutlich machen, daß sie über die Hausaufgabenbetreuung glücklich sind.

(Beifall bei der SPD)

(Kamm [SPD])

Deshalb ist es doch kein Wunder, wenn ein Oberbürgermeister sowie Bürgermeister der CSU der Arbeiterwohlfahrt Klassenräume zur Verfügung gestellt haben, um diese Maßnahmen überhaupt durchführen zu können. Die sind ja froh, daß sich irgend jemand um die Kinder kümmert.

(Starker Beifall bei der SPD –
Abg. Oswald: Macht es doch!)

– Herr Kollege Oswald, wir machen es im Moment noch, nur wird das kein freier Verband auf Dauer leisten können, wenn wir nicht wissen – und wir haben auch heute noch keine Klarheit – ob die Bundesanstalt auch im kommenden Jahr noch 80 Prozent der Personalkosten tragen wird. Das Land Bayern, das im ersten Jahr mit einem ganz kleinen Bruchteil beteiligt war, hat sich ja aus der Förderung zurückgezogen. Deshalb wird es notwendig sein, eine Regelung zu finden. Wenn Sie, Herr Kollege Oswald, gesagt hätten, wir wollen zwar kein Gesetz, aber wir werden die entsprechenden Mittel bereitstellen, um diese Sachen weiterführen zu können – das wäre ein Wort gewesen! –,

(Starker Beifall bei der SPD)

könnten wir darüber reden. Ich meine das im Interesse der Kinder sehr ernst und vor allem auch im Hinblick auf die alleinerziehenden Elternteile; ich meine es auch für die Lehrkräfte, die heute ganz genau wissen, daß das für sie eine wichtige und entscheidende Hilfe ist. Darüber sollten wir nicht hinwegsehen.

Sie gebrauchen eine etwas komische Argumentation. Ich habe hier eine Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung; dieses Ministerium gibt in Bayern – und darauf ist es stolz – für Hausaufgabenhilfen für Ausländerkinder jährlich, wie zum Beispiel im vergangenen Jahr, rund 200 000 DM aus. Das ist ja schon etwas, das ist ja schon ein Anfang, okay. Aber wenn das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung anerkennt, daß Hausaufgabenhilfen notwendig sind, dann müßte das auch langsam das Kultusministerium begreifen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen, daß nach meinem Verfassungsverständnis dem im Artikel 128 der Bayerischen Verfassung enthaltenen Auftrag

Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten

in Wirklichkeit noch lange nicht entsprochen wird und wir jede Möglichkeit ausschöpfen müssen, um diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Goppel.

Goppel (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Nachdem der Herr Vizepräsident so freundlich war, mich bereits anzukündigen, möchte ich mir doch erlauben, ein paar ergänzende Bemerkungen zu machen.

Lassen Sie mich an den Beginn meiner Ausführungen ein Zitat stellen! Der Bayerische Lehrerinnen- und Lehrerverband, unter der Abkürzung BLLV bekannt, hat in einem Beitrag zur Diskussion über die Hausaufgaben, der in direktem Zusammenhang mit unserem Thema steht, folgendes ausgeführt; ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Hausaufgaben sind didaktisch notwendig und pädagogisch sinnvoll. Sie dienen der Individualisierung, der Erziehung zur Selbständigkeit und der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Ferner haben sie die Funktion der Information des Elternhauses über die Lernfortschritte in der Schule. Hausaufgaben haben auch einen diagnostischen Wert für den Lehrer. Sie geben ihm Aufschluß über die Effektivität des vorausgegangenen Lehr- und Lernprozesses. Diese Rückmeldefunktion kann nur erfüllt werden, wenn die Eltern auf Hilfestellung verzichten.

(Frau Abg. Meier: Das kennen wir schon!)

– Sie kennen es, aber Sie haben es bei Ihrem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt.

Wenn der Lehrer- und Lehrerinnenverband eindeutig feststellt, daß Hausaufgaben dazu da sind, schon in der Schule Vorbereitetes, in Erfahrung Gebrachtes einzuüben und entsprechend zu trainieren, dann stellt er damit fest, daß die Hausaufgaben nicht Schulerersatz sein dürfen. Herr Kollege Oswald hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es keine Schule nach der Schule geben darf, sondern daß es nur darum geht, dem einzelnen individuell zu helfen.

Meine Damen und Herren! Sie werden auch durch eine Betreuung außerhalb der Schule den Schüler nicht in die Lage versetzen, seine Mankos, seine Fehlbedarfe aus dem Schulbereich nun dort nachzuholen.

(Zurufe der Frau Abg. Meier)

Die Schwierigkeit, die sich ergibt, wird auch aus dem zweiten Absatz des Beitrags des BLLV deutlich. Ich zitiere wieder mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident:

Damit Hausaufgaben sinnvoll sind, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Hausaufgaben sind je nach Alter der Schüler unterschiedlich zeitlich zu begrenzen. Die Begrenzung gilt auch für den Schwierigkeitsgrad. Der Schüler muß in der Lage sein, die Hausaufgaben ohne elterliche Hilfe zu bewältigen.

Usw., usf.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

Meine Damen und Herren! Wenn ich ihren Gesetzentwurf nachlese, dann heißt es dort „Gesetz über die Einrichtung von Hausaufgabenbetreuungs- und Förderkursen“. Was Sie wollen, ist ein Gesetz zur staatlichen Förderung der Nachhilfe einzelner Schü-

(Goppel [CSU])

ler. Dann müssen Sie es aber, das Gesetz, anders überschreiben; Sie haben die falsche Überschrift gewählt, und schon deswegen müßten wir es ablehnen.

Aus dieser Grundsituation kommen Sie nicht um die Diskussion herum, was Sie denn eigentlich wollen. Sie wollen über einen nachmittäglichen Zusatzunterricht versuchen zu erreichen, daß das, was Sie am Vormittag durch Ihre „Förderung“ kaputt gemacht haben, nachträglich bei einzelnen Schülern noch legalisiert wird. Sie wissen genau, daß es einzelne Schüler gibt — ich erläutere es mit dem nächsten Satz —, die nicht im richtigen Schulhaus gelandet sind,

(Aha! bei der SPD)

und deshalb sagen Sie: Jetzt müssen wir versuchen, das, was diese Schüler im Unterricht nicht erreichen, was selbst ein hervorragend ausgebildeter Lehrer, was Sie wohl nicht bestreiten wollen, was selbst ein bemühtes Elternhaus nicht ausgleichen kann, durch ein staatliches Angebot zusätzlicher Hilfe einigermaßen aufzufangen. Meine Damen und Herren! Dazu können Sie unsere Unterstützung nicht finden. Wir können es dem Kind, das im Wachstum begriffen ist, nicht zumuten, ab dem 6. Lebensjahr alltäglich 10 Stunden lang unter Druck zu erreichen, was es von der Begabung her zu schaffen nur in Ausnahmefällen imstande ist.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmolcke?

(Zuruf der Frau Abg. Pausch-Gruber)

Goppel (CSU): Wer fragt jetzt, Sie oder der Herr Kollege Schmolcke?

(Abg. Hiersemann: Herr Kollege, das bestimmen Sie nicht! — Weitere Zurufe von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Der Herr Kollege Schmolcke, bitte! Die Zwischenfrage war gestattet, wenn ich richtig verstanden habe, deshalb Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD): Herr Kollege Goppel, wenn ein in Ihren Augen hinreichend gut in bayerischen Schulen gefördertes Kind einen Übergang nicht schafft, während ein zusätzlich gefördertes Kind diesen Übergang schafft, frage ich Sie: Welches Kind ist ausreichend gefördert, um Übergänge schaffen zu können, das erste oder das zweite?

Goppel (CSU): Herr Kollege Schmolcke, Sie wissen sehr genau, da will ich Ihnen gar nicht widersprechen, daß es selbstverständlich möglich ist, durch übermäßigen Druck und Drill eine ganze Menge aus einem Kind herauszuholen, was deswegen noch längst nicht zu seinem Besten ist.

(Beifall bei der CSU)

Und Sie wissen mit mir ganz ganz genau und können das auch nicht bestreiten, daß eine Vielzahl von Kindern, die von ihren Eltern unter Einsatz von Tausenden von Mark getriezt werden, das Abitur zu machen, deswegen in ihrem Leben weder glücklich noch zufrieden sind und werden.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir in Ihrem Sinne, im Sinne der Chancengleichheit Politik betreiben wollen, dann darf unser Grundsatz nicht heißen, wir fördern das Kind auf Teufel komm raus, und wenn es fünfmal unterwegs zusammenbricht, sondern dann muß der Grundsatz sein, daß ich dieses Kind so fördere, daß es anschließend sein Leben entfalten und aus Fehlerfahrungen lernen kann.

(Abg. Hiersemann: Das sagen die, die selber studiert haben!)

Mit solchen Förderungen kommen wir keinen Schritt weiter. — Herr Kollege Hiersemann, für Sie trifft das selbe zu wie für mich.

Die Diskussion hat ganz eindeutig erwiesen, daß es Ihnen letzten Endes nicht um die Hausaufgabenhilfe geht. Wenn Sie vom Grundsatz her mit uns der Ansicht sind, daß die Schule so gut ist, wie Sie ja auch in der Diskussion mit den Lehrerverbänden immer behaupten, dann können Sie nicht vordergründig alle Argumente von Elternverbänden beiseite legen und erklären: Das alles schafft sie nicht; wir brauchen am Nachmittag den Zusatzunterricht, der es plötzlich wie der Zauberer aus dem Hut zu leisten imstande ist. Sie werden nicht erleben, daß wir in dieser Position nachgeben.

Herr Kollege Kamm! Selbstverständlich hat es sich als sinnvoll erwiesen, in dem einen oder anderen Bereich den Alleinerziehenden Hilfe anzubieten.

(Abg. Kamm: Nicht nur den Alleinerziehenden!)

— Bei Alleinerziehenden vornehmlich, bei Doppelberufstätigen gilt es sicher in einem beschränkten Umfang auch. Wenn wir aber in solchen Bereichen Angebote unterbreiten sollen, dann ist das sehr wohl — das haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf, wenigstens am Rande, auch berücksichtigt — durch gemeinnützige Organisationen zu tun. Denn entgegen Ihrer Behauptung von vorher heißt es in Artikel 5 Absatz 1, ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Soweit Schulen Hausaufgabenbetreuungskurse nicht durchführen können, kann ihre Durchführung im Benehmen mit der Schule durch gemeinnützige Organisationen angeboten werden.

Meine Damen und Herren! Dieser Grundsatz sagt doch ganz eindeutig, daß der Staat die Vorderhand hat, und Sie wissen ganz genau: Wo der Staat seine Bereitschaft erklärt, etwas einzurichten, geht die Bereitschaft der freien Träger zurück. Sie werden darauf antworten, wer immer von Ihnen dazu spricht, wird sagen: Die Festlegung ist gar kein Problem, auf diesen Satz des Entwurfs verzichten wir gerne. Aber die Zielrichtung, was Sie wollen, wird erkennbar aus solchen Sätzen, auch wenn man bereit ist, sie anschlie-

(Goppel [CSU])

Bend zu streichen. Man darf sie gar nicht erst vorher in einen Gesetzentwurf mit hineinnehmen. Wenn der Staat schulischen Vormittag und Nachmittag finanziell insgesamt organisiert, alles abdeckt, dann können wir auf diesem Umweg auch das erreichen, was die Frau Kollegin Meier als einzig mögliche Alternative dargestellt hat: die Gesamtschule einzuführen.

Meine Damen und Herren! Nicht der Grundsatz „Nachtigall, ick hör dir trapsen“, der allenthalben gern gebraucht wird und gebraucht werden kann, bewegt uns, etwas abzulehnen, sondern die pädagogische Überlegung, daß wir auch das was Sie, Herr Kollege Engelhardt, bemängelt haben, mit Ihrem Gesetzentwurf nicht beseitigen werden. Sie haben zu Anfang Ihrer Ausführungen bemängelt, daß es Nachhilfestunden zwischen 30 und 120 Mark gibt. Diese Nachhilfestunden werden nach wie vor stattfinden, ganz unabhängig, was Sie anbieten. Nein, Herr Kollege Engelhardt! Eltern, die ihre Kinder so fördern wollen, wie wir es miteinander beklagen, nämlich über das Maß der Befähigung der Kinder hinaus, nehmen auch diesen Hausaufgabenunterricht nicht an und lassen ihre Kinder zusätzlich fördern. Sie erreichen also das, was Sie wollen, damit letztendlich auch nicht.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Goppel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Engelhardt? –

Engelhardt Karl Theodor (SPD): Herr Kollege Goppel sind Sie nicht auch der Meinung, daß es ein großer Unterschied ist, ob Eltern das tun, weil sie es können, oder ob Eltern es unterlassen müssen, weil sie es nicht vermögen?

(Beifall und Bravo! bei der SPD)

Goppel (CSU): Herr Kollege Engelhardt, dadurch, daß Angebote quer durch das Land gemacht werden, gegen die sich niemand von Ihnen wehrt, von Ihnen sowieso nicht, von uns auch nicht, ist das Problem in dem Maße, wie Sie es darstellen, nicht gegeben.

Lassen Sie mich zurückkommen auf den Hauptpunkt unserer Auseinandersetzungen! Sie behaupten, mehr als die Hälfte der Schüler brauche Hausaufgabenhilfe. Sie ziehen als Beleg dafür die Umfrage der Schüler-Union heran. Das bestreitet Ihnen niemand. Das belegt aber nichts anderes, als daß das, was der BLLV – und da komme ich zum Ausgangspunkt zurück – ausdrücklich als nicht sinnträchtig darstellt, in unserem Schulsystem inzwischen Platz gegriffen hat, aber nicht deshalb, weil die Lehrer immens viel Hausaufgaben geben und weil in einzelnen Schulklassen der eine oder andere vielleicht seine Schüler überfordert, sondern weil effektiv nachzuweisen ist, jederzeit nachzuweisen ist, daß in unseren verschiedenen Schulen sehr wohl auch falsche Schüler sitzen.

Meine Damen und Herren! Auf diesen Grundsatz werden wir immer wieder zurückkommen. Sie können nicht die Stofffülle bemängeln, nicht die Überforderung

als nicht ausräumbar darstellen, wenn Sie nicht gleichzeitig bereit sind, das auch auf dem Weg zu tun, daß Sie ganz deutlich sagen, daß derjenige, der in eine Schule geht, auch in diese Schule hineingehören sollte, einen bestimmten Entwicklungsweg mitmachen sollte. Sie haben durch alle Ihre Maßnahmen in den letzten Jahren, durch alle Ihre Vorschläge von der Gesamtschule über die Orientierungsstufe und alles andere bis hin zu diesem Hausaufgabenbetreuungsgesetz immer dazu beigetragen, daß der einzelne – Vater oder Mutter oder auch Schüler – aus seiner Verantwortung herausgenommen worden ist, zu sagen: Jawohl, diese Eignung besitzt das Kind; diese Eignung ist Grundlage für die weiteren Überlegungen seines Bildungsweges. Sie haben den Schüler dieser Verantwortung entzogen und haben inzwischen gemerkt, daß viele in den Schulen, in denen sie heute dank Ihrer Werbung sitzen, nicht taugen. Sie wollen jetzt dafür den Staat noch mehr in die Pflicht nehmen und den Schüler von 8 Uhr früh bis nachts um 12 Uhr betreuen lassen. Sie wollen uns vorgaukeln, daß dies der richtige Lösungsweg wäre.

Meine Damen und Herren! Genau das Umgekehrte ist der Fall. Wir müssen umdenken und dahin kommen, daß die Beratung in der Schule – Frau Kollegin Meier, hierin stimme ich Ihnen unumwunden zu – so intensiv und frühzeitig einsetzt, daß Fehlleitungen von Schülern nicht stattfinden. Dann werden Sie viele Ihrer im Gesetzentwurf zur Berücksichtigung vorgeschlagenen Probleme nicht haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend das Kultusministerium sehr herzlich darum bitten, doch in jedweder Form dafür Sorge zu tragen, daß die Lehrer an den Schulen erfahren, bestimmte Hausaufgabenzeiten einzuhalten! Ich habe erst am letzten Sonntag erlebt, daß eine Lehrkraft über das Wochenende Hausaufgaben gegeben hat, zu deren Lösung ein Durchschnittsschüler mindestens drei Stunden zu leisten hatte. Meine Damen und Herren! So geht es nicht. Hiergegen muß die Schulaufsicht eingreifen, und sie muß rechtzeitig eingreifen.

(Beifall bei der CSU)

Die vom BLLV genannten Punkte, mit denen wir uns in voller Übereinstimmung befinden, sind einzuhalten; dann bedarf es Ihres Gesetzes nicht, dann können sich unsere Kinder in der Schule wohl fühlen und dann werden wir auch das nicht einführen müssen, was Sie gern eingeführt wissen wollen.

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

Wir sind uns in vielen Punkten einig, nur hilft uns eine solche Analyse nicht weiter, wenn anschließend die Therapie nur Geld kostet und sonst nichts bringt. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Hochleitner.

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Goppel hat einige Bemerkungen gemacht, die einer Erwiderung bedürfen. Sie haben behauptet, Herr Kollege Goppel, die Kinder, die zu unrecht in bestimmten Schulen sitzen, säßen dort dank unserer Werbung. Nein, Herr Kollege, sie sitzen dank Ihres Auslesevorgangs in diesen Schulen,

(Beifall bei der SPD)

dank dieser Übertrittsregelung, die sich heute als eindeutig gescheitert erweist. Das ist die entscheidende Situation.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Goppel?

Hochleitner (SPD): Bitte sehr!

Zweiter Vizepräsident Lechner: Dem ist so.

Goppel (CSU): Herr Kollege Hochleitner, wissen Sie mit mir nicht, daß das Übertrittsverfahren insgesamt ein Zwölfstel an der Gesamtjahresfortgangsnote ausmacht und daß es letzten Endes nichts anderes ist als eine Ergänzung der Jahresfortgangsnote?

Hochleitner (SPD): Herr Kollege Goppel! Das Übertrittsverfahren ist ein Ganzes. Dazu gehört auch die Stellungnahme des Lehrers. Dieses gesamte Übertrittsverfahren einschließlich der Stellungnahme des Lehrers ist in einer geradezu fürchterlichen Art und Weise in der Vergangenheit, allerdings von einem ganz anderen Standpunkt her, auch von führenden Beamten des Kultusministeriums kritisiert worden, von einem Standpunkt her, den ich in keiner Weise zu teilen vermag. Nur die Kritik als solche, diese vernichtende Kritik an diesem Übertrittsverfahren haben wir gemeinsam; nur die Beweggründe haben wir gemeinsam. Aber was als Abhilfemaßnahmen für notwendig gehalten wird, befinden wir uns in einer diametral entgegengesetzten Richtung.

Herr Kollege Goppel, Sie haben insbesondere auf die Rückmeldedefunktion abgestellt, die der BLLV in seinem Hausaufgabenpapier darstellt. Ich gebe Ihnen gern zu, daß der BLLV in diesem Papier sehr gut eine ideale Situation geschildert hat. In einer idealen Situation, in einer idealen Schule wäre es genau so zu sehen, wie es in diesem Papier der BLLV sieht. Aber wir sind von einer idealen Situation und von einem idealen Schulwesen meilenweit entfernt.

(Widerspruch bei der CSU, insbesondere des Abg. Meyer Otto — Beifall bei der SPD)

— Herr Kollege, auch das Papier des BLLV ist nur vor dem Hintergrund seiner Auffassung von der Art der Schule verständlich, die weit entfernt ist. Ich darf nur an die Zusammenfassung von Hauptschule und Realschule erinnern, an die Grundschule vom 1. bis zum 6. Schuljahr.

(Zuruf des Abg. Meyer Otto)

— Herr Kollege, das glaube ich Ihnen sicher. Sie sitzen hier mit einer ungeheuren Selbstzufriedenheit

(Abg. Meyer Otto: Nein, nein!)

und sagen, unser Schulwesen ist ausgezeichnet und in Ordnung.

(Abg. Daum: Das ist es auch!)

Ich sage Ihnen, meine Herren Kollegen von der CSU, daß alle Kulturpolitiker der CSU, die heute gesprochen haben, meilenweit von der Wirklichkeit entfernt sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe es leider nicht mehr vor mir liegen, habe aber nachgelesen, was Kollegen Ihrer Fraktion, Herr Kollege Goppel und Herr Kollege Oswald, im Haushaltsausschuß zur Hausaufgaben-situation gesagt haben. Die Haushaltspolitiker sehen die Wirklichkeit der Schule sehr viel deutlicher, als Sie als Kulturpolitiker sie offenbar sehen wollen oder — ich gestehe Ihnen das zu — sehen dürfen.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CSU: Das ist ein Irrtum!)

Wenn unser Schulwesen in Ordnung wäre, das gebe ich Ihnen zu, bräuchten wir kein Hausaufgabenbetreuungsgesetz. Aber wir können darauf nicht nochmals 20 Jahre oder noch länger warten.

(Abg. Daum: Das brauchen Sie, aber nicht wir! Das sind doch Ihre Forderungen!)

Sie tragen die Verantwortung dafür, und jede entsprechende Änderung —

(Weiterhin lebhafte Zurufe des Abg. Daum)

— Herr Kollege, vielleicht gehen Sie ans Mikrofon, dann kann ich Sie verstehen und kann Ihnen gern antworten.

(Abg. Daum: Sie wollen mich nicht verstehen, Sie könnten mich schon verstehen!)

— Es tut mir leid, daß ich auf Ihre Zwischenrufe nicht antworten kann, ich verstehe sie nicht.

Ich möchte Ihnen noch einmal eindeutig sagen: Was Sie hier die Hausaufgaben betreffend vortragen, ist einfach unzutreffend. Das trifft heute im Idealfall noch bei einem idealen Lehrer auf die ausgesprochenen schriftlichen Hausaufgaben zu, die ins Hausaufgabenbüchlein eingetragen werden müssen. Daneben haben wir aber mehr oder minder lange Lehrerfahrung und zusätzliche Erfahrung als Vater.

(Zuruf von der CSU)

— Ich meine die Erfahrung, die ich noch zusätzlich als Vater gewonnen habe und was ich mir von meiner Frau jeweils anhören muß, wenn ich am Wochenende nach Hause komme, was sie mir darüber erzählt: Die Situation ist eindeutig so, die Schulen sind stofflich so überlastet, daß sie die notwendige Aufgabe der Übung in der Schule nicht mehr im notwendigen Ausmaße erfüllen können.

(Beifall bei der SPD)

(Hochleitner [SPD])

Deshalb wird ein wesentlicher Teil der Hausaufgaben gar nicht im Hausaufgabenbüchlein mit schriftlich vorbereitenden Aufgaben in Erscheinung treten, sondern der wesentliche Teil der Hausaufgaben besteht im Nachlernen des Stoffes, im Nachüben dessen, wozu die Schule nicht in der Lage gewesen ist, weil sie von der Stofffülle, die sie nicht mehr bewältigen kann, zu sehr belastet ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier setzt nun der soziale Unterschied ein.

(Zuruf von der CSU)

— Ich weiß, Herr Kollege, daß Sie das nicht interessiert.

(Abg. Daum: Er ist auch Vater!)

— Ja, natürlich, aber jetzt ist er Politiker und mit einer Meinung behaftet, daß ihn das einfach nicht interessiert.

(Frau Abg. von Pölnitz: Sie sind ja auch Politiker!)

Hier setzt der soziale Unterschied ein, wenn Eltern in der Lage sind, dank ihrer Vorbildung ihren Kindern zu helfen, oder wenn sie das Geld haben, einen Nachhilfelehrer zu bezahlen. Dies macht in der Chancengleichheit und im Schulvergleich einen ungeheuren Unterschied zu den Fällen aus, wo die Eltern entweder nicht in der Lage sind, nicht die Zeit haben oder nicht das Geld dafür aufbringen können, Nachhilfeunterricht zu gewähren. Dies ist die entscheidende Situation, die Sie aber nicht sehen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Nun, Herr Kollege Goppel, zur Rückmeldedfunktion. Wenn die Rückmeldedfunktion funktionieren soll, dann muß die Schule auf eine gescheiterte Hausaufgabe damit antworten, daß der Stoff wiederholt und eingeübt wird. Sagen Sie mir, wo in Bayern eine Schule wegen der Stofffülle dazu noch in der Lage ist!

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen! Hier muß nun eben die Hausaufgabenbetreuung ansetzen, wenn wir Chancengleichheit erreichen wollen. Ohne Hausaufgabenbetreuung und ohne Förderunterricht stehen Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit — das ist für mich dasselbe, das sind die beiden Seiten der gleichen Medaille — nur auf dem Papier. Aber ich fürchte, daß Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren — zumindest diejenigen, die die Konsequenzen dieser Politik überblicken —, diese Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit überhaupt nicht wollen.

(Vereinzelte Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können das ablehnen. Die Eltern draußen, die ihre Kinder in die Hausaufgabenbetreuung der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, des Kinderschutzbundes oder in die Hausaufgabenbetreuung privater Erwerbsinstitute geben, haben über Ihr Schulwesen und Ihre Verweigerung der Hausaufgabenbetreuung das Urteil bereits ge-

sprochen. Wir hoffen, daß wir es auch in ein politisches Urteil ummünzen können.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Engelhardt.

Engelhardt Karl Theodor (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte an und für sich nicht mehr sprechen; aber nach dem, was Herr Kollege Oswald und Herr Kollege Goppel hier ausgeführt haben, ist es notwendig, doch noch einiges zu sagen.

Einmal muß man feststellen, daß Herr Kollege Oswald ganz anders als Herr Kollege Goppel argumentiert hat und daß es ganz große Widersprüche gab.

(Abg. Goppel: Das haben Ihre Kollegen alle nicht gemerkt!)

— Sie haben das sehr wohl gemerkt; aber ich möchte es doch noch einmal aufzeigen.

Kollege Oswald war immerhin bereit zuzugestehen, daß kein Unterschied besteht zwischen einer Hausaufgabenbetreuung, die Kommunen installieren, und einer Hausaufgabenbetreuung, die von einem privaten Träger installiert und vom Staat gefördert wird. Er hat immerhin zugestanden, daß draußen Kommunalpolitiker Ihrer Couleür diese Hausaufgabenbetreuung fordern.

Nun finde ich es ausgesprochen schizophren, wenn — ich komme mit einem persönlichen Beispiel — Stadträte der CSU einen persönlich „anpinkeln“,

(Zurufe — Unruhe bei der CSU)

weil sie Hausaufgabenbetreuung haben wollen. Auf die Forderung, daß der Staat sich daran beteiligen müßte, lehnen Sie in diesem Hause plötzlich ab. Ich halte das für schizophren und erlaube mir, das einmal in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Weitere Unruhe — Abg. Mölein: Wissen Sie denn, was mancher kommunaler Mandatsträger von Ihnen für dummes Zeug verlangt?)

Sie möchten haben, daß Kommunen die Hausaufgabenbetreuung einrichten — draußen begrüßen Sie es —; aber wenn es darum geht, sich an den Finanzen gerecht zu beteiligen, dann sagen Sie nein.

(Anhaltende Unruhe)

Nun noch ein Wort zum Herrn Kollegen Goppel. Herr Kollege Goppel, Sie haben den BLLV zu dieser Frage sehr richtig zitiert; Sie haben ihn durchaus richtig wiedergegeben. Aber Sie haben — und zwar in der ganzen Diskussion — vergessen, daß der BLLV von einer ganz anderen Schule spricht und daß Herr Ebert, der Präsident des BLLV, eine ganz andere Schule, ein ganz anderes Schulsystem meint, als wir es heute haben. Wir sind meilenweit entfernt von der demokratischen Erziehungsschule, wie sie der BLLV fordert. Wenn Sie das eine zitieren, müßten Sie auch das andere hinzufügen.

(Engelhardt Karl Theodor [SPD])

Ich halte es für ausgesprochen arrogant, wenn man behauptet, Kinder sitzen in bestimmten Fällen im falschen Schulbus.

(Frau Abg. Stamm: Das wissen Sie doch auch!)

Wir machen doch immer wieder die Erfahrung, daß Schüler in ganz bestimmten Zeiten, nämlich in der Pubertät, in den Entwicklungszeiten, unter Umständen Schwierigkeiten haben, über die man ihnen hinweghelfen kann, wenn sinnvoll und richtig geholfen wird.

(Vereinzelter Beifall)

Ich jedenfalls habe — ich war über 23 Jahre an einer weiterführenden Schule — die Erfahrung gemacht, daß Schüler oftmals recht gut anfangen, dann aber nachlassen, daß umgekehrt Schüler auch Startschwierigkeiten haben und später besser werden und daß sehr viele auf der Strecke bleiben, weil sie, obwohl sie durchaus in der Lage wären, die Schule zu meistern, tatsächlich im entscheidenden Moment nicht die rechte Hilfe erfahren, weil den Eltern einfach das Geld fehlt oder weil sie keine Möglichkeit bieten.

(Abg. Daum: Das ist doch nicht das Problem!)

Deshalb plädieren wir für dieses System von Hausaufgaben- und Betreuungskursen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Dazu nochmals der Kollege Goppel.

Goppel (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Selbstverständlich herrscht Einigkeit bei uns, Herr Kollege Hochleitner. Wenn wir die Stofffülle in der Schule beklagen, werden Sie in unserer Fraktion niemanden finden, der Ihnen nicht zustimmen würde. Nur darf ich Sie bitte daran erinnern, daß 1977, als wir uns über den sogenannten Schulstreß unterhalten haben, wochenlang miteinander diskutiert und ein riesiges Hearing hatten, kein einziger in diesem Hohen Haus in der Lage war, bis auf zwei junge Mathematiker aus Oberfranken, auch nur einen einzigen Lehrer oder einen Elternvertreter zu finden, der bereit gewesen wäre zu sagen: Lassen wir in Erdkunde diesen Teil, Biologie diesen Teil, Sozialkunde diesen Teil, Latein diesen Teil, Englisch diesen Teil! Es war immer und überall die Feststellung: Es kann nichts gekürzt werden, alles ist notwendig.

Bitte schieben Sie die Verantwortung doch nicht einem Teil dieses Hauses zu, ganz egal, ob es nun die Mehrheit oder die Minderheit ist! Ich möchte die Verantwortung für die Stofffülle auch nicht Ihnen zuschieben. Wir haben alle unser gerüteltes Maß daran mitgetragen, daß wir eine Menge in die Schule hineingepropft und nichts dafür herausbekommen haben.

(Abg. Daum: Sehr richtig! — Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Wir sind eben dabei, nach der Wirtschafts- und Rechtslehre, die jetzt in der Schule stattfindet, die Sexualerziehung hineinzutun, die Erziehungskunde hineinzutun und in Arbeitslehre Zusätzliches hineinzunehmen, in Mathematik um die

Hälfte mehr zu machen, in Englisch mehr hineinzunehmen und die Verbraucherkunde hineinzutun. Frau Kollegin Pausch-Gruber, die Frau Seibel will schon ewige Zeiten so.

Wenn man das alles zusammenfaßt — ich habe ja nichts dagegen —, dann muß man aber auch ganz nüchtern sagen: Was nehmen wir dafür heraus? Im Deutschunterricht ist kaum noch Zeit, um Rechtschreiben zu üben, was man nachher braucht, um gegen den Realschüler konkurrieren zu können. Dann bekommt man keine Stelle, und dann ärgert man sich. Uns wirft man dann vor, wir hätten nicht dafür gesorgt, daß rechtzeitig Richtiges gelernt werde.

Herr Kollege Hochleitner, außerdem ist das, was Sie anbieten, um diese Tortur, die Schüler heute teilweise in der Schule mitmachen, nun zu kurieren, ausgesprochen untauglich. Wenn wir gemeinschaftlich feststellen, daß in der Schule zu viel Stoff ist, dann ist die Folge, daß wir den Stoff kürzen, aber nicht die Folge, daß wir mehr Zeit verwenden, um mehr zu verstehen; denn die Kinder schaffen den Stoff nicht. Die Tatsache, daß sie am Nachmittag noch ein paar Stunden mehr lernen, ist nicht behilflich oder problemlösend.

(Abg. Kamm: „Stoffkürzung“ höre ich jetzt schon zehn Jahre!)

— Wir haben die Stoffkürzung im letzten Jahr erstmals — zumindest vom Kultusministerium her — mit den 20 Prozent Freiraum durchgesetzt gesehen. Herr Kollege Kamm! Wenn dem die Lehrer nicht in diesem Maß nachkommen, müssen wir im nächsten Jahr zusätzliche Maßnahmen ergreifen, und man muß überprüfen, wo Not am Mann ist.

(Abg. Sieber: Weil sie dem nicht nachkommen dürfen!)

— Herr Kollege Sieber, ich bin der Meinung, die 20 Prozent reichen nicht.

(Abg. Sieber: Weil sie dem nicht nachkommen dürfen!)

— Selbstverständlich dürfen sie dem nachkommen, und sie können es auch.

Ihre Analyse zum Hausaufgabengesetz ist gar nicht schlecht, und die hat ja auch noch nie einer von uns angegriffen. Nur wollen Sie eine Therapie verordnen, die mit der Ursache überhaupt nicht aufräumt. Es bleibt dann alles beim alten; nur der Streß für die Schüler erhöht sich. Ausgerechnet die, die daheim nicht weiterlernen mögen, können, wollen oder sollen, wollen Sie nachmittags noch in Fünfer-Gruppen betreuen, was heißt, daß sie dem Drill gar nicht mehr auskommen können.

Erwachsene können unter Garantie — das wissen wir — keine acht Stunden konzentriert ihrer Arbeit nachgehen. Das wissen wir alle. Jeder hat zwischendurch Blackouts, wie es so schön „neubayerisch“ heißt. Dasselbe gilt für Kinder. Aber Sie möchten nach fünf oder sechs Stunden Unterricht — im Gymnasium acht und zehn Stunden Unterricht — anschließend noch eine Betreuung eingreifen lassen. Meine Damen und Her-

(Goppel [CSU])

ren! Das ist nicht zu machen. Schon der Vormittag ist für die Kinder viel. Dann am Nachmittag noch eine gezielte Förderung, die sie unter Umständen noch mehr fordert als der Vormittag?

(Abg. Geisperger: Der Mensch hat keine Ahnung! —
Abg. Möslein: Taubstummenlehrer!)

Unsere grundsätzliche Forderung an das Kultusministerium, Herr Kollege Geisperger, muß immer wieder sein, dafür Sorge zu tragen, daß den Kindern im Unterricht nicht mehr als notwendig zugemutet wird. Da sollten Sie mittun, da sollten wir an einem Strang ziehen und nicht mit organisatorischen Maßnahmen versuchen, Herr Kollege Hochleitner, zu kaschieren, was am Schulsystem problematisch ist und was auch wir gleichermaßen in gleicher Richtung sehen.

Sie sagen, die Eltern hätten bereits geurteilt über unsere Schulen, weil sie die Kinder in die Hausaufgabenkurse schicken. Herr Kollege Hochleitner, Sie verwechseln immer wieder Ursache und Wirkung. Es geht einfach nicht an, daß Sie in einer solchen Situation sagen: Die Eltern schicken sie dahin! Erstens liegt einfach das Angebot vor, und wenn ein Angebot gemacht wird, wird es auch von jemandem angenommen.

(Abg. Dr. Rothmund: Na, das ist ja eine sehr banale Begründung!)

Das ist eine banale Begründung, das gebe ich ohne weiteres zu, ich halte sie auch nicht für optimal und will ja auch gerne weiterreden, wenn Sie mich lassen.

Der zweite Ansatzpunkt in dieser Diskussion ist doch, daß wir am Nachmittag in der zusätzlichen Betreuung den Kindern eine zusätzliche Förderung zukommen lassen sollen; das geht aber nicht, weil die Kinder letztendlich am Nachmittag gar nicht mehr aufnahmefähig sind, wenn sie am Vormittag schon so gefordert werden, wie wir es miteinander bedauern. Also ist das, was Sie wollen, wiederum nichts anderes als ein Scheinprogramm, das in der Schule nicht weiter hilft. Herr Kollege Engelhardt, Sie sind wohl naß geworden bei dem, was die Kollegen Stadträte von der CSU mit Ihnen getrieben haben, denn sonst würden Sie sich nicht so aufregen; Sie müssen wohl naß geworden sein.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich kann es mir nicht anders vorstellen.

Der BLLV hat in seiner Stellungnahme zu den Hausaufgaben in keiner Weise und in keinem einzigen Punkt festgestellt, daß er von einem anderen Schulsystem ausgeht. Wenn man ganz grundsätzlich anderer Meinung ist, muß man das auch äußern. Der BLLV geht zu recht davon aus, daß die Lehrer an unseren Schulen gut ausgebildet und in der Lage sind, von daher die Kinder nicht zu überfordern, wenn man sie mit einem geringen und vernünftigen Maß an Stoff an die Schüler heranschickt. Das wollen wir erreichen.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Engelhardt hat uns oder mir vorgeworfen, ich sei arrogant, weil

ich die falsche Schule befürworte und in dieser Grundhaltung es lieber in Kauf nähme, daß der einzelne in die falsche Schule ginge. Lieber arrogant und deutlich gesagt, woran es krankt, als ignorant und zu versuchen, mit falschen Maßnahmen etwas zu ändern. So nicht!

(Beifall bei der CSU — Abg. Lang: Ein Teufelskerl, der hat eine Schnauze!)

Präsident Dr. Heubl: Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Hochleitner.

Hochleitner (SPD): Nein, Herr Kollege, dazu muß man einfach etwas sagen. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht einfach nicht, Herr Kollege Goppel, sich hierherzustellen und auf der einen Seite zu sagen: Wir waren alle machtlos, an der Stofffülle etwas zu ändern, dann aber die Aufforderung auszusprechen: Die wirkliche Medizin wäre, die Stofffülle zu ändern! Herr Kollege, entweder waren wir machtlos, was ich leider aus der Situation der Opposition heraus sagen muß — denn wir waren machtlos, das zu ändern —, oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind allerdings aus unserem Verantwortungsgefühl den Kindern gegenüber nicht bereit, weiter zuzusehen. Deshalb schlagen wir, gewissermaßen als Medizin, um diese unheilvolle Situation zu heilen oder zu verbessern, ein Hausaufgabenbetreuungsgesetz vor.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Goppel? —

Goppel (CSU): Herr Kollege Hochleitner, seit wann ist es die Methode der Opposition, dann, wenn sie nach einmaliger oder zweimaliger Forderung nach einer bestimmten Maßnahme nicht recht bekommt, plötzlich umzuschwenken auf eine völlig neue Maßnahme?

Hochleitner (SPD): Herr Kollege, die Frage kommt mir gerade recht, weil sie meinen zweiten Punkt, den ich gerade vortragen wollte, anspricht.

Wir geben gerne zu, daß dieses Hausaufgabenbetreuungsgesetz nicht das ferne und hehre Ideal ist, das wir als Ziel der Schulpolitik sehen.

(Abg. Wengenmeier: Da sind wir uns also einig!)

— Nein, da sind wir uns nicht einig, das werden Sie gleich sehen. Unser fernes Ziel ist natürlich die Beseitigung der Stofffülle,

(Abg. Lang: Darin sind wir uns auch einig!)

ist die Einführung bzw. das Angebot von Ganztagschulen, von Tagesheimschulen und Tagesheimstätten, ist das Angebot der Gesamtschule; das ist unser Ziel.

(Abg. Wengenmeier: O je, o je! — Abg. Lang: Da sind wir uns nicht einig!)

(Hochleitner [SPD])

Denn wir sind überzeugt, Herr Kollege Lang: Wenn dieses Ziel erreicht würde, dann würden wir uns in der Tat weitgehend Kurse für Hausaufgabenbetreuung sparen können.

(Beifall bei der SPD — Abg. Lang: Das ist kein Ersatz!)

Aber nachdem Sie mit Ihrer Mehrheit hier zementiert sind und wir die lange Zeit vor uns sehen, die für eine Änderung notwendig wäre,

(Abg. Möslein: Da können Sie sich schon 'mal auf das Jahr 2000 einstellen! — Abg. Lang: Da ist eine Änderung überhaupt nicht mehr möglich!)

müssen wir im Interesse unserer Kinder eine Zwischenstation anpeilen, wie sie das Hausaufgabenbetreuungsgesetz darstellt, das wir Ihnen vorgelegt haben. Herr Kollege, Sie haben gesagt, die Hausaufgaben- und Förderkurse könnten nicht durchgeführt werden, sie wären unpädagogisch.

(Starke Unruhe — Zuruf: Wir hören nichts mehr!)

— Es tut mir leid, wenn Sie nichts mehr hören, aber der Herr Kollege Wengenmeier allein wird es nicht sein, der so viel Lärm macht.

(Abg. Daum: Im Gegensatz zu den Kulturpolitikern ist er viel leiser! — Abg. Dr. Rost erhebt sich, um eine Zwischenfrage zu stellen)

— Bitte sehr, nachdem ich gerade bei einer Pause bin!

Dr. Rost (CSU): Herr Kollege Hochleitner! Hier wird gerade die Frage erörtert: Kennen Sie denn das einschlägige Gutachten von „Professor Sadlowowitsch“ nicht, der nur Recht gibt?

(Große Heiterkeit)

Hochleitner (SPD): Ich kenne eine Menge von Gutachten von Professoren, aber ich bin davon abgekommen, Herr Kollege Dr. Rost, alles für bare Münze zu nehmen, was irgendein Professor irgendwann als Gutachten vorlegt.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und CSU)

Ich verlasse mich hier sehr viel mehr, Herr Kollege, auf meinen gesunden Menschenverstand.

(Fortgesetzte Heiterkeit)

Ich nehme an, Herr Kollege, der Name ist mir nicht geläufig, daß Sie darauf abzielen — ja, ich sehe schon, es ist wohl eine typische Fischer-Einflüsterung —, daß eine entsprechende Belastung natürlich Grenzen hat. Das ist klar.

(Fortgesetzte Heiterkeit — Zuruf von der CSU: Ein verspäteter Fischer-Faschings-Witz! — Glocke des Präsidenten)

— Herr Kollege, hier zeigt sich, wie wenig ernst Sie dieses nicht gerade unbedeutende Problem nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt sich deutlich an diesem Vorfall.

(Zuruf von der SPD zur CSU: Die Kinder sind ihnen schnuppel!)

Ihnen ist wichtig, daß Sie eine Gaudi haben, die Kinder interessieren Sie nicht.

(Abg. Möslein: A geh', diese Reaktion sollten Sie jetzt nicht zeigen! — Abg. Lang: Jetzt sind wir wieder ernst! — Beifall)

Ich glaube, wir sollten zum Ernst zurückkehren.

Ich möchte ernsthaft noch einen Punkt ansprechen, Herr Kollege Goppel: Natürlich ist auch die Belastung mit Hausaufgaben und mit Hausaufgabenbetreuungs-kursen einer entsprechenden Begrenzung unterworfen. Deshalb wäre natürlich eine Tagesheimstätte sehr viel besser, wo sich die Beschäftigungen zwischen Hausaufgabenbetreuung und anderem, wie Spiel und Sport, abwechseln können. Wenn Sie aber sagen, man könne die Hausaufgabenbetreuung nicht zusätzlich haben, wie sollen denn dann die Kinder selbständig in der Lage sein, bei gleichem Zeitaufwand allein die Hausaufgaben zu bewältigen, auch wenn sie zu Hause, wie Sie meinen — ich habe das bei irgend jemandem gelesen —, ihre Zeit selber einteilen können? Wie die Selbsteinteilung der Zeit der Kinder selbst aussieht, brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen. Wenn die Eltern der Kinder nicht dahinter sind, dann wird schnell in allerletzter Minute gerade noch ein bißchen was getan.

Die Hausaufgabenbetreuungskurse müssen natürlich entsprechenden Begrenzungen unterworfen sein, aber sie können mit dem gleichen Zeitraum auskommen, wie eine normale Hausaufgabe ohne Betreuung. Ich glaube, daß die Hausaufgabe mit Anleitung und mit Betreuung, dort wo sie notwendig ist, besser und effektiver ist als ohne eine solche Betreuung. Das sollten Sie einmal sehen und erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

(Zurufe)

— O Pardon! Die Frau Staatssekretärin hatte sich vorher gemeldet.

Frau Staatssekretärin Dr. Berghofer-Welchner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte, mit Rücksicht auf meine etwas lädlerle Stimme davon auszugehen, daß ich zu anderen Punkten auch etwas zu sagen hätte oder gern sagen würde, daß ich mich aber notgedrungen auf ein paar Argumente beschränke, die ich nicht ungesagt lassen wollte.

Es ist sehr oft das Wort von der notwendigen Stoffreduzierung in der Schule gefallen. Meine Damen und Herren! Wir haben diese auf die Streßdebatte hin weitgehend durchgeführt. Es ist bekannt, daß in den neuen Lehrplänen 20 Prozent der Zeit als Freiraum zum Wiederholen und für Ergänzungen vorgesehen

(Frau Staatssekretärin Dr. Berghofer-Weichner)

sind. Man muß sehen, daß es bei Umsetzung in die Schule eben ein oder zwei Jahre dauert, bis das auch greift und bis man wirklich den Erfolg dieser Maßnahme sieht.

Wenn ich nun höre, daß eine Hausaufgabenbetreuung gewünscht wird, und die Versprecher — die Freudschen Fehlleistungen etwa des Herrn Kollegen Engelhardt, der immer wieder von Nachhilfe und Förderunterricht gesprochen hat —, dann ist es doch so, daß es eben — und hier liegt der BLLV ja richtig, daß auch das nicht sein soll — in Wirklichkeit gar nicht um Hausaufgabenbetreuung geht, sondern in der Tat darum, für den Nachmittag noch eine Art von Pseudoschulen einzurichten, die sicherlich nicht im Interesse unserer Schüler liegen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist auch interessant, daß diese Idee nicht aufgenommen ist zu der Zeit, wo die Klassen noch viel größer waren und die schulische Situation noch viel schwieriger war, sondern daß es einfach das Ergebnis ideenreicher arbeitsloser Junglehrer ist mit Hilfe der DFA, die nun eine Beschäftigungsmöglichkeit suchen. Wir werden in der nächsten Zeit noch weitere solcher Ideen haben, die uns ins Haus stehen. Ich warne davor, auf all das sofort einzuspringen. Das ist letztlich nicht im Interesse der Schüler.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hochleitner? —

Hochleitner (SPD): Frau Staatssekretärin, würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß die Hausaufgabenbetreuung nicht von arbeitslosen Junglehrern erfunden worden ist, sondern daß wir seit sechs oder acht Jahren immer wieder die CSU zu veranlassen versuchen, Hausaufgabenbetreuung, Förderkurse und Förderunterricht einzuführen?

(Beifall bei der SPD)

Frau Staatssekretärin Dr. Berghofer-Weichner: Aber die Tatsache, daß dies nun in den letzten Jahren auf die unterschiedlichste Weise um sich greift, hängt damit zusammen, und dies ist nicht aus der Sache entsprungen, sondern aus dem Umstand daß Leute — mit Recht — nach einer Beschäftigung suchen.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben uns doch mit einigen Schwierigkeiten — es kommen ja auch aus diesem Hause immer wieder, ich will nicht sagen Angriffe, aber Anregungen, davon abzugehen — zu dieser 30-Stunden-Woche für die Mittelstufe durchgerungen. Es war ja schwierig genug angesichts all der Wünsche, was in der Schule zweckmäßigerweise noch geboten werden sollte, diese Beschränkung zu finden. Ich widersetze mich energisch schon dem Versuch, das nun dadurch zu unterlaufen, daß in dem nun endlich gewonnenen Freiraum am Nachmittag eine neue Art von Schule etabliert werden soll, die den Kindern jeden Freiraum zu eigenen Initiativen, zu eigenen Interessen und zur eigenen Beschäftigung nimmt.

(Beifall bei der CSU)

Schon deshalb bin ich dagegen, daß so etwas — noch dazu verpflichtend — eingeführt wird.

(Abg. Moser: Hausaufgaben müssen die Schüler doch auch machen!)

— Die Hausaufgaben, Herr Kollege — das war unstrittig —, halten sich in einem Rahmen, daß sie zu Hause in entsprechender Zeit erledigt werden können.

(Abg. Moser: In der Theorie!)

— Ich bin dankbar für jede Nennung einer Schule, einer Lehrkraft, die sich nicht an diese Vorschriften hält. Wir werden weiterhin durchgreifen, um dies einzuhalten, aber nicht um den Preis, daß man stattdessen auch noch den Freiraum der Schüler am Nachmittag verschutt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Nunmehr ist die allgemeine Aussprache — Herr Kollege Moser!

Moser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, das Thema ist viel zu ernst, als daß man sich so belustigen sollte, wie es die CSU-Fraktion in dieser Frage glaubt tun zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin enttäuscht von Ihrer Zwischenfrage, Herr Dr. Rost! Denn von einem Pädagogen sollte man eigentlich erwarten, daß er solche Themen mit dem notwendigen Ernst behandelt. Ich weiß sehr genau, daß es diesen Mann und dieses Gutachten nicht gibt.

(Abg. Dr. Rost: Warum sind Sie so humorlos?)

—Ja, ja, ich könnte Ihnen auch ein Gutachten nennen, wo Aussagen über Ihr Verständnis in dieser Frage gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Sie fragen, meine Damen und Herren, wenn Sie schon diese Gesetzesvorlage der SPD ablehnen, ob Sie dieses Problem überhaupt erkennen oder ob Sie weiterhin hier im Landtag negieren wollen, was draußen im Lande vor sich geht.

Meine Damen und Herren! Als ich die Berichterstattung zu diesem Gesetzentwurf im Rechts- und Verfassungsausschuß abgeschlossen hatte, war zufällig eine Besuchergruppe von Frauen mit einem CSU-Kollegen anwesend, die begeistert Beifall geklatscht haben, was mir bestätigt hat, daß meine Aussagen zu diesem Problem offensichtlich richtig waren.

(Beifall bei der SPD)

Es wird immer wieder so getan — auch Sie, Frau Staatssekretärin, haben am Ende darauf hingewiesen —, als ginge es darum, Pseudoschulen oder eine Schule neben der Schule zu etablieren. Mitnichten geht es darum, sondern es geht darum, ein Angebot auf freiwilliger Basis zu machen, das von denen, die dieses Angebot wahrnehmen wollen, auch gern angenommen wird. Da kann man nicht sagen, es würde

(Moser [SPD])

der Freiraum eingeengt. Ich sehe das ganz anders. Denn diese Zeit ist auf jeden Fall mit Hausaufgaben angefüllt. Nur, glaube ich, wird dann eben diese Hausaufgabe effektiver und die Zeit sinnvoller genutzt und kommt dieses Kind am anderen Tag gestärkter und mit mehr Selbstbewußtsein in die Schule, weil es das Gefühl hat, daß es den Stoff nun auch beherrscht.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb verstehe ich auch den Hinweis auf die Stellungnahme des BLLV nicht, mit der offensichtlich gefordert werden soll, daß mit der Hausaufgabe, die das Kind macht, eine Art Rückmeldung erfolgen soll. Was soll denn rückgemeldet werden? Soll rückgemeldet werden, daß es der Lehrer pädagogisch nicht verstanden hat, den Stoff darzubieten, oder soll rückgemeldet werden, daß das Kind nicht in der Lage war, diesen Stoff aufzunehmen? Ich meine, das kann nicht Sinn pädagogischen Handelns in der Schule sein.

Kollege G o p p e l hat gesagt, daß offensichtlich zu viele im falschen Schulhaus sitzen. Ich weiß nicht, ob jeder, der hier in diesem Hause sitzt, von sich behaupten kann, daß er nie in seinem Leben Hilfe hätte annehmen müssen, um schulisch und beruflich das eine oder andere zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Hier spricht deutlich die Arroganz — wenn das ein Lehrer sagt, ist es um so bedauerlicher —, die man den Kindern gegenüber zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei der SPD)

Dann sage ich Ihnen noch etwas als Vater. Ich gehe davon aus, daß die meisten von Ihnen Kinder haben oder zumindest Familien kennen, die Kinder in der Schule haben. Hilfe für Kinder bedeutet für mich auch Hilfe für Väter und Mütter und für die Familien insgesamt.

(Beifall bei der SPD)

Denn Sie sollten wissen, welche Belastungen sich durch Fehlleistungen der Kinder in der Schule auch auf Familien übertragen. Bestreiten zu wollen, daß Eltern den Wunsch haben, daß ihre Kinder eine Schullaufbahn auch erfolgreich abschließen, ist an sich unverständlich. Das Wollen der Eltern ist doch legitim, besonders heute und gestern, weil die Schule aufgrund der allgemeinen Situation einen ganz anderen Stellenwert bekommen hat. Und das ist nicht die Forderung der SPD gewesen, sondern es waren Bildungspolitiker in den 60er Jahren — z. B. Picht oder Schelsky —, die vom „Sozialchancen-Zuteilungsamt“ Schule gesprochen haben. Und weil die Eltern wissen, welche Bedeutung der schulischen Ausbildung zukommt, deshalb fordern sie auch, daß ihre Kinder entsprechend gefördert werden.

Meine Damen und Herren! Pädagogen sollte neben fachlichem Können das pädagogische Geschick auszeichnen. Es ist unbestritten, daß es nicht alle haben, aber die Liebe zum Kind sollte jedes pädagogische Handeln in erster Linie beflügeln. Ich meine, hieran

fehlt es manchmal. Vielleicht wäre das auch ein Beitrag zur Humanisierung unserer Gesellschaft. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn behauptet wird, wir würden mit diesem Gesetz nicht an die Wurzeln gehen, dann möchte ich Ihnen erwidern, daß wir sehr wohl die Ursachen für diese Erscheinung kennen. Wir haben den Lehrplan nicht entrümpelt, was meines Erachtens notwendig wäre. Warum kann er nicht entrümpelt werden? Weil jedes Fach aufgrund der curricularen Lehrpläne versucht, durch eine Überfrachtung des Lehrplans seine Bedeutung zu unterstreichen, weil vieles miteinander verbunden ist und das Wohl und Wehe des Kindes als letztes kommt.

Deshalb haben wir die Verpflichtung, den Antrag der SPD-Fraktion zum Anlaß zu nehmen, erneut über das Thema nachzudenken, ungeachtet der schon geführten Schulstreßdebatte. Die Probleme sind keine Erfindung der SPD-Landtagsfraktion, sondern Sie werden sie in vielen Familien in Bayern finden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste und wahrscheinlich letzte Wortmeldung, Herr Kollege Otto Meyer.

Meyer Otto (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die Diskussion jetzt schon so lange währt, kann es auf eine Antwort zu den Diskussionsbeiträgen, die erneut aufgerollt worden sind, auch nicht mehr ankommen.

In aller Sachlichkeit sollte man zunächst einmal feststellen, daß es falsch wäre, die Schule aus ihrer letzten Verantwortung dadurch zu entlassen, daß man sagt: Schule, was du nicht schaffst, das schafft man außerhalb der Schule.

(Abg. Kamm: Das tut jetzt aber weh!)

Damit würden wir die Situation in den Schulen nicht verbessern, sondern wir würden geradezu dazu auffordern, das, was in der Schule nicht geleistet werden kann, wovon sie aber glaubt, daß es gemacht werden muß, außerhalb der Schule zu machen. Die Kontrolle dessen, was Schule ist, was Schule leisten muß, sollten wir nicht außer acht lassen.

Eine zweite grundsätzliche Bemerkung, auf die noch nicht eingegangen worden ist:

(Abg. Dr. Zech: Was, das gibt's?)

Herr Kollege Hochleitner, Sie haben vorhin von der Chancengleichheit gesprochen, die jedem Kind eingeräumt werden müßte und die im wesentlichen darin bestände, daß man möglichst viele zu sogenannten höheren Bildungsabschlüssen, sprich Abitur und Studium, führen müßte.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich bestreite nicht, Herr Kollege, daß die Bildung einen Wert für sich hat, aber sie ist in unserem europäischen Bildungssystem im wesentlichen immer die Voraussetzung für bestimmte Berufschancen. Angesichts der Fülle von arbeitslosen Akademikern, die auf uns zukommen, muß ich fragen: Wann dienen wir dem Kind mehr? Dienen wir ihm mehr, wenn wir es

(Meyer Otto [CSU])

auf eine Schule schicken, für die es nicht hinreichend begabt ist, wenn wir es durch diese Schule pauken, vielleicht letzten Endes sogar noch durch die Universität, um dann einen arbeitslosen Akademiker zu haben?

(Abg. Kamm: Das ist überhaupt nicht die Frage! Das geht völlig daneben! Ich hätte Sie für gescheiter gehalten! — Gegenruf des Abg. Lang: So was macht man als feiner Mann nicht!)

Oder ist es vernünftiger, ein solches Kind seine Erfüllung in einem anderen Bildungsgang finden zu lassen, damit es ein vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft wird?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hochleitner?

Meyer Otto (CSU): Ja, bitte!

Hochleitner (SPD): Herr Kollege, würden Sie mir recht geben, daß wir Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht besonders für die Grund- und Hauptschule vorgesehen haben? Wo sollen diese Schüler hingehen, wenn die Grund- und Hauptschule für sie nicht die richtige Schule ist?

(Abg. Möslein: In die Sonderschule!)

Meyer Otto (CSU): Auch darauf gehe ich gerne ein. Wenn ich mich an meine eigene Schulzeit erinnere

(Abg. Schmolcke: Wann war denn das?)

und an meine Tätigkeit als Lehrer in einer ungeteilten Landschule, dann muß ich sagen: Früher zeichnete es unsere Lehrer in einem ganz erheblichen Maße aus, daß sie Gruppenunterricht erteilen konnten, daß sie nicht einfach vor der Masse der Klasse standen, sondern sehr wohl differenzieren konnten. Damals gab es 50 und mehr Kinder in einer Klasse. Soll es denn nicht möglich sein, daß heute bei 25 bis 30 Kindern pro Klasse in der Grundschule differenziert werden kann, daß der Lehrer im Rahmen des Unterrichts einmal den fünf Schülern, die nicht mitkommen, eine besondere Förderung zuteil werden läßt?

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Geisperger? —

Geisperger (SPD): Würden Sie mir zustimmen, daß die Kinder von berufstätigen Eltern zu ihrer Selbstverwirklichung am Nachmittag außerhalb der Schule auch einmal ein Gespräch mit einer Person brauchen, die nicht Lehrer ist?

Meyer Otto (CSU): Ein solches Gespräch braucht wohl jedes Kind, aber es kann doch nicht Aufgabe des Staates sein, solche Gespräche zu organisieren!

(Abg. Möslein: Das wäre dann wieder ein Lehrer — der Nachhilfelerhrer!)

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich sagen:

(Abg. Dr. Flath: Schon „abschließend“? Das kann doch nicht wahr sein)

Dieses Problem ist von uns mit den Lehrerverbänden und den Elternverbänden diskutiert worden. Es gibt weder einen bayerischen Lehrer- noch einen Elternverband, der die Meinung der SPD teilen würde. Sie stehen mit dieser Forderung völlig allein.

Wir sind durchaus bereit, alle zusätzlichen Maßnahmen zu unterstützen, die überdurchschnittliche Belastung von unseren Kindern fernzuhalten. Die erste Maßnahme auf diesem Weg ist mit Sicherheit, dafür zu sorgen, daß jedes Kind in der richtigen Schule ist. Es darf nicht das Ziel sein, jedes Kind in die Realschule oder das Gymnasium zu schicken, auch wenn es nicht dafür geeignet ist. Jedes Kind soll auf den ihm gemäßen und erfolgreichen Lebensweg geschickt werden. Dafür brauchen wir ein solches Gesetz nicht.

(Beifall der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Damit ist die allgemeine Aussprache geschlossen.

(Beifall bei der FDP)

Wir kommen zur **Abstimmung**. Gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 2353.

Ich rufe auf die Artikel 1 mit 7 zur gemeinsamen Abstimmung. — Widerspruch erhebt sich nicht. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung dieser Artikel. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Keine. Damit sind die Artikel 1 bis 7 des Gesetzentwurfs abgelehnt.

Da in diesen Artikeln das wesentliche Antragsbegehren enthalten ist, darf ich gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung feststellen, daß jede weitere Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf unterbleibt. Der Gesetzentwurf ist somit insgesamt **abgelehnt**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

Vereinbarungen über die Pauschalvergütung für die Erteilung des Religionsunterrichts nach Artikel 45 des Volksschulgesetzes (VoSchG) — Drucksache 3306

Über die Beratungen des Ausschusses für den öffentlichen Dienst (Drucksache 3761) berichtet Herr Kollege Dr. Weiß.

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat sich in seiner 32. Sitzung am 22. Januar 1980 mit dem Thema befaßt. Mitberichterstatter war Kollege List, Berichterstatter war ich. Der Ausschuß hat den Vereinbarungen einstimmig zugestimmt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke schön! Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3923) berichtet Herr Kollege Dr. Matschl.

Dr. Matschl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß hat am 6. Februar 1980 in seiner 40. Sitzung die Vereinbarung über die Pauschalvergütung für die Erteilung des Religionsunterrichts nach Artikel 45 des Volksschulgesetzes beraten. Auch dieser Ausschuß kam nach kurzer Aussprache zu dem Ergebnis, dem Plenum die Zustimmung zu dieser Vereinbarung zu empfehlen. Der Beschluß war einstimmig.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zum Bericht über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4353) erteile ich das Wort dem Kollegen Maurer.

Maurer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 65. Sitzung am 5. März 1980 diese Vereinbarungen über die Pauschalvergütung für die Erteilung des Religionsunterrichts nach Artikel 45 des Volksschulgesetzes beraten. Mitarbeiter war der Herr Kollege Koch, Berichterstatter war ich. Nach einer kurzen Aussprache, bei der es vor allem um die Frage der finanziellen Belastung für den Staatshaushalt ging, hat der Ausschuß einstimmig dieser Vereinbarung zugestimmt und dem Plenum diese Zustimmung ebenfalls empfohlen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Ich bitte nochmals den Kollegen Weiß jetzt zum Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4585).

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 75. Sitzung am 19. März 1980 mit den Vereinbarungen befaßt. Mitarbeiter war Herr Kollege Moser, Berichterstatter war ich. Der Ausschuß hat, wie bereits die vorherigen Ausschüsse, einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, entsprechend zu verfahren.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke! Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Gemäß Artikel 45 des Volksschulgesetzes ist die Zustimmung des Bayerischen Landtags zu diesen Vereinbarungen erforderlich. Die Ausschüsse schlagen vor, die vorgesehenen Vereinbarungen unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Dann ist **e i n s t i m m i g** so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Wahl des Präsidenten des Oberlandesgerichts München zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Mit Schreiben vom 3. Februar 1980 teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß der Präsident des Oberlandesgerichts München, Herr Wilhelm Lossos, mit Ablauf des Monats April 1980 in den Ruhestand tritt und damit auch nicht mehr dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof als Präsident vorsteht. Der Herr Ministerpräsident schlägt vor, den mit Wirkung vom 1. Mai 1980 zum Präsidenten des Oberlandesgerichts München ernannten Vorsitzenden Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht, Herrn Dr. Hans Domcke, zum neuen Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu wählen.

Wer mit der Wahl des Vorsitzenden Richters am Bayerischen Obersten Landesgericht, Herrn Dr. Hans Domcke, zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Hiersemann: Erklärung zur Abstimmung!)

— Zu einer Erklärung zur Abstimmung für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Hiersemann das Wort.

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf für die SPD-Fraktion folgende Erklärung zur Abstimmung abgeben: Die SPD hat vor einigen Monaten einen Gesetzentwurf zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes eingebracht. Dabei schlagen wir insbesondere vor, ein anderes Auswahlverfahren der Verfassungsrichter zu schaffen und eine Zweidrittelmehrheit im Plenum dieses Hauses für erforderlich zu erklären. Dieser Gesetzentwurf ist in die Fraktionen zurückgenommen worden, da die CSU angekündigt hat, daß darüber im Rahmen der Interfraktionellen Kommission gesprochen werden sollte.

Ich darf für meine Fraktion erklären, daß wir der heutigen Wahl zustimmen werden, daß wir aber in den folgenden Wahlen der Verfassungsrichter, unabhängig von der Person, jeweils mit Nein stimmen werden, weil wir der Meinung sind, daß das bestehende Gesetz und das Wahlverfahren in diesem Hause nicht den Rechten der Opposition, wie dies erforderlich ist, gerecht wird. Dies hat — und ich mache dies hiermit sehr deutlich — nichts mit der jeweiligen Person zu tun, die zur Abstimmung ansteht, sondern mit unserer grundsätzlichen Frage, mit welchen Mehrheiten Verfassungsrichter in diesem Haus gewählt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Darf ich nunmehr nochmals um das zustimmende Handzeichen bitten. — Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Damit ist **e i n s t i m m i g** so beschlossen.

Da der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus erst morgen wieder hier sein kann, soll der Tagesordnungspunkt 14 am Donnerstag, und zwar um 9 Uhr, aufgerufen werden.

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der Abgeordneten Dr. Hornig-Sutter, Christa Meier betreffend Ausweitung der Kunsterziehung in der Grundschule (Drucksache 3729)

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 4356) berichtet Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in seiner 45. Sitzung am 5. März 1980 den aufgerufenen Antrag behandelt, der den Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der Kunsterziehung in der Grundschule größeren Raum zu geben.

Die Mitberichterstattung hatte Dr. Käßler, der die Ablehnung des Antrags durch die CSU damit begründete, daß erstens die Kunsterziehung mit je einer Wochenstunde in allen vier Jahrgangsstufen bereits vertreten sei, daß zweitens die neue Stundentafel für die Jahrgänge 2 und 4 eine Vermehrung der Deutschstunden vorsehe, daß — dritter Punkt — in der Grundschule die Kunsterziehung in Verbindung mit Werken gesehen werden müsse, das künftig stärker in musisches Werken umgestaltet werde, und daß schließlich der gesamte musische Bereich seit 1976 durch die Einführung von Musik und Bewegungserziehung in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe und einer zweiten Musikstunde in der dritten und vierten erheblich vergrößert worden sei. Mithin sei also der Antrag berücksichtigt und wohl überflüssig, weil alles bestens geregelt ist.

Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß bei der Schulstraßdebatte, an die erinnert wurde, und in der Folge dieser Debatte mit der Beschränkung auf 30 Schulstunden pro Woche nicht verhindert werden konnte — wie eine schematisch vergleichende Darstellung der verschiedenen Fächer deutlich mache —, daß die musischen Fächer abgenommen und die kognitiven Fächer im ganzen deutlich zugenommen hätten. Gegen diese Kürzung der musischen Fächer habe sich der Kulturpolitische Ausschuß gewandt, jedoch hätten sich in der Folge die Vertreter der kognitiven Fächer mit ihren Stoffforderungen durchsetzen können. Zwei junge Mathematiklehrer, die Kürzungsmöglichkeiten für ihre Fächer anboten, wurden nicht gehört und zogen sich für diesen mutigen Vorschlag Schelte zu.

Ich führte weiter aus, daß es in der gegenwärtigen Situation ausschließlich um Abprüfbarkeit und Benotbarkeit von Fächern zu gehen scheine und daß das ihre fast ausschließliche Bedeutung sei; daß der Mensch allerdings — und darauf gelte es sich zu besinnen; es gebe auch genügend bildungstheoretische Konzepte dafür — nicht nur ein kognitiv befähigtes, sondern ebenso ein emotional-ästhetisch-sozial-empfindliches Wesen sei und daß Spontaneität und Krea-

tivität ebenso wertvolle Bestandteile seines Wesens seien wie die Fähigkeit, kognitiv zu reproduzieren. Trotz aller Beteuerungen hätten die abprüfbaren kognitiven Fähigkeiten eindeutig den Vorrang. Das reiche selbst in die Kunsterziehung hinein; vielleicht weniger in der Grundschule als in anderen Schulstufen, aber auch dort schon mit der Betonung von formal Festlegbarem oder gut historisch Beschreibbarem. Kunsterziehung solle aber eigentlich die Fähigkeit zur Kreativität, zur Gestaltung von Emotionalem, zum Ästhetischen entwickeln.

Das Musische, so führte ich abschließend aus, solle zwar auch in anderen Fächern Eingang finden, wie manche Aussagen behaupteten, werde aber doch wieder der Abprüfbarkeit, der Meßbarkeit geopfert und an den Rand gedrängt. Die Schulpraxis widerspreche also den zahlreichen Beteuerungen, auch Formulierungen des Kultusministeriums selbst. Darum sei dieser Antrag in seiner grundsätzlichen Bedeutung nur zu unterstützen, weil er den ersten Ansatz dazu biete, wieder sinnvollere, ganzheitliche, menschlichere Gegenstände in den Unterricht einzuführen.

Der Antrag wurde abgelehnt. Ich bitte um Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wortmeldungen dazu? — Frau Kollegin Hornig-Sutter!

Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Wir haben gehört, mit welcher Argumentation der Vertreter der Staatsregierung versuchte, die CSU-Fraktion in diesem Ausschuß auf den richtigen Kurs zu bringen. Die Logik der Argumentation sprach für sich. Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen, und zwar „in der Grundschule müsse in der Zukunft Kunsterziehung in Verbindung mit Werken gesehen werden, das künftig mehr in musisches Werken umgestaltet werden sollte.“

Abgesehen einmal von dem Streitpunkt, ob wirklich eine Stunde Kunsterziehung genug sei, möchte ich einmal darauf hinweisen, daß Werken Mädchen nur auf Antrag zugänglich ist. In der Form — und das ist ja auch vom Kultusministerium gewollt — sollen Mädchen Handarbeiten haben. Von einem musisch gestalteten Handarbeiten ist mir allerdings nichts bekannt.

(Beifall bei der SPD — Zurufe)

Ich kann mir auch nicht vorstellen: „Kreuzstich musisch“ oder ähnliches dieser Art.

(Abg. Müller Karl Heinz: Pfeifen dazu!)

Ich befürchte, daß auch hier wieder eine der berühmten Ungleichbehandlungen zuungunsten von Mädchen eintreten wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Aber sehen wir uns einmal die Stundentafel genauer an! Fünfzehn Pflichtstunden in Deutsch, Mathematik und Sachkunde, eine Verfügungsstunde, die auch wieder nur für Deutsch und Mathematik genutzt werden kann, zwei Stunden Handarbeiten bzw. Werken, drei

(Frau Dr. Hornig-Sutter [SPD])

Stunden Religion stehen ab der zweiten Klasse Grundschule gegenüber: Zwei Stunden Sport, zwei Stunden Musik/Musikbewegung und eine Stunde Kunsterziehung.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang den Artikel 131 der Bayerischen Verfassung zitieren — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

(1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

— Das scheint vergessen worden zu sein.

(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung,

— an der es Ihnen jetzt mangelt —

(Widerspruch bei der CSU — Daraufhin Beifall bei der SPD — Sehr gut! bei der SPD — Abg. Lang: Frau Kollegin, ja so was! Ohne Grund da runterbrüllen! Ja gibt's denn das auch? — Gegenrufe von SPD und FDP — Glocke des Präsidenten)

— Ich darf in meinem Zitat fortfahren: —

Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne.

So der Artikel 131;

(Zurufe von der CSU — Abg. Hiersemann, über die CSU: Das fehlt denen auch!)

— Bei dem Schulsystem ja auch nicht verwunderlich!

Hieraus ließe sich ohne Schwierigkeiten einmal zurückschließen, daß sowohl Ehrfurcht vor religiöser Überzeugung wie Aufgeschlossenheit für alles Schöne gleichwertig zu sehen sind, und beides — darin sind wir uns wahrscheinlich einig — kann nicht in ein, zwei oder drei Wochenstunden abgeleistet werden, sondern muß fächerübergreifend in den Unterricht mit einfließen.

Jeder in diesem Hohen Hause wird mir zustimmen, wenn ich sage, daß Religiosität keine Frage des Bildungsstandes ist; denn sonst müßten in den Kirchen ja eigentlich nur Akademiker — ich verbeiß mir hier zu sagen: Vielleicht auch Politiker — sitzen; denn eher scheint es doch umgekehrt zu sein: Je höher die rein wissenschaftlich orientierte Bildung, desto größer ist auch allgemein der Abstand zur Kirche, was natürlich nicht gleichzusetzen ist mit christlicher Gesinnung.

Warum aber, fragt man sich, haben CSU und Staatsregierung etwas gegen die Ausweitung der Kunsterziehung? Eine Ausweitung der Pflichtstundenzahl müßte ja nicht folgerichtig daraus erwachsen. Ich versuchte, das mit dem Hinweis auf drei Stunden Religion gerade darzulegen. Oder sollte es etwa daran liegen, daß das, was mit Kunsterziehung wesentlich besser und auch kindgerechter gefördert werden könnte als

mit anderen Fächern, nämlich Kreativität und eigene Ausdrucksfähigkeit, beim bayerischen Kultusministerium nicht gefragt ist?

Rudolf Arnheim, ein bekannter Psychologe, sagt in einem Gespräch mit dem Titel „Wir denken zuviel und wir sehen zuwenig“, abgedruckt in „Psychologie heute“, April 1979 — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

Ein Kind, das heute in die Schule kommt, hat eine zehn-

— Das kann auch nicht in Bayern sein —

bis zwanzigjährige Lehrzeit im Fach Entfremdung vor sich. Es lernt zwar ein Universum an Worten, Begriffen und Zahlen zu handhaben, aber es lernt nicht, wie man die wirkliche Welt erfährt. Am Ende der Schulzeit ist man darauf konditioniert, in unserer Kultur zu leben. Wir haben die menschliche Fähigkeit verloren, den Reichtum an den Bedeutungen zu empfinden, den jedes Ereignis und jedes Objekt unseren Sinnen bietet. Für uns bedeutet Sinnlichkeit meist Sex,

(Abg. Daum: So ist es!)

— Sehen Sie!

(Heiterkeit und Zurufe)

— Ich habe gewußt, daß das Ihr Reizwort ist!

(Abg. Hiersemann: Frau Kollegin, kleine Haferl laufen schnell über! — Abg. Müller Karl Heinz: Fragt sich, an welcher Schule der war! — Anhaltende Zurufe)

und Sex wurde ebenso von der Liebe abgetrennt, wie wir das Sehen vom Verstehen abgetrennt haben. Unsere Sinne bedeuten für uns Sinnlichkeit, und das heißt bestenfalls eine angenehme Freizeitbeschäftigung, schlimmstenfalls eine sündhafte Ablenkung von den „höheren Zielen für Leib und Seele“.

So Arnheim.

Ich frage Sie: Verfolgen die Erwachsenen nicht bedrückt den steigenden Medikamentenkonsum gerade auch von Schulkindern auf dem Gebiet der Beruhigungsmittel? Verfolgen wir nicht bedrückt das Steigen des Drogenkonsums gerade bei der jüngeren Generation, die Interesslosigkeit vieler Jugendlicher?

(Zuruf von der CSU: Thema! — Abg. Dr. Beckstein: Zum Thema, Schätzchen!)

— Auf das Thema komme ich gleich!

(Zurufe von der CSU)

— Ich bin die ganze Zeit schon bei dem Thema; aber Sie scheinen das nicht mitbekommen zu haben, und das ist ja das traurige,

(Lachen bei der CSU — Vereinzelter Beifall bei der SPD — Abg. Möslein: Warum sagen Sie dann, Sie kommen gleich zum Thema? — Weitere Zurufe von der CSU)

(Frau Dr. Hornig-Sutter [SPD])

– Vielleicht haben Sie vergessen, um was es im Antrag ging, nämlich um eine Ausweitung der Kunsterziehung.

(Weitere Zurufe von der CSU)

Vielleicht kann es – und ich vermisse, daß diese Frage von Ihnen nicht kommt – auch daran liegen, daß in diesem Schulwesen vielleicht zu einseitig die Vernunft ausgebildet wird. Die staatlichen Schulen fördern einseitig, wie sie meinen, vermeintlich kognitive Fähigkeiten; Kreativität wird wenig nachgefragt, weder in Mathematik – dazu muß man sagen, daß auch die meisten Lehrer in Mathematik dazu nicht ausgebildet werden – noch in Sachkunde oder Deutsch, wo mehr Wert auf flüssige Sprache als auf kritisches Denken gelegt wird. Eine gewandte Ausdrucksweise hat sicher großen Wert im Hinblick auf gesellschaftliches und berufliches Fortkommen, mit Kreativität allerdings hat es wenig zu tun, wie sich leicht an uns Politikern z. B. nachweisen ließe.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sie dürfen nicht verallgemeinern! – Gegenruf des Abg. Hierseemann: Da fühlt sich der Hundhammer wieder getroffen; das ist ja furchtbar! – Anhaltende Zurufe und Gegenrufe – Zuruf von der CSU: Haben Sie sich selbst gemeint? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Jeder, der sich getroffen fühlt, kann sich hier angesprochen fühlen.

Rudolf Arnheim – ich zitierte mit Genehmigung des Herrn Präsidenten – sagt an anderer Stelle:

Wenn wir davon überzeugt sind, daß Denken auf der Ebene von Wahrnehmung stattfindet, müssen wir ein Erziehungssystem entwickeln, in dem die sinnliche Wahrnehmung und das Denken verbunden bleiben.

Wir müssen uns die Konsequenz des gegenwärtigen Unterrichtssystems vergegenwärtigen: zwei Stunden die Woche beschäftigt sich ein Lehrer damit, im Kunstunterricht

– das kann eben nicht in Bayern sein, das muß woanders sein –

über Formen und Farben zu informieren. Das mag alles mit guter Absicht und Engagement geschehen. Aber im nächsten Augenblick dreht sich derselbe Lehrer um und verlangt im Geographieunterricht, daß die Kinder die Küste von den USA zeichnen sollen. Diese Linie ist ohne Bedeutung für das Kind, es kann mit dieser abstrakten Form nichts anfangen, niemand kann das, selbst ein Matisse könnte nichts aus der Küstenlinie machen; es ist eine irrationale Form.

Kreativität ist dem Kind ein echtes Bedürfnis, es erkennt die Welt, indem es sie nachformt. Und es gibt meines Erachtens kein vergleichbares Fach an der Schule, in dem in Leistung und Arbeitsergebnis der Lehrer und der Lernende gleichgestellt sind, in dem

gleichwohl eine intensive Analyse wie das Erkennen des Wesentlichen betrieben wird wie beim Malen, Zeichnen und Formen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Darf ich um etwas Ruhe bitten!

Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD): Bildnerische Tätigkeit ist eine der wesentlichsten und wesenhaftesten Merkmale und Möglichkeiten des Kindes, die Welt zu erkennen und in diesem Erkennen auch die eigene Individualität mit einfließen zu lassen.

Und wahrscheinlich ist es wohl dies, was das Kultusministerium versucht, dies schon im Keim zu ersticken. Es wäre nämlich sonst nicht zu begreifen, warum Kreativität nicht gefördert, sondern im Gegenteil überall, wo es nur geht, zugeschüttet wird. Es wäre eigentlich sonst nicht zu begreifen, daß staatliche Schulen heute nicht dazu da sind, wie in Artikel 131 steht, dem Kind Verantwortungsgefühl, aber auch „Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne“ zu vermitteln, sondern es scheint mir doch eher so zu sein, daß das staatliche Schulsystem, das Kultusministerium, gar nicht erst die Gefahr eingehen will, daß die fertig verschnürten Arbeitsmaterialpakete, sortiert nach den Schulabschlüssen, mit dem kleinen Fehler „Kreativität und eigenes Denken“ bei Wirtschaft und Verwaltung abgeliefert werden.

Kunsterziehung und die Erweiterung dieses Fachs steht für mich symbolisch für eine Schule – auch wenn damit nur ein kleiner Schritt erreicht würde –, in der nicht nur Eingetrichtertes, sondern Eigen-Erlebtes, nicht nur Angeleitetes, sondern Eigen-Erfahrenes in Verantwortung umgesetzt werden sollte; in der ein Kind eben nicht wie ein minderere, unwissender, un-erzogener Erwachsener behandelt wird. Ihre Ablehnung eines Mehr an Kunsterziehung an der Gesamtschule steht für mich symbolisch für Ihre Angst an einem Zuviel an eigenem Denken, vielleicht auch unbequemem Denken, was Sie damit fördern könnten. Und bezeichnend auch für Ihre Aufmerksamkeit hier im Saal ist für mich, daß diese Ablehnung der Erweiterung einer kindgemäßen Erziehung zur Selbständigkeit von Menschen entschieden wird, die mit Kreativität eigentlich nichts mehr anzufangen wissen, die vielleicht gar nicht mehr daran erinnert werden wollen, daß es so etwas wie Kreativitäten auch noch gibt, oder die, noch schlimmer, ihren Verlust gar nicht mehr merken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Donhauser.

Donhauser (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Thema zurück! Kunsterziehung, sinnhafte Wahrnehmung, bildnerisches Gestalten – wenn Sie glauben, Frau Dr. Hornig-Sutter, das wäre alles, was ein Kind in der Grundschule lernen muß, dann ist es Träumerei von Schumann.

(Beifall bei der CSU)

(Donhauser [CSU])

Das Kind kommt in die Schule und will die Kulturtechniken erlernen und muß sich auch in der Gesellschaft bewegen können. Dabei versäumt die Grundschule nicht, auch die Kreativität zu fördern. Gerade in der Grundschule! Wir haben doch die Auflockerung des Unterrichts. Es ist doch nicht so, daß wir stur eine Stunde nach der anderen durchgehen; gerade schon in der 1. Klasse. Wir haben doch einen Wechsel mit Bewegungstherapie usw. und sind der Meinung, daß wir mit der Grundschule bisher bestens gefahren sind. Unsere Grundschüler sind im Vergleich zu allen anderen an der Spitze. Aber Sie sagen, das wäre eine schlechte Schule.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Donhauser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmolcke? —

Schmolcke (SPD): Herr Kollege Donhauser, halten Sie es dann auch für eine beneidenswerte Spitzenstellung, die von Kinderärzten unbestritten und unwidersprochen festgestellt wird, daß nämlich unsere Kinder zu über 25 Prozent, ja bis zu 30 Prozent verhaltensgestört sind?

Donhauser (CSU): Herr Kollege Schmolcke, lesen Sie auch das Weitere, was diese Ärzte geschrieben haben, daß vielfach die Umwelt dazu beiträgt und nicht die Schule!

(Beifall bei der CSU)

Wir haben darüber eine Streßdebatte gehabt. Wir haben versucht, die Stundentafel zu kürzen und sind der Meinung, daß in der Grundschule mit 24 bis 25 Stunden genug geschafft ist und die Kinder freudig in die Schule gehen. Wie sich die Kinder in der Schule verhalten, kommt in erster Linie auf den Lehrer an. Da ist die Lehrerbildung maßgebend. Ich glaube, daß unsere Kinder in der Grundschule — erst zum Test — noch nicht diesen Streß haben, der dann erst erscheint.

(Widerspruch bei der SPD)

Nur beim Übertrittstest kommen diese Dinge. Da wird es aber nicht von der Schule hineinprojiziert, sondern das kommt von außen.

Frau Dr. Hornig-Sutter, wenn wir Ihre Anregungen aufnehmen, dürften wir die Kinder nur in der Kreativität fördern. Wissen Sie, wo das zu Hause ist? Das lernen sie im Kindergarten, und da gehen sie gern hin. Aber in der Schule sind sie, damit sie auch die Kulturtechniken erlernen; sie wollen ja weiterkommen. Mit dem, was Sie den Kindern beibringen wollen, können sie sich im Leben nie behaupten. Wir sind der Meinung, daß das musische Werken, dieses freie Gestalten, dann die Musik- und Bewegungserziehung genug ist. Die zweite Musikstunde lockert doch auch auf. Wir haben ja im wesentlichen einen Gesamtunterricht; und der wird nicht so stur nach Fächern durchgeführt, sondern hier wird Herz und Charakter gebildet.

(Genau! bei der CSU)

Zu der Selbstbeherrschung, die Sie bringen: Ein Kind in dem Alter will erzogen werden und etwas geboten bekommen — aber nicht nur zu einem Firlefanz, wie Sie hier meinen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Darum lehnen wir den Antrag ab.

(Abg. Hiersemann: Herr Präsident!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Hiersemann: Herr Präsident, wollen Sie diesen Antrag als „Firlefanz“ bezeichnen lassen; halten Sie das für einen parlamentarischen Ausdruck? — Abg. Lang: Eine reine Wertung!)

Der Ausschuß beantragt die Ablehnung des Antrags. — Ich habe Sie leider nicht verstanden. — Wer gegen diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 16 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Benner und anderer betreffend Naturschutzwacht (Drucksache 2854)

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4384) berichtet der Kollege Hilmar Schmitt.

Schmitt (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe auf allgemeinen Beifall, wenn ich die Berichterstattung sehr kurz fasse.

(Abg. Meyer Otto: Sehr gut — Beifall bei der CSU)

— Das tut einem Abgeordneten der Opposition gut, wenn auch Sie einmal Beifall klatschen.

Der Antrag wurde vom Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen in der Sitzung am 6. März 1980 einstimmig angenommen mit der Maßgabe, daß als Vorlagezeitpunkt statt „1. März“ der „1. Juli 1980“ eingesetzt wird. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke! Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß das Datum „1. März 1980“ geändert wird in „1. Juli 1980“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

Antrag der Abgeordneten Zellner, Dürbeck, Gruber und anderer betreffend Zuteilung von Land der Teilnehmergemeinschaften Flurbereinigung (Drucksache 3999)

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 4463) berichtet Herr Kollege Dürbeck.

Dürbeck (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beriet in seiner 47. Sitzung am 12. März 1980 den Antrag auf Drucksache 3989. Mitberichterstatter war Kollege List, Berichterstatter war ich.

Der Ausschuß beschloß nach eingehender Aussprache den Antrag einstimmig und fügte folgenden Satz an:

Dem Landtag ist bis zum 1. Oktober 1980 zu berichten.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

(Abg. Lang: Sehr gut!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke! – Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß ist für Zustimmung mit der Maßgabe, daß folgender Satz angefügt wird:

Dem Landtag ist bis zum 1. Oktober 1980 zu berichten.

Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18:

Antrag der Abgeordneten Humbs, Gruber, Lukas und anderer betreffend Kennzeichnung der Eierverpackungen (Drucksache 3990)

(Heiterkeit und Unruhe)

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 4581) berichtet Herr Kollege Lukas.

Lukas (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft behandelte in seiner 43. Sitzung am 19. März 1980 diesen Antrag und stimmte ihm einstimmig zu mit der Maßgabe, daß die Staatsregierung ersucht wird, Maßnahmen zu ergreifen, die bewirken, daß künftig auf den Eierverpackungen neben der Packstellenummer auch das Herkunftsland im Klartext angegeben wird.

(Abg. Hiersemann: Und die Unterschrift des Herrn Ministerpräsidenten! – Heiterkeit)

– Ich bitte das Hohe Haus, das gleiche zu tun.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft auf Drucksache 4581. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei 1 Stimmenthaltung so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 19 a soll erst am Donnerstag aufgerufen werden. Die Antragstellerin hat darum gebeten.

Ich rufe auf Punkt 19 b der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Kamm und anderer betreffend Benutzung der U-Bahn durch Behinderte (Drucksache 988)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik – Drucksache 4314 – berichtet der Herr Abgeordnete Dorsch.

Dorsch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem in der 27. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik am 6. März 1980 behandelten Antrag auf Drucksache 9/988 vom 22. März 1979 soll nach Umformulierung durch die Mitberichterstatterin, Frau Kollegin von Pölnitz, die Staatsregierung ersucht werden, Vorschläge zu unterbreiten, wie beim U-Bahn-Bau in Nürnberg sichergestellt werden kann, daß künftig alle U-Bahn-Strecken von Behinderten benutzt werden können.

Ich bitte, diesem ohne Gegenstimmen gefaßten Beschluß beizutreten.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Dazu Wortmeldungen, Herr Kollege Dorsch.

Dorsch (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben sicher Verständnis, wenn ich der Klarheit halber beantrage, nach dem Wort „Nürnberg“ die Wörter „und Fürth“ in diesen Beschluß einzufügen. Das ist sicher notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Beschluß des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, ausgedrückt auf Drucksache 4314:

(Abg. Lang: Mit dem Zusatz!)

mit dem Zusatz natürlich. Entschuldigung!

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 19 c der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend Orthopädische Klinik Dr. Erler, Ellingen (Drucksache 2023)

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 4315) berichtet der Abgeordnete Dr. Flath.

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat in seiner 27. Sitzung am 6. März 1980 den Ihnen vorliegenden Antrag beraten. Die Berichterstattung oblag mir, die Mitberichterstattung hatte der Kollege Humbs.

(Dr. Flath [FDP])

Ich hatte damals erklärt, wie sich die Situation für diese Klinik geändert hatte, als im April 1978 zum erstenmal in den Krankenhausbedarfsplan ein Planungsvermerk bezüglich der Dauer der Inbetriebnahme eingefügt wurde, und daß ein entsprechender Antrag des Dr. Erler vom 15. Juni 1977, Ellingen, nämlich als Außenstation von Nürnberg anzuerkennen, abgelehnt worden sei. Bei dieser Ablehnung wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß Rummelsberg ja neu errichtet würde und Ellingen dementsprechend überflüssig sei. Ich habe darauf hingewiesen, daß letzten Endes die Entfernung von Ellingen nach Nürnberg kürzer sei als die von Ellingen nach Rummelsberg, also die Patienten dieser Klinik direkt betroffen seien und Mittelfranken die Klinik unbedingt weiter benötige, zumal sie sich seit 1935 kontinuierlich entwickelt habe. Im übrigen verwies ich auf die langen Wartezeiten in Erlangen und Aldorf sowie auf die Tatsache, daß durch den Bau von Rummelsberg kein einziges neues Bett gewonnen werden konnte.

Mitberichterstatter, Kollege H u m b s, meinte, darauf hinweisen zu müssen, daß der Landtag Anträge dieser Art überhaupt nicht behandeln solle, weil es problematisch sei, wenn sich der Landtag mit Dingen der Exekutive befasse.

Kollege L e s c h a n o w s k y wies darauf hin, daß es bei dieser Klinik letztlich nicht um den Altbau, sondern um einen Neubau gehe.

Kollege M ü l l e r Karl Heinz hielt dem Einwand des Kollegen H u m b s entgegen, daß es zu einer Selbstentmachtung des Parlaments führen würde, wenn die Beratungen und Vorschläge des Planungsbeirates vom Landtag nicht auch kritisch überprüft werden könnten und in Einzelfällen auch Abänderungsanträge gestellt werden könnten.

Ministerialrat Z i m m e r vom Arbeitsministerium legte dar, daß es das Arbeitsministerium als Eingriff in ein schwebendes Verfahren ansehe, wenn dem Antrag stattgegeben würde, zumal dieses Verfahren, wie gesagt, noch nicht abgeschlossen sei. Im übrigen verwies auch er auf die Rummelsberger Anstalten sowie auf deren zwischenzeitliche Inbetriebnahme. Im übrigen halte es die Staatsregierung für äußerst problematisch, wenn die Legislative künftig Beschlüsse wie den beantragten fassen würde, weil damit in die Bestimmungsrechte des Krankenhausplanungsausschusses eingegriffen würde.

Ich habe mich dann noch einmal zu Wort gemeldet und habe darauf hingewiesen, daß es sich in keinem Fall darum handeln könnte, daß eine Exekution in dem Sinne erfolgen würde, daß die Klinik von heute auf morgen geschlossen werde, so wie es offensichtlich seitens der Staatsregierung beantragt werde, und daß ich zumindest erwarten würde, daß bis zur gerichtlichen Entscheidung eine Übergangszeit eingeräumt werde, um einerseits die Existenz der Klinik nicht zu gefährden und andererseits überprüfen zu können, inwieweit diese Klinik auch noch angenommen würde.

Es wurde dann ein Abänderungsantrag von mir in der Formulierung gefaßt:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch geeignete Übergangslösungen die Existenz der Klinik Dr. Erler, Ellingen, zur Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zu erhalten.

Auch davor meinte Herr Ministerialrat Zimmer warnen zu müssen.

Es kam dann abschließend zu dem Beschluß, daß der Antrag in der vom Antragsteller vorgeschlagenen Formulierung gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt wurde. Ich darf das Hohe Haus bitten zu finden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke! Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD ist der Antrag a b g e l e h n t.

Ich rufe auf P u n k t 19 d der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Franzke, Müller Karl Heinz und anderer betreffend statistische Aufzeichnungen bei den bayerischen Sozialgerichten (Drucksache 2162)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 4317) berichtet der Herr Abgeordnete Franzke.

Franzke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 27. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik wurde der Antrag auf Drucksache 2162 behandelt. Mit geringfügiger Veränderung wurde er im Ausschuß einstimmig angenommen; ich bitte um Ihr entsprechendes Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke! Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Beschluß des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, ausgedrückt auf Drucksache 4317. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf P u n k t 19 e der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend Krankenhausverbundlösungen (Drucksache 2271)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 4316) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Flath.

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag, der Ihnen auf Drucksache 2271 vorliegt, wurde in der 27. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik am 6. März 1980 behandelt. Ich hatte die Berichterstattung übertragen bekommen; Mitberichtersteller war wiederum Herr Kollege Humbs.

Ich habe darauf hingewiesen, daß es natürlich unterschiedliche Formen des Krankenhausverbundes gebe und daß ein echter Verbund tatsächlich derzeit lediglich in zwei Fällen festzustellen sei, wo nämlich außer der gemeinsamen Verwaltung auch die gemeinsame Beschaffung von Wirtschaftsgütern, gemeinsame Apotheken bis zur gemeinsamen ärztlichen Versorgung umfaßt würden. Ich glaubte, darauf hinweisen zu müssen, daß gerade die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen durch eine Rationalisierung im Sinne eines Verbundes speziell im Bereich der Verwaltung, d. h. durch eine dementsprechende Bestimmung eingedämmt werden könnte.

Der Mitberichtersteller, Herr Kollege Humbs, begrüßte den Antrag, meldete jedoch Zweifel an, ob tatsächlich echte Vergleiche zwischen selbständigen und Verbundlösungen hinsichtlich der Kosten möglich seien, zumal diejenigen, die eine Verbundlösung praktizierten, leicht geneigt sein könnten, sie als Erfolg zu bezeichnen. Dementsprechend sollte der Antrag umformuliert werden:

Die Staatsregierung möge über die bisherigen Erfahrungen der Krankenhäuser berichten, die innerhalb eines Versorgungsgebietes einem Leistungsverbund mit gemeinsamer Wirtschaftsführung angehören und für die ein einheitlicher Pflegesatz festgesetzt wird.

Ich habe daraufhin angemerkt, daß die Möglichkeit von Preisvergleichen durchaus gegeben sei, zumal sie bei den Pflegesatzverhandlungen leicht erkennbar seien, und daß bei der Gemeindegebietsreform ja auch festgestellt worden sei, um wieviel einfacher die Angelegenheit durch eine Verwaltungsgemeinschaft geworden sei. Deshalb sei nicht einzusehen, warum das bei den Krankenhäusern auf einmal nicht greifen sollte.

Abgeordneter Dorsch meldete Bedenken gegen den Bericht an, weil die Krankenhäuser bezüglich Größe, Leistungsfähigkeit usw. nur schwer zu vergleichen seien.

Kollege Humbs meinte, gerade deshalb sollte zunächst ein Erfahrungsbericht verlangt werden.

Ich habe darauf hingewiesen, daß sich verschiedene Krankenhäuser schon zu Verbundlösungen zusammengefunden hätten. Ich verwies besonders auf den Landkreis Eichstätt mit den Krankenhäusern Eichstätt und Kipfenberg und den Landkreis Kitzingen mit den Krankenhäusern Dettelbach, Iphofen, Marktbreit usw. Im übrigen verwies ich auf die Auffassung des Landesverbandes Bayern, daß schon bisher durch die Zusammenfassung der leitenden Positionen und eines Teils der Funktionen neben Leistungsverbesserungen ein wirtschaftlich günstigerer Effekt habe erreicht werden können.

Ministerialrat Zimmer erklärte, die Staatsregierung werde die beantragte Untersuchung mit der nötigen Sorgfalt durchführen. Allerdings dürften an sie nicht allzu hohe Erwartungen geknüpft werden.

Der Beschluß lautete dann: Dem Antrag wird gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung in folgender Fassung zugestimmt:

Die Staatsregierung möge bis 1. Januar 1981 über die bisherigen Erfahrungen der Krankenhäuser berichten, die innerhalb eines Versorgungsgebietes einem Leistungsverbund mit gemeinsamer Wirtschaftsführung angehören und für die ein einheitlicher Pflegesatz festgesetzt wird.

Ich darf das Hohe Haus bitten, zu entscheiden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wortmeldungen – keine. Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Beschluß des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, ausgedrückt auf Drucksache 4316. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Damit ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 19 f:

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend Haltbarkeit von Arzneimitteln (Drucksache 2281)

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 4319) berichtet wieder Herr Kollege Flath.

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, daß es eine arbeitsreiche Sitzung war, zumindest für mich.

In der 27. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik wurde auch der Ihnen vorliegende Antrag auf Drucksache 2281 beraten. Die Berichterstattung war wieder mir übertragen, die Mitberichterstattung hatte Herr Kollege Dr. Matschl.

Ich habe darauf hingewiesen, daß es natürlich problematisch sei, daß es Arzneimittel gebe, die kein Haltbarkeitsdatum oder keinen Wirksamkeitsvermerk hätten. Dies gelte insbesondere für die Arzneimittel, die bei richtiger Lagerung länger als drei Jahre haltbar sein sollen, die aber nach der Erfahrung durchaus nicht immer richtig gelagert werden könnten oder aus Unwissenheit nicht richtig gelagert würden, so daß damit Probleme auftreten. Ich wies dabei speziell auch auf die Ärztemuster hin.

Da also nicht davon ausgegangen werden kann, daß die gesetzlichen Vorschriften mit absoluter Sicherheit eingehalten werden, habe ich es als notwendig erachtet, so zu verfahren, wie der Antrag es wünscht.

Kollege Dr. Matschl wandte ein, daß § 1 des Arzneimittelgesetzes voll einer Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft entspreche und die Gesetzesänderung,

(Dr. Flath [FDP])

die der Antrag zum Ziel habe, gegen die Notwendigkeit verstoße, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einheitliches Recht zu schaffen. Der Bundesrat könnte also gar nicht im Wege der innerstaatlichen Gesetzgebung über die EG-Richtlinien hinausgehen oder sie gar ändern.

Darauf habe ich erwidert, daß diese Richtlinie des Rats der EG vom 26. Januar 1965 besage, daß die Behältnisse und äußeren Umhüllungen der Arzneimittelspezialitäten bestimmte Angaben umfassen müßten. Dazu gehöre das Verfalldatum von Arzneimittelspezialitäten, deren Haltbarkeitsdauer weniger als drei Jahre betrage. Niemand sei also daran gehindert, über diesen Zeitraum hinaus etwas zu tun.

Kollege Karl Heinz Müller erklärte, daß die SPD-Fraktion eine Bundesratsinitiative für nicht erforderlich und zweckmäßig erachte, zumal das anstehende Problem an das Bundesgesundheitsministerium hergetragen worden sei und dort überprüft werde.

Abgeordneter Karl Schön fügte hinzu, daß die Ärztemuster nur in kleinen Packungen abgegeben werden, die dann zum sofortigen Verbrauch bestimmt seien.

Der Beschluß lautete: Der Antrag wird gegen 1 Stimme – in diesem Fall meine Stimme – abgelehnt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wortmeldungen – keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 19 g:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Jaeger, Grünbeck und Fraktion betreffend Bericht über die Hintergründe des Todes des Lehrlings Erwin S. (Drucksache 4171)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 4322) berichtet wieder Herr Kollege Dr. Flath.

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In der schon genannten 27. Sitzung des Ausschusses wurde auch der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 4171 beraten. Es wäre reizvoll, Ihnen eine ausführliche Berichterstattung über die Beratung zu geben, weil es sich um ein sehr aktuelles und interessantes Thema handelt. Nachdem aber ein einstimmiger Beschluß vorliegt und die Zeit fortgeschritten ist, möchte ich mich sehr kurz fassen und auf Ihr Einverständnis hoffen.

(Beifall)

Dementsprechend gebe ich Ihnen lediglich den einstimmig gefaßten Beschluß bekannt, der lautet, Zustimmung zum Antrag in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird gebeten, dem Landtag bis spätestens 1. Mai 1980 einen umfassenden Bericht über die Ermittlungen zu den Vorgängen, die zum Tod des Lehrlings Erwin S. führten, vorzulegen. In dem Bericht soll insbesondere darauf eingegangen werden, inwieweit die zuständigen Behörden ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen sind.

Im übrigen kann, wer Interesse hat, das Protokoll nachlesen. Er hat jederzeit dazu die Möglichkeit. Ich darf bitten, daß das Hohe Haus so beschließt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke schön! Wortmeldungen dazu? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Bericht des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, ausgedruckt auf Drucksache 4322. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimme? – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20 a:

Antrag der Abgeordneten Beck, Gürteler, Lechner Ewald betreffend bayerischer Rohstoffplan (Drucksache 3178)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4488) berichtet Herr Kollege Tauber.

Tauber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 39. Sitzung vom 13. März 1980 über den eben aufgerufenen Antrag beraten und befunden. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Schlosser.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hohen Haus, ebenfalls so zu verfahren.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke! Keine Wortmeldungen. Wer dem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20 b:

Antrag des Abgeordneten Schön Karl betreffend Ausnahmen von der Mindestaltersgrenze bei der Führerscheinerteilung (Drucksache 3424)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4490) berichtet Herr Kollege Tauber.

Tauber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat den eben aufgerufenen Antrag in seiner 39. Sitzung vom 13. März 1980 behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Neuburger.

Ich habe vorgetragen, daß insbesondere in den unteren Altersklassen eine hohe Unfallhäufigkeit festzustellen sei und deshalb natürlich sorgfältig geprüft werden müsse, ob eine Ausnahme erteilt werden könne.

Der Mitberichterstatter hatte Bedenken, weil Bezugsfälle geschaffen werden könnten.

Der Vertreter der Staatsregierung, Dr. Bouska, führte aus, daß bereits heute in besonders dringenden Fällen Ausnahmen gemacht werden können.

Ich habe außerdem noch erwähnt, daß es möglich sein müßte, nachdem die Volljährigkeit und damit auch die Geschäftsfähigkeit von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt worden sei, daß in Ausnahmefällen auch schon unter 18 Jahren ein Führerschein erteilt wird.

Der Ausschuß hat schließlich den Antrag mit Mehrheit gegen 1 Stimme der SPD bei 1 Enthaltung angenommen. Ich empfehle dem Hohen Haus, den Antrag ebenfalls anzunehmen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke schön! Wortmeldung, Herr Kollege Jacobi!

Jacobi (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Obwohl dieser Antrag „nur“ ein Prüfungsantrag ist, möchte ich Sie nachdrücklich darum bitten, ihn abzulehnen, nicht nur weil ich persönlich schwerwiegende Bedenken gegen ein solches Verfahren habe, sondern weil, wie ich mir unterdessen habe sagen lassen, darüber hinaus sowohl in unserem Hause als auch draußen in der Öffentlichkeit wenig Verständnis dafür vorhanden ist, die Möglichkeit zu eröffnen, bereits in einem Alter, das unter 18 Jahren liegt, in stärkerem Maße, als es jetzt sowieso schon durch die Ausnahmen, die gemacht werden, geschieht, den Führerschein zu erwerben. Wir müssen diesen Antrag ablehnen und den Anfängen wehren; dies schon allein deshalb, weil ich fest davon überzeugt bin, daß wir sehr bald in diesem Hohen Hause in die Situation des bekannten Zauberlehrlings kommen könnten, nämlich die Geister, die wir damit rufen könnten, nicht mehr los zu werden.

Ich habe — dies will ich ausdrücklich betonen — ein gewisses Maß an Verständnis dafür, daß Vertreter aus dem Kfz-Handwerk ein Interesse an einer solchen Regelung haben könnten.

(Zuruf)

Aber, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, was dem Kraftfahrzeughandwerk heute recht ist, kann morgen anderen Bereichen und Berufsgruppen billig sein.

(Zuruf von der CSU: Etwa den Chirurgen!)

So wird demnächst — davon bin ich überzeugt —, wenn wir eine Änderung eintreten lassen würden, der Kleinhändler kommen, dessen Lehrling für ihn Geschäftsfahrten oder Lieferungsaufträge erledigen soll, was nach meiner festen Überzeugung übrigens auch auf den gesamten tertiären Wirtschaftsbereich ausgedehnt werden könnte. Wir würden dadurch einen Präzedenzfall schaffen, auf den sich jeder berufen kann. Es ist bereits mehrfach in diesem Hohen Hause darauf hingewiesen worden, wir sollten alles tun, nur nicht Präzedenzfälle schaffen.

(Beifall des Abg. Jaeger)

Wir brähen damit Dämme auf, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die wieder zu stopfen wir nicht in der Lage wären.

Es ist in diesem Hohen Hause hinlänglich bekannt und es ist auch aus dem Protokoll über die Behandlung dieses Antrages im Ausschuß ersichtlich, daß gerade in den Altersstufen zwischen 18 und 25 Jahren die Unfallhäufigkeit mit am größten ist. Darunter wird wieder ganz besonders bei denjenigen die Unfallhäufigkeit festgestellt, die den Führerschein erst erworben oder aber noch nicht sehr lange in Besitz haben.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Darüber hinaus ist es gefährlich, eine Formulierung zu beschließen, wie sie im letzten Teil des Antrages enthalten ist. Ich zitiere wörtlich: „... unter der Voraussetzung, daß ihre körperliche und geistige Konstitution der eines 18jährigen entspricht“. Solche nach meinem Dafürhalten schwammige und kaum griffig definierbare Begriffe und Formulierungen sollten wir nicht in Anträge aufnehmen, die zur Verabschiedung vorliegen. Wer soll eigentlich so etwas feststellen? Wird hiermit, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, nicht eine ungeheure Augenwischerei betrieben, die ganz zwangsläufig ins Auge gehen muß? Ich bestreite die Praktikabilität eines solchen Beschlusses, ganz abgesehen davon, daß im übrigen der gesamte Antrag darauf abzielt, daß ein hiervon betroffenes Bundesgesetz geändert werden soll. Dies wiederum bedürfte einer Behandlung im Bundestag und, weil auch Länderinteressen berührt werden, auch im Bundesrat. Wir sollten uns nicht einer solchen Prozedur unterziehen, wenn von vornherein solch schwerwiegende Bedenken vorliegen, wie ich sie mir vorzutragen erlaubt habe.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sollten die Staatsregierung nicht zwingen, in einer solch höchst zweifelhaften Angelegenheit einen Prüfungsauftrag durchzuführen. Wir haben die Pflicht, diesen Antrag abzulehnen. Ich bitte Sie deshalb, mit mir gemeinsam diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wortmeldung, Herr Kollege Schön!

Schön Karl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesem Prüfungsantrag stattzugeben. Mir geht es ausschließlich darum, daß Lehrlinge im Kraftfahrzeughandwerk schon mit 17 Jahren bei Eignung und nach einer medizinisch-physikalisch-psychologischen Untersuchung die Fahrerlaubnis bekommen. Das gehört zu ihrem Ausbildungsgang. Gerade für kleine Handwerksbetriebe ist es zwingend notwendig, daß der Lehrling, Spätlehrling oder vielleicht auch schon Geselle bereits mit 17 1/2 Jahren Auto fahren kann. Ich bitte Sie deshalb, diesem Prüfungsantrag stattzugeben.

(Abg. Meyer Otto: Sehr gut!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrages. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? —

(Leichte Unruhe — Zuruf: Auszählen!)

Darf ich noch einmal um die zustimmenden Stimmen bitten! —

(Abg. Lang: Mir san' die mehrern, das ist einwandfrei!)

Gegenstimmen? —

(Zuruf: Das ist die Mehrheit!)

Stimmenthaltungen? —

Es ist unübersichtlich, wir müssen springen. Wer dem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich, durch die Ja-Türe zu gehen, und folglich die anderen, durch die Nein- bzw. durch die Stimmenthaltungs-Türe zu gehen.

(Folgt Hammelsprung)

Meine Damen und Herren, die Sitzung wird wieder aufgenommen. Mit „Ja“ stimmten 40, mit „Nein“ 51 und mit „Enthaltung“ 18. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20 c:

Antrag des Abgeordneten Dr. Faltlhauser betreffend Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Führungskräfte der Wirtschaft im Ausland (Drucksache 3425)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr — das ist die Drucksache 4367 — berichtet Herr Kollege Dr. Richter.

Dr. Richter (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 38. Sitzung vom 6. März 1980 mit dem aufgerufenen Antrag. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Dr. Seebauer.

Der Ausschuß hat dem Antrag einstimmig stattgegeben. Ich bitte um ein entsprechendes Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke! Wortmeldungen — keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 21:

Antrag des Abgeordneten Friedrich Harrer und anderer betreffend Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 681)

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 944) berichtet für Herrn Kollegen Keßler Herr Kollege Harrer.

Harrer Friedrich (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in seiner 15. Sitzung am 21. März 1979 meinen Antrag betreffend Änderung des Ausbildungsförderungsgesetzes beraten. Der Antrag auf Drucksache 681 ist unverändert ohne Gegenstimmen angenommen worden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke! Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 2133) berichtet Herr Kollege Kalb.

Kalb (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik beriet in seiner 18. Sitzung am 19. Juli des vergangenen Jahres den bezeichneten Antrag und stimmte ihm nach einer redaktionellen Änderung zu.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 4270) berichtet Herr Kollege Wünsche.

Wünsche (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen befaßte sich mit dem Antrag am 29. Februar. Nachdem die Sachdiskussion im Ausschuß für den öffentlichen Dienst und im Haushaltsausschuß geführt worden war, haben wir eine redaktionelle Änderung, wie auf Drucksache 4270 ausgedruckt, vorgeschlagen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke! Wortmeldungen — keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die drei Ausschüsse empfehlen die Annahme des Antrags, der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und der Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen aber in einer geänderten Fassung. Ich lasse deshalb über die Fassung des Berichts des Ausschusses für Bundesangelegenheiten abstimmen, ausgedruckt auf

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

Drucksache 4270. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 22:

Antrag der Abgeordneten Börner, Walter Engelhardt und anderer betreffend Förderungsmaßnahmen für die Fluglinie Hof—Bayreuth—Frankfurt (Drucksache 893)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr — Drucksache 2138 — berichtet der Kollege Neuburger.

Neuburger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 22. Sitzung am 19. Juli 1979 den Antrag der Abgeordneten Börner, Engelhardt und anderer behandelt. Mitberichtersteller war der Kollege Willi Müller, Berichterstatter war ich selbst.

Nach einer längeren Diskussion wurde der Antrag so umformuliert, wie auf Drucksache 2138 ausgedruckt. Der Wirtschaftsausschuß stimmte dieser Umformulierung bei 1 Stimmenthaltung zu. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zum Bericht über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 2898) erteile ich das Wort dem Kollegen Koch für Kollegen Hartmann.

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß behandelte den aufgerufenen Antrag in seiner 48. Sitzung am 15. November 1979. Nach einer ganz kurzen Diskussion wurde die Fassung, wie sie auf Drucksache 2138 ausgedruckt ist, einstimmig beschlossen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4328) berichtet Herr Kollege Moser.

Moser (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 72. Sitzung am 5. März 1980 mit dem aufgerufenen Antrag befaßt; Mitberichtersteller war Herr Kollege Daum.

Berichtersteller und Mitberichtersteller haben sich nachdrücklich für den Antrag ausgesprochen. Das Ergebnis der Abstimmung: bei 4 Enthaltungen Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls zuzustimmen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke! Wortmeldung dazu, Herr Kollege Jaeger.

Jaeger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin mir voll darüber im klaren, daß dies kein besonders günstiger Augenblick dafür ist, das Wort zu einem grundsätzlichen Problem zu ergreifen. Gleichwohl meine ich, daß zumindest einmal einige Dinge zu Protokoll gegeben werden müssen, damit nicht der Eindruck entsteht, als wäre das, was hier verlangt worden ist, völlig kritiklos von seiten dieses Parlaments zur Kenntnis genommen und befürwortet worden.

Meine Damen und Herren! Zu Recht beklagen wir uns bei sehr vielen Gelegenheiten über die Benachteiligung des Zonengrenzgebiets, die durch die unsinnige Teilung Deutschlands verursacht worden ist. Die Handelswege von Oberfranken und Unterfranken waren stets auf Thüringen und Sachsen gerichtet. Infolgedessen waren auch unsere Verkehrsadern in nordsüdlicher Richtung angelegt. Die unsinnige Teilung Deutschland hat es mit sich gebracht, daß die Verkehrsströme in dieser Richtung nicht mehr fließen können und zwangsweise auf die Ost-West- oder West-Ost-Richtung umgeleitet worden sind.

Das funktioniert aber nur dann, wenn man zu einer vernünftigen Verkehrsbindung des Raumes Frankfurt/Würzburg an Bamberg und dann weiter nach Hof und Bayreuth kommen kann.

Das, was wir in der letzten Zeit gemacht haben, ist aber, daß wir alle drei Verkehrsträger in einer Art und Weise gefördert haben, wie sie meines Erachtens — zumindest wenn man gewisse Endzielvorstellungen hat — kaum vertretbar ist.

Mit Recht wehren wir uns gegen Streckenstilllegungen im Zonengrenzgebiet. Mit Recht sagen wir, daß der Eisenbahnverkehr erhalten bleiben muß. Mit Recht fordern wir auch eine leistungsfähige Straßenverbindung von den Zentren der Bundesrepublik an der nördlichen Grenze Bayerns entlang. Ich meine, daß wir im Augenblick auch noch zu Recht den Antrag gestellt haben, eine Fluglinie von Hof über Bayreuth nach Frankfurt weiter zu subventionieren.

Ich würde es aber für verfehlt halten, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entstünde, daß eine derartige Fluglinie aus regionalpolitischen Überlegungen auf Dauer bestehen müßte. Solange wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir für alle drei Verkehrsträger letzten Endes Subventionen zu zahlen haben, müssen wir uns auch einmal überlegen, was das Ganze kostet, und welche Prioritäten zu setzen sind.

Ich meine, daß die Priorität in einem solchen Fall nicht zugunsten des Flugverkehrs gehen kann, sondern zugunsten des Schienen- und des Straßenverkehrs gehen muß. Daher, meine Damen und Herren, müssen wir Vorsorge dafür treffen, daß Schiene und Straße so ausgebaut werden, daß sie den Bedürfnissen voll und ganz gerecht werden. Daß das im Augenblick nicht der Fall ist, weiß ich. Das ist auch der Grund dafür, daß die Fraktion der FDP heute dem vorliegenden Antrag ihre Zustimmung geben muß.

(Jaeger [FDP])

Das Endziel unserer Bemühungen muß es sein, zu einer leistungsfähigen Straßen- und zu einer leistungsfähigen Schienenverbindung zu kommen. Da praktisch Verkehrsminister Jaumann eine Doppelfunktion ausübt, nämlich einmal die eines Ministers für Wirtschaft und Verkehr dieses Landes Bayern und zum zweiten auch die eines Verwaltungsrats-Mitglieds bei der Deutschen Bundesbahn, möchte ich ihn von dieser Stelle aus auffordern, in seinen Bestrebungen nicht locker zu lassen, eine leistungsfähige IC-Verbindung in das Grenzland zu fordern und in dieser Hinsicht alles zu tun mit dem Ziel, daß dann eines Tages dieser Flugverkehr überflüssig wird.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, ausgedruckt auf der Drucksache 2138. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 23:

Antrag der Abgeordneten Diethel, Wengenmeyer, Fendt, Regensburger, Asenbeck und anderer betreffend Vereinfachung der sogenannten Lebensbescheinigung (Drucksache 930)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 2819) berichtet Frau Kollegin von Pölnitz.

Freifrau von Pölnitz (CSU), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat am 8. November 1979 den eben genannten Antrag behandelt. Mitberichtersteller war Kollege Franzke, Berichterstatterin war ich.

Nach Austausch verschiedener Meinungen in der Aussprache wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Verfahren bei der Einholung der Lebensbescheinigungen im Bereich der Kriegsopferversorgung und der Kriegsschadenrenten zu vereinfachen und sich weiterhin um die erforderlichen Zustimmungen der zuständigen Bundesbehörden zu bemühen. Insbesondere soll künftig nicht mehr gefordert werden, daß sich der Leistungsempfänger zur Ausstellung von Lebensbescheinigungen persönlich zu den zuständigen Stellen begeben muß.

Der Beschluß war einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus, dem zu folgen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke! Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, das ist die Drucksache 4329, berichtet Herr Kollege Häußler.

Häußler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 6. März 1980 mit dem aufgerufenen Antrag beschäftigt. Mitberichtersteller war Kollege Geys.

Der Ausschuß hat nach kurzer Aussprache dem Antrag einstimmig entsprochen. Ich bitte das Hohe Haus, im gleichen Sinne zu verfahren.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke! Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, ausgedruckt auf Drucksache 2819. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 24:

Antrag des Abgeordneten Hiersemann betreffend Einrichtung von Kursen zur Behandlung von alkoholauffälligen Kraftfahrern beim medizinisch-psychologischen Institut des TÜV ((Drucksache 1077)

Den Bericht über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, Drucksache 1815, erstattet der Kollege Neuburger.

Neuburger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 18. Sitzung am 21. Juni 1979 den Antrag des Abgeordneten Hiersemann, betreffend Einrichtung von Kursen zur Behandlung von alkoholauffälligen Kraftfahrern, ausgedruckt auf Drucksache 1077, behandelt. Mitberichtersteller war Kollege Dumann, Berichterstatter war ich selbst.

In der Aussprache wurde die Notwendigkeit aufgezeigt, auf freiwilliger Basis das Problem der alkoholauffälligen Kraftfahrer mit medizinisch-psychologischen Mitteln anzugehen.

Ministerialrat Dr. Bouska vom bayerischen Innenministerium verwies auf die hierfür bereits entwickelten Aktivitäten der Staatsregierung.

Sowohl Kollege Seebauer als auch ich waren der Meinung, daß der Antrag jedenfalls eine Unterstützung der Bemühungen der Staatsregierung insgesamt darstelle, wenn man schon vom Inhalt dagegen keine Bedenken haben kann.

Der Antrag wurde dann mit Mehrheit der CSU gegen die Stimmen der SPD bei 1 Enthaltung der FDP abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 2993) berichtet Herr Abgeordneter Dorsch.

Dorsch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde am 22. November 1979 in der 22. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik von mir vorgetragen. Zu den dabei erwogenen Sachfragen hinsichtlich der in München, Regensburg, Nürnberg, Würzburg und Augsburg angelaufenen Modellversuche nahm Frau von Pölnitz als Mitberichterstatterin an Stelle des dienstlich verhinderten Vertreters des Innenministeriums ausführlich Stellung. Sie legte insbesondere Art, Ausstattung, Dauer und Ziel dieser Kurse, die Teilnahmevoraussetzungen und -zahlen sowie die wegen der Kürze ihres Bestehens noch unvollständigen Ergebnisse dar.

Entsprechend ihrem Änderungsvorschlag wurde der Antrag bei nur 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich in folgender Fassung vom Ausschuß verabschiedet:

Die Staatsregierung wird ersucht, unter Berücksichtigung des von ihr initiierten Modellversuchs bei dem Technischen Überwachungsverein (TÜV) darauf hinzuwirken, auch in Bayern Kurse des medizinisch-psychologischen Instituts der TÜV zur Behandlung alkoholauffälliger Kraftfahrer einzurichten und hierfür gegebenenfalls die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dabei muß insbesondere gewährleistet werden, daß diese Kurse nicht nur auf richterliche Anordnung hin, sondern auch bereits vor Urteilsausspruch von den betroffenen Kraftfahrern freiwillig besucht werden können.

Es bestand Einigkeit darüber, daß die Staatsregierung über die Ergebnisse des Modellversuchs zu gegebener Zeit berichten soll.

Ich bitte, diesem von mir soeben vorgelesenen Beschluß beizutreten.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4330) berichtet Herr Kollege Warnecke. Bitte, Herr Kollege.

Warnecke (SPD), Berichterstatter: Der Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß befaßte sich in seiner 73. Sitzung am 6. März 1980 mit dem aufgerufenen Antrag. Er beschloß einstimmig nach kurzer Berichterstattung, dem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses beizutreten.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Wortmeldungen — Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Während der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr die Ablehnung empfiehlt, schlagen die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und der Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß die Annahme des Antrages vor, allerdings mit der Maßgabe, daß in Satz 1 nach dem Wort „ersucht“ die Worte „unter Berücksichtigung des von ihr initiierten Modellversuchs“ eingefügt werden.

Wer der Empfehlung auf Drucksache 2993 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei 4 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 25:

Antrag der Abgeordneten Ewald Lechner, Dr. Falthäuser, Krinner, Spitzner und anderer betreffend Abbau von Staatstätigkeit und Verwaltungsvereinfachung; hier: Baustatistik (Drucksache 1104)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 2010) berichtet der Kollege Seehuber. Bitte, Herr Kollege.

Seehuber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 18. Sitzung vom 10. Juli 1979 befaßte sich der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes mit dem aufgerufenen Antrag, der folgendermaßen lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, über den Bundesrat darauf hinzuwirken ...

usw., er betrifft die Baustatistik.

Mitberichterstatter war Kollege Dorsch, Berichterstatter war ich.

Ich legte eingangs die Problematik dar und meinte, daß die Erhebungen doch sehr umfangreich waren und mit 300 und mehr Fragen etwas zu hoch gegriffen sind. Der Herr Mitberichterstatter war gegenteiliger Meinung. Er betonte, daß die Erhebungen wesentlich seien für eine weitere Behandlung des Wohneigentums, der Stadterneuerung und dergleichen. An der Aussprache beteiligte sich Herr Dr. Falthäuser.

In der Abstimmung wurde dem Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD zugestimmt. Ich ersuche das Hohe Haus um ein entsprechendes Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 2994) berichtet an Stelle des Kollegen Tauber Herr Kollege Dr. Richter. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Richter (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 23. Sitzung vom 9. Oktober 1979 mit dem aufgerufenen Antrag. Berichterstatter war Herr Kollege Tauber, Mitberichterstatter war Kollege Neuburger. Im Ausschuß erfolgte einstimmige Zustimmung. Ich bitte um ein entsprechendes Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Über die Beratungen im Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 4271) berichtet Herr Kollege Dr. Falthäuser.

Dr. Faltlhauser (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen befaßte sich in seiner 15. Sitzung am 29. Februar 1980 mit dem zur Debatte stehenden Antrag. Als letzter Ausschuß, der sich damit beschäftigte, konnte er sich in seiner Debatte im wesentlichen auf die Argumentation der beiden vorhergehenden Ausschüsse beziehen. Wesentlich war infolge der späten Debatte über den Antrag die Mitteilung des Vertreters der Staatsregierung, daß dem Petition des Antrages teilweise bereits nachgekommen sei, da sich die Bayerische Staatsregierung über den Bundesrat schon um eine Besserung bemüht habe. Die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz hätten nämlich am 23. Januar 1980 im Bundesrat bereits einen diesbezüglichen Gesetzesantrag eingebracht, der, wie es zu diesem Zeitpunkt aussah, offenbar eine Mehrheit im Bundesrat erhalten würde.

Der Mitberichtersteller, der jetzt amtierende Präsident, Herr Kollege Kamm, hat sich zu einer modifizierten Ablehnung entschlossen. Er plädierte in dieser Debatte lediglich beim ersten Teil des Antrags für Ablehnung.

Trotzdem wurde der erste Teil mehrheitlich angenommen. Die Ziffer 2 des Antrags wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem gesamten Antrag seine Zustimmung zu geben.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen aus den Reihen von SPD und FDP so angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 26:

Antrag der Abgeordneten Dr. Faltlhauser, Spitzner, Hofmann, Diethel, Wengenmeyer und anderer betreffend Abbau von Staatsaufgaben und Vereinfachung; hier: Zuständigkeitsvorschriften (Drucksache 1192)

Herr Kollege Zeller, Sie berichten über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, ausgedruckt auf Drucksache 2012. Bitte!

Zeller (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seiner 18. Sitzung am 10. Juli 1979 den Antrag der Kollegen Dr. Faltlhauser, Spitzner, Hofmann, Diethel, Wengenmeyer und anderer beraten.

Der Antrag beinhaltet, daß die Zuständigkeiten EDV-mäßig erfaßt werden sollen. Nach längerer Debatte, an der sich auch der Mitberichtersteller Dorsch beteiligt hat, hat der Ausschuß diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls zuzustimmen.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Wiesheu, Sie sind auf dem Sprung, um über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu berichten. Das ist die Drucksache 2517. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Wiesheu (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner Sitzung am 10. Oktober 1979 mit dem vorliegenden Antrag befaßt und ihm einstimmig zugestimmt.

Erster Vizepräsident Kamm: Der Herr Kollege Regensburger berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, Drucksache 4331. Bitte, Herr Kollege!

Regensburger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 73. Sitzung hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen am 6. März 1980 den aufgerufenen Antrag beraten.

Nach kurzer Diskussion, bei der der Mitberichtersteller Warnecke gewisse Zweifel an dem Sinn des Antrags äußerte, wurde dem Antrag mit den Stimmen der CSU bei 6 Enthaltungen der SPD zugestimmt. Ich bitte Sie, ebenfalls zuzustimmen.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen unveränderte Annahme. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei 4 Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 28 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend ehrenamtliche Bewährungshilfe (Drucksache 1220)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 2014) berichtet Herr Kollege Hürner. Bitte, Herr Kollege!

Hürner (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat längere Zeit über diesen Antrag diskutiert. Die Ausführungen, die in diesem Ausschuß zu keiner Mehrheit führten, möchte ich mir ersparen, da später andere Ausschüsse anders entschieden haben.

Erster Vizepräsident Kamm: Der Herr Kollege Dr. Flath berichtet jetzt über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, ausgedruckt auf Drucksache 3448.

Herr Kollege Dr. Flath, darf ich Sie darauf hinweisen, daß der Antrag im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen einstimmig angenommen wurde.

(Heiterkeit und Beifall)

Bitte, Herr Kollege!

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Weisungen bzw. Empfehlungen des Herrn Präsidenten folgend berichte ich sehr kurz über den Antrag, der eben aufgerufen worden ist.

Ich darf lediglich darauf hinweisen, daß eine ausführliche Debatte stattgefunden hat. Die Berichterstattung lag in meinen Händen, Mitberichterstatte war Herr Kollege Häußler. Nach ausführlicher Debatte ist ein Votum erfolgt, das aber nicht dem Votum entspricht, das nachher der Rechts- und Verfassungsausschuß gefällt hat.

Erster Vizepräsident Kamm: Wer berichtet an Stelle des Herrn Kollegen Jaeger über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen; das ist die Drucksache 4332? — Herr Kollege Diethel, Sie sind so freundlich. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Diethel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat, wie bereits angekündigt, zu diesem in den Vorgängerausschüssen heftig diskutierten Antrag einen einstimmigen Beschluß gefaßt und in folgender Fassung zugestimmt:

Die Staatsregierung wird ersucht, bis zum 31. Dezember 1980 über die Entwicklung der ehrenamtlichen Bewährungshilfe seit dem letzten Bericht im Jahre 1978 zu berichten.

Der Beschluß war einstimmig. Ich bitte Sie, ebenfalls zuzustimmen.

Erster Vizepräsident Kamm: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über die Neufassung, ausgedruckt auf Drucksache 4332, abstimmen. Wer dem Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 29:

Antrag der Abgeordneten Kamm, Langenberger, Selbel, Sommer betreffend Förderung des Klinikums der Stadt Nürnberg (Drucksache 1340)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik — dies ist die Drucksache 3724 — berichtet Herr Kollege Dorsch. Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Dorsch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik befaßte sich in seiner 24. Sitzung am 17. Januar 1980 mit dem Antrag. Mitberichterstatte war Herr Kollege Humbs.

Angesichts der zentralen Bedeutung des Klinikums der Stadt Nürnberg und seines weit über den mittelfränkischen Raum hinausreichenden Einzugsgebiets,

seiner hervorragenden medizinischen Ausstattung und vielfältigen Fachbereiche, des hohen Auslastungsgrades und der äußerst niedrigen Patientenverweildauer wurde es vom Ausschuß für geboten erachtet, dem Krankenhausträger finanziell dadurch entgegenzukommen, daß — bei nur 1 Gegenstimme — die Staatsregierung ersucht werden soll, bei der Bemessung der von der Stadt Nürnberg aufzubringenden örtlichen Beteiligung für ihr neu zu errichtendes Klinikum im Ortsteil Langwasser dessen besondere Lage zu berücksichtigen.

Ich bitte, diesem aus Drucksache 3724 ersichtlichen Beschluß beizutreten.

Erster Vizepräsident Kamm: Jetzt kommen wir zur Drucksache 4296. Hierin sind die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zusammengefaßt. Herr Kollege Koch berichtet an Stelle des Herrn Kollegen Meyer.

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den genannten Antrag behandelte der Haushaltsausschuß in seiner 64. Sitzung am 4. März 1980. Berichterstatter war der Kollege Dr. Meyer, Mitberichterstatte Kollege Dr. Wilhelm.

Nach einer kurzen Beratung, praktisch ohne Diskussion, beschloß der Ausschuß, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag in der Fassung des Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses, ausgedruckt auf Drucksache 3724, zuzustimmen.

Erster Vizepräsident Kamm: Wer dem Beschluß auf Drucksache 3724 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 30:

Antrag des Abgeordneten Schmolcke betreffend Honorarkürzung für nichtakademische Lehrbeauftragte an den Fachhochschulen (Drucksache 1412)

Hierzu berichtet der Kollege Walter Engelhardt zunächst über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, ausgedruckt auf Drucksache 2633. Bitte, Herr Kollege!

Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes befaßte sich in seiner 18. und 23. Sitzung mit dem aufgerufenen Antrag. Mitberichterstatte war der Kollege Humbs, Berichterstatter war ich.

Über die Beratungen im Ausschuß für den öffentlichen Dienst habe ich schon in der letzten Plenarsitzung berichtet. Ich kann mich deshalb auf das Ergebnis beschränken: Der Antrag wurde abgelehnt.

Erster Vizepräsident Kamm: Sie dürfen gleich weiterberichten über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen. Das ist die Drucksache 3014.

Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen beriet in seiner 33. Sitzung am 22. November 1979 den aufgerufenen Antrag. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Keßler.

Als Berichterstatter knüpfte ich an die Diskussion im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes an. Ich betonte insbesondere, daß es nunmehr zweierlei Lehrbeauftragte an den Fachhochschulen geben sollte, was wenig sinnvoll und gerecht sei.

Der Mitberichterstatter erklärte, daß der Antrag mit einigen Abänderungen auch von Seiten der CSU befürwortet werde. Zu diesem Problemkreis habe der Abgeordnete Dr. Schosser ebenfalls einen Antrag eingereicht.

Herr Ministerialrat Dr. Karg erklärte, in der Sache bestehe eine Kontroverse zwischen Finanzministerium und Kultusministerium. Die vorgesehene Regelung würde ein Ergebnis bedeuten, daß vor allem nichtakademische Lehrbeauftragte aus dem Bereich der Technik, des Handwerks oder der Gestaltung höhere Vergütungen erhalten --

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege, darf ich Sie unterbrechen! Sie wissen ja, daß im anschließenden Ausschuß ein einstimmiger Beschluß zustande kam. Wenn Sie sich deshalb kurz fassen könnten, würde ich mich sehr freuen.

(Beifall)

Engelhardt Walter (SPD): Herr Präsident, ich habe nichts dagegen, aber so hat sich das Ganze entwickelt. Insofern wäre es doch sinnvoll, das vorzutragen, zumal die Sozialarbeiter dadurch benachteiligt worden sind. Ich will mich aber gerne beugen. Der Antrag der SPD wurde mit den Stimmen der CSU abgelehnt.

Erster Vizepräsident Kamm: Dankel! Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 4092, berichtet wiederum Herr Kollege Koch anstelle von Kollegen Dr. Meyer. Bitte, Herr Kollege!

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den soeben genannten Antrag behandelte der Haushaltsausschuß in seiner 62. Sitzung. Das Datum kann ich jetzt nicht nennen, das kann man vielleicht noch nachfragen.

Es gab eine längere Diskussion, in der die ganze Problematik aufgezeigt wurde. Im Laufe dieser Diskussion schlug der Mitberichterstatter, Kollege Dr. Wilhelm, eine Abänderungsformulierung vor, die folgendermaßen lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Vorschriften über die Vergütung der nebenberuflichen Lehrkräfte für besondere Aufgaben an den bayerischen

Fachhochschulen dahin gehend zu ergänzen, daß die bisherige Regelung – Pauschalvergütung – weiter angewandt werden kann, wenn dies für den Lehrbeauftragten auch bei neuen Lehraufträgen günstiger ist. Die Stundensätze der Lehrauftragsvergütungen sind in angemessenen Zeitabständen an die allgemeine Einkommensentwicklung anzupassen.

Diese Fassung wurde in der Schlußabstimmung einstimmig gebilligt.

Erster Vizepräsident Kamm: Gemäß Artikel 141 der Geschäftsordnung gibt vor der Abstimmung der Herr Kollege Schmolcke eine Erklärung für die SPD-Fraktion ab. Bitte, Herr Kollege!

Schmolcke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz begründen, warum die SPD-Fraktion dem vom letzten Ausschuß gefaßten Beschluß zustimmt. Der ursprüngliche Antrag war grundsätzlich, weitreichender und der Materie angemessener, fand aber keine Mehrheit. In den weiteren Ausschußsitzungen hat sich zwar grundsätzlich am Antrag nichts verbessert, aber immerhin wurden die Beträge von 28 DM auf 38 DM erhöht.

Im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, der zuletzt damit befaßt war, ist dieser Antrag sehr verwässert worden; er enthält nur noch wenig materiellen Substanz, ist aber dennoch gegenüber der jetzigen Lage eine Verbesserung, die uns zwar nicht befriedigt, aber der wir zustimmen müssen, da eine bessere Lösung nicht durchsetzbar war.

Erster Vizepräsident Kamm: Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für den öffentlichen Dienst empfiehlt Ablehnung, der Kulturpolitische und der Haushaltsausschuß schlagen eine Neufassung vor. Der Abstimmung zugrunde liegt der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 4092. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 31:

Antrag der Abgeordneten Christa Meier, Walter Engelhardt und anderer betreffend Praktikumslehrer (Drucksache 1714)

Gleichzeitig rufe ich auf Tagesordnungspunkt 37:

Antrag der Abgeordneten Oswald, Kohlmann, Erwin Huber, Kripter betreffend Zulage für Praktikumslehrer (Drucksache 2022)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Drucksache 2634, berichtet Herr Kollege List.

List (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat sich mit beiden Anträgen in der Sitzung vom 16. Oktober 1979 beschäftigt. Mitberichtersteller des Antrags auf Drucksache 1714 war Herr Kollege Dumann, der auch über die Drucksache 2022 anschließend – Herr Präsident, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, wir haben uns so geeinigt – berichten wird.

Beide Anträge beziehen sich auf die Besoldung der sogenannten Praktikumslehrer, die sich an den Grund- und Hauptschulen um die Lehramtspraktikanten zu kümmern haben. Der Antrag 1714 hat zum Ziel, das Amt des Praktikumslehrers als Funktionsamt auszugestalten. Übergangsweise soll es mit einer ruhegehaltfähigen Zulage, schließlich aber mit der Aufstiegsmöglichkeit nach A 13 ausgestattet werden. Außerdem soll den Praktikumslehrern eine Stundenermäßigung zuteil werden.

Einigkeit bestand darüber, daß die Besoldungsfrage Sache des Bundesgesetzgebers ist. Deshalb wird verlangt, die Staatsregierung solle „darauf hinwirken“.

Der Mitberichtersteller erklärte, daß eine Stundenermäßigung bereits gewährt werde. Nach dem Sachvortrag der Antragsteller läuft die bisherige Zulage in zwei Jahren aus. Die Situation der Praktikumslehrer habe sich in den letzten Jahren stark verschlechtert, weil die Studenten jetzt auch in den Semesterferien ihr Praktikum ableisten können, so daß Zeiten für ruhiges Arbeiten während der praktikumsfreien Zeiten heute fehlen. Bei den Betroffenen komme es fast zur Verbitterung.

Die Staatsregierung bezog sich auf die gemeinsame Erklärung der Regierungschefs. Man habe davon auszugehen, daß die Arbeit des Praktikumslehrers zum Hauptamt gehöre. Stundenermäßigung vertrage sich nicht mit einem bezahlten Nebenamt. Auch die Einführung einer Zulage stoße auf große Schwierigkeiten bei Bund und Ländern. Die Kosten betrügen 2 Millionen DM jährlich bei 1485 Praktikumslehrern. Ein Beförderungsamts für Praktikumslehrer sei isoliert nicht möglich. Eine Beförderungquote von 25 Prozent der Realschul-, Volksschul- und Sonderschullehrer verursache Kosten von 60 Millionen Mark.

Der Ausschuß lehnte den Antrag auf Drucksache 1714 mit der Mehrheit der CSU ab.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen, Drucksache 3011, berichtet Herr Kollege Walter Engelhardt.

Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen befaßte sich in seiner 33. Sitzung am 22. November 1979 mit dem aufgerufenen Antrag. Mitberichtersteller war Herr Kollege Kopka, Berichterstatter war ich.

Als Berichterstatter verwies ich auf die erheblichen Belastungen, denen der Praktikumslehrer durch die neue Lehrerbildung ausgesetzt sei. Bei den

Praktikumslehrern herrsche deshalb große Unruhe; denn was heute als Minimalkatalog für den Praktikumsablauf gefordert werde, sei eine umfangreiche Liste. Die SPD könne sich deshalb nicht damit zufriedengeben, daß die für die Ausbildung so wichtigen Praktikumslehrer derart abgespeist werden, wie es im CSU-Antrag geschehe.

Die Abgeordneten Donhauser und Oswald verwiesen auf das Stillhalteabkommen der Ministerpräsidenten und auf die Zuständigkeit des Bundes, während der Abgeordnete Goppel meinte, man müsse versuchen, auf Bundesebene etwas zu erreichen.

Der Antrag wurde im Ausschuß abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 4344, berichtet Herr Kollege Koch. Sie haben das Wort!

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein bißchen schwierig, die Anträge voneinander zu trennen. Sie wurden im Haushaltsausschuß in der 65. Sitzung am 5. März 1980 gemeinsam behandelt. Es handelte sich um den Antrag aus den Reihen der SPD, Drucksache 1714, und um den CSU-Antrag, Drucksache 2022. Ich war im ersten Fall Berichterstatter, Mitberichtersteller war Herr Kollege Maurer. Im zweiten Fall waren die Aufgaben umgekehrt verteilt.

Wir beschäftigten uns zunächst einmal in derselben Weise damit wie die Ausschüsse, über deren Beratungen schon berichtet wurde. Durch den Vertreter des Finanzministeriums, Ministerialrat Dr. Summer, gab es eine Klarstellung. Er erklärte, der „Praktikumslehrer“ sei der Lehrer, der den Studenten, nicht den Lehramtsanwärter, während seines Praktikums betreue. Bisher seien für solche Aufgaben eine Stunde Unterricht erlassen und eine Nebenamtsvergütung von monatlich 125 DM nur im Volksschulbereich gezahlt worden, was von der Rechtslage her nicht richtig gewesen sei, da eine Nebenamtsvergütung nur denkbar sei, wenn ein Beamter über die Aufgaben seines Hauptamtes hinaus Dienstleistungen erbringe. Das scheidet aus, wenn der Beamte eine Stundenermäßigung erhalte. Stundenermäßigung und Nebenamtsvergütung seien zwei unvereinbare Dinge.

Nach der Beanstandung des Rechnungshofes, so Dr. Summer, und im Interesse der neuen Lehrerbildung sei mit dem Kultusministerium vereinbart worden zu versuchen, eine höhere Stundenermäßigung und eine Zulage von 100 DM monatlich zu gewähren. In den Vorverhandlungen habe der Bund diesen Vorschlag abgelehnt, da andere Länder für solche Tätigkeiten nichts zahlten. Das im Antrag 1714 geforderte Funktionsamt könne sich nicht auf den Praktikumslehrer beschränken. Der Bund, der für die Einführung von Funktionsämtern zuständig sei, habe nicht die Absicht, Funktionsbeförderungsämter in Schulbereichen einzuführen, die noch nicht über solche Ämter verfügen. Auch für die Zulage müsse das Land Bayern

(Koch [SPD])

nach dem Besoldungsmoratorium die Zustimmung des Bundes und der anderen Länder einholen. Eine Stundenermäßigung auf zwei Stunden werde für Lehrer gewährt, die in der neuen Lehrerbildung eingesetzt seien. Die Nebenamtsvergütung von 125 DM erhielten sie jedoch nicht mehr. Mehr könne im Augenblick nicht getan werden.

Es gab dann über die beiden Anträge eine Abstimmung. Der SPD-Antrag auf Drucksache 1714 wurde mit den Stimmen der CSU gegen 3 Stimmen der SPD bei 3 Enthaltungen aus den Reihen der SPD und 1 Enthaltung der FDP abgelehnt. Der Antrag auf Drucksache 2022 wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Jetzt, Herr Kollege Dumann, sollten Sie sich auf den Sprung begeben, um zum Tagesordnungspunkt 37 zu berichten, nämlich über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, Drucksache 2635. Bitte, Herr Kollege!

Dumann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat sich in seiner 23. Sitzung am 16. Oktober 1979 mit beiden Anträgen beschäftigt, der Drucksache 1714 und der Drucksache 2022. Mitberichtersteller bei der Drucksache 2022 war Kollege List, Berichterstatter war ich.

Über diese beiden Anträge wurde bereits eingehend berichtet. Ich habe beim Antrag der SPD darauf hingewiesen, daß der Adressat ungenau wäre und der CSU-Antrag auf Drucksache 2022 letzten Endes präziser gestellt sei.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß auch Sie über einen einstimmigen Antrag berichten.

Dumann (CSU), Berichterstatter: Schließlich wurde über den Antrag auf Drucksache 2022 abgestimmt. Er wurde bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen, Drucksache 3010, berichtet Herr Kollege Kopka. Bitte, Herr Kollege!

Kopka (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen, nachdem der Sachstand bereits von meinen Vorrednern dargestellt worden ist. Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner 33. Sitzung am 22. November 1979 mit den beiden Anträgen – das Thema ist bekannt – auf den Drucksachen 1714 und 2022 befaßt. Nach einer längeren Aussprache, an der sich sowohl der Mitberichtersteller für den Antrag 2022, Kollege Engelhardt, als auch ich sowie andere Kollegen beteiligt haben, wurde dieser An-

trag mit Mehrheit angenommen. Der SPD-Antrag wurde mit Mehrheit der CSU-Stimmen abgelehnt. – Danke schön!

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Kollege Maurer, Sie berichten über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 4345. Der Herr Kollege Koch hat das Meiste für Sie bereits gesagt. Bitte!

Maurer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der Haushaltsausschuß die beiden Anträge, nämlich den Antrag 1714 betreffend Praktikumslehrer und den Antrag 2022 gemeinsam behandelt hat, hat der Kollege Koch den Sachverhalt bereits dargestellt. Ich darf mich darauf beschränken festzustellen, daß der jetzt aufgerufene Antrag des Kollegen Oswald und anderer, die Drucksache 2022, vom Haushaltsausschuß einstimmig die Zustimmung erfahren hat. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Wir kommen zur gemeinsamen Aussprache über die Tagesordnungspunkte 31 und 37. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Bitte, Frau Kollegin Christa Meier!

(Zuruf: Zu einem einstimmigen Antrag!)

– Herr Kollege Dumann, der Antrag des Tagesordnungspunktes 31 war ein abgelehnter Antrag, der Antrag von Punkt 37 jedoch ein einstimmiger Beschluß. Letztendlich steht es jedem Mitglied des Hauses frei, zu dem abgelehnten Antrag Stellung zu nehmen. Bitte, Frau Kollegin Meier!

Frau Meier (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer die Situation vor allem an den bayerischen Volksschulen kennt und einen Vergleich zieht zwischen den Ausbildungslehrern alter Art und den Praktikumslehrern, die bei der neuen Lehrerbildung eingesetzt sind, muß ohne weiteres zugeben, daß die jetzigen Praktikumslehrer mehr an Belastung haben als die Ausbildungslehrer vorher. Der Unterschied besteht darin, daß die Ausbildungslehrer alter Art mehr oder minder nur die studienbegleitenden Praktika während der Semesterzeit gemacht haben, die Praktikumslehrer aber auch in den Semesterferien Blockpraktika zu betreuen haben. Sie haben praktisch vom ersten bis zum letzten Tag eines Schuljahres Studenten und Referendare in ihren Klassenzimmern. Das ist eine ungeheure Belastung. Herr Wengenmeier, wir müssen doch bedenken, daß das Schuljahr in Bayern meistens am 15./18. September beginnt; ab 1. Oktober haben die Praktikumslehrer die ersten Blockpraktikanten in ihrem Klassenzimmer stehen. Im November geht das Semester wieder an, und dann kommen diejenigen, die das studienbegleitende Praktikum machen. Die Praktikumslehrer haben also von Anfang bis Ende immer Studenten in ihren Klassenzimmern. Es ist nicht einzusehen, daß die Ausbildungslehrer alter Art 125 DM Entschädigung plus 1 Stunde Ermäßigung bekamen und die Praktikumslehrer der neuen Ausbildung bisher nichts

(Frau Meier [SPD])

außer der Stundenermäßigung. Auf Grund des Antrags der CSU sollen sie nun 100 DM bekommen, die aber auch nicht gezahlt werden können – das ist nämlich die Augenauswischerei –, weil der Bund Einspruch erheben müßte, wenn es so abliefe, wie Sie es gerade dargestellt haben.

Sie werden aber zugeben, daß die Praxis wichtiger ist denn je; denn die neue Lehrerbildung ist in einem Maße verakademisiert, daß dem, was im Unterricht in den Schulen geschieht, größere Bedeutung zukommt als je zuvor. Außerdem wäre darauf hinzuweisen, daß vor allem bei den Volksschullehrern – im Gegensatz zu anderen Lehrern – keine Beförderungsmöglichkeiten bestehen. Wenn nicht einer Rektor wird, und das sind von 100 Lehrern vielleicht fünf, gibt es keine Aufstiegschancen, auch wenn man zusätzlich noch soviel tut. Deshalb halten wir es für angemessen, daß auch den Volksschullehrern in gewisser Weise Aufstiegsmöglichkeiten zugestanden werden, und daher unsere Forderung, Praktikumslehrer nach einer gewissen Zeit in ein echtes Funktionsamt in A 13 zu bringen und ihnen Stundenermäßigung zu gewähren. Andere Lehrerarten haben einen Beförderungsschlüssel von 40 : 40 : 20, das heißt, nur 20 Prozent bleiben im ursprünglichen Eingangsamt, alle anderen haben eine Aufstiegsmöglichkeit. Nur die Praktikumslehrer sollen zusätzliche Arbeit erbringen, ohne davon etwas zu haben!

Außerdem sind Sie in Ihrer Argumentation etwas unlogisch; denn vor kurzem ist ein Antrag der CSU-Fraktion im Kulturpolitischen Ausschuß beraten worden, der vorsieht, die Seminarleiter von Pädagogischen Assistenten nach A 13 zu befördern. Ich meine, die Aufgabe der Praktikumslehrer an den Volksschulen ist mindestens ebenso wichtig wie die Aufgabe der Seminarleiter für die wenigen Pädagogischen Assistenten, die wir noch haben.

Zuletzt wurde kritisiert, daß in Bayern die Forderungen aufgestellt würden, aber in anderen Bundesländern gar nichts ginge. Dem muß ich widersprechen. Nordrhein-Westfalen hat schon 1968 vier Stunden Ermäßigung für die sogenannten Mentoren gehabt, also für diejenigen, die bei uns den Ausbildungslehrern gleichkommen; vier Stunden Ermäßigung – bei uns gab es bisher nur eine und jetzt zwei Stunden. Auch die Erziehungswissenschaftlichen Fakultäten werden Ihnen bestätigen, daß es immer schwieriger wird, Leute als Praktikumslehrer zu gewinnen. Ich habe mich z. B. in Regensburg erkundigt, und zwar in einer Vollversammlung, wo auch der Leiter des Praktikumsamtes anwesend war. Die müssen dort akrobatische Verrenkungen vollziehen, wenn sie die Studenten überhaupt noch in Klassen unterbringen wollen, weil fast kein Lehrer mehr bereit ist, Praktikumslehrer zu machen bei höherer Belastung, geringerer Ermäßigung und geringerem Entgelt als bisher. Der Ansturm ist so katastrophal, daß die Studenten früh um 5 Uhr vor dem Büro stehen, wo sie sich für die Praktika eintragen müssen, und die Erst- und Zweitsemester schon jetzt befürchten, daß sie bis zum Ende des Studiums nicht alle Praktika

durchbringen. Deshalb halten wir es für angemessen, endlich einmal auch in diesem Bereich echte Funktionsämter zu schaffen und eine entsprechende Stundenermäßigung zu gewähren. Wir bitten deshalb um Zustimmung.

Sie berufen sich in diesem Fall auf den Bund. Sonst sind Sie mit dem Bund auch nicht so zimperlich. Da heißt es immer, der Bund kann und der soll –– Erinnern Sie sich an Ihre eigenen Aussprüche: Bayern vorn! oder „der bayerische Weg“. Versuchen Sie einmal hier den bayerischen Weg zu gehen; die anderen Bundesländer werden Ihnen bestimmt folgen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Erster Vizepräsident Kamm: Weitere Wortmeldung, Herr Kollege Maurer! Bitte!

Maurer (CSU): Ich möchte nur ein paar ganz kurze Anmerkungen zu den beiden Anträgen machen. Im Antrag der SPD wird gefordert, daß ein neues Amt – „Praktikumslehrer als echtes Funktionsamt“ heißt es hier – „übergangsweise mit einer ruhegehaltfähigen Zulage“ eingeführt wird. Der Sachverhalt ist so, meine Damen und Herren, daß es sich beim Praktikumslehrer um den Lehrer handelt, der die Studenten während ihres Studiums betreut bzw. zu dem sie dann in den Unterricht kommen. Bisher ist für diese Aufgabe eine Stunde Unterricht erlassen worden, und es ist eine Nebenamtsvergütung von 125 Mark gewährt worden. Diesen Sachverhalt hat der Rechnungshof beanstandet, und darum ist das nun endgültig weggefallen.

Nun ist es natürlich so, Frau Kollegin Meier: Das ist eine rechtliche Tatsache. Wir haben im Haushaltsausschuß auch länger darüber gesprochen, daß der Bund für die Einführung von Funktionsämtern zuständig ist. Wir können das schlicht und einfach nicht machen; das ist gar nicht möglich von seiten des Landes Bayern. Es könnte allenfalls heißen: „... darauf hinzuwirken, daß der Bund Funktionsämter einführt.“ Anders könnte es überhaupt nicht sein.

Aber der Vertreter des Finanzministeriums hat uns bei den Beratungen im Haushaltsausschuß gesagt, daß alle bisherigen Gespräche oder Vorgespräche erbracht haben, daß sowohl von seiten des Bundes als auch der anderen Länder keinerlei Bereitschaft bestehe, im Schulbereich Funktionsbeförderungsämter einzuführen. Und das wäre ja nun die Konsequenz.

Deswegen, meine Damen und Herren, waren und sind wir der Meinung, daß der Antrag – der ja mit aufgerufen ist – unseres Kollegen Oswald und anderer, der so lautet, daß die Staatsregierung ersucht wird, „die Verhandlungen mit dem Bund“ – und das wollen Sie ja auch – „und den anderen Ländern wieder aufzunehmen mit dem Ziele, Praktikumslehrern neben der Stundenermäßigung eine Zulage nach § 78 BBesG von 100 DM monatlich zu gewähren und die Zulage nach einer Bezugsdauer von zehn Jahren für ruhegehaltfähig zu erklären“ das einzig mögliche ist, was wir zur Zeit tun können. Darüber hinaus besteht rechtlich gesehen auch keine Möglichkeit. Deswegen haben wir Ihren Antrag abgelehnt.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Maurer, gestatten Sie noch eine --

Maurer (CSU): Ich bin schon am Ende, Herr Präsident; ich bin schon beim letzten Satz.

Erster Vizepräsident Kamm: Nein.

Maurer (CSU): Deswegen haben wir Ihren Antrag abgelehnt und bitten um Zustimmung zu dem Antrag unserer Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Zur Abstimmung trenne ich wieder die Tagesordnungspunkte 31 und 37.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 31, die Drucksache 1714. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt.

Jetzt komme ich zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 37, die Drucksache 2022. Die Ausschüsse empfehlen unveränderte Annahme des Antrags. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 32:

Anträge der Abgeordneten

- a) Kolo betreffend Änderung der Kantinenrichtlinien (Drucksache 1729)
- b) Gastinger, Erwin Huber, Dumann, Baumann, Humbs, Großmann, Ewald Lechner und anderer betreffend Essenszuschuß für die im Schichtdienst tätigen Bediensteten (Drucksache 2024)

Hierzu berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, ausgedruckt auf Drucksache 2636, Herr Kollege Dorsch. Bitte, Sie haben das Wort.

Dorsch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die aufgerufenen Anträge haben im Kern das gleiche Ziel, nämlich den im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die Schicht- oder Nachtdienst leisten, einen Essenszuschuß zu gewähren. Im Sinne ökonomischer parlamentarischer Arbeit wurden die beiden Anträge in der 23. Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 16. Oktober 1979 zusammengefaßt, wobei Herr Kollege Erwin Huber und ich wechselweise berichteten oder Mitberichtersteller waren.

Das gemeinsame Wollen dieses Ausschusses fand in dem auf Drucksache 2636 ausgedruckten einstimmigen Beschluß seinen Niederschlag. Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Erster Vizepräsident Kamm: Jetzt berichtet der Herr Kollege Willi Kaiser über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Drucksache 3958. Bitte, Herr Kollege!

Kaiser Willi (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich in seiner 25. Sitzung am 7. Februar 1980 mit den in Rede stehenden Anträgen beschäftigt. Nach kurzer Aussprache trat der Ausschuß einstimmig jener Fassung bei, wie sie im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes verabschiedet wurde.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Fröhlich berichtet jetzt über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 4350. Bitte, Herr Kollege Fröhlich!

Fröhlich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich in seiner 65. Sitzung am 5. März mit dem vorliegenden Antrag. Er trat einstimmig der Beschlussvorlage des Öffentlichen-Dienst-Ausschusses, ausgedruckt auf Drucksache 2636, bei. Ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Der Herr Kollege Fröhlich hat soeben gesagt, über was wir abstimmen sollen, nämlich über den einstimmigen Beschluß des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 33:

Antrag der Abgeordneten Heinrich Schnell, Messerer, List betreffend verstärkte Förderung von Wander-, Rad- und Reitwegen in Westmittelfranken (Drucksache 1823)

Hierzu berichtet die Frau Kollegin Pausch-Gruber zunächst über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen, das ist die Drucksache 2757. Bitte, Frau Kollegin!

Frau Pausch-Gruber (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde in der 23. Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen am 6. November 1979 beraten. Berichterstatter war ich, Mitberichtersteller der Kollege Zeitler.

Wir haben dargestellt, daß es sich um eine besondere Förderungsmaßnahme für ein besonders schwieriges Gebiet handle. Vom Mitberichtersteller wurde eingewandt, daß das Anliegen durch das Programm „Freizeit und Erholung“ abgedeckt sei. Es konnte keine Einigkeit erzielt werden über die unterschiedlichen Auffassungen, ob dieses Programm ausreichend sei.

Der Mitberichtersteller hat Ablehnung beantragt; ich habe Zustimmung beantragt. Im Ausschuß war das Ergebnis 13 : 7 Stimmen. Ich bitte Sie um Entscheidung.

Erster Vizepräsident Kamm: Der Herr Kollege Schlosser berichtet jetzt über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, Drucksache 3301. Bitte, Herr Kollege!

Schlosser (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde in der 33. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 6. Dezember behandelt. Ich war Berichterstatter und wies darauf hin, daß nach dem Antrag in Westmittelfranken Wander-, Reit- und Radwege verstärkt gefördert werden sollen. Man erwarte sich dadurch günstige Auswirkungen auf den Fremdenverkehr.

Mitberichtersteller war der Herr Dumann. Er war der Auffassung, daß es keinen Grund gebe, einen besonderen geographischen Bereich herauszugreifen. Die Einzelmaßnahmen sollten in der Rangfolge ihrer Dringlichkeit und nicht nach regionalen Gesichtspunkten in Angriff genommen werden. Westmittelfranken sei im Blick auf das Programm „Freizeit und Erholung“ nicht benachteiligt.

Der Ausschuß hat mit Mehrheit den Antrag abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen berichtet der Herr Kollege Dr. Kaiser, Drucksache 4479.

Ist der Herr Kollege Dr. Kaiser nicht da? Bitte, Herr Kollege Fröhlich, berichten Sie darüber? –

(Abg. Fröhlich: Ich habe keine Unterlagen!)

– Die Unterlagen kann ich Ihnen geben, bitte schön!
Bitte, Herr Kollege Fröhlich!

Fröhlich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich ebenfalls mit dem vorliegenden Antrag. Nach einer längeren Aussprache hat dann die Mehrheit im Ausschuß diesen Antrag abgelehnt. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

Erster Vizepräsident Kamm: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der FDP und 1 aus den Reihen der SPD ist der Antrag mit der Mehrheit der CSU abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 34:

Antrag der Abgeordneten. Herbert Huber, Ludwig Meyer betreffend Förderung des Baues von Berufsschulanlagen (Drucksache 902)

Der Herr Kollege Kalb berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Drucksache 2124. Bitte, Herr Kollege!

Kalb (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik beriet am 19. Juli 1979 den aufgerufenen Antrag. In Übereinstimmung mit den Antragstellern wurde eine Neuformulierung von mir vorgeschlagen, und zwar mit folgendem Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob im Zuge des Baues von Berufsschulanlagen Verköstigungseinrichtungen in die Bezuschussung mit aufgenommen werden können.

Dieser Beschluß ist ausgedruckt auf Drucksache 2124. Er wurde einstimmig zustimmend gefaßt.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 2530) berichtet der Herr Kollege Friedrich Harrer.

Harrer Friedrich (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß stimmte in seiner 28. Sitzung am 10. Oktober 1979 dem Antrag in der Fassung des Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses einstimmig zu und brachte den Zusatz an:

Dem Landtag ist bis 1. Januar 1980 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Gürteler berichtet über die Verhandlungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 3283). Bitte, Herr Kollege!

Gürteler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß behandelte den Antrag in seiner 33. Sitzung am 6. Dezember 1979. Nach einer kurzen Aussprache kam es zu einem einstimmigen Beschluß, wobei die Vorlage des Kulturpolitischen Ausschusses angenommen wurde mit der Maßgabe, das Datum auf 1. Februar 1980 zu ändern.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Wengenmeyer berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3914). Bitte, Herr Kollege!

Wengenmeyer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 59. Sitzung am 5. Februar dieses Jahres beriet der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen den Antrag der Abgeordneten Herbert Huber und Ludwig Meyer betreffend Förderung des Baues von Berufsschulanlagen. Auf der Grundlage der Drucksache des Wirtschaftsausschusses 902 gab der Ausschuß diesem Votum einstimmig seine Zustimmung mit der Maßgabe, daß der Berichtstermin Februar durch April ersetzt wird. Ich bitte das Hohe Haus, gleichermaßen zu beschließen.

Erster Vizepräsident Kamm: Dank! Wortmeldungen? – Entschuldigung! Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4586) berichtet Herr Kollege Loibl.

Lolbl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 75. Sitzung am 19. März 1980 mit dem aufgerufenen Antrag. Mitberichtersteller war der Kollege Moser.

Nach kurzer Aussprache faßte der Ausschuß folgenden einstimmigen Beschluß:

Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 2530) mit der Maßgabe, daß das Wort „Januar“ durch das Wort „Juli“ ersetzt wird.

Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Die Ausschüsse empfehlen einstimmige Annahme, wobei die Anfügung folgenden Satzes beschlossen wurde:

Dem Landtag ist bis 1. Januar 1980 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Die anderen Ausschüsse haben diesem Vorschlag zugestimmt, allerdings mit Änderung des Berichtsdatums. Nach Vorschlag des Verfassungsausschusses soll als Berichtsdatum nunmehr der 1. Juli 1980 eingesetzt werden.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 35:

Antrag der Abgeordneten Burkel, Karl Heinz Müller, Dorsch betreffend Arbeitsvertretung bei Mutterschaftsurlaub (Drucksache 1842)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 2637) berichtet anstelle des Kollegen Franzke die Frau Kollegin Ria Burkel, die gleichzeitig über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 3953) berichtet. Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Frau Burkel (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 23. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik befaßten wir uns mit dem Antrag auf Drucksache 1842 betreffend Arbeitsvertretung bei Mutterschaftsurlaub. Berichterstatter war Kollege Franzke, Mitberichtersteller Kollege Huber. Gleichzeitig wurde der CSU-Antrag auf Drucksache 1983 behandelt, der in etwa das gleiche Petitum hatte. Dort war Berichterstatter Kollege Huber und Kollege Franzke Mitberichtersteller.

Abgestimmt wurde dann aber getrennt – und nur dieses liegt mir zugrunde – über Drucksache 1842.

Nach kurzer Beratung brachte Herr Ministerialrat Dr. Summer eine Anregung, man möge im letzten Satz die Worte „in der Regel“ einfügen. So wurde dann die Drucksache 1842 einstimmig beschlossen.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Haben Sie über beide Ausschüsse berichtet, Frau Kollegin? – Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Burkel (SPD), Berichterstatterin: In der 25. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vom 7. Februar 1980 befaßten wir uns mit den Drucksachen 1842 und 2637. Berichterstatterin war ich, Mitberichtersteller Kollege Dr. Matschl.

Der Antrag wurde einstimmig vom Ausschuß in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für den öffentlichen Dienst angenommen.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke, Frau Kollegin! Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4482) berichtet Herr Kollege Fröhlich. Bitte!

Fröhlich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich in seiner 64. Sitzung am 12. März 1980 mit dem vorliegenden Antrag. Berichterstatter war Kollege Hölzl, Mitberichtersteller Kollege Böhm.

Nach kurzer Beratung faßte der Ausschuß den einstimmigen Beschluß, wie ihn auch der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes gemäß Drucksache 2637 gefaßt hat. Ich bitte um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung, allerdings mit der Maßgabe, daß nach den Worten „von mehr als 6 Monaten“ im letzten Satz die Worte „in der Regel“ eingefügt werden.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 36:

Antrag der Abgeordneten Gastinger, Wengenmeier, Diethel und anderer betreffend personeller Ausgleich in Fällen der Beurlaubung von weiblichen Bediensteten (Drucksache 1983)

Herr Kollege Seehuber berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 2640). Bitte, Herr Kollege!

Seehuber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes am 16. Oktober 1979, das war die 23. Sitzung, behandelt. Berichterstatter war Herr Franzke, Mitberichtersteller Herr Huber. Ich habe für den Kollegen Huber zu berichten: Es wurde über die Drucksache 2640 ein einstimmiges Votum gefaßt. Ich ersuche das Hohe Haus um ein entsprechendes Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Über den gleichen einstimmigen Beschluß berichtet Kollege Eykmann über die Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß (Drucksache 3009).

Eykmann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde in der 33. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 22. November 1979 beraten. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatterin Frau Christa Meier.

(Unruhe – Zuruf: Einstimmig!)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um das gleiche Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Über einen einstimmigen Beschluß kann auch Frau Kollegin Geiss-Wittmann über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 3954) berichten. Bitte, Frau Kollegin!

Frau Geiss-Wittmann (CSU), Berichterstatterin: Herr Präsident, Hohes Haus! In der 25. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 7. Februar 1980 wurde der Antrag behandelt und einstimmig beschlossen. Berichterstatter war Herr Humbs, Mitberichterstatter Herr Franzke. Ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Böhm berichtet jetzt über den einstimmigen Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 4483.

Böhm (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Antrag ging es um ein Entgegenkommen gegenüber weiblichen Bediensteten, die in Mutterschaftsurlaub gehen. Der Haushaltsausschuß, dem bekanntlich nur Personen männlichen Geschlechts angehören, stimmte, das war schon eine Kavalierspflcht, einstimmig zu.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Dankel Wir kommen zur Abstimmung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 38:

Antrag des Abgeordneten Geys betreffend Zuschüsse für Schulbus nach Artikel 10a des Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 2032)

Anstelle des Kollegen Loew berichtet Kollege Hölzl über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3657).

Hölzl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der

Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich in seiner 55. Sitzung am 15. Januar mit dem fraglichen Antrag. Berichterstatter war Kollege Loew, Mitberichterstatter Herr Kluger.

Der Berichterstatter erläuterte das Begehren des Antrags, der auf eine Erweiterung des staatlichen Förderungskataloges für die Schülertransporte der Gemeinden nach Artikel 10a des Finanzausgleichsgesetzes abziele.

Der Mitberichterstatter sah keine Veranlassung für eine derartige Ausweitung des Finanzausgleichsgesetzes. Die bisherigen Zuschüsse an die Gemeinden für Busanschaffung und laufende Transportkilometer müßten ausreichen. Das Problem liege in der Weitergabe von Aufträgen für die Schülerbeförderung durch manche Gemeinden an Privatunternehmen, die die Busse teils auch für andere Zwecke benutzten. Zudem seien die meisten Gemeinden bereits mit eigenen Bussen ausgestattet.

Mitberichterstatter Kluger beantragte Ablehnung. Berichterstatter Loew Zustimmung. Der Antrag wurde mit 8 Stimmen der CSU gegen 7 Stimmen der SPD bei 1 Stimmenthaltung der SPD dem Plenum zur Ablehnung empfohlen. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4334) berichtet der Abgeordnete Geys.

Geys (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte diesen Antrag in seiner 73. Sitzung am 6. März 1980. Mitberichterstatter war der Kollege Asenbeck, Berichterstatter war ich selbst.

Als Berichterstatter wie auch als Antragsteller wies ich darauf hin, daß nach Artikel 10a des Finanzausgleichsgesetzes den Gemeinden die Aufwendungen für Errichtung oder Anmietung von Garagen für Schulbusse nicht bezuschußt würden. Soweit dagegen private Busunternehmer beauftragt würden, würden diese auch die Garagenkosten mit berechnen; sie würden nur nicht eigens ausgewiesen. Im Falle privater Unternehmer würden also auch die Garagen mit bezuschußt; dasselbe bei gemeindeeigenen Schulbussen nicht zu tun, sei unbillig. Zum Betrieb eines Schulbusses gehöre auch die Unterbringung in einer Garage; sie verlängere die Lebensdauer und gewährleiste insbesondere im Winter die Einsatzbereitschaft.

Der Mitberichterstatter Asenbeck machte auf die enorme Steigerung des Aufwands für die Schülerbeförderung insgesamt aufmerksam, die nunmehr fast einen Betrag von 400 Millionen DM jährlich erreicht habe. Im übrigen meinte er, es seien wohl auch nicht sehr viele Gemeinden, die auf einen Zuschuß für die Garagen für den Schulbus erpicht seien. Der Projektzuschuß könnte zu einem Run nach neuen Garagen führen, die nach einigen Jahren dann vielleicht für andere Zwecke benützt würden.

(Geys [SPD])

Ministerialrat Dr. Frey vom Staatsministerium der Finanzen behauptete, daß es sich im wesentlichen um ein finanzpolitisches Problem handele. 400 Millionen DM würden für die Schülerbeförderung bereits ausgegeben.

Der Ausschuß lehnte den Antrag mit 10 Stimmen der CSU gegen 5 Stimmen der SPD ab. Ich bitte Sie um Entscheidung.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Mit den Stimmen der CSU und FDP gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 39 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Heinrich und anderer betreffend Förderung von gemeinschaftlichen Kompostieranlagen bei Kleingärten (Drucksache 2033)

Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 3688) berichtet Frau Abgeordnete Pausch-Gruber.

Frau Pausch-Gruber (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat auf seiner 30. Sitzung am 7. Januar 1980 den Antrag beraten. Nach Darlegung der Gründe durch mich als Berichterstatterin, nämlich Entlastung der Müllabfuhr und umweltfreundliche Verwertung, schlug der Mitberichterstatter, Kollege Fickler, folgende Neufassung vor:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe gemeinschaftliche Anlagen zur Zerkleinerung und Kompostierung sämtlicher Abfälle bei Kleingärten gefördert werden können. Dem Landtag ist bis zum 1. Oktober 1980 zu berichten.

Dieser abgeänderte Antrag fand die Zustimmung des Ausschusses bei 1 Stimmenthaltung.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 3910) berichtet Herr Kollege Schuhmann.

Schuhmann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 36. Sitzung mit dem Antrag des Abgeordneten Heinrich und anderer, ausgedruckt auf Drucksache 2033, beschäftigt. In der Fassung des Umweltausschusses wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um ihre Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4486) berichtet der Herr Abgeordnete Hölzl.

Hölzl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 67. Sitzung am 12. März 1980 mit diesem Antrag beschäftigt. Mitberichterstatter war der Kollege Werkstetter, Berichterstatter war ich selbst.

Ich trug den Antrag vor und schilderte seine Behandlung in den bisher beteiligten Ausschüssen. Im Umweltausschuß war er in einen Prüfungsantrag umgewandelt worden. Nach stattgehabter Prüfung werde man über die Möglichkeiten und besonders über die Kosten der Förderung Näheres erfahren, um nicht Mittel auszugeben, deren Höhe in keinem Verhältnis zu dem erzielbaren Nutzen stehen. Ich beantragte Zustimmung zum Beschluß des Umweltausschusses.

Mitberichterstatter Werkstetter bemerkte, auch mit einem Prüfungsantrag gehe man viel zu weit; es handele sich um Kleinstförderungen und der Verwaltungsaufwand wäre höher als jeglicher Nutzen, weshalb er die Ablehnung des Antrags empfahl.

Kollege Maurer fragte, was der Staat noch alles unternehmen und fördern sollte. Er warf die Frage auf, ob den Kleingärtnern damit überhaupt ein Gefallen getan werde, die miteinander ohne großen bürokratischen Aufwand eine gemeinschaftliche Kompostieranlage erstellen sollen und wollen. Wenn man schon in der Sache zu einer ablehnenden Beurteilung komme, sei es unverantwortlich, eine Reihe von Beamten mit der zeitraubenden Prüfung zu beschäftigen, um einen Bericht vorlegen zu können, der am Ende zum gleichen Ergebnis führen werde.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU bei Stimmenthaltung von SPD und FDP abgelehnt.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen und der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft empfehlen die Zustimmung; der Umweltausschuß allerdings in geänderter Fassung. Demgegenüber empfiehlt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung des Antrags.

Ich lasse abstimmen über den Bericht des Haushaltsausschusses, ausgedruckt auf Drucksache 4486. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das letztere war die Mehrheit.

(Widerspruch aus den Fraktionen)

– Nein, nicht die Stimmenthaltungen, sondern die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Nach Stimmenthaltungen darf ich noch einmal fragen? – Bei 4 Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 40 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Zettler und anderer betreffend Behandlung der Energieversorgungsprobleme im Unterricht (Drucksache 2042)

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 2532) berichtet der Herr Abgeordnete Goppel.

Goppel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! In seiner 28. Sitzung hat der Kulturpolitische Ausschuß am 10. Oktober 1979 den Antrag des Kollegen Zeitler und anderer betreffend Behandlung der Energieversorgungsprobleme im Unterricht beraten. Nach einer kleinen Veränderung, die sich inhaltlich aber nicht niederschlägt, hat er diesem Antrag bei 1 Stimmenthaltung aus der CSU einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, gleichermaßen zu verfahren.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 2754) berichtet Herr Kollege Dumann.

Dumann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat sich in seiner 24. Sitzung am 6. November 1979 mit den Drucksachen 2042 und 2532 beschäftigt. Er stimmte der Fassung des Kulturpolitischen Ausschusses auf Drucksache 2532 einstimmig zu. Ich bitte ebenfalls um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4110) berichtet der Herr Abgeordnete Gürteler.

Gürteler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte den vorliegenden Antrag in seiner 37. Sitzung am 14. Februar 1980. Nach einer kurzen Ansprache stimmte er dem Antrag einstimmig zu; maßgebend ist die Drucksache 2042 mit der Maßgabe, daß das Wort „beschleunigte“ gestrichen wird.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4506) berichtet der Abgeordnete Dr. Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in der 36. Sitzung am 13. März 1980 mit dem eben behandelten Antrag befaßt. Berichterstatter war Kollege Erwin Huber, Mitberichterstatter Herr Kollege Heinrich.

Der Ausschuß hat eine veränderte Fassung des Beschlusses vorgeschlagen, wie er auf Drucksache 4506 ausgedruckt ist. Ich bitte, dem Beschluß in dieser Fassung Ihre Zustimmung zu erteilen.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen schlägt eine Neufassung vor; dem stimmen die Ausschüsse für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Wirtschaft und Verkehr zu. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen schlägt eine Neufassung des Antrags vor, ausgedruckt auf Drucksache 4506. Über diese Drucksache lasse ich jetzt abstimmen. Wer der Neufassung seine Zustimmung geben

will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 41:

Antrag des Abgeordneten Geisperger betreffend Errichtung des zentralen Mahngerichts in Bayern in der Stadt Bogen, Landkreis Straubing-Bogen (Drucksache 2117)

Über die Beratungen im Ausschuß für Grenzlandfragen (Drucksache 3357) berichtet Herr Kollege Sieber.

Sieber (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Grenzlandfragen hat sich in seiner 15. Sitzung vom 11. Dezember 1979 erneut mit dem Antrag beschäftigt. Es wurde darauf hingewiesen, daß bereits sehr viele Orte als Sitz für das Mahngericht im Gespräch seien. Es wurde auch auf das einstimmige Votum des Plenums hingewiesen, dieses Mahngericht im Grenzland anzusiedeln. Am Ende der Beratung wurde der Antrag auf Drucksache 2117 mit den Stimmen der CSU und der FDP gegen die Stimmen der SPD abgelehnt mit der Maßgabe, daß Staatsminister Dr. Hillermeier in einer der nächsten Sitzungen des Grenzlandausschusses einen Bericht über den Sachstand in der Frage des zentralen Mahngerichts gibt.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 3651) und des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4387) berichtet Herr Kollege Hermann Niedermeier.

Niedermeier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 31. Sitzung vom 15. Januar 1980 hat sich der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes mit dem Antrag des Abgeordneten Geisperger betreffend Errichtung des zentralen Mahngerichts in Bayern in der Stadt Bogen, Landkreis Straubing-Bogen, auf Drucksache 2117 befaßt. Berichterstatter war Kollege Franzke, Mitberichterstatter Kollege Dumann.

Der Berichterstatter befürwortete den Antrag als Prüfungsantrag im Hinblick auf das Bemühen, der Abwanderung aus dem ländlichen Raum auch durch Verlagerung von Behörden in strukturschwache Räume zu begegnen.

Der Mitberichterstatter befürwortete als Standort des zentralen Mahngerichts zwar grundsätzlich das Grenzland, warnte aber davor, von der bisherigen Praxis abzugehen. Er beantragte Ablehnung des Antrags.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU und der FDP gegen die Stimmen der SPD bei 2 Stimmenthaltungen der SPD abgelehnt.

Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 35. Sitzung vom 6. März 1980 mit dem Antrag des Abgeordneten Geisperger auf Drucksache 2117 befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Dietz.

(Niedermeier [SPD])

Ich habe mich in meiner Berichterstattung mit dem Ergebnis der Beratung der Ausschüsse für Grenzlandfragen und für Fragen des öffentlichen Dienstes befaßt und darauf hingewiesen, daß der Bayerische Landtag bereits auf Drucksache 690 eine Grundsatzentscheidung gefällt habe, wonach das Mahngericht grundsätzlich im Grenzland errichtet werden soll.

Kollege Dietz hat ebenfalls darauf hingewiesen, daß wir uns der Fassung des Antrags auf Drucksache 690 anschließen und eine weitere Standortdiskussion nicht durchführen sollten.

An der Diskussion beteiligten sich noch der Vorsitzende Alois Glück, die Kollegin Pausch-Gruber und der Abgeordnete Kolo.

Der Ausschuß stimmte dann über den Antrag ab mit dem Ergebnis, daß der Antrag mit 9 Stimmen der CSU gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt wurde. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Wortmeldungen keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 42:

Antrag der Abgeordneten Zeltner, Lukas, Spitzner, Niedermayer, Lolbl, Donhauser, Gruber, Falk, Kopka und anderer betreffend Behörden und öffentliche Einrichtungen im Grenzland und strukturschwachen Gebieten (Drucksache 2119)

Über die Beratungen im Ausschuß für Grenzlandfragen (Drucksache 2615) berichtet Herr Kollege Fickler.

Fickler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Grenzlandfragen hat in seiner 11. Sitzung vom 17. Oktober 1979 den Antrag auf Drucksache 2119 behandelt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Zierer, Berichterstatter war ich.

Nach eingehender Beratung stimmte der Ausschuß dem Antrag einstimmig in etwas geänderter Fassung, ausgedruckt auf Drucksache 2615, zu. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 2755) berichtet Herr Kollege Großmann. Bitte!

Großmann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seiner 24. Sitzung vom 6. November 1979 den Antrag behandelt und mit zwei kleinen redaktionellen Änderungen angenommen. Mitberichtersteller war Kollege Dorsch. Berichtstermin ist 1. Februar 1980. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4349) berichtet Herr Kollege Wengenmeier. Bitte!

Wengenmeier (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 65. Sitzung vom 5. März dieses Jahres hat sich der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem eben behandelten Antrag befaßt. Berichterstatter war Herr Kollege Kluger, Mitberichtersteller Kollege Loew.

Nach einer kurzen Diskussion hat der Haushaltsausschuß einstimmig beschlossen. Das Ergebnis finden Sie auf Drucksache 4349 ausgedruckt. Die Änderung gegenüber den Beschlüssen der anderen Ausschüsse besteht darin, daß die Staatsregierung ersucht wird, dem Landtag bis zum 1. November dieses Jahres über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Ich lasse über den Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 4349 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 43:

Antrag der Abgeordneten Dr. Glück, Diethel, Erwin Huber, Lolbl, Herbert Huber, Görlitz, Ludwig Meyer, Kaib, Kapa, Dr. Kempfer, Zeitler, Humbe und anderer betreffend Verlagerung von Verwaltungsaufgaben auf die Kreisverwaltungen (Drucksache 2166)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 2642) berichtet Herr Kollege Seehuber.

Seehuber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes befaßte sich in seiner 23. Sitzung vom 16. Oktober 1979 mit dem aufgerufenen Antrag. Es gab dazu eine ausgiebige Diskussion. Aus der Diskussion heraus kam eine Neuformulierung zustande. Sie ist ausgedruckt auf Drucksache 2642. Darüber wurde abgestimmt. Bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen wurde der Fassung zugestimmt. Ich ersuche um ein entsprechendes Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4335) berichtet Herr Kollege Fendt.

Fendt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 73. Sitzung vom 6. März 1980 den aufgerufenen Antrag behandelt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Geys.

(Fendt [CSU])

Die Diskussion verlief ähnlich wie im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes. Dem Antrag wurde von den Kollegen der CSU zugestimmt. Die Kollegen der SPD und der Kollege Regensburger enthielten sich der Stimme. Der Vertreter der FDP war bei der Abstimmung nicht anwesend. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.

Erster Vizepräsident Kamm: Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, ausgedruckt auf Drucksache 2642. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Dankel Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 46:

Antrag der Abgeordneten Koch, Börner und anderer betreffend Bericht der Staatsregierung über die Preissituation bei Heizöl und Strom in Bayern (Drucksache 2274)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4107) berichtet Herr Kollege Wolf.

Wolf (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 17. Februar 1980 wurde der Antrag auf Drucksache 2274 behandelt. Der Ausschuß stimmte dem Antrag einstimmig in folgender Fassung zu:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Ausschuß für Grenzlandfragen einen Bericht zu erstatten über die Preissituation in Bayern

- a) bei Mineralölprodukten,
- b) bei Strom und
- c) bei Gas

mit besonderer Berücksichtigung der Lage im Zonenrandgebiet.

Erster Vizepräsident Kamm: Dankel Über die Beratungen im Ausschuß für Grenzlandfragen (Drucksache 4268) berichtet an Stelle des Kollegen Moser Herr Kollege Niedermeier.

Niedermeier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Grenzlandfragen hat sich in seiner 20. Sitzung vom 29. Februar 1980 mit dem Antrag der Abgeordneten Koch, Börner und anderer betreffend Bericht der Staatsregierung über die Preissituation bei Heizöl und Strom in Bayern auf Drucksache 2274 befaßt. Berichterstatter war Kollege Moser, Mitberichterstatter Kollege Loibl.

Herr Kollege Moser erläuterte das Antragsbegehren nach einem Bericht der Staatsregierung im Grenzlandausschuß über die Preissituation bei Heizöl und

Strom in Bayern, wobei dem Zonenrandgebiet besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Leider herrschen in Bayern hinsichtlich der verschiedenen Energieträger große Preisdiskrepanzen, wie z. B. in der nördlichen und mittleren Oberpfalz, wo sowohl die Erdgaspreise wie auch die Preise für die anderen Energiearten zum Teil 20 Prozent über dem Durchschnitt liegen. Ferner verwies er noch auf das Ergebnis der Beratungen des Wirtschaftsausschusses. Er plädierte für die Annahme des Antrages in der Fassung des Wirtschaftsausschusses gemäß Drucksache 4107. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Dankel Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Zustimmung in geänderter Fassung. Ich lasse über den Bericht des Ausschusses für Grenzlandfragen, ausgedruckt auf Drucksache 4268, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Dankel Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 47:

Antrag der Abgeordneten Wolf, Hözl, Zierer betreffend Arbeitsplätze in der mittleren Oberpfalz (Drucksache 2278)

Hierzu berichtet Herr Kollege Werner. – Er ist nicht da. Wer berichtet an Stelle des Herrn Kollegen Werner über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, ausgedruckt auf Drucksache 2659? – Herr Kollege Wolf, würden Sie die Berichterstattung übernehmen? – Bitte schön, Herr Kollege Wolf! Sie haben die Unterlagen erhalten.

Wolf (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner Sitzung am 18. Dezember 1979 den Antrag auf Drucksache 2278. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Erster Vizepräsident Kamm: Dankel Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 3693) berichtet jetzt Herr Kollege Schuhmann. Bitte, Herr Kollege!

Schuhmann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 30. Sitzung mit dem Antrag der Abgeordneten Wolf, Hözl und Zierer, ausgedruckt auf Drucksache 2278, beschäftigt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Richter. Der Antrag wurde mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 4318) berichtet Herr Kollege Kaiser. Ich bitte dann, noch einen Berichterstatter über die Beratungen im Ausschuß für Grenzlandfragen zu benennen. Bitte, Herr Kollege Kaiser!

Kaiser Willi (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich in seiner 27. Sitzung am 6. März mit dem aufgerufenen Antrag beschäftigt. Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Niedermeier war so freundlich, sich zur Verfügung zu halten, um über die Beratungen im Ausschuß für Grenzlandfragen (Drucksache 3352) zu berichten. Bitte, Herr Kollege Niedermeier!

Niedermeier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Grenzlandfragen hat in seiner 15. Sitzung am 11. Dezember 1979 den Antrag der Abgeordneten Wolf, Hölzl, Zierer betreffend Arbeitsplätze in der mittleren Oberpfalz, Drucksachen 2278, 2659, behandelt. Berichterstatter war Herr Kollege Zierer, Mitberichterstatter Herr Kollege Niedermeier.

Der Berichterstatter erinnerte daran, daß der Antrag auf eine Pressemeldung zurückgehe, wonach VW in der mittleren Oberpfalz ein Werk mit 16 000 Arbeitsplätzen errichten wolle. Inzwischen habe sich ergeben, daß es sich nur um 11 000 Arbeitsplätze handeln soll. Nach den letzten Presseberichten beabsichtige VW nicht die Errichtung eines neuen Werkes. Es müßte jetzt ein Antrag für BMW-Bayern gestellt werden.

Der Vorsitzende verwies darauf, daß der Antrag im Wirtschaftsausschuß mehrheitlich abgelehnt worden sei.

Der Berichterstatter plädierte nochmals für die Annahme des Antrags.

Ministerialrat Dr. Bauer führte an, im Wirtschaftsausschuß sei der Antrag von Abgeordneten Wolf deshalb aufrechterhalten worden, weil nach seinen Informationen VW durchaus erwäge, über die Aufstockung der bestehenden Werke hinaus Investitionen auch im Inland vorzunehmen.

Der Antrag auf Drucksache 2278 wurde schließlich mit den Stimmen der CSU mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Erster Vizepräsident Kamm: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 52:

Antrag der Abgeordneten Dr. Biebl, Karl Schön, Michl, von Prümmer, Leschanowsky und anderer betreffend Steuererleichterungen für Aufwendungen zur Modernisierung von Altbauwohnungen (Drucksache 2447)

Wer berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 3453)? — An Stelle von Herrn Kollegen Karl Schön, den ich nicht im Saale sehe, Herr Kollege Maurer. Bitte!

Maurer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1979 den aufgerufenen Antrag der Kollegen Dr. Biebl, Karl Schön, Michl und anderer behandelt. Berichterstatter war Herr Kollege Karl Schön. Der Ausschuß hat dem Antrag seine Zustimmung erteilt. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 3699) berichtet Herr Kollege Nätcher an Stelle von Herrn Kollegen Dr. Faltthäuser.

Nätcher (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner 35. Sitzung am 17. Januar 1980 den aufgerufenen Antrag beraten und ihn gegen die Stimmen der SPD verabschiedet. Ich bitte um das Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Vollkommer, Sie berichten jetzt über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4480). Bitte!

Vollkommer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 66. Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt und ihm in einer neuen Fassung einstimmig seine Zustimmung erteilt. Der Beschluß liegt Ihnen auf Drucksache 4480 vor. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, ebenfalls um Ihre Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie für Wirtschaft und Verkehr empfehlen Zustimmung in unveränderter Fassung, der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt auf Drucksache 4480 eine Neufassung vor. Ich lasse über den Beschluß des Haushaltsausschusses auf Drucksache 4480 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 54:

Antrag des Abgeordneten Heinrich Schnell und anderer betreffend Beteiligung der Gemeinden an den Baugenehmigungsgebühren (Drucksache 2551)

Kollege Fröhlich berichtet an Stelle von Herrn Kollegen Dr. Meyer über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3659). Bitte, Sie haben das Wort!

Fröhlich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich mit dem vorliegenden Antrag, ausgedruckt auf Drucksache 2551 in einer seiner letzten Sitzungen. Es geht, wie aus dem betreffenden Text zu entnehmen ist, darum, daß die Gemeinden künftig an den Gebühren beteiligt werden sollen. Darüber gab es eine sehr ausführliche Aussprache. Der Ausschuß hat dann mehrheitlich diesen Antrag abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4468) berichtet Herr Abgeordneter Langenberger.

Langenberger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat am 12. März 1980 den Antrag behandelt und mit den Stimmen der CSU-Mehrheit abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Wortmeldungen? — Ich sehe keine. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 55:**

Antrag der Abgeordneten Fendt, Diethel und anderer betreffend Schadensersatzpflicht bei den öffentlichen Sparkassen (Drucksache 2556)

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4105) berichtet Herr Abgeordneter Häußler.

(Zuruf: Diethel!)

— Herr Abgeordneter Häußler ist nicht im Saal. Wer übernimmt die Berichterstattung? —

(Zuruf: Diethel!)

— Bitte, Herr Kollege Diethel.

(Heiterkeit — Zuruf: Hast du die Drucksache! — Abg. Diethel: Ja!)

Diethel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über diesen Antrag des Herrn Kollegen Fendt wurde in der Sitzung des Ausschusses am 14. Februar diskutiert. Nach längerer Diskussion setzte sich die Auffassung durch, daß dem Anliegen des Herrn Kollegen Fendt, wenn auch mit Bedenken, aber immerhin doch Rechnung getragen werden solle.

(Abg. Jaeger: Große Bedenken! — Heiterkeit)

Es gab bei der Abstimmung 1 Stimmenthaltung. Ich würde auch empfehlen, dem Antrag beizutreten.

(Erneute große Heiterkeit)

Präsident Dr. Heubl: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 4559) berichtet der Herr Kollege Seehuber anstelle von Dr. Weiß.

Seehuber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde in der 37. Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes am 18. März 1980 beraten. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Ich er suche das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrages. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Bitte die Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 56:**

Antrag der Abgeordneten Gastinger, Diethel, Dr. Weiß betreffend strukturelle Verbesserungen im Versorgungsbereich (Drucksache 2560)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 2862) berichtet der Herr Kollege Michl.

Michl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes befaßte sich am 13. November 1979 in seiner 25. Sitzung mit dem Antrag der Kollegen Gastinger, Diethel und Dr. Weiß betreffend strukturelle Verbesserungen im Versorgungsbereich auf Drucksache 2560. Nach einer kurzen Diskussion stimmte der Ausschuß diesem Antrag einstimmig zu. Ich bitte Sie, sich diesem Votum anzuschließen.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3664) berichtet der Herr Kollege Böhm.

Böhm (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat diesen Antrag in seiner 55. Sitzung am 15. Januar 1980 behandelt. Weil er das darin enthaltene Anliegen deckte, hat er dem Antrag der Berichterstatter — das waren Kollege Fröhlich und ich — entsprochen und einstimmig sein Ja erklärt. Ich bitte auch Sie um Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 4273) berichtet der Herr Kollege Wünsche.

Wünsche (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen befaßte sich mit dem Antrag in der Sitzung vom 29. Februar. Mitberichtersteller war Vizepräsident Kamm, Berichterstatter war ich.

Nach kurzer Diskussion wurde eine Textänderung vorgenommen, die auf Drucksache 4273 vorliegt. Ich bitte das Hohe Haus, darüber zu entscheiden.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Wortmeldungen liegen mir keine vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Zustimmung zum Antrag, der Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen allerdings mit der Maßgabe, daß die Worte „Im Bundesrat“ gestrichen werden. Wer dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Dankel Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 57:

Antrag des Abgeordneten Moser und anderer betreffend Einrichtung von Notrufsäulen an Bundes- und Staatsstraßen (Drucksache 2578)

Über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3398) berichtet der Herr Abgeordnete Fröhlich.

Fröhlich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich in seiner 51. Sitzung am 10. Dezember des vergangenen Jahres mit dem Antrag der Kollegen Moser, Geys, Hiersemann und weiterer Fraktionskollegen betreffend Einrichtung von Notrufsäulen an den Bundes- und Staatsstraßen. Berichterstatter war ich, Mitberichtersteller der Kollege Kluger für den Kollegen Dr. Wiesheu.

Nachdem der Vertreter des Finanzministeriums, Herr Dr. Rzepka, festgestellt hatte, daß es zur Zeit noch kein ausgearbeitetes Programm für die Erstellung weiterer Notrufsäulen an Bundes- und Staatsstraßen gebe, schlug ich eine Änderung des Antragstextes dergestalt vor, daß die Staatsregierung ersucht werden soll, die Aktion des Rettungsdienstes Bayern zur Einrichtung von Notrufsäulen zu unterstützen. Der Antrag wurde in der von mir vorgeschlagenen Form einstimmig angenommen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Ich bedanke mich sehr für die Berichterstattung. Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 4320) berichtet der Herr Kollege Kaiser.

Kaiser Willi (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich in seiner 27. Sitzung am 6. März 1980 mit dem aufgerufenen Antrag beschäftigt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstellerin die Frau Kollegin von Pölnitz.

Nach eingehender Aussprache, an der sich neben der Mitberichterstellerin und dem Berichterstatter auch Dr. Fiath beteiligte, stimmte der Ausschuß jener Fassung zu, die im Haushaltsausschuß, ausgedruckt auf Drucksache 3398, verabschiedet wurde. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Präsident Dr. Heubl: Danke! Wortmeldungen liegen mir keine vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 58:

Antrag der Abgeordneten Dr. Falthäuser, Dr. Huber, Willi Müller und anderer betreffend Fördergebietskulturreise der Gemeinschaftsaufgabe (Drucksache 2580)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 3379) berichtet der Herr Abgeordnete Nätscher.

Nätscher (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Wirtschaftsausschuß hat sich in seiner 34. Sitzung am 13. Dezember 1979 mit dem aufgerufenen Antrag befaßt. Nach einer geringfügigen Änderung, die die Drucksache 3379 wiedergibt, wurde der Antrag einstimmig verabschiedet. Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen im Ausschuß für Grenzlandfragen (Drucksache 3804) berichtet der Herr Abgeordnete Gruber.

Gruber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Grenzlandfragen hat sich in seiner 17. Sitzung am 25. Januar 1980 mit dem vorbezeichneten Antrag befaßt. Die Mitberichterstattung oblag Herrn Kollegen Gebhardt, die Berichterstattung mir. Der Ausschuß schloß sich bei 1 Stimmenthaltung der vom Wirtschaftsausschuß beschlossenen Fassung an. Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4390) berichtet der Herr Kollege Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat in der 35. Sitzung am 26. März 1980 mit 1 Stimmenthaltung die Zustimmung zur Drucksache 3379 erteilt. Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Wortmeldungen liegen mir keine vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr auf Drucksache 3379. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. — Bitte die Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — **Einstimmig** so beschlossen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 59:**

Antrag der Abgeordneten Dr. Faltlhauser, Dr. Hundhammer, Güttlein, Dr. Biebl betreffend Parksonderechte in städtischen Wohngebieten (Drucksache 2725)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 3373) berichtet der Herr Abgeordnete Dumann.

Dumann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 34. Sitzung am 13. Dezember mit diesem Antrag, ausgedruckt auf Drucksache 2725, beschäftigt. Berichterstatter war der Kollege Stein, Mitberichterstatter Kollege Naumann. Das Votum war bei einigen Enthaltungen einstimmig. Ich bitte, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4471) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Beckstein.

Dr. Beckstein (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß befaßte sich in seiner 54. Sitzung vom 12. März 1980 unter dem Vorsitz des allseits geschätzten Kollegen Sauer mit diesem Antrag. Mitberichterstatter Warnecke wies darauf hin, daß bereits in Bundestag und Bundesrat entsprechende Beschlüsse erfolgt seien. Die Fassung wurde dann geringfügig abgeändert, und Ihr wurde einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Wortmeldung liegt mir keine vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung; der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen allerdings mit der Maßgabe, daß im ersten Satz die Worte „ihre Bemühungen fortzusetzen“ durch die Worte „sich weiter darum zu bemühen“ ersetzt werden. Der Unterschied ist mir, ehrlich gesagt, nicht ganz klar.

(Abg. Schuhmann: „Weiterhin“!)

Bei mir steht „weiter“ auf der Vorlage. Mir ist auch der Unterschied zwischen „weiterhin“ und „weiter ihre Bemühungen fortzusetzen“ immer noch nicht ganz klar; aber mir soll es recht sein. Die Worte „ihre Bemühungen fortzusetzen“ sollen also durch die Worte „sich weiterhin darum zu bemühen“ ersetzt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. — Die Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — **Einstimmig** so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 60:**

Antrag des Abgeordneten Schlosser und anderer betreffend Festsetzung der Polizeistärken in den bayerischen Fremdenverkehrsgebieten (Drucksache 2719)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 3273) berichtet Frau Abgeordnete Burkel.

Frau Burkel (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes befaßte sich in seiner 27. Sitzung am 4. Dezember 1979 mit dem Antrag betreffend Festsetzung der Polizeistärken in den bayerischen Fremdenverkehrsgebieten. Berichterstatterin war ich, Mitberichterstatter war Kollege Zeller.

Nach einer längeren Diskussion schlug Herr Kollege Gastinger vor, den Antrag in einen Prüfungsantrag umzuwandeln. Diesem Vorschlag schloß sich der Ausschuß bei 1 Stimmenthaltung an. Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4351) berichtet der Kollege Fröhlich.

Fröhlich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich am 5. März dieses Jahres in seiner 65. Sitzung mit dem vorliegenden Antrag. Mitberichterstatter war Kollege Dr. Wiesheu, Berichterstatter war ich.

Wir beide schlugen den übrigen Mitgliedern des Ausschusses vor, dem Antrag in der Fassung, wie ihn der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes beschlossen hatte, zuzustimmen. Dies taten die Kollegen dann auch, so daß ich Ihnen die Annahme empfehlen kann.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4587) berichtet der Herr Abgeordnete Langenberger.

Langenberger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat diesem Antrag in der Fassung auf Drucksache 3273 bei 1 Stimmenthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie, ebenso zu beschließen.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß empfiehlt Zustimmung zum Bericht des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 3273. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — **Einstimmig** so beschlossen.

(Präsident Dr. Heubl)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 61:

Antrag der Abgeordneten Wirth, Langenberger, Braun und anderer betreffend Unterbringung der Polizeidienststellen in Lindau (Drucksache 2722)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 3274) berichtet der Herr Abgeordnete Stenglein.

Stenglein (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser aufgerufene Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes am 5. Dezember 1979 behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war Kollege Baumann.

Ich habe die Dringlichkeit der Errichtung eines Dienstgebäudes mit dem Bemerkten herausgestellt, daß hierfür in erster Linie der Haushaltsausschuß zuständig sei. Aufgrund der Mitteilung, daß vorgesehen ist, im Haushalt 1981/82 Mittel einzuplanen, hat der Vorsitzende vorgeschlagen, den Antrag in einen Prüfungsantrag umzuwandeln. Dieser Prüfungsantrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4352) berichtet der Herr Abgeordnete Fröhlich.

Fröhlich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich am 5. März mit dem vorliegenden Antrag. Mitberichterstatter war Kollege Dr. Wiesheu, Berichterstatter war ich. Wir traten einstimmig dem Votum bei, wie es im Ausschuß für den öffentlichen Dienst gefaßt worden ist. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4588) berichtet der Herr Kollege Langenberger.

Langenberger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 19. März 1980 hat sich auch der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit dem Antrag befaßt. Er kam überein, daß es an sich nichts mehr zu prüfen gebe, und hat deswegen einstimmig folgenden Wortlaut beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die bestehenden Pläne zur Unterbringung der Kriminalpolizei, der Grenzpolizeiinspektion und der Landespolizeiinspektion Lindau in einem Dienstgebäude auf dem Festland umgehend zu verwirklichen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Heubl: Wortmeldungen gibt es keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuß

für Staatshaushalt und Finanzfragen empfehlen die Zustimmung mit der Maßgabe, daß nach dem Wort „ersucht“ die Worte „schnellstmöglich alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß“ durch die Worte „zu prüfen ob“ ersetzt werden.

Demgegenüber schlägt der Rechts- und Verfassungsausschuß eine Neufassung des Antrages vor, über die ich, weil sie weitergehend ist, zunächst abstimmen lasse. Wer der Neufassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, ausgedruckt auf Drucksache 4588, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. — Danke sehr! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 62:

Antrag der Abgeordneten Beck, Gürteler, Ewald Lechner betreffend Bericht über die Möglichkeiten der Verwendung von anderen als aus Mineralöl gewonnenen Kraftstoffen für Kraftfahrzeuge (Drucksache 2726)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4108) berichtet der Herr Abgeordnete Nätcher.

Nätcher (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 37. Sitzung am 14. Februar 1980 mit dem aufgerufenen Antrag befaßt. Er wurde einstimmig angenommen, allerdings mit einer anderen Formulierung, wonach statt dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr nunmehr dem Landtag berichtet werden soll.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4507) berichtet der Herr Kollege Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat in seiner 36. Sitzung am 13. März 1980 beschlossen, dem Plenum die Zustimmung zum Beschluß des Wirtschaftsausschusses zu empfehlen. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung zu folgen.

Präsident Dr. Heubl: Ich bedanke mich sehr. Wortmeldungen — liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr“ durch die Worte „dem Landtag“ ersetzt werden. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. — Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 63 wird bis morgen zurückgestellt.

(Präsident Dr. Heubl)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 64:

Antrag des Abgeordneten Moser und anderer betreffend Schaffung einheitlicher Fernsprechnetze (Drucksache 2844)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 3972) berichtet der Herr Abgeordnete Schlosser.

Schlosser (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 36. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr am 7. Februar 1980 mit dem Antrag des Abgeordneten Moser, ausgedruckt auf Drucksache 2844. Er zielt darauf ab, daß alle Ortsteile einer Gemeinde bzw. von Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft Zug um Zug zu einem einheitlichen Fernsprechnetz zusammengefaßt werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4503) berichtet der Herr Abgeordnete Schmitt.

Schmitt (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner Sitzung am 13. März 1980 mit dem vorstehenden Antrag beschäftigt. Der Antrag wurde nach einer Klärung seines Sinnes durch den Vorsitzenden Kolo

(Heiterkeit bei der FDP)

— das muß man sagen —, daß es darum gehe, möglichst einheitliche Tarife in einem Bereich zu erreichen, nicht also einheitliche Vorwahlkennziffern, sondern einheitliche Tarife — das ist die Tendenz des Antrages — also nach dieser Klärung bei 2 Enthaltungen angenommen. Ich darf Sie um Ihr Votum bitten.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Wortmeldungen — keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme des Antrags. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 65:

Antrag der Abgeordneten Geiss-Wittmann betreffend Steuerrecht für Vereine (Drucksache 2960)

Über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3773) berichtet der Herr Abgeordnete Kaps.

Kaps (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß befaßte sich in seiner 57. Sitzung am 23. Januar 1980 mit dem vom Herrn Präsidenten verlesenen Antrag der Frau Kollegin Geiss-Wittmann.

Ich habe als Berichterstatter die Meinung vertreten, daß wir diesem Antrag nicht zustimmen sollten, weil wir uns sonst eines Verstoßes gegen die Steuergerechtigkeit schuldig machen würden. Wir sind verpflichtet, möglichst alle Steuerzahler gleichmäßig zu behandeln. Nun ist es aber so, daß der neueingeführte Körperschaftssteuer-Freibetrag nur noch einer sehr geringen Zahl von Steuerpflichtigen zugute käme, weil die allermeisten Steuerbescheide längst bestandskräftig geworden sind.

Ich mußte zu meinem Bedauern Ablehnung beantragen. Der Ausschuß hat so beschlossen.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen des Ausschusses zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 4274) berichtet der Herr Abgeordnete Wünsche.

Wünsche (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen befaßte sich mit diesem Antrag in seiner Sitzung vom 29. Februar. Nachdem wir die Argumentation des Haushaltsausschusses zur Kenntnis genommen hatten, mußten wir den gleichen Beschluß fassen, nämlich — einstimmig — Ablehnung zu empfehlen.

Präsident Dr. Heubl: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Darf ich fragen, wer sich der Stimme enthält? — Da niemand für die Annahme ist und niemand sich der Stimme enthält, brauche ich die Frage nach der Ablehnung nicht mehr stellen.

(Heiterkeit)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 66:

Antrag der Abgeordneten Bachmann, Bauereisen, Tauber und anderer betreffend Förderung der Dorferneuerung nach 1980 (Drucksache 3029)

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 3304) berichtet der Herr Kollege Bauereisen.

Bauereisen (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 30. Sitzung vom 5. Dezember 1979 den Antrag der Abgeordneten Bachmann, Tauber und von mir (Drucksache 3029) behandelt. Mitberichterstattter war Kollege Jacobi, Berichterstatter war ich. Nach eingehender Beratung wurde der Antrag, wie er auf Drucksache 3304 ausgedruckt ist, einstimmig angenommen.

(Beifall für die sehr akzentuierte Sprechweise)

Präsident Dr. Heubl: Der einstimmige Beifall des Hauses, Herr Kollege Bauereisen!

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 3949) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat in seiner 31. Sitzung vom 7. Februar 1980 die Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft vom 5. Dezember 1979 beschlossen. Ich bitte Sie, ebenfalls in diesem Sinne zu entscheiden.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4487) berichtet der Herr Abgeordnete Werkstetter.

Werkstetter (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich mit diesem Antrag in seiner 67. Sitzung am 12. März 1980 beschäftigt. Es kam zu einem einstimmigen Beschluß: Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft auf Drucksache 3304.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Keine Wortmeldung. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft auf Drucksache 3304. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 67 wird auf morgen zurückgestellt. Dazu gibt es eine Diskussion — so wurde mir gesagt —, deshalb wurde der Wunsch auf Zurückstellung geäußert; ich folge diesem.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 68:**

Antrag der Abgeordneten Lang, Beck, Gastinger, Niedermayer und anderer betreffend Konzept für Ostbayerngas (Drucksache 3038)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4117) berichtet der Herr Abgeordnete Ewald Lechner.

Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat sich in seiner 37. Sitzung am 4. Februar 1980 mit dem aufgerufenen Antrag beschäftigt. Er kam zu dem Beschluß, daß im Betreff die Fassung geändert werden sollte, und zwar in „Konzept für die Erdgasversorgung Ostbayerns“; hier erfolgte ein einstimmiger Beschluß.

Dann wurde der Antrag des Mitberichterstatters, Kollege **W o l f**, mit der Mehrheit der CSU und der FDP abgelehnt, nämlich in Absatz 2 die Ziffern 1 mit 5 zu streichen.

In der Schlußabstimmung wurde dem Antrag auf Drucksache 3038 insgesamt die Zustimmung erteilt.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4508) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner Sitzung vom 13. März 1980 mit dem aufgerufenen Antrag befaßt.

Der Beschluß des Ausschusses lautete auf Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr mit der Maßgabe, daß 1. nach den Worten „Das Konzept sollte“ die Abkürzung „u. a.“ eingefügt und 2. zum Schluß der weitere Absatz angefügt wird: „Über das Konzept ist dem Landtag bis 1. April 1981 zu berichten.“

Der Beschluß erfolgte einstimmig. Ich bitte dem Beschluß in der Fassung der Drucksache 4508 die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Heubl: Ich bedanke mich. Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß im Betreff das Wort „Ostbayerngas“ ersetzt wird durch die Worte „Erdgasversorgung Ostbayerns“. Der Ausschuß für Landesentwicklung stimmt dem zu und empfiehlt folgende weitere Änderungen:

1. nach den Worten „Das Konzept sollte“ die Abkürzung „u. a.“ einzufügen und

2. zum Schluß einen weiteren Absatz:

„Über das Konzept ist dem Landtag bis 1. April 1981 zu berichten.“

Wer den Beschlüssen der beiden Ausschüsse zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen — **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 69:**

Antrag der Abgeordneten Gastinger, Wengenmeier, Michl, Knipler betreffend Besoldungsstrukturgesetz; Verbesserungen für Beamte des einfachen Dienstes (Drucksache 3044)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 3349) berichtet der Herr Kollege Dumann.

Dumann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seiner 29. Sitzung am 11. Dezember 1979 diesen Antrag, ausgedruckt auf Drucksache 3044, behandelt. Mitberichtersteller war Herr Franzke, Berichterstatter war ich. Der Ausschuß stimmte bei 1 Stimmenthaltung für diesen Antrag. Ich bitte, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4339) berichtet der Herr Kollege Böhm.

Böhm (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag beschäftigte den Haushaltsausschuß am 5. März 1980 in dessen 65. Sitzung. Er wurde geringfügig, allerdings nicht im eigentlichen Inhalt, abgeändert und in dieser Fassung bei 1 Stimmenthaltung angenommen. Ich bitte Sie, dieser sonst einstimmigen Entscheidung beizutreten.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung, der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen allerdings mit der Maßgabe, daß die Worte „beim Bund“ durch die Worte „in Verhandlungen mit dem Bund und Ländern“ ersetzt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 70:

Antrag der Abgeordneten Dobmeier und anderer betreffend Erdgaserschließung von Mittelfranken (Drucksache 3046)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4116) berichtet der Herr Abgeordnete Beck. — Wer kann die Berichterstattung anstelle des Kollegen Beck übernehmen? — Herr Kollege Nätscher, bitte!

Nätscher (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Wirtschaftsausschuß befaßte sich am 22. November 1979 mit dem aufgerufenen Antrag und erteilte ihm seine Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Ihr Antrag lautet, auch zuzustimmen.

(Abg. Nätscher: Ja!)

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4509) berichtet Herr Kollege Dr. Richter.

Dr. Richter (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen befaßte sich in seiner 36. Sitzung am 13. März 1980 mit dem aufgerufenen Antrag. Mitberichterstatterin war die Kollegin Frau Pausch-Gruber. Der Ausschuß hat den Antrag bei 3 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen. Ich bitte um ein entsprechendes Votum.

Präsident Dr. Heubl: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. — Bitte, die Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 71:

Antrag der Abgeordneten Gastinger, Wengenmeier, Diethel betreffend Beamtenbesoldung (Drucksache 3050)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 3764) berichtet der Herr Kollege Seehuber.

Seehuber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde in der 32. Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes am 22. Januar 1980 beraten. Berichterstatter war Herr Kollege Michl, Mitberichterstatter war Herr Kollege Dorsch.

Nach eingehender Diskussion kam es zur Abstimmung. Die Drucksache 3050 wurde angenommen mit der Maßgabe, daß in Zeile eins nach den Worten „zu prüfen“ die Worte „und dem Landtag bis zum 1. Dezember 1980 zu berichten“ einzufügen. Dies wurde bei 1 Stimmenthaltung so beschlossen. Das Hohe Haus möge entscheiden.

Präsident Dr. Heubl: Danke! Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4340) berichtet Herr Kollege Böhm.

Böhm (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag beinhaltet die Frage, ob bei der Beamtenbesoldung das derzeit geltende Dienstaltersprinzip nicht durch ein reines Lebensaltersprinzip ersetzt werden soll. Diese Frage wurde vom Ausschuß am 5. März 1980 behandelt. Der Ausschuß folgte dem Votum der Berichterstatter; das waren die Kollegen Fröhlich und ich. Dem Antrag wurde in der Fassung der Drucksache 4340 zugestimmt. Ich bitte ebenfalls um positive Entscheidung.

Präsident Dr. Heubl: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung in geänderter Fassung. Ich lasse abstimmen über die Drucksache 4340. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und 3 Enthaltungen der SPD mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 73:

Antrag der Abgeordneten Gastinger, Wengenmeier, Dr. Weiß betreffend Verlust der Dienstbezüge bei schuldhaftem Fernbleiben vom Dienst (Drucksache 3052)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Drucksache 3902, berichtet Herr Kollege Seehuber.

Seehuber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seiner 33. Sitzung am 5. Februar 1980 den aufgerufenen Antrag behandelt. Er befaßt sich mit der Frage, ob Beamten, die im Gefängnis sitzen, das Gehalt weiter bezahlt werden soll. Berichterstatter war Herr Kollege Dr. Weiß, Mitberichterstatter war Herr List. Es kam ein einstimmiges Votum zustande, ausgedrückt auf der Drucksache 3902. Ich bitte das Hohe Haus, entsprechend zu verfahren.

Präsident Dr. Heubl: Danke! Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 4484, berichtet Herr Kollege Böhm.

Böhm (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag auf Drucksache 3052, der vom Haushaltsausschuß am 12. März 1980 erörtert wurde, fand trotz der Tatsache, daß einige Bedenken dagegen angemeldet wurden, einstimmige Billigung. Ich bitte auch Sie um Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 74:

Antrag des Abgeordneten Gastinger und anderer betreffend Wegstreckenentschädigung (Drucksache 3053)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Drucksache 3736, berichtet Herr Kollege Seehuber.

Seehuber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes befaßte sich mit dem aufgerufenen Antrag am 22. Januar 1980. Er wurde einstimmig angenommen. Ich ersuche das Hohe Haus um ein entsprechendes Votum.

Präsident Dr. Heubl: Danke! Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen berichtet der Herr Abgeordnete Böhm.

Böhm (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag wurde am 5. März 1980 in der 65. Sitzung des Haushaltsausschusses behandelt. Er wurde einstimmig gebilligt. Ich empfehle dem Hohen Haus, den Antrag ebenfalls anzunehmen.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung so beschlossen.

Es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß Punkt 72 zur Diskussion ansteht. Ich rufe auf Punkt 72 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Gastinger, Wengenmeier Diethel betreffend Bewertungsverfahren (Drucksache 3051)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Drucksache 3765, berichtet Herr Kollege Baumann.

Baumann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 32. Sitzung am 22. Januar 1980 befaßte sich der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes mit dem aufgerufenen Antrag. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Dorsch. Nach längerer Diskussion wurde dem Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD bei 2 Stimmenthaltungen zugestimmt. Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Danke! Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 4341, berichtet der Herr Abgeordnete Böhm.

Böhm (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag auf Drucksache 3051 will einen Verzicht auf verwaltungsaufwendige Bewertungsverfahren erreichen. Er war Gegenstand der Beratungen des Haushaltsausschusses am 5. März 1980. Mitberichterstatter Koch und ich als Berichterstatter waren bemüht, nicht eine Neuauflage der Argumente zu bringen, die bereits im Fachausschuß zu hören waren. Wir trugen kurz Vor- und Nachteile des Antrags vor. Dieser wurde mit den Stimmen der CSU angenommen. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Danke! Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 75:

Antrag des Abgeordneten Otto Meyer betreffend Erdgasversorgung des Landkreises Dillingen (Drucksache 3054)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, Drucksache 4115, berichtet Herr Kollege Ewald Lechner.

Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner 37. Sitzung vom 14. Februar 1980 den aufgerufenen Antrag behandelt. Berichterstatter war Kollege Beck, Mitberichterstatter Kollege Wolf. Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird gebeten, weiterhin dafür Sorge zu tragen, daß der Landkreis Dillingen einschließlich des Zusammentals mit der Stadt Wertingen baldmöglichst in die Versorgung mit Erdgas einbezogen wird.

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen, Drucksache 4510, berichtet Herr Kollege von Freyberg.

von Freyberg (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Umweltausschuß befaßte sich in seiner 36. Sitzung am 13. März 1980 mit dem soeben erwähnten Antrag. Die Berichterstattung oblag Herrn Kollegen Heinrich und mir.

Ich mußte in der Berichterstattung darauf hinweisen, daß die beiden für die Versorgung von Gas zuständigen Gesellschaften, die Erdgas Schwaben und die Bayerngas, gegeneinander Prozesse führen und damit die Verlegung der Gasleitung erheblich verzögern. Deshalb ist der Antrag von Kollegen Otto Meyer dringlich. Der Mitberichtersteller war nicht dieser Meinung.

(Zuruf des Abg. Kolo)

– Die Verlegung wurde verzögert. Deswegen ist dieser Antrag so dringend, damit der Landkreis Dillingen möglichst schnell mit Erdgas versorgt wird.

Der Mitberichtersteller verwies auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Braun vom 12. November 1979.

Der Ausschuß nahm diesen Antrag mit 5 : 2 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen an. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Danke! Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr auf Drucksache 4115. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – 3 Stimmenthaltungen. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 76:

Antrag der Abgeordneten Michl, Dr. Faltlhauser, Goppel betreffend Theaterbesuche für Schüler der Oberstufe (Drucksache 3042)

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3390) berichtet der Herr Abgeordnete Harrer.

Harrer Friedrich (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in seiner 35. Sitzung am 13. Dezember 1979 den Antrag der Abgeordneten Michl, Dr. Faltlhauser, Goppel betreffend Begünstigung des Theaterbesuchs für Schüler behandelt und mit Mehrheit, bei Stimmenthaltung der SPD, angenommen.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4348) berichtet der Herr Kollege Maurer.

Maurer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 65. Sitzung am 5. März 1980 den aufgerufenen Antrag behandelt. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Koch, Berichterstatter war ich.

Ich habe das Anliegen des Antrags erläutert. Der Herr Kollege Koch hat dann festgestellt, daß der Antrag nichtssagend sei. Es müßte näher dargelegt werden, welche Maßnahmen der Kollege Michl im einzelnen meine. Dieser hat dann dargelegt, daß es ihm darum gehe, daß an der Abendkasse zurückbleibende Karten auch an Schüler der Oberstufen ausgegeben werden und nicht nur an Studenten, wie das bisher Übung ist.

Aufgrund dieser Aussage haben beide Berichterstatter die Zustimmung zum Antrag beantragt. Diese wurde auch einstimmig erteilt. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen so beschlossen.

Ich rufe als letzten Punkt auf Tagesordnungspunkt 77:

Antrag des Abgeordneten Goppel betreffend staatliche Schulberatung (Drucksache 3048)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 3903) berichtet der Abgeordnete Baumann.

Baumann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 33. Sitzung am 5. Februar 1980 befaßte sich der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes mit dem aufgerufenen Antrag. Nach längerer Diskussion wurde eine geänderte Fassung vorgeschlagen, der dann mit 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen zugestimmt wurde. Der geänderte Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Wirksamkeit der staatlichen Schulberatung schnell und weithin spürbar zu erhöhen. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob regionale Fortbildungslehrgänge für Beratungslehrer durch die staatlichen Schulberater unter Beteiligung der Hochschulen – orientiert an dem bisherigen Modell Beratungslehrausbildung – durchgeführt werden können.

Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 4360) berichtet Herr Kollege Donhauser.

Donhauser (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 45. Sitzung am 5. März mit dem Antrag des Abgeordneten Goppel betreffend staatliche Schulberatung. Mitberichtersteller war Walter Engelhardt. Der Ausschuß änderte diesen Antrag geringfügig um und stimmte dann einstimmig zu. Ich bitte auch Sie, so zu verfahren.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Wir kommen zur Abstimmung. Während der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes eine Neufassung vorschlägt, stimmt der Ausschuß für kulturpolitische Fragen dem Antrag zu, allerdings mit der Maßgabe, daß in Nummer 1 die Worte „dreijährige“ und „ab dem Schuljahr 1979/80“ gestrichen werden. Ich lasse abstimmen über den Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen, ausgedruckt auf Drucksache 4360. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich

um das Handzeichen. — Bitte die Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und meine Herren! Ich bedanke mich sehr, daß Sie so lange ausgehalten haben. Ich schließe die Sitzung und hoffe, daß wir morgen am späten Nachmittag zu Ende sind.

(Schluß der Sitzung: 20 Uhr 15 Minuten)